



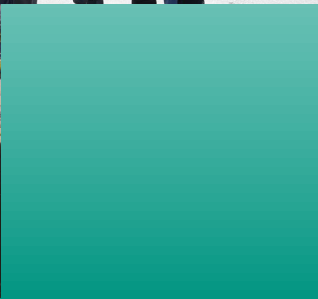
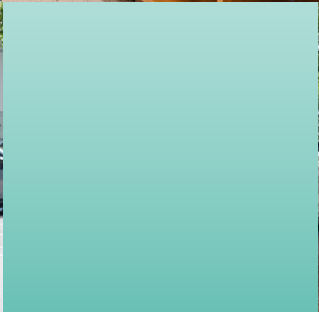
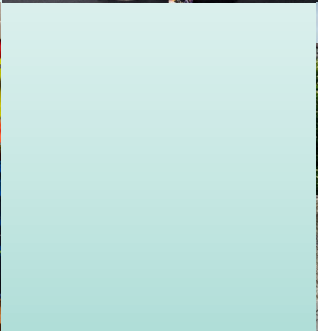
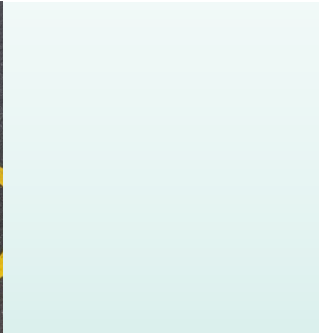
Tätigkeitsbericht Staatsrat

2025



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Regierungsprogramms	5
2.1	Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation	6
2.2	Strategische Achse: Gesellschaftlicher Zusammenhalt	14
2.3	Strategische Achse: Ökologischer Wandel	22
2.4	Katalysator: Governance	29
2.5	Katalysator: Digitalisierung	32
3	Die Freiburger Wirtschaft in ihrem konjunkturellen Umfeld	36
3.1	Internationales Umfeld	36
3.2	Schweizer und Freiburger Konjunktur	37
3.3	Umfeld am Jahresende und Ausblick auf 2026	38
4	Leben und Aktivitäten des Staatsrats	40
4.1	Wichtige Ereignisse	40
4.2	Besondere Dossiers	41
4.2.1	Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen	41
4.3	Aussenbeziehungen	42
4.4	Kennzahlen	43
4.4.1	Parlamentarische Vorstösse	43
4.4.2	Personalbestand	44
4.4.3	Personalfluktuations	44
5	Tätigkeitsbericht der Direktionen	46
5.1	Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD	46
5.1.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	46
5.1.2	Kennzahlen	51
5.2	Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD	55
5.2.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	55
5.2.2	Kennzahlen	60
5.3	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD	63
5.3.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	63
5.3.2	Kennzahlen	71
5.4	Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion VWBD	74
5.4.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	74
5.4.2	Kennzahlen	81

5.5	Direktion für Gesundheit und Soziales GSD	87
5.5.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	87
5.5.2	Kennzahlen	93
5.6	Finanzdirektion FIND	97
5.6.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	97
5.6.2	Kennzahlen	102
5.7	Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU	106
5.7.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	106
5.7.2	Kennzahlen	111
5.8	Staatskanzlei SK	112
5.8.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Staatskanzlei	112
5.8.2	Kennzahlen	115
6	Finanzielle und personelle Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates im Jahr 2025	117
6.1	Bei der Investitionsrechnung	117
6.2	Bei der Erfolgsrechnung	117
6.3	Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Laufe des Jahres 2025 geprüft wurden	118

1 Einleitung

Der Tätigkeitsbericht 2025 des Staatsrats des Kantons Freiburg ist da. Die Struktur dieses Dokuments wurde zu Beginn der Legislaturperiode überarbeitet, um den Leserinnen und Lesern eine übersichtliche und strukturierte Darstellung der Höhepunkte des vergangenen Jahres zu bieten. Er gliedert sich in zwei Hauptteile.

Eine zusammenfassende Tabelle

Der erste Teil präsentiert in Form einer Übersichtstabelle die Fortschritte des Regierungsprogramms für den Zeitraum 2022-2026. Zur Erinnerung: Dieses Programm stützt sich auf drei strategische Achsen: Wirtschaft und Innovation, sozialer Zusammenhalt und ökologischer Wandel. Diese drei Achsen werden durch zwei unterstützende Katalysatoren ergänzt, die sich auf die regionale Governance und die Digitalisierung öffentlicher Leistungen konzentrieren. Diese verschiedenen Achsen gliedern sich in etwa fünfzig Ziele, die auf den folgenden Seiten kurz beschrieben und deren Stand Ende 2025 dargestellt wird.

Stand in jeder Direktion

Nach einer Einordnung der wirtschaftlichen Lage des Kantons Freiburg im schweizerischen und internationalen Kontext werden im zweiten Teil die wichtigsten Aktivitäten des Staatsrats, der Direktionen, der Staatskanzlei und der verschiedenen ihnen unterstellten Einheiten beleuchtet. Aus Gründen der Prägnanz und zum besseren Verständnis für die Leserin und den Leser konzentrieren sich die Texte auf die wichtigsten Punkte. Der Bericht bietet jedoch allen Interessierten die Möglichkeit, auf den Internetseiten der einzelnen Direktionen eine Vielzahl zusätzlicher Informationen abzurufen. Sie sind jeweils in Rubriken mit dem Titel «Wichtige Ereignisse und Kennzahlen» zusammengefasst, auf die in den Kapiteln dieses Berichts systematisch über grün unterstrichene Hypertext-Links verwiesen wird. Mit einem einfachen Klick auf die entsprechenden Links gelangen Sie zu diesen zusätzlichen Informationen.

Eine Leitlinie

Geleitet von seiner fünf Punkte umfassenden «Roadmap» hat der Staatsrat weiterhin alles darangesetzt, Freiburg zu einem «Kanton zu machen, der etwas wagt, innovativ und naturverbunden, florierend und harmonisch ist, Kulturen und Sprachen verbindet und eine nachhaltige Lebensqualität anstrebt». Dies entspricht einer grundlegenden Arbeit, deren zahlreiche Fortschritte und Errungenschaften in der Kontinuität der letzten Jahre stehen und die hier unmöglich in einer abschliessenden Liste zusammengefasst werden können.

Prioritäten

Ein zielgerichteter Blick auf die im Regierungsprogramm als vorrangig definierten Ziele zeigt jedoch, dass das Jahr 2025 einen entscheidenden Meilenstein in der Umsetzung der Strategie für digitale Bildung darstellte, die Bemühungen zur Unterstützung des Ausbaus der Gesundheitsinfrastruktur fortgesetzt werden, die Umsetzung des kantonalen Klimaplanes den für die Legislaturperiode festgelegten Zielen nahekam, die Modernisierung der Organisation der Gemeinwesen mit dem Eintritt in die Schlussphase der Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden und der Verabschiedung des neuen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte zwei wichtige Fortschritte erzielt hat und dass die Freiburger Bevölkerung dank der Umsetzung des Programms DIGI-FR nun über einen virtuellen Schalter verfügt, der auf kommunale Leistungen ausgeweitet wurde.

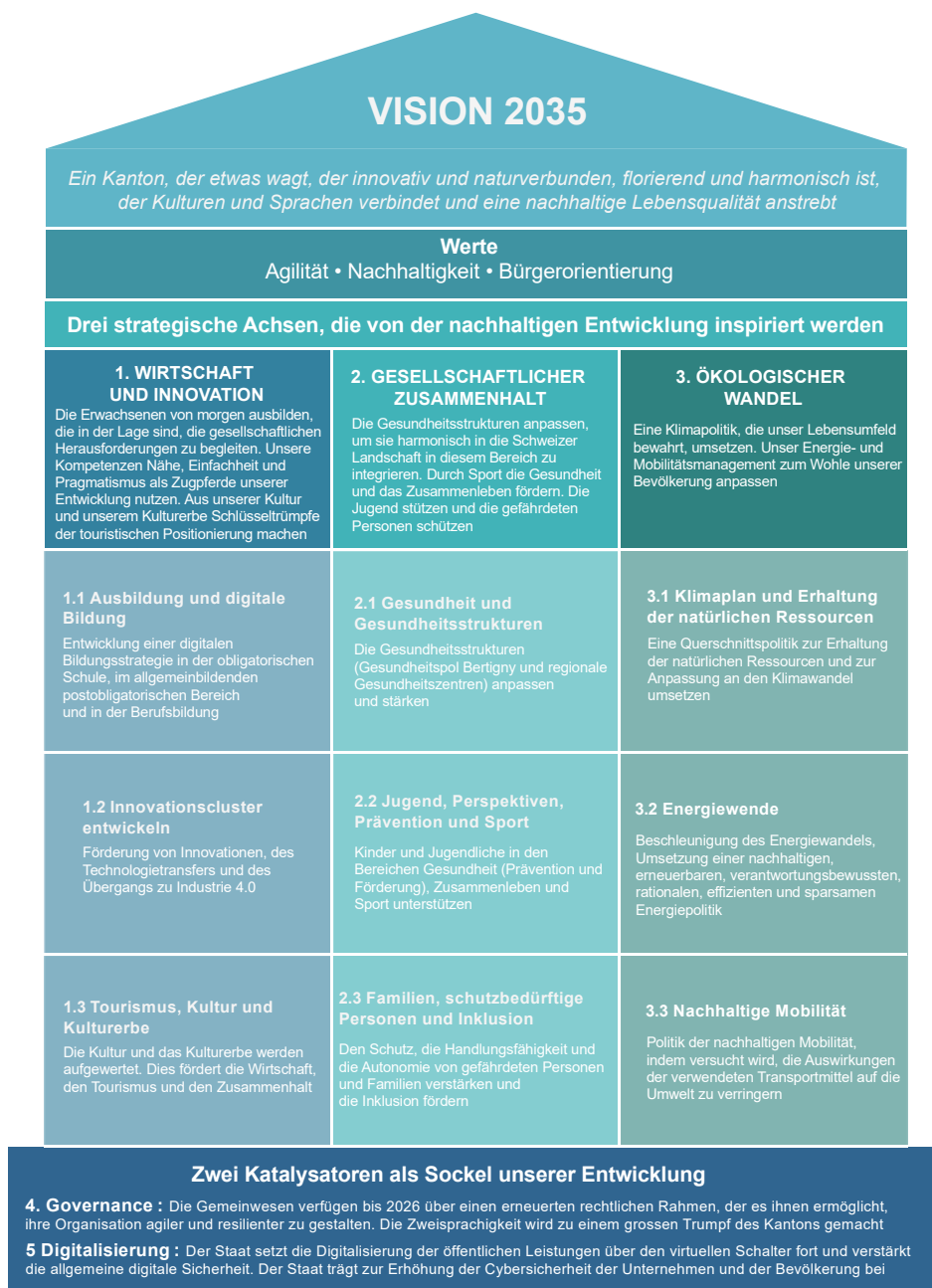
Eine Realität

Natürlich kann man diesen Bericht nicht behandeln, ohne die Frage der Finanzen oder vielmehr des Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF) anzusprechen, das im vergangenen Jahr einen Grossteil der politischen Agenda eingenommen hat. Es ist Gegenstand eines «Sonderdossiers» im Kapitel über die Aktivitäten des Staatsrates.

2 Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Regierungsprogramms

Das [Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2022-2026](#) ist auf [Internet](#) verfügbar.

Gemäss Artikel 109 Abs. 1 der Kantonsverfassung gibt der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr Auskunft über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode. Letzteres wurde im Juni 2022 veröffentlicht. Einige Kapitel wurden bei der Konkretisierung aufgegeben. Dies führte zu einigen Anpassungen bei der Nummerierung im Vergleich zu der 2022 veröffentlichten Version. Der Staatsrat hat eine neue Form der Veröffentlichung des Fortschritts der Arbeiten gewählt, um die Nachverfolgung zu erleichtern.



2.1 Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation

1.1 Ausbildung und digitale Bildung

1.1.1 Die Strategie zur digitalen Bildung umsetzen



Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
BKAD	Strategie für die digitale Bildung an den Regel- und Sonderschulen umsetzen (DigiBi-Strategie) und Umsetzung des BYOD*-Konzepts in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. *BYOD Bring Your Own Device	Die DigiBi-Strategie zielt darauf ab, dem digitalen Modul der Lehrpläne einen klaren, einheitlichen und sicheren pädagogischen, materiellen und organisatorischen Rahmen zu geben. Sie unterstützt die Schuldirektionen und das Lehrpersonal bei der Integration von digitalen Medien in den Unterricht und bietet ihnen Zugang zu geeigneten Werkzeugen, digitalen Ressourcen sowie technischen und pädagogischen Schulungen. Sie aktualisiert und ersetzt das aktuelle Konzept für Medien und IKT. Auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie der EDK vom 21. Juni 2018 soll mit dem BYOD-Konzept der digitale Wandel in den Schulen der Sekundarstufe 2 fortgesetzt werden. Der Computer ist ein zusätzliches Werkzeug, das im Unterricht jederzeit unter der Aufsicht der Lehrperson eingesetzt werden kann. Didaktisch sinnvoll eingesetzt, können digitale Unterrichtsformen die Lernerfahrungen punktuell erweitern.	DAOS Die Kommission des Grossen Rates hat eine alternative Fassung des vom Staatsrat vorgelegten Entwurfs vorgeschlagen. Die Zuständigkeit für die Ausstattung des kantonalen Schulpersonals und die zentrale Verwaltung des Bestands durch den Kanton bleiben bestehen. Das kantonale Beschaffungsportal, die Steuerumstellung und die Übernahme der Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler durch den Kanton werden abgeschafft. Diese Fassung wurde am 23.05.2025 vom Grossen Rat angenommen, die gesetzlichen Grundlagen wurden somit verabschiedet. BYOD Alle Ausbildungsjahre sind nun einbezogen, und das Projekt ist abgeschlossen. Das Weiterbildungsangebot basiert auf den Ergebnissen der von der Universität Freiburg durchgeführten Evaluation. Die Digitalisierung wird unter Einhaltung der Lehrpläne fortgesetzt, insbesondere durch die Erstellung eines Kompetenzreferenzrahmens für Lehrpersonen.
VWBD	Einführung von BYOD und COPE* in der Berufsbildung. *COPE corporate owned, personally enabled	Ob BYOD eingeführt wird oder nicht, hängt von der Ausbildungsverordnung der jeweiligen Berufsfelder ab. Das Projekt zur digitalen Ausstattung der Lehrkräfte ist abgeschlossen.	Die BiVo werden alle fünf Jahre überarbeitet, und immer mehr Berufe haben den Schritt zur Digitalisierung der Ausbildung vollzogen. Je nach Überarbeitung müssen die Auszubildenden ein digitales Werkzeug mitbringen. Der Lehrvertrag legt fest, wer von beiden – die/der Lernende oder der Ausbildungsbetrieb – dieses Werkzeug bezahlt. Die Lehrpersonen an Berufsschulen sind alle entsprechend ausgestattet. BYOD wird auch systematisch für den Allgemeinbildungsunterricht und die Berufsmatura aller Berufe eingeführt.

1.1.2 Die gymnasiale Maturität und die übrigen Bildungsgänge der Sekundarstufe II weiterentwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
BKAD	Revision der gymnasialen Maturität.	Das Inkrafttreten der Revision des Reglements/der Verordnung über die Anerkennung der gymnasialen Maturität der EDK/des SBFJ und des neuen Rahmenlehrplans (RLP) ist nach heutigem Stand für August 2023 geplant. In der Folge müssen der kantonale Studienplan, die Stundentafel, das Reglement über die Gymnasialausbildung und die Aufnahmebedingungen angepasst werden, damit die ersten Abschlüsse nach «neuer Formel» voraussichtlich im Jahr 2030 ausgestellt werden können. Die Weiterbildung der Lehrpersonen muss den Neuerungen, die eingeführt werden, Rechnung tragen.	Der Impulsbericht wurde im Mai 2025 veröffentlicht. Auf dieser Grundlage wurde ein Stundentafelentwurf erstellt und vom 1. Oktober bis zum 1. Dezember 2025 in die Vernehmlassung gegeben. Der Entscheid der BKAD wird Anfang 2026 getroffen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Ausarbeitung der Lehrpläne begannen parallel dazu.

1.1.3 Die Ausbildung des Lehrkörpers unter einem Dach zusammenführen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
BKAD	Zusammenführung der Lehrpersonenausbildung unter dem institutionellen Dach der Universität (Zusammenführung UNI-PH).	Durch die institutionelle Zusammenführung der Lehrpersonenausbildung unter dem Dach der Universität wird eine umfassende Ausbildungs- und Forschungseinheit mit einem eigenständigen und attraktiven Profil in der Schweizer Universitätslandschaft geschaffen, die Synergien zwischen den verschiedenen Ausbildungseinheiten fördert.	Seit dem 1. August 2025 ist die Pädagogische Hochschule Freiburg in die Universität Freiburg integriert. Die Studierenden, die sich für die Lehrpersonenausbildung auf der Primarstufe ausbilden lassen, haben im September 2025 ihr Studium an der neuen Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften aufgenommen. Sie umfasst das Departement für Lehrpersonenausbildung, das Departement für Erziehungswissenschaften und das Departement für Sonderpädagogik.

1.1.4 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Erwachsenen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
VWBD	Organisation und kostenlose Bereitstellung von angemessenen Kursen für Erwachsene.	Bei ausreichender Zahl an Teilnehmenden, Einrichtung von Kursen, die für Erwachsene geeignet sind (Pädagogik, Kurstage und -stunden).	Die Validierung von erworbenen Kenntnissen und Erfahrung wird für bestimmte Berufe (Gesundheits- und Sozialwesen, Logistik) eingeführt. Es werden Abendkurse zur Allgemeinbildung für Personen organisiert, die sich gemäss Art. 32 BBiG weiterbilden. Diese Kurse haben grossen Erfolg. Die derzeitige Überarbeitung des BBiG berücksichtigt die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Validierung von erworbenen Kenntnissen und zielt darauf ab, die berufliche Bildung und Umschulung von Erwachsenen zu fördern, insbesondere durch die Abschaffung von Kursgebühren.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
BKAD	Information und Beratung für Erwachsene.	Mehrere Informations- und Beratungsleistungen zur beruflichen Orientierung für Erwachsene werden aktualisiert oder neu eingeführt.	Die Lernstube des Laufbahnzentrums hat ihre Türen geöffnet. Sie bietet punktuelle, professionelle und individuelle Unterstützung für Erwachsene, die Grundkenntnisse in den Bereichen Digitalisierung, Mathematik und Lesen/Schreiben erwerben möchten. Das Laufbahnzentrum muss in seine endgültigen Räumlichkeiten umziehen, wobei die entsprechenden Mittel für 2025 und 2026 im Voranschlag vorgesehen sind.

1.2 Entwicklung von Innovationsclustern

1.2.1 Schaffung eines günstigen und attraktiven Ökosystems und aktive Bodenpolitik

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
VWBD/ RIMU	a) Führende Positionierung in der Bioökonomie und der Industrie 4.0 durch die Entwicklung von Schnittstellen mit hoher Wertschöpfung. b) Anziehen von Talenten durch die Umsetzung einer Strategie, die das unternehmerische Potenzial der Jugend aufwertet.	a) Entwicklung eigener Strategien einschliesslich Vorzeigeprogrammen (Bauwesen, Bio-Tech und Industrie 4.0). b) Schaffung von Strukturen zur Förderung von Innovation und eines Hauses der Innovation. c) Die Akteurinnen und Akteure in der Wirtschaft werden über verantwortungsvolles Handeln informiert und sensibilisiert. Unternehmen, die verantwortungsvolle Managementpraktiken anwenden, indem sie Menschen- und Arbeitsrechte sowie eine gute Unternehmensführung in ihre Betriebsabläufe und Ziele integrieren, werden aufgewertet und vernetzt.	a) Die drei akademischen Partner – EPFL, UniFR und HTA-FR – setzen ihre Zusammenarbeit in den Bereichen nachhaltiges Bauen und Materialwissenschaften fort. Der Bau des Versuchsgebäudes Smart Living Lab begann im Januar 2025, die Fertigstellung ist für das erste Halbjahr 2027 geplant. b) Der Gesetzesentwurf zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovation beinhaltet das Konzept eines Hauses der Innovation. c) Die für Unternehmen relevantesten rechtlichen Grundlagen und Tools werden auf der Website des Staates strukturiert und prägnant präsentiert.

1.2.2 Die Lebensmittelstrategie konkretisieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
VWBD/ ILFD	Etablieren des Cluster Food & Nutrition (CFN).	Das CFN koordiniert und sichert die erfolgreiche Umsetzung der geplanten und vorgeschlagenen Aktivitäten im Rahmen der Lebensmittelstrategie und hauptsächlich der Entwicklung der drei thematischen Vorzeigeprogramme. Diese sind Teil eines Ansatzes, der die Ausstrahlung des Kantons, die Schaffung von Wertschöpfung und die Nachhaltigkeit fördert und die Kreislaufwirtschaft bevorzugt.	Im November 2025 stellte der Kanton Freiburg die Fortschritte seiner Lebensmittelstrategie «Fribourg Agri&Food» vor. Dieses System stützt sich auf ein einzigartiges Ökosystem, das Wirtschaft, Ausbildung und Forschung vereint, zusammen mit Agroscope, AgriCo und dem Food Research and Innovation Center (FRIC) der Universität Freiburg.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
			Fribourg Agri&Food wirkt über zwei Hebel: die Finanzierung mit Innovationsschecks von bis zu 15 000 Franken und systemischen Projekten von bis zu 150 000 Franken sowie Leistungen, die Akteure der Agrar- und Lebensmittelbranche von der Idee bis zur Markteinführung begleiten. Auch im Jahr 2025 wurden drei neue systemische Projekte ausgewählt.
ILFD	Entwicklung der Sektion Lebensmittel und Ernährung in Grangeneuve.	a) Entwicklung einer Technologiehalle. b) Einrichtung des Kompetenzzentrums für Rohmilch und Bau der neuen Käserei.	a) Ähnliche Anzahl von Aufträgen wie 2024, die von privaten Unternehmen oder als Fördermassnahme von Fribourg Agri& Food (Lebensmittel-Strategie – Produktprototypenbau) stammen. b) Im Jahr 2025 wurden mehrere Versuche durchgeführt, und Agroscope wurde in die Überlegungen zur neuen Schulkäserei von Grangeneuve einbezogen. Das FRIC (Food Research and Innovation Center an der Universität Freiburg) wird ab 2026 in die Begleitgruppe integriert. Synergien bestehen auch mit dem Bereich «Verwertung von Biomasse», der durch die Lebensmittel-Strategie des Kantons unterstützt wird.

1.2.3 Anpassen der Infrastrukturen für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät und Positionierung des Adolphe Merkle Instituts (AMI)

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
BKAD	Der Kanton Freiburg setzt seine Politik der Positionierung in der Schweizer Hochschullandschaft fort.	Im Bereich der Universitätsbauten besteht Nachholbedarf. Folgende Projekte sind in dieser Legislaturperiode geplant: > Bau eines neuen Gebäudes für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät; > Bau des Gebäudes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf dem Gelände des Thierryturms; > Sanierung des Chemiegebäudes PER10 der Universität Freiburg. Ausserdem ist die Einrichtung eines fünften Lehrstuhls am Adolphe Merkle Institut (AMI) geplant, um das vorhandene Know-how mit neuen Kompetenzen im Bereich der Lebensmitteltechnologie zu verbinden.	Die Ernennung eines Professors am AMI erfolgte im Dezember 2024. Der Projektausschuss für das Gebäude der Rechtswissenschaftlichen Fakultät am Standort Thierryturm trat regelmässig zusammen und konzentrierte sich auf die Anpassung des Projekts aufgrund der Rückmeldungen der eidgenössischen Kommissionen. Der Lenkungsausschuss trat zweimal zusammen. Der Ausschuss für die Sanierung des Chemiegebäudes PER10 traf sich ebenfalls regelmässig und trieb die Entwicklung des Projekts weiter voran. Der Lenkungsausschuss trat im April zum ersten Mal zusammen und hielt zwei Sitzungen ab.

1.2.4 Den Campus Grangeneuve entwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU	Der Bund erneuert seine Infrastruktur, um zum Zentrum der nationalen Agrarforschung zu werden.	Anteil Bund: a) Laborgebäude (124 Mio. Franken); b) Restaurant-/Konferenzgebäude; c) Landwirtschaftsbetrieb.	a) Die schrittweise Übergabe der Räumlichkeiten ist für den Zeitraum zwischen Februar 2026 und Juli 2026 vorgesehen. b) Gebäude vollständig fertiggestellt. Inbetriebnahme unter der Leitung von Agroscope. c) Projekt eingestellt. Ausarbeitung eines neuen Pflichtenhefts im Frühjahr 2026 für die Käserei und das historische Gebäude der Grange Neuve.
ILFD	Grangeneuve erneuert seine Infrastrukturen und entwickelt Synergien mit Agroscope, um einen echten Campus zu schaffen und den Ambitionen des Kantons gerecht zu werden, der Schweizer Leader im Lebensmittelbereich zu werden.	Umgesetzte Projekte: a) neuer Kuhstall und Biogasprojekt. Laufende Projekte: b) Renovierung der Grange Neuve; c) Käsekulturen; Projekt auf Standby: d) Lebensmitteltechnologiehalle. Geplante Projekte: e) Umsetzung der Verbindungsstrasse zwischen Grangeneuve und Agroscope bis 2024; f) Gemeinsames Wasser-, Wärme- und Energiemanagement von Grangeneuve und Agroscope; g) Analyse der Synergien zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben; h) Räumliche Zusammenlegung der Ämter der ILFD am Standort Grangeneuve.	a) Milchviehbetrieb seit Juni 2021 in Betrieb, Biogas ab März 2023. b) Neuausrichtung des Projekts – Neudefinition der Rollen und Zuständigkeiten (Bauleitung, Käseherstellungsprozess). c) Baubeginn voraussichtlich Anfang 2026. d) Projekt zurückgewiesen – für die nächste Legislaturperiode neu zu bewerten. e) Fertigstellung des Baus bis Mitte 2026 f) Analyse im Jahr 2023 durchgeführt. Auftrag, der dem Gewinner im Bereich «landwirtschaftliche Bewirtschaftung» zu erteilen ist. g) Koordinierung der an verschiedenen Standorten durchgeführten Praxistests. Einstellung der «Pferdeversuche» in Saint-Aubin. h) Projekt zurückgewiesen – für die nächste Legislaturperiode neu zu bewerten.

1.2.5 Eine innovative Landwirtschaft fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
ILFD	Finanzielle Unterstützung, um die Infrastruktur dauerhaft zu erhalten und auszubauen.	a) Unterstützung von landwirtschaftlichen Projekten (Hoch- und Tiefbau) mit Schwerpunkt auf Bewässerungsprojekten. b) Wasserversorgung der Alpen.	a) Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen – Massnahmenplan seit November 2024 umgesetzt, Verbesserungen in Arbeit. Kantonale Bewässerungsstrategie wird derzeit fertiggestellt. Enge Zusammenarbeit mit den Kantonen Waadt und Bern. b) Verstärkte Unterstützung für kleinere Projekte durch eine Massnahme des Agrarbereichs des KKP.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
		c) Unterstützung von Käsereiprojekten auch bei raumplanerischen Herausforderungen.	c) Enge Zusammenarbeit mit der Branche (Freiburgischer Milchverband, Sortenorganisation Gruyère). Herausforderungen im Zusammenhang mit der Projektfinanzierung und der Raumplanung.
ILFD	Nachhaltige Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, des Wohlbefindens und der Gesundheit von Nutztieren. Die Ausbreitung von Tierseuchen kommunizieren, bekämpfen und überwachen LSVW-SANIMA.	a) die Qualität der Analysen durch einen leistungsfähigen und anerkannten Analysegerätepark gewährleisten, der regelmässig erneuert und gewartet wird, insbesondere bei der Analyse von Tierseuchen; b) zentraler Lagerraum für das Einsatzmaterial an einem einzigen Standort (derzeit 7 Standorte), für eine bessere Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit der Einsatzgruppe im Tierseuchenfall, in Partnerschaft mit LSVW, SANIMA, Zivilschutz (SJSD), WNA; c) den Ersatz und den Bau der Sammelstelle für tierische Nebenprodukte in Kerzers abschliessen und einen neuen Standort in Romont finden.	a) Die Geräte werden entsprechend den zugewiesenen Mitteln erneuert, ebenso wie die Kapazität und die analytische Leistungsfähigkeit. b) Es wurde eine Lösung gefunden. Es wurde ein gemeinsamer Lagerraum für SANIMA und LSVW in unmittelbarer Nähe zu den Partnern WNA und Zivilschutz im August 2023 in Betrieb genommen. Er hat sich seitdem bewährt. c) Das Projekt in Kerzers wurde aus Kostengründen aufgegeben. Die Suche nach Lösungen in Romont noch im Gange.

1.3 Tourismus, Kultur und Kulturerbe

1.3.1 Einen nachhaltigen Tourismus fördern, der mit der Kultur und dem Kulturerbe verbunden ist

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
VWBD	Neue Strategie für den Freiburger Tourismus mit der Betonung eines nachhaltigen Tourismus und des Kulturerbes, einschliesslich der regionalen Produkte.	Nach der Überprüfung des TG Ende 2021 arbeitet der FTV an einer neuen Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus 2023-2030. Ende 2021 wurden bei einem PROtourism-Treffen zum Thema Nachhaltigkeit mehrere Massnahmen eingeleitet, und es werden Aktionen durchgeführt, um diese Ziele zu erreichen.	Strategie: Der FTV feierte 2025 sein 100-jähriges Bestehen, und der Kanton verzeichnete ein Rekordjahr in Bezug auf die Übernachtungszahlen. Mobilität: Umzug der Büros des FTV in die Innenstadt in moderne Räumlichkeiten, wodurch 26 der 35 Mitarbeitenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder sanfter Mobilität zur Arbeit kommen können. Barrierefreiheit: Parallel zu den von ProInfirmis durchgeführten und vom FTV finanzierten Audits wird die Kommunikation über die Barrierefreiheit von Sehenswürdigkeiten auf unserer Website verbessert. Massnahme C.2.4 des kantonalen Klimaplanes zur Studie «Verbesserung des Empfangs an Mobilitätsschnittstellen»: Validierung von 3 Pilotschnittstellen. Projekt «Nachhaltiger Tourismus» für Leistungserbringer: Definition von sechs Herausforderungen für nachhaltigen Tourismus und Konsolidierung des Projekts für dessen Start im Jahr 2026.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
			Swisstainable-Programm: Die Anzahl der Teilnehmenden ist nach wie vor zu gering, um das Niveau «Swisstainable Destination» zu erreichen.

1.3.2 Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
BKAD	Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern.	Die Kulturförderung erfolgt in mehreren Projekten und insbesondere durch die Revision des KAG/KAR, die Lancierung der Impulsprojekte Innovation-Wirtschaft-Kultur-Soziales, die Verstärkung der selektiven Schaffensförderung in mehreren künstlerischen Bereichen sowie die Unterstützung des kantonalen Netzwerks der öffentlichen Lese- und Schulbibliotheken (Vision 2025) und die Festigung der Beziehungen zwischen dem Freiburger Konservatorium und der Freiburger Schule.	Der Staatsrat hat die Gesetzesentwürfe (FKAG und KISG) und deren Botschaften bestätigt. Der Entwurf wird Anfang 2026 vom Grossen Rat debattiert werden. Zwei Studien wurden durchgeführt und veröffentlicht: Die erste befasst sich mit dem kulturellen Angebot, die zweite mit den kulturellen Praktiken der Freiburgerinnen und Freiburger. Im Rahmen der zweiten Ausschreibung für gemeinschaftliche Kulturprojekte von Professionellen und Amateurschaffenden wurden elf Projekte gefördert. Das Programm «Kultur & Schule» verzeichnete im Schuljahr 2024/25 49 000 teilnehmende Schülerinnen und Schüler. Drei Projekte wurden in Zusammenarbeit zwischen dem KF und den Primarschulen Bulle-Morlon, Vuadens und Lully-Châtillon durchgeführt. Seit der Einführung der «Vision für Bibliotheken 2025–2030», die auf Vernetzung, Zusammenarbeit und offenere, einladende Räume für die Öffentlichkeit abzielt, wurden 24 Projekte unterstützt.

1.3.3 Das bauliche Erbe aufwerten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
BKAD	ISOS & Baukultur und religiöses Erbe.	Überarbeitung des Verzeichnisses der Orte von nationaler (ISOS), regionaler und lokaler Bedeutung. Entwicklung einer Strategie für Baukultur/cultur du bâti auf kantonaler Ebene. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen die Zukunft des religiösen Erbes voraussehen und lenken. Erstellung eines Verzeichnisses des religiösen Erbes und Aufwertung dieses wichtigen Kulturerbes unseres Kantons.	Der Bundesrat hat die zweite Tranche der Revision der Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS für die Bezirke Glane und Greyerz verabschiedet, während die Revisionsarbeiten im Bezirk Vivisbach weitergehen. Parallel dazu hat die Kulturgüterkommission den ersten Teil der Revision der Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung SCRoL im Bezirk verabschiedet, während das HBA nun mit den Bezirken Glane und Greyerz fortfährt. Gleichzeitig wurde die Teststudie für eine hochwertige

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
			Baukultur in sieben Ortschaften des Broye-Bezirks gestartet, deren Ergebnisse im Juni 2026 vorliegen werden.

1.3.4 In Infrastruktur investieren: KUB, NHMF, SIC

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU/ BKAD	Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) Umzug des Naturhistorischen Museums (NHMF) in das Zeughausquartier Bau des künftigen interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) in Givisiez.	Für die Bevölkerung entsteht eine moderne Bibliothek mit einem Schulungs- und öffentlichen Lesebereich, mit Zugang zu den Beständen des Kulturerbes und mit Angebot verschiedener kultureller Dienstleistungen. Der Empfang der Öffentlichkeit im NHMF und die Aufwertung der Sammlungen werden deutlich verbessert. Gleichzeitig wird es dem Museum ermöglicht, sich im Einklang mit den kulturellen, sozialen und ökologischen Veränderungen weiterzuentwickeln. Das Projekt wird es erlauben, die Verwaltung und die Qualität der Lagerung von Kulturgütern für die Kulturinstitutionen des Staates deutlich zu verbessern.	Das Gebäude der KUB wird im Januar 2026 für die Benutzerinnen und Benutzer freigegeben. Die Eröffnung für die Öffentlichkeit ist für den Beginn des neuen Studienjahres im September 2026 bestätigt. Der Bau des NHMF begann planmässig im Jahr 2025. Der Rohbau ist im Gange und wird im zweiten Halbjahr 2026 mit der Fertigstellung des Dachstuhls abgeschlossen sein. Der ursprüngliche Zeitplan für die Übergabe an die Benutzerinnen und Benutzer Ende 2027 bleibt unverändert. Die Arbeiten am SIC begannen im Herbst 2025, nachdem der Widerstand überwunden werden konnte. Die Inbetriebnahme ist für 2028 geplant.

1.3.5 Die Kulturbestände digitalisieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
SK	Projekt DIGIFONDS.	Ein gemeinsames Projekt aller kultureller Institutionen des Staates wird auf konzertierte Weise unter der Leitung des Staatsarchivs die Bereitstellung zahlreicher Dokumente wie Fotos, Negative, Dias, Pläne, Berichte und Archive in allen Formen in digitalem Format ermöglichen.	Insbesondere aufgrund der finanziellen Lage des Kantons kam das Projekt in diesem Jahr kaum voran. Die Arbeiten im Jahr 2025 bestanden hauptsächlich darin, gemeinsam mit dem ITA an der zukünftigen Speicherinfrastruktur zu arbeiten. Die Entwicklung eines generischen Modells, um dieser Anforderung, aber auch ähnlichen Anforderungen anderer Ämter gerecht zu werden, befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase und muss von der Leitung des ITA validiert werden, bevor eine Lösung für das Projekt umgesetzt werden kann.

2.2 Strategische Achse: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

2.1 Gesundheitsstrukturen und Gesundheit

2.1.1 Die Entwicklung von Gesundheitsstrukturen unterstützen



Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
GSD	Plätze in Pflegeheimen und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen.	Die Anzahl der Plätze in Pflegeheimen und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen an den in der Planung ermittelten Bedarf anpassen.	Pflegeheime: Der finanzielle Rahmen würde es ermöglichen, die Ziele der Planung der Langzeitpflege zu erreichen. Einige Bauvorhaben sind bereits im Gange, doch bei der Umsetzung der Plätze gibt es gewisse Verzögerungen. Aus diesem Grund sind die Wartezeiten in Spitälern nach wie vor lang. Spezialisierte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: Geringerer Anstieg der Plätze als in der letzten Planung vorgesehen, Zunahme der Unterbringung ausserhalb des Kantons. Sozialpädagogische Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene: Es wurden einige Plätze geschaffen sowie alternative Leistungen (Nachbetreuung) angeboten. Der nächste Planungszeitraum für die Langzeitpflege läuft von 2026-2030.
GSD	Kritische finanzielle Situation des HFR Gewährleistung der operativen Exzellenz, der Qualität und der Nachhaltigkeit der Einrichtung, wozu insbesondere ein besseres finanzielles Gleichgewicht gehört.	Programm zur Unterstützung des HFR, u. a. durch eine Analyse und ein 3-Phasen-Programm zur Umsetzung der operativen Exzellenz, Bereitstellung von Liquidität, Sanierungsprogramm.	Die 2024 begonnenen Arbeiten werden fortgesetzt. Die Gespräche mit der neuen Direktion finden regelmässig statt und sind konstruktiv. Der SR hat dem HFR die Anweisung erteilt, innerhalb von drei Jahren eine Ergebnisverbesserung von 60 Millionen Franken zu erzielen. Diese Anordnung führte insbesondere zu einem Sparprogramm, das den Abbau von 90 Vollzeitstellen im Jahr 2025 vorsieht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war die Hälfte dieser Bemühungen abgeschlossen. Die erhofften finanziellen Ergebnisse wurden jedoch noch nicht erreicht. Es sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.
GSD	Neue Strategie Linéa 2025 und Übernahme der Vermögenswerte durch das HIB.	Strategie Linéa 2025 +, die eine Zusammenlegung der stationären Aktivitäten am Standort Payerne und ein starkes ambulantes Zentrum am Standort Estavayer umfasst. Übernahme der Waadtländer und Freiburger Güter durch das HIB.	Die Arbeiten zur Linéa-Strategie wurden 2024 abgeschlossen.

2.1.2 Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
GSD	Konkretisierung der Strategie Förderung der Gesundheit und Prävention nach den vom Kanton festgelegten Prioritäten.	Programm Ernährung, körperliche Aktivität und psychische Gesundheit. Tabakpräventionsprogramm. Kantonaler Plan gegen den Alkohol.	Alkohol: Weiterführung der Umsetzung der 14 Massnahmen zur Erreichung der vorrangigen Ziele. Ernährung, körperliche Aktivität und psychische Gesundheit: Fortsetzung und Abschluss des Programms 2022-2025; Ausarbeitung des neuen kantonalen Programms für den Zeitraum 2026–2029, das Ende November von der Gesundheitsförderung Schweiz genehmigt wurde. Tabak: Fortsetzung und Abschluss des Programms 2022-2025; Ausarbeitung des neuen kantonalen Programms für den Zeitraum 2026–2029, das Ende November von der Gesundheitsförderung Schweiz genehmigt wurde. Gesundheit in der Schule: Weiterführung der Umsetzung des Konzepts «Gesundheit in der Schule 2023–2027». Erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein REPER und mit Unterstützung der Strategie für nachhaltige Entwicklung, der Koordination des Freiburger Schulnetzes²¹, dem mittlerweile 56 Schulen angehören (8 Beitritte im Jahr 2025). Entwicklung einer neuen Website für das Netzwerk in Arbeit.
SJSD	Links zum obigen Programm.	Entwicklung und Unterstützung des freiwilligen Schulsports und der Bewegung für alle (SpA).	Die finanzielle und organisatorische Unterstützung für Gemeinden zur Erleichterung der Einführung des freiwilligen Schulsports wird fortgesetzt. Dank dieser Initiative wurden fast 300 Kurse in rund 30 Gemeinden und Orientierungsschulen organisiert, an denen mehr als 5000 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Um die Freiburger Gemeinden bei der Schaffung einer Stelle für eine Sportkoordinatorin oder einen Sportkoordinatoren zu unterstützen, hat das kantonale Sportamt (SpA) einen praktischen Leitfaden erstellt. Um diesen Prozess zu erleichtern, wird den Gemeinden ausserdem ein neuer finanzieller Beitrag über drei Jahre angeboten. Der mobile Pumptrack ist weiterhin ausgebucht, und die App «FriActiv» wird nicht nur in Freiburg weiterentwickelt, sondern nun auch in den Kantonen Luzern und Wallis eingesetzt.

2.1.3 Rahmenbedingungen für betagte und gefährdete Menschen implementieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
GSD		Entwicklung spezifischer Projekte.	Der Massnahmenplan 2016–2020 Senior+ wurde bis Ende 2025 verlängert. Der Massnahmenplan 2026-2029 kann umgesetzt werden, sobald der Voranschlag bewilligt ist. Postulat 2023-GC-289: Wie sollen Leistungen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung finanziert werden?

2.1.4 Gewaltopfern helfen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
GSD	Anlaufstelle für Gewaltmedizin.	In Zusammenarbeit mit dem HFR und dem CHUV, Einrichtung einer Freiburger Zweigstelle der Einheit für Gewaltmedizin (UMV; Gewaltopferambulanz).	Die Einrichtung einer medizinischen Anlaufstelle für Gewaltmedizin gehört zu den fünf Prioritäten, für die im Handlungskonzept II – Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Familie, das Ende 2025 vom Staatsrat verabschiedet wurde, zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollen. Diese Priorität wurde im Rahmen der Vernehmlassung übrigens weitgehend befürwortet. Die Arbeiten zur Eröffnung der Gewaltopferambulanz im ersten Halbjahr 2026 konnten trotz des Referendums und fehlender staatlicher Mittel wieder aufgenommen werden, da der Staatsrat diese Ausgaben für unverzichtbar hält.
SJSD	Kampf gegen häusliche Gewalt.	a) Abteilung für Bedrohungsmanagement (ABM); b) Minderjährige; c) Sittlichkeitsdelikte und Misshandlungen;	a) Die Situation im Bereich der häuslichen Gewalt war im Jahr 2025 mit zwei Femiziden besonders ausgeprägt. Die Gesamtzahl der Fälle blieb jedoch stabil. Je nach Verfügbarkeit der Ressourcen wurden verschiedene Projekte initiiert oder stehen kurz vor der Umsetzung. Für die Kantonspolizei wurde das «elektronische Monitoring» eingeführt (mit den Opfern verbundene Uhren, die bei Drohungen die Polizei alarmieren sollen). b) Die Abläufe zwischen den verschiedenen Beteiligten (Friedensgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei) wurden geklärt, um den Bedürfnissen des Kindes je nach Situation bestmöglich Rechnung tragen zu können. Ein Strafverfahren ist nicht immer die richtige Antwort. c) Keine Änderung.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
		d) Prävention.	d) Im Jahr 2025 engagiert sich die Kantonspolizei Freiburg aktiv und konsequent für die Prävention von häuslicher Gewalt, wobei sie den Schwerpunkt auf bürgernahe Massnahmen und eine enge Zusammenarbeit mit institutionellen Partnern legt. Sie war insbesondere an der Gestaltung der Ausstellung «Stärker als Gewalt» in Zusammenarbeit mit dem GFB beteiligt und nahm an der nationalen Präventionskampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Zusammenarbeit mit der GSD und anderen relevanten Partnern teil.

2.1.5 Den Aufbau der Schulgesundheitspflege fortsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
GSD		Neubewertung der schulärztlichen Strategie.	Nach der Ablehnung der Motion 2023-GC-28 (Einführung einer dritten Untersuchung) wird die Verordnung über die Schulmedizin schrittweise in den Gemeinden umgesetzt (Verschiebung der 2. Untersuchung von 7H auf 9H, Delegationen der ersten Untersuchung an Privatärzte). Der Lenkungsausschuss wird im Januar 2026 zusammentreten, um über eine Verbesserung des Systems und eine Aktualisierung des Frimesco-Konzepts unter Berücksichtigung der Massnahmen des Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen nachzudenken.

2.2 Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport

2.2.1 Umsetzung der nationalen Beratungsstrategie

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
BKAD		Umsetzung der nationalen Beratungsstrategie.	Die von der EDK entwickelte nationale Strategie zur Berufsberatung muss von allen Kantonen anhand von fünf strategischen Schwerpunkten umgesetzt werden.

2.2.2 Jugendlichen in Schwierigkeiten bei der Integration helfen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
VWBD/ BKAD		Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten die bestmögliche Betreuung anbieten, die Früherkennung von Situationen, in denen die Gefahr eines Schulabbruchs besteht, sicherstellen; die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren intensivieren.	Die KJS setzt ihre Arbeit in diesem Bereich fort und verbessert insbesondere die Beziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen und privaten Einrichtungen. Die Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht wird verbessert. Hervorzuheben ist der anerkannte Erfolg der Integrationsvorlehren. Die Massnahme bleibt in zwei Orientierungsschulen bestehen. Die verfügbaren Mittel sind begrenzt. Die anderen OS erhalten keine zusätzliche Betreuung. Im Grossen Rat wurde ein politischer Antrag eingereicht, um die Umsetzung dieser Leistung im gesamten Kanton zu fordern.

2.2.3 Die soziale Betreuung im schulischen Umfeld verstärken

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
BKAD	Schaffung von Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (SSA) an den obligatorischen Schulen von 2022 bis 2024.	Der Staatsrat hat das Konzept vom 12. Januar 2022 für die Umsetzung von Artikel 19 des SchR genehmigt. Die BKAD wird letztlich über 46 VZÄ verfügen, um die Schulsozialarbeit an den obligatorischen Schulen 1H–11H gemäss Auftrag des Grossen Rats vom 6. Oktober 2021 flächendeckend und schrittweise einzuführen.	78 SSA (58 französischsprachige und 20 deutschsprachige) mit insgesamt 50 VZÄ sind in den obligatorischen Schulen des Kantons tätig. Der Voranschlag 2026 sieht vorbehaltlich der Zustimmung durch den Grossen Rat die Bereitstellung von 1,5 zusätzlichen VZÄ im Jahr 2026 vor.

2.2.4 Jugendliche in Schwierigkeiten und gefährdete Familien begleiten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
GSD	Plan zur Unterstützung der Jugend.	Ein Paket von 48 Massnahmen zur Unterstützung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die während und nach der Gesundheitskrise aufgetreten sind und sich verschärft haben. Von diesen Massnahmen wurden 10 als «dringend» definiert und ihre Umsetzung ist de facto zwingend, um dem Auftrag gerecht zu werden. Der Unterstützungsplan erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren, d. h. von 2022 bis 2023.	Zwischen 2023 und 2024 wurde eine Selbstevaluation der Massnahmen des Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg durchgeführt. Ein Fragebogen wurde den Mitgliedern des Lenkungsausschusses und den Verantwortlichen für die Massnahmen in den betroffenen Ämtern zur Validierung und Vernehmlassung übermittelt. Die Führungen der Ämter haben diese Selbstevaluationen anschliessend validiert. Dieser Ansatz lieferte wertvolle Erkenntnisse für die Umsetzung eines Notfallplans als Reaktion auf eine Krise und bietet damit Perspektiven für die Verbesserung des künftigen Krisenmanagements.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
SJSD	Kampf gegen Gewalt unter Jugendlichen.	a) KRPS, kantonaler Rat für Prävention und Sicherheit (Kantonspolizei, Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention); b) Observatorium; c) Projekt zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in der Schule.	a) Partnerschaft TUMULTUM: Zweimal jährlich wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe, der die Oberamtfrau, Vertreterinnen und Vertreter der Behörden von Freiburg, Villars-sur-Glâne und Marly, REPER und die Kantonspolizei angehören, eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Sie ermöglicht es, mögliche Probleme oder Phänomene, die auftreten können, vorherzusehen. Vor diesem Hintergrund fand aufgrund der Problematik der Gewalt zwischen rivalisierenden Banden ein Treffen zwischen den Gemeindebehörden von Freiburg und Bulle statt, um zu koordinieren, welche Massnahmen auf politischer Ebene ergriffen werden könnten, insbesondere im Bereich der Sozialarbeit. b) Die Befragten wurden innerhalb der Gendarmerie und der eingerichteten Einheiten ausgewählt. Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit werden dadurch verbessert, was einen besseren Überblick ermöglicht. c) Die letzten Anpassungen werden derzeit in die interaktive Plattform implementiert, damit diese in den OS eingeführt werden kann.
VWBD	Lokale und niederschwellige Hilfen zur sozio-professionellen Eingliederung.	Motivationssemester und Vorbildungen ermöglichen es nicht allen Jugendlichen, eine Ausbildungslösung zu finden. Dieses Projekt zielt auf eine Finanzierung von niederschweligen und lokalen Massnahmen ab, um ein zweites Paket von flankierenden Massnahmen zu unterstützen.	Die Finanzsalden der Jahre 2022-2023 konnten auf die Jahre 2024 und 2025 übertragen werden. Die verfügbaren Mittel konnten in sehr guter Zusammenarbeit in lokale und niederschwellige Massnahmen investiert werden. Diese Finanzierung steht ab 2026 nicht mehr zur Verfügung, aber die KJS bleibt in engem Kontakt mit den Massnahmen.

2.2.5 Ein Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit schaffen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
SJSD	Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit.	Dessen Organisation soll Synergien bei der Suche nach Effizienz im Sportbereich durch einen multidisziplinären und transversalen Ansatz erleichtern, der es ermöglichen soll, sowohl leistungsorientierte Athletinnen und Athleten als auch die Bevölkerung, die eine gesunde und regelmässige Aktivität entwickeln möchte, zu unterstützen.	Die vertiefte Machbarkeitsstudie und die Bedürfnisse des Staates wurden der Stadt Freiburg übermittelt, die nun Stellung nehmen muss. Die Diskussionen über die Organisation und die detaillierte Planung des Projekts werden fortgesetzt.

2.3 Familien, gefährdete Personen und Inklusion

2.3.1 Umsetzen der Ergänzungsleistungen für Familien

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
GSD	EL Familien.	Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien.	Das Reglement wurde von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet und am 28. Oktober vom SR genehmigt. Das für die Bearbeitung der Anträge bei der KSVA zuständige Team wurde geschult. Die Software zur Berechnung der Leistungen wurde entwickelt und getestet. Die endgültige Version musste am 1. Dezember 2025 geliefert werden. Am 5. November wurde eine Informationskampagne gestartet, die mit einer Medienorientierung lanciert wurde.

2.3.2 Das Sozialhilfedispositiv verstärken

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
GSD	Reform SHG.	Totalrevision des Sozialhilfegesetzes.	Die Verordnung wurde ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Parallel dazu wurde die Richtlinie zum SHG vorbereitet. Es fanden Informationsveranstaltungen für regionale Sozialdienste und Sozialhilfebehörden statt. Die Umsetzung erfolgt ab Januar 2026.
GSD	Unterstützung für gefährdete Personen.	Verstärkte Zusammenarbeit mit Vereinen zur Unterstützung gefährdeter Personen, insbesondere der Lebensmittelbank und Banc public.	Finanzieller Beitrag und Begleitung des Pilotprojekts für soziale Beratung, das von Caritas Freiburg in allen Bezirken durchgeführt wird. Die Unterstützung endet Ende 2025. Einrichtung der Freiburger Lebensmittelbank am Standort La Poya (Einweihung im April 2025). Vorbereitung eines Leistungsauftrags 2026–2028. Erneuerung des Leistungsauftrags mit La Tuile 2025-2026. Fortsetzung der Erstellung der Broschüre zur Unterstützung bei Trennungen für unverheiratete Paare (Broschüre für verheiratete Paare wurde 2021 veröffentlicht). Publikation Ende 2025.

2.3.3 Das Wohn- und Immobilienobservatorium zu einer festen Einrichtung machen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
VWBD	Wohn- und Immobilienobservatorium.	Fortführung des Wohn- und Immobilienobservatoriums und Ausweitung der Gemeindebeteiligungen an diesem.	Die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Statistik (StatG) zur Fortführung des Wohnungs- und Immobilien-Monitors wurde im März 2025 vom Grossen Rat angenommen. Die Totalrevision

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
			der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Kantons steht kurz vor dem Abschluss.

2.3.4 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen integrieren und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf beraten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
GSD	Verstärkte Massnahmen und Sonderpädagogik in ausserfamiliären Einrichtungen.		Die Kosten für die Betreuung durch Betreuerinnen und Betreuer in ausserschulischen Einrichtungen werden gemäss dem vorgesehenen Kostenverteilungsschlüssel zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt. Die finanzielle Unterstützung für Pro Infirmis konnte nicht fortgesetzt werden (Kinderbetreuung zu Hause). Dies hatte zur Folge, dass die Nachfrage nach ausserschulischen Betreuungsangeboten (ASB) für Kinder, die keine Regelschule besuchen, stieg. Diese Situation ist sehr kompliziert, da die Betreuung in der ASB nicht den Bedürfnissen dieser Kinder entspricht.
BKAD	Integrative Schule.	Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen (Gesetz über die Sonderpädagogik, SPG) nach dem Grundsatz, dass integrative Lösungen separativen Lösungen vorzuziehen sind. Schaffung von Unterrichtsbedingungen, die den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesenem besonderem Bildungsbedarf gerecht werden. Bewältigung der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten zu betreuen.	Es gibt ein Kontinuum in der Entwicklung von Instrumenten, die Schulen zur Verfügung stehen, um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf zu betreuen. Den Lehrpersonen und Schuldirektionen der französischsprachigen Schulen wurden Weiterbildungen, Konferenzen und Informationsveranstaltungen zum Thema Teamunterricht und universelles Lerndesign (UDL) angeboten. Dieses Angebot unterstützt konkret Schulen, die Projekte zur Organisation von Hilfsmassnahmen durchführen, um eine integrative Schule zu fördern. Was die schulischen Assistenzpersonen betrifft, so ermöglichen nur 2 VZÄ die Einstellung von ausgebildeten Personen in Festanstellungen. Um den Bedarf zu decken, werden Praktikantinnen, Praktikanten und Zivildienstleistende eingestellt.

2.3.5 Bei Jugendlichen mit einer autistischen Störung frühzeitig eingreifen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
GSD/ BKAD	Intensive Früherkennung und Frühförderung von Kleinkindern mit Autismus-Spektrum-Störung.	Die intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus (IFI) muss definiert werden, um eine Betreuung zu ermöglichen, die den Gegebenheiten im Kanton Freiburg entspricht.	Einstellung eines zweisprachigen Assistenzarztes, der Anfang 2025 an den ASS-Untersuchungen teilnimmt und so die Durchführung von Untersuchungen bei deutschsprachigen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
		Fachkräfte, die Kleinkinder mit ASS betreuen sollen, müssen in den Praktiken des vom Kanton definierten Modells geschult werden.	Kindern fördert. Projekt einer therapeutischen Gruppe zur Förderung sozialer Kompetenzen für Kinder mit ASS im Jahr 2026. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem IFI-Zentrum (SoA/FED) und dem ZKJP (FNPG) ist ein grosser Erfolg, der die Kontinuität und Qualität der Behandlung fördert. Nach einem deutlichen Anstieg zwischen 2023 und 2024 bleiben die Bilanzen für 2025 stabil, was vor allem auf zahlreiche Anträge mit unzulässigen Angaben zurückzuführen ist, die einen zeitaufwändigen Prozess nach sich ziehen und letztendlich nicht zu einer Bilanz führen. Das Mandat Autismus läuft weiter (Finanzierung durch die LORO)

2.3 Strategische Achse: Ökologischer Wandel

3.1 Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen

3.1.1 Den Klimaplan umsetzen



Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU	Umsetzung des kantonalen Klimaplan.	Der Staat setzt die 115 Massnahmen des kantonalen Klimaplan schrittweise und bis Ende 2026 um.	Im Jahr 2025 wurden 10 neue Massnahmen gestartet. Damit beläuft sich die Zahl der seit 2021 umgesetzten Massnahmen auf 97. Darüber hinaus wurde eine Massnahme ausgesetzt und fünf sind abgeschlossen.
ILFD	Aktionsplan für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.	Der Aktionsplan des Amts für Wald und Natur (WNA) sieht eine adaptive Bewirtschaftung vor, um die Funktionen des Waldes, die für die Tier- und Pflanzenwelt und die Bevölkerung des Kantons Freiburg von zentraler Bedeutung sind, langfristig zu erhalten.	Die Integration und Unterstützung der Massnahmen sind in der Programmvereinbarung 2025–2028 vorgesehen. Für die Jahre 2027 und 2028 ist eine Kürzung der CH-Fördermittel um 10 % angekündigt. Die Motion Fässler «Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde um die Hälfte auf 35 Millionen Franken gekürzt und auf die Jahre 2025 und 2026 beschränkt.
ILFD	Resiliente Landwirtschaft.	Mit folgenden Zielen soll eine resiliente Landwirtschaft gefördert werden: a) Treibhausgase (CO ₂ , Ammoniak und Methan) senken;	a) Grangeneuve koordiniert den landwirtschaftlichen Teil des kantonalen Klimaplan. Die sektoriellen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, einschliesslich für den Agrarsektor, werden im Rahmen des Klimaplan 2027-2031 zur Vernehmlassung vorgelegt.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
		b) Förderung und Begleitung von Pilotprojekten (Agroforstwirtschaft, Futterhecken usw.); c) Begleiten von Betrieben und Unterstützen spezifischer Projekte in der biologischen Landwirtschaft.	Die Massnahmen wurden zusammengefasst (Pooling), sowohl für die Minderung als auch für die Anpassung. Parallel dazu wurde eine Kommunikationskampagne durchgeführt (Gewinner des Wettbewerbs). b) Die Massnahmen wurden zusammengefasst (Pooling), sowohl für die Minderung als auch für die Anpassung. Parallel dazu wurde eine Kommunikationskampagne durchgeführt (Gewinner des Wettbewerbs). c) Grangeneuve verfolgt aktiv die Frage der CO2-Zertifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben. Über den Klimaplan unterstützt Grangeneuve finanziell Betriebe, die den Agroimpact-Ansatz umsetzen.

3.1.2 Eine Strategie für den Bodenschutz entwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU/ ILFD	Kantonale Strategie für eine nachhaltige Bodennutzung.	Der Staat entwickelt eine Bodenstrategie. In dieser werden mittelfristige Ziele festgelegt und ein Massnahmenkatalog definiert, der insbesondere folgende Massnahmen umfasst: > Kartierung der Böden des Kantons; > Überwachung der Qualität der Böden (Beobachtungsnetz); > Entwicklung von Werkzeugen zur Erhaltung der Ressource Boden bei Siedlungsgestaltungs- und Bauprojekten (Baustellen) und zur Verbesserung der Verwertung der Erdmaterialien; > Ausbildung und Sensibilisierung der beruflichen Kreise (Landwirtschaft, Bau usw.).	Die Pilotprojekte zur Bodenkartierung werden fortgesetzt. Die Modernisierung des FRIBO-Beobachtungsnetzes wird derzeit für den nächsten Zyklus geprüft, der 2027 beginnt. Nach zweijähriger Tätigkeit wurde das von der HTA-FR initiierte Living Lab geschlossen. Eine Auswahl der in dieser Forschungsarbeit identifizierten Instrumente befindet sich derzeit in der Entwicklung. Die Kontrollen von Baustellen zum Schutz des Bodens wurden im Jahr 2025 verschärft. Die Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen werden in Partnerschaft mit den Berufsverbänden fortgesetzt.
ILFD/ RIMU	Erhalt der Produktionsgrundlage unter Berücksichtigung verschiedener Extensivierungsmassnahmen, Sicherung der kantonalen FFF-Quote und Entwicklung eines Verfahrens zur Kompensation des FFF-Verbrauchs.	a) Es muss ein Inventar der landwirtschaftlichen Flächen erstellt werden, die für die verschiedenen ökologischen Massnahmen genutzt werden. b) Die 400 ha VGZ (vereinfachte Güterzusammenlegung) validieren, um auf die für den kantonalen Richtplan notwendige Reserve zu kommen. c) Es muss eine Hinweiskarte der degradierten Böden erstellt werden, um die Anforderungen des Sachplans FFF zu erfüllen (Frist von 3 Jahren).	a) Die Erfassung der Flächen und potenzieller Verluste im Zusammenhang mit den verschiedenen nationalen und kantonalen Massnahmen wird entsprechend den getroffenen politischen Entscheiden regelmässig aktualisiert. b) Die 400 ha, die nach der VGZ-Methode analysiert wurden, wurden vom ARE als FFF validiert. c) Etwa dreissig der 60 Standorte mit belasteten Böden wurden für die Erstellung der Karte der belasteten Böden ausgewählt. Die Karte wird gleichzeitig mit dem FFF-Ausgleichsverfahren veröffentlicht.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
		d) Ein Modell einer Börse für FFF muss geprüft werden.	d) Ein Vorschlag für ein Verfahren zum FFF-Ausgleich wurde gemeinsam von der RIMU und der ILFD ausgearbeitet. Der SR muss dieses Verfahren noch genehmigen.

3.1.3 Die Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsgestaltung anwenden

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU/ VWBD	a) Nachhaltige Siedlungsgestaltung in staatlichen Projekten. b) Antenne Nachhaltige Quartiere. c) Staatliche Immobilienstrategie.	a) Die Grundsätze einer nachhaltigen Siedlungsplanung werden in alle städtebaulichen Entwicklungsprojekte auf Grundstücken integriert, die dem Staat Freiburg gehören oder für die der Staat Freiburg die Überlegungen anstellt. b) Einrichtung einer «Antenne Nachhaltige Quartiere», die Gemeinden, Bauherrschaften und Beauftragte des Baugewerbes aktiv berät und für Fragen der nachhaltigen Siedlungsplanung und des nachhaltigen Bauens sensibilisiert. c) Umsetzung der neuen Immobilienstrategie des Staates, die Schlüsselaspekte der Nachhaltigkeit beinhaltet, insbesondere die Einhaltung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).	a) Die Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsplanung wurden in den PDA für Chamblieux/Gesundheits- und Arbeitspol integriert. b) Der Verein Antenne Nachhaltige Quartiere wurde gegründet. c) Die Immobilienstrategie des Staates wird umgesetzt. Ende 2025 entsprechen 14 Bau- oder Renovierungsprojekte für öffentliche Gebäude den SNBS-Kriterien, davon streben vier eine Zertifizierung an.

3.1.4 Die Gewässer schützen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU/ ILFD	Überwachung der Umsetzung des Sachplans Gewässerbewirtschaftung (SPBG).	a) Schutz der Wasserressourcen und ihrer Qualität (Oberflächen- und Grundwasser, einschliesslich Trinkwasser). b) Massnahmen des kantonalen PSM-Aktionsplans, die sich ab 2022 in der Umsetzung befinden, und Begleitung der Entscheide des Bundes im Zusammenhang mit der Parl. Initiative. 19.475 ab 2023.	a) Die für 2024 vorgesehenen Massnahmen werden fortgesetzt. Besonders zu beachten im Jahr 2025: die Einführung des Katasters für kritische Entsorgungs- und Kläranlagen im Falle einer Energieknappheit; Organisation der PFAS-Erkennung in den Kläranlagen des Kantons; Studien zur Abgrenzung der Versorgungsgebiete von Trinkwasserfassungen (Zu); Verabschiedung des STWI durch den Staatsrat. b) Ein neues digitales Pflanzenschutz-Bulletin wurde zur Verfügung gestellt. Die Antwort auf die parlamentarische Anfrage 2024-GC-308 bot Gelegenheit, die Ausgaben für die Umsetzung des Pflanzenschutzplans und die vorgesehenen Beträge detailliert darzulegen.

3.1.5 Biodiversitätsstrategie umsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
ILFD	Kantonale Biodiversitätsstrategie: Genehmigung und Umsetzung, insbesondere der ökologischen Infrastruktur.	Die Biodiversitätsstrategie legt die kantonale Politik zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton fest. Die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur (ÖI) ist eine der Massnahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie, die jedoch aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Erwähnung bedarf.	Vom Staatsrat und vom Grossen Rat im Jahr 2023 verabschiedete Strategie. Die Umsetzung begann Anfang 2023 mit der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und der Durchführung von Arbeiten in den Biotopen, der Ausarbeitung von Vollzugshilfen für die Gemeinden zur Bewirtschaftung von Aufforstungen ausserhalb des Waldes, Anpflanzungen in Siedlungsräumen, der Bewirtschaftung von Strassen- und Bahndämmen sowie dem Start des Projekts zur Umsetzung einer ökologischen Infrastruktur. Der zweite Teil des Aktionsportfolios für Biodiversität in Siedlungsräumen wurde 2025 erfolgreich gestartet.

3.1.6 Eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft festlegen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
VWBD/ RIMU	Roadmap für die Kreislaufwirtschaft.	a) Es wird eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft mit Massnahmen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine produktivitätssteigernde Kreislaufwirtschaft erarbeitet. b) Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft werden im Rahmen der Arbeiten zur Überarbeitung der Abfallplanung und des Gesetzes vom 13. November 1996 über die Abfallbewirtschaftung (ABG; SGF 810.2) ergriffen.	a) Die Roadmap für die (Bio-)Kreislaufwirtschaft wird derzeit ergänzt und verfeinert. Die Umsetzung wird dank des Engagements einer Neuanstellung einer Mitarbeiterin genau überwacht. Die interkantonale Zusammenarbeit wurde verstärkt, der Kreis der Akteurinnen und Akteure erweitert (WIF, GS-ILFD, AfE, HBA, AfU, HES-SO FR) und die Governance präzisiert. Im Jahr 2025 wurden 27 Projekte durchgeführt, die sich gleichmässig auf die drei Themenbereiche (Bauwesen, Lebensmittel, themenübergreifend) verteilten und Studien, Sensibilisierungsprojekte, konkrete Umsetzungen, Vernetzungsmassnahmen oder Innovationsprojekte umfassten. b) Die Überarbeitung des kantonalen Abfallplans (ABP) und des kantonalen Gesetzes (ABG) wurde fortgesetzt, sodass eine Vernehmlassung im ersten Halbjahr 2026 ins Auge gefasst werden kann.

3.2 Energiewende

3.2.1 Förderung der Gebäuderenovationen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
VWBD	Verstetigung des Kompetenzzentrums für Gebäudesanierung und des Gebäudeprogramms.	a) Das Kompetenzzentrum soll die Renovierung von Gebäuden beschleunigen und gleichzeitig die Qualität und Nachhaltigkeit der Praktiken erhöhen. Es muss sich als Ansprechpartner für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und Fachleute, die in diesem Bereich tätig sind, etablieren. b) Finanzhilfen zur Förderung einer rationellen Energienutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien.	a) Der Verein KGS wurde 2024 aufgelöst und seine Aktivitäten wurden von verschiedenen Organisationen übernommen. b) Die Anzahl der Anträge ist stabil. Das Impulsprogramm wurde als Ergänzung zum Gebäudeprogramm eingeführt.
RIMU	Schrittweise Sanierung des staatlichen Immobilienbestands.	Sanierung im Rahmen von Renovierungsarbeiten und Anpassung an neue Normen, um den Immobilienwert der Staatsgebäude zu erhalten und eine Verwaltungspolitik zu betreiben, die der nachhaltigen Entwicklung und den geltenden Normen entspricht.	Der Entwurf der Botschaft wurde hinsichtlich der Anpassung der betroffenen Gebäude an die Gebäudenormen ergänzt und beschränkt sich nicht mehr nur auf die Gebäude mit dem höchsten Energieverbrauch. Es wurden auch bereichsübergreifende Massnahmen zur Energieoptimierung und eine Kategorisierung der geplanten Arbeiten integriert. Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits um ein Jahr: Übergang mit 6 Jahren. Integration aktueller Konzepte des Facility Managements. Entwicklung der Projekt-Governance.

3.2.2 Erzeugung von erneuerbarer Energie

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
VWBD	a) Photovoltaik Strategie, Information und Sensibilisierung. b) Aus- und Weiterbildung (Energie-FR).	a) Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen. Informationsabende über Photovoltaik für die Freiburger Bevölkerung und Fachleute in Zusammenarbeit mit den Freiburger Gemeinden. b) Weiterbildung im Bereich Energie: Energie-FR ist das kantonale Weiterbildungsprogramm im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.	a) Die Entwicklung der Photovoltaik schreitet im Kanton weiterhin positiv voran. b) Das Programm Energie-FR ist ein zentraler Bestandteil der Weiterbildung im Energiebereich.

3.3 Nachhaltige Mobilität

3.3.1 Das Angebot des öffentlichen Verkehrs erhöhen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU	Ausbau des ÖV-Angebots.	Es geht um den weiteren Ausbau des RER Fribourg Freiburg und des Busangebots einschliesslich des Freizeitverkehrs, aber auch um die Erarbeitung einer Bahnstrategie 2050 und Konkretisierung der Busstrategie.	> Inbetriebnahme der neuen Haltestelle Avry-Matran. > Nahverkehrslinie in Châtel-St-Denis. > Fortsetzung der Arbeiten zur Erstellung des kantonalen Verkehrsplans.
RIMU	Einrichtung eines Transportsystems mit grosser Kapazität.	Die TPF vertiefen im Auftrag der RIMU die Opportunitätsstudie von 2021, in der die Vertiefung der Varianten Tram und BHNS (Bus mit hohem Bedienungsniveau) empfohlen wurde.	Die TPF führen im Auftrag der RIMU eine Vorstudie zum System Tram und BHNS (Bus mit hohem Bedienungsniveau) durch. Die Erhebung der erforderlichen Daten, die Untersuchung aller potenziellen Trassenführungen und die Festlegung von Evaluationskriterien sind derzeit im Gange. Eine Projektorganisation (COPIL und COTEC) mit den betroffenen Instanzen, insbesondere den Gemeinden, begleitet die Studie. Diese Vorstudie wird 2026 fortgesetzt.

3.3.2 Radwegnetz ausbauen, um das Radfahren zu fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU	Realisierung von Velowegen.	Der Ausbau des Velowegnetzes erfolgt durch fahrradspezifische Projekte oder durch Strassenausbauprojekte oder bei der baulichen Instandhaltung.	Mehrere Abschnitte von Radwegen sind Gegenstand von Vorstudien, die vom Team Velo durchgeführt werden. Die folgenden Arbeiten wurden im Jahr 2025 durchgeführt: der Radweg zwischen Grangeneuve und Agroscope, die Neugestaltung der Kreuzung «Grandfey» (SBB Bahnhof Poya), Transagglo zwischen Platy und Croset sowie zwischen Villars-Vert und Guintzet in Villars-sur-Glâne, zwischen Charmettes und der Passage Cardinal in Freiburg, die Unterführung am Bahnhof Düdingen sowie mehrere punktuelle Realisierungen im kantonalen Strassennetz. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 folgende Projekte öffentlich aufgelegt und/oder genehmigt: Verbindung der sanften Mobilität zwischen Le Mouret und Le Pafuet, zwischen La Tour-de-Trême und Epagny sowie zweier Abschnitte von Transagglo zwischen dem Viadukt von Grandfey und Düdingen.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
			Mehrere Projekte befinden sich in der Vorprüfungsphase, darunter die Erschliessung Le Dally in Vuadens und die Verbindung zwischen Villars-sur-Glâne und Hauterive.

3.3.3 Multimodale Plattformen schaffen und verbessern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU	Park-and-Ride-Anlagen: Preisgestaltung, Planung und Finanzierung.	Mandat, um die Tarife für Park-and-Ride-Anlagen auf der Grundlage ihres Standorts festzulegen und zu vereinheitlichen. In einer zweiten Phase werden die Standorte der Park-and-Ride-Anlagen von kantonaler Bedeutung festgelegt und der Sachplan Park-and-Ride überarbeitet.	Die Studien zur Tarifgestaltung und zu den Park-and-Ride-Anlagen von kantonaler Bedeutung sind abgeschlossen. Die Planung von Park-and-Ride-Anlagen wird in eine umfassendere Strategie für multimodale Schnittstellen integriert.
RIMU	Studie zur Elektromobilität.	Im Rahmen des Klimaplanes wird eine Studie zur Elektromobilität durchgeführt, um eine Bestandsaufnahme zu machen und Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität festzulegen. Sie dient eventuell dazu, eine Strategie, einen Sachplan oder ein Konzept zu erstellen.	Die Studie zur Elektromobilität wurde durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde ein Entwurf für einen Aktionsplan zur Elektromobilität im Kanton Freiburg ausgearbeitet. Er wurde vorgestellt und anschliessend den direkt betroffenen staatlichen Stellen und Einrichtungen zur Stellungnahme und Änderung vorgelegt. Ihre Anmerkungen wurden in das Dokument aufgenommen, das derzeit konsolidiert und fertiggestellt wird.

3.3.4 Die Mobilitätsstrategie für das Staatspersonal umsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU	Entwicklung eines Rahmenmobilitätsplans für den Staat.	Einführung einer Mobilitätsstrategie, welche die Organisation von Arbeitsplätzen, die Verwaltung der staatlichen Parkplätze und die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst.	Ein Entwurf für einen Rahmenmobilitätsplan für den Staat wurde ausgearbeitet. Dieser Rahmenmobilitätsplan definiert die betroffenen Standorte der Kantonsverwaltung, bietet eine umfassende Analyse des Pendlerverkehrs der Mitarbeitenden und legt eine Strategie fest, die vom Rahmenmobilitätsplan bis zu spezifischen Mobilitätsplänen reicht. Darüber hinaus wurde die Arbeitsgruppe «Mobilitätspläne» reaktiviert, um die Aufgaben im Zusammenhang mit den Mobilitätsplänen wieder aufzunehmen, deren Aktivitäten seit 2018 aufgrund fehlender Ressourcen ausgesetzt waren. Schliesslich wurden Überlegungen zur Aktualisierung des Massnahmenkatalogs, zum Parkraummanagement und zur Subventionierung von Abonnements für öffentliche Verkehrsmittel angestellt, um den Pendler- und Berufsverkehr zu optimieren und die nachhaltige Mobilität innerhalb der Kantonsverwaltung zu fördern.

3.3.5 Mobilitätsdaten sammeln und auswerten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
RIMU	Sammeln und Analysieren von Mobilitätsdaten.	Dabei geht es darum: > die Entwicklung eines Verkehrsmodells für das gesamte kantonale Territorium zu ermöglichen; > die Optimierung der Verkehrszählungen (Ausbau des bestehenden Messstellennetzes des Strassenverkehrs und neue LV- Messstellen sicherzustellen; > neue Geodaten zum Thema «Mobilität» auf dem Kartenportal hinzuzufügen.	Die Anzahl der Zählkameras beträgt nun 26 Einheiten. Die Datenübertragung wurde automatisiert. Die Zählungen wurden stark verdichtet, um die Basisdaten für die Erstellung des Fünfjahresplans 2025 zu erhalten. Die Geodaten zum Thema «Mobilität», die auf dem Kartenportal des Kantons verfügbar sind, werden laufend aktualisiert.

2.4 Katalysator: Governance

4. Regionale Governance und Zweisprachigkeit

4.1.1 Die Organisation der Gemeinwesen modernisieren



Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
ILFD	Governance der Regionen.	Reform der Governance der Regionen – Beitrag zur allgemeinen Überarbeitung des Kapitels des GG über die interkommunale Zusammenarbeit.	Der Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden enthält bestimmte Bestimmungen, welche die Führung der Gemeindeverbände ändern (siehe Entwurf unten).
ILFD	Politische Rechte.	Revision des Gesetzes über die bürgerlichen Rechte (PRG).	Der zweite Entwurf zur Revision des PRG, der vom Grossen Rat beantragt wurde (Revision des Majorzwahlsystems), wurde genehmigt und tritt im Sommer 2026 in Kraft.

4.1.2 Die Gesetzgebung über die Gemeinden revidieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
ILFD	Revision des Gesetzes über die Gemeinden.	Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden.	Der Vorentwurf wurde im Frühjahr 2025 in die Vernehmlassung gegeben, und der Gesetzesentwurf wird derzeit fertiggestellt. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung bestätigten die ersten Feststellungen: Die Revision ermöglicht zahlreiche Klarstellungen und Optimierungen des derzeitigen Systems. Der Entwurf dürfte dem Parlament fristgerecht vorgelegt werden können.

4.1.3 Die Infrastruktur im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit optimieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
VWBD	Modernisierung der Betreuungseinrichtungen für Arbeitsuchende.	Das Projekt besteht aus einer umfassenden Überprüfung der Grundlagen, die mit einer effizienten Verwaltung der Arbeitslosigkeit sowohl bei der Infrastruktur als auch bei den Leistungen in Übereinstimmung mit dem AVIG verbunden sind.	Die Massnahmen zur Optimierung der Infrastruktur der Arbeitslosenversicherung werden schrittweise umgesetzt, wobei die Anliegen der Politik berücksichtigt werden: > in jedem Bezirk wird eine RAV-Aussenstelle unterhalten. Das AMA wird mit Unterstützung des Hochbauamtes weiterhin die sich bietenden Möglichkeiten prüfen, um geeignete Räumlichkeiten im Süden des Kantons zu finden; > die Förderung von Massnahmen zur Steigerung der Nutzung von Online-Leistungen durch Arbeitssuchende wird fortgesetzt; > arbeitssuchende Personen der Bezirke Greyerz, Glane und Vivisbach haben die Möglichkeit, unabhängig von ihrem Wohnort eine Aussenstelle des RAV Süd für ihre Betreuung frei zu wählen. Dieser Entscheid gilt auch für das RAV Nord.

4.1.4 Ein integratives Modell der Krisenbewältigung einführen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
SJSD/ GSD	Governance und Führung von sicherheitsrelevanten Funktionen.	a) Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG). b) Umsetzung der Freiburger Einsatz-, Führungs- und Alarmzentrale (CECAF). c) Konkretisierung des Beschlusses zur Aufstockung des Polizeipersonals (MOMENTUM) durch die Schaffung von Funktionen für wachhabende Unteroffiziere und Abschluss der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern.	a) Das BevSG wurde vom Grossen Rat in seiner Dezember-Session 2024 verabschiedet und trat am 1. Juli 2025 in Kraft. Das Ausführungsreglement wurde vom 5. September bis zum 28. November 2025 in die Vernehmlassung gegeben. b) Im Rahmen des Projekts zur Digitalisierung der Blaulichtorganisationen werden die Informationssysteme in der IT-Abteilung der Kantonspolizei zusammengeführt. Es wurden Arbeiten im Zusammenhang mit der Governance der CECAF aufgenommen. c) Umsetzung des Projekts Momentum abgeschlossen, mit der Schaffung von Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie für Führungskräfte gemäss Planung (+46,5 VZÄ) sowie von zivilen Stellen dank dem Inkrafttreten der Verordnung über die Hilfspolizistinnen und Hilfspolizisten der Kantonspolizei, mit der die Funktion der spezialisierten Beamtinnen und Beamten der Gerichtspolizei eingeführt wurde. Vorgesehene Erreichung der gemäss dem Dekret über den Bestand der Kantonspolizei (551.21) genehmigten Höchstzahl

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
			von 615 VZÄ bis Ende 2026. Zur Erinnerung: Das Dekret gilt sowohl für ausgebildete Polizistinnen und Polizisten als auch für Hilfskräfte (Assistenten der öffentlichen Sicherheit und der Gerichtspolizei). Die Schaffung der Funktionen von Unteroffizieren für Wachdienst war in dieser Phase nicht vorgesehen, sondern für die zweite Stufe von Momentum (ab 2027).

4.1.5 Eine Gesetzgebung zu den Amtssprachen schaffen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
ILFD	Gesetz über die Sprachen.	Entwurf eines Gesetzes über die Sprachen [Arbeitstitel].	Der Vorentwurf des Gesetzes wurde im Juni 2025 in die Vernehmlassung gegeben, die bis zum 31. Oktober 2025 dauert. Der Gesetzesentwurf wird fertiggestellt, damit er 2026 dem Grossen Rat vorgelegt werden kann.

4.1.6 Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
BKAD	Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten.	a) Intensivierung der Austauschaktivitäten in der Partnersprache im 3. Zyklus. b) Immersionsunterricht in der Partnersprache im 1. und 2. Zyklus und im 3. Zyklus. Förderung zweisprachiger Bildungsgänge – Analyse. c) Förderung und Unterstützung der Durchführung von Unterrichtssequenzen in der Partnersprache an den Bildungsinstitutionen.	Die Immersionsprojekte werden in den Klassen 1H–11H des Kantons fortgesetzt. Die zweisprachigen Klassen 1H–2H der Primarschule Vignettaz in Freiburg werden beibehalten. Die Arbeiten zur Einrichtung eines zweisprachigen Klassenzugs von der 3H bis zur 8H sind abgeschlossen. So ist ab dem Schuljahr 2026/27 eine zweisprachige Klasse 3H in der Primarschule vorgesehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlags.

2.5 Katalysator: Digitalisierung

5. Virtueller Schalter, Digitalisierung und digitale Sicherheit

5.1.1 Den virtuellen Schalter einrichten



Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
SK/ Alle Direktionen	Die Online-Bereitstellung staatlicher Leistungen fortsetzen.	Der virtuelle Schalter ist die Spitze des Eisbergs eines umfassenden Programms zur Digitalisierung der Leistungen und der Funktionsweise des Staates. Dieses Programm, das in der letzten Legislaturperiode strategisch initiiert wurde, wird weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus fortgesetzt.	144 000 Benutzerinnen und Benutzer und 1500 juristische Personen oder anerkannte Organisationen nutzen den virtuellen Schalter des Kantons Freiburg. Die Zahl der kommunalen und kantonalen Leistungen belief sich Ende 2025 auf 57. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Leistungen in den Bereichen Steuern, Zivilstandswesen, Handelsregister und auf neue kommunale Leistungen zurückzuführen. 12 Basisdienste sind bereits in Betrieb, weitere befinden sich in der Entwicklung, darunter eINT im Rahmen der Integration kommunaler Lösungen.
SK/ Alle Direktionen	Programm DIGI-FR.	2021 hat der Staat mit dem FGV eine Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Programms DIGI-FR unterzeichnet, dessen Ziel es ist, die Kräfte zu bündeln, um die Bereitstellung von öffentlichen Online-Leistungen für die Freiburger Bevölkerung zu beschleunigen und zu vereinheitlichen. Die Vereinbarung dient als Grundlage für die Entwicklung der Zusammenarbeit.	Um die Nutzung des virtuellen Schalters des Kantons Freiburg zu fördern, wurden die Kommunikationsmassnahmen intensiviert und neue kommunale Behördengänge eingeführt. Die bearbeiteten Anträge stiegen um etwa 40 % an. Eine neue Website (www.digi-fr.ch), auf der alle digitalen Leistungen des Kantons und der Gemeinden zusammengefasst sind, wurde in Betrieb genommen. Die Lancierung wird von einer Medienkonferenz begleitet, die für Anfang 2026 vorgesehen ist. Die Vorbereitungsarbeiten für den Übergang zum künftigen Kooperationsmodell, das ab 2027 in Kraft treten wird, wurden bereits aufgenommen.
SK/ Alle Direktionen	Kantonales Bezugssystem.	Das kantonale Bezugssystem ist eine IT-Plattform, die es ermöglicht, die Daten von Personen und Unternehmen, die mit den Behörden interagieren, zentral zu verwalten. Es liefert qualifizierte, kontrollierte und standardisierte Daten. Es ist eine unabdingbare Unterstützung für die Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung. Eine neue fachliche und technische Governance wird eingeführt, um den gestiegenen Anforderungen an die Einhaltung von Vorschriften und die Standardisierung im Rahmen des Austauschs von Personendaten gerecht zu werden.	Offizielle Einführung der Basislösung des Bezugssystems für Unternehmen und Anstalten; Schnittstellen in Betrieb genommen. Neue Vorproduktionsumgebung für fachbereichsspezifische Tests. Die ständige Organisation wurde gestärkt, indem die Fachkompetenz schrittweise vom Amt für Statistik und Daten (SDA) übernommen wurde, das zu einem zentralen Dienst wurde. Das E-Government-Gesetz (E-GovG) wurde, was den Teil über das kantonale Bezugssystem betrifft, überarbeitet und am 04.09.2025 vom SR verabschiedet. Das Inkrafttreten ist für Anfang 2027 geplant. Das Programm zur Angleichung der Register ist weiterhin bis 2027 vorgesehen.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
SJSD	VisioPol.	Bereitstellung einer privilegierten Videokonferenz für die Bürgerinnen und Bürger, um polizeiliche Leistungen aus der Ferne in Anspruch nehmen zu können (Strafanzeige, Verlust eines Ausweisdokumentes, Beratung usw.).	Voll funktionsfähiges Werkzeug.

5.1.2 Gewährleistung der Informationssicherheit und Umgang mit dem Altern der Informatikmittel

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
SJSD	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Management der Informationssicherheit im Staat.	Entwurf eines Reglements über die Informationssicherheit (ISR) mit der Schaffung einer Organisation, die sich der Informationssicherheit widmet (Beauftragte/r) Ausarbeitung einer allgemeinen Informationssicherheitspolitik als Governance-Instrument der Staatsführung im digitalen Zeitalter.	Die Verordnung über die Informationssicherheit ist seit dem 01.08.2023 in Kraft. Der Vorentwurf des Gesetzes über die Informationssicherheit befindet sich derzeit in Ausarbeitung und kann vorbehaltlich der Zustimmung des Staatsrates im ersten Halbjahr 2026 in die Vernehmlassung gegeben werden.
FIND/ Alle Direktionen	Beherrschung der Alterung und Modernisierung von Schlüsselanwendungen.	a) Derzeit verfügt der Staat über 424 Softwareprogramme, von denen 60 % von Alterung betroffen sind. Das Ziel des Projekts ist zum einen die Kontrolle der Alterung des Softwarebestands, um die in den letzten Jahren entstandenen Verzögerungen aufzuholen, und zum anderen die Verwaltung des Lebenszyklus der Anwendungen, um zu verhindern, dass der Staat erneut eine Veralterungsschuld aufbaut. b) Neben der Eindämmung der Alterung wird dem Staat durch die SAP-Transformation ein neues, modernes Finanzverwaltungsinstrument an die Hand gegeben. c) Durch die Kontrolle der Alterung strebt die Kantonale Steuerverwaltung auch die Modernisierung ihrer Anwendungen an, um den Bürgerinnen und Bürgern moderne und innovative Leistungen anbieten zu können.	Das Programm ELAN wurde 2025 fortgesetzt. 8 Alterungsprojekte (VWBD, BKAD, FIND, GSD, SJSD) sind abgeschlossen. Es wurde ein neues Dashboard erstellt, um die Überalterung zu verfolgen und einen halbjährlichen Bericht für die begünstigten Ämter zu erstellen. Zielarchitektur: 8 Architekturaufträge vergeben. Realisierungen: Analyse des Ist-Zustands und Ermittlung des künftigen Bedarfs für das EDM; Definition der Hybridisierung und Analyse der Kontrollpläne für die Private Cloud; Technologische Empfehlungen und funktionale Gruppierungen für eine modulare Architektur (EDM, Private Cloud und modulare Architektur). Phase 1 – Systemische Projekte: Digitalisierung der Blaulichtorganisationen; Überarbeitung des Steuerinformationssystems; HR-Core. Phase 2 – Vorbereitung der Industrialisierung: Vorstellung des Programms ELAN an die Mehrheit der Amtsvorsteherinnen und -vorsteher; Vorbereitung des Schulungsbedarfs; Erstellung und Verteilung des Reifefragebogens an die Ämter. Spezifische Projekte: ParlInfo, neue Website fertiggestellt, Inbetriebnahme der dynamischen Online-Abstimmung. SAP-Transformation «S/4Finanzen»: Die Version SAP S/4 HANA wurde am 01.01.2025 für alle staatlichen Ämter und Dienststellen, die SAP verwenden, in Betrieb genommen. Einige Funktionalitäten müssen noch entwickelt oder verbessert werden.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
			SAP Analytic Cloud: Mit der Inbetriebnahme des neuen Tools konnte der erste Voranschlag erfolgreich im neuen Format erstellt und Verbesserungen gezielt vorgenommen werden. SAP-Digitalisierung: Seit dem 1. Februar 2025 nutzen sechs Pilotämter erfolgreich eine Lösung zur Digitalisierung von Rechnungen. Ziel ist es, das System schrittweise auf alle staatlichen Ämter auszuweiten.

5.1.3 Daten zur Verfügung stellen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
FIND/ Alle Direktionen	Geoportal.	Das Kartenportal (map.geo.fr.ch) und das Geoportal (geo.fr.ch) stellen zwei wichtige Werkzeuge der freiburgischen digitalen Verwaltung dar. Sie garantieren den Zugriff auf über 400 frei zugänglichen Geobasisdaten und deren Verbreitung für mehr als tausend Benutzerinnen und Benutzer im Alltag. Um die Aufrechterhaltung dieser Leistungen auf hohem Niveau zu gewährleisten und den innovativen Charakter des Kantons Freiburg zu stärken, ist die Migration des Kartenportals und seiner Schwesteranwendungen geplant.	Das neue Kartenportal (maps.fr.ch) wurde am 31.03.2025 in Betrieb genommen. Der Rest des Jahres wurde für die Behebung von Fehlern, Verbesserungen und die Entwicklung fehlender Funktionalitäten (insbesondere Mess-, Auswahl- und Analysewerkzeuge) genutzt. Die Inbetriebnahme der Version 2 wird Anfang 2026 erfolgen. Derzeit laufen umfangreiche Arbeiten an den Schwesteranwendungen des Kartenportals: Eine Anwendung wurde aufgegeben, sechs weitere werden mittelfristig aufgegeben, fünf Anwendungen wurden migriert, sechs Anwendungen werden Anfang 2026 migriert, für vier Anwendungen laufen weitere Entwicklungen. Die letzten sieben Anwendungen werden 2026 migriert, wobei sich die Arbeiten bei den komplexeren Anwendungen bis ins Jahr 2027 hinziehen könnten.
VWBD	Open Government Data (OGD)	Die Plattform opendata.de.ch ist ein zentrales Werkzeug für die Verbreitung von Daten nach den Prinzipien von Open Government Data (OGD). Mit ihr soll der Zugang zu Informationen demokratisieren werden, indem Verwaltungsdaten der Öffentlichkeit und der Verwaltung auf effiziente, aktuelle und benutzerfreundliche Weise zugänglich gemacht werden. Dieses zentrale Portal fördert eine informierte Entscheidungsfindung und trägt zur institutionellen Transparenz bei.	Das Amt für Statistik (StatA) wurde zum Amt für Statistik und Daten (SDA) und zu einem zentralen Dienst der Kantonsverwaltung. Schrittweise Erweiterung des Datenbestands durch freiwillige Integration neuer Ämter. Entwicklung neuer Dashboards zur Verbesserung der Datenvisualisierung und -analyse. Starke nationale Zusammenarbeit, insbesondere interkantonal und mit opendata.swiss; Teilnahme an Fachschulungen. Lancierung strategischer Überlegungen, um die externe Verbreitung, die interne Nutzung (BW4/PBI-Dashboards, künstliche Intelligenz) und die damit verbundenen IT-Anforderungen kohärent aufeinander abzustimmen.

5.1.4 Die Cybersicherheit fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2025
SJSD	Verstärkte Ausbildung, Prävention, Förderung von bewährten Praktiken und Bekämpfung der Cyberkriminalität.	a) Aspekte Polizei und Memento. b) Erziehung zu digitaler Hygiene und Sicherheit.	a) Die Sensibilisierungskampagne zur Informationssicherheit innerhalb der Kantonspolizei ist abgeschlossen und das Ergebnis ist positiv: Über 90 % der Antworten im Quiz waren richtig. Diese Kampagne wird unter der Schirmherrschaft des Beauftragten für Informationssicherheit für alle Mitarbeitenden des Staates wiederholt werden. b) Je nach Phänomenen werden das ganze Jahr über zahlreiche Vorsichtsmassnahmen getroffen. Die Spezialisten des CYBER-Kommissariats werden auch regelmässig zu Präventionsmassnahmen bei verschiedenen Partnerinnen und Partnern hinzugezogen. Trotz all dieser Massnahmen nehmen Cyber-Straftaten weiter zu.

3 Die Freiburger Wirtschaft in ihrem konjunkturellen Umfeld

3.1 Internationales Umfeld

Trotz zunehmender geopolitischer und handelspolitischer Spannungen erwies sich die Weltwirtschaft im Jahr 2025 als relativ widerstandsfähig mit einem geschätzten Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) um 3,2 %¹, was unter dem Durchschnitt des Jahrzehnts vor der Covid-19-Pandemie liegt (2010-2019: +3,7 %). Im Jahr 2025 hatten der Antritt von Donald Trump zu seiner zweiten Amtszeit als Präsident der Vereinigten Staaten und seine handelspolitischen Entscheidungen einen erheblichen Einfluss auf das globale Wirtschaftsumfeld. Nach der Einführung neuer Zölle auf bestimmte Produkte wie Stahl und Aluminium zu Beginn des Jahres kündigte die US-Regierung am 2. April 2025 (dem sogenannten «Liberation Day») die Einführung von Grundzöllen in Höhe von 10 % und spezifischen Zusatzzöllen für die meisten ihrer Handelspartner an (für die Schweiz wurden ursprünglich 31 % erwartet). Diese wurden jedoch vorübergehend ausgesetzt, bevor im August neue Zölle angekündigt und in Kraft gesetzt wurden (39 % für die Schweiz). Diese Massnahmen haben zusammen mit den Vergeltungsmassnahmen einiger Länder die protektionistischen Tendenzen allgemein verstärkt und zu einem Klima erhöhter globaler Unsicherheit beigetragen, was sich negativ auf den Welthandel und die Investitionen ausgewirkt hat.

Die anhaltenden bewaffneten Konflikte, insbesondere zwischen Russland und der Ukraine sowie im Nahen Osten, haben ebenfalls zu den internationalen geopolitischen Spannungen beigetragen. Darüber hinaus waren mehrere Länder mit haushaltspolitischen Herausforderungen konfrontiert, darunter Frankreich und die Vereinigten Staaten, wo der längste «Shutdown» der Neuzeit im Herbst 2025 zu einer Teilschliessung der Bundesbehörden für 43 Tage führte. Gleichzeitig hat sich der globale Wettlauf um die künstliche Intelligenz (KI) intensiviert und zu einem erheblichen Anstieg der Investitionen in die damit verbundene Infrastruktur (Rechenzentren, Komponenten usw.) geführt. Was die Geldwirtschaft betrifft, hat sich die Inflation weltweit weiter abgeschwächt, was hauptsächlich auf die sinkenden Energiepreise zurückzuführen ist. Dennoch blieb sie in einigen Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Japan oder den Vereinigten Staaten über den Zielen, die in fortgeschrittenen Volkswirtschaften in der Regel bei etwa 2 % liegen (insbesondere aufgrund der Auswirkungen der neuen Zölle auf die Importpreise). Vor diesem Hintergrund haben die wichtigsten Zentralbanken im Jahr 2025 eine schrittweise Senkung ihrer Leitzinsen eingeleitet oder fortgesetzt. Der zunehmende Druck der Trump-Regierung auf die Unabhängigkeit der US-Notenbank (Fed) stellt in diesem Zusammenhang jedoch einen Risikofaktor dar.

Der Rohstoffmarkt hat im Jahr 2025 gegensätzliche Entwicklungen erfahren. Während die Ölpreise aufgrund eines Überangebots stark gesunken sind, haben die Preise für Edelmetalle wie Gold und Silber Rekordwerte erreicht. Dies spiegelt ihren Status als sicherer Hafen in unsicheren Zeiten wider und weist auf die verstärkten Käufe der Zentralbanken hin, die ihre Reserven diversifizieren, um ihre Abhängigkeit vom US-Dollar zu senken. Silber wird zudem auch industriell verwendet, insbesondere in der Elektronik und in Solaranlagen. Auch die Preise für Industriemetalle wie Kupfer und für strategische Mineralien und Metalle (seltene Erden, Lithium, Cobalt) sind im Jahr 2025 stark gestiegen. Diese Entwicklung ist einerseits auf die steigende Nachfrage im Zusammenhang mit der Entwicklung der KI, der Energiewende oder der Stärkung der militärischen Kapazitäten und andererseits auf Bedenken hinsichtlich der Versorgung zurückzuführen.

Aus geografischer Sicht waren die Schwellenländer Asiens, allen voran Indien, die wichtigsten Triebkräfte des globalen Wirtschaftswachstums im Jahr 2025. In China blieb das Wachstum mit geschätzten 5 % unter dem langfristigen Durchschnitt, was auf eine schwache Entwicklung des Konsums und der privaten Investitionen

¹ Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF), *Weltwirtschaftsausblick* (Oktober 2025) und Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), *OECD-Wirtschaftsausblick* (Dezember 2025). Dies sind die letzten Schätzungen und Prognosen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes Anfang Januar 2026 verfügbar waren.

zurückzuführen ist. Für die Vereinigten Staaten prognostizieren der IWF und die OECD für 2025 einen Anstieg des BIP um 2 %, gegenüber 2,8 % im Jahr 2024. Die Einschätzung der US-Konjunktur wird jedoch dadurch erschwert, dass bestimmte Statistiken aufgrund des Haushalts-Shutdowns verzögert oder gar nicht veröffentlicht wurden. In der Eurozone war der Aufschwung verhalten. Das Wachstum, das hauptsächlich von Spanien getragen wurde, wird auf 1,2 % bis 1,3 % geschätzt. Nachdem das BIP in Deutschland während zwei aufeinanderfolgenden Jahren rückläufig war, hat das BIP im Jahr 2025 die Rezession überwunden, bleibt jedoch gemäss Schätzungen mit einem Wachstum von 0,1 % (Ifo-Institut) bis 0,3 % (OECD) weiterhin sehr schwach.

3.2 Schweizer und Freiburger Konjunktur

In diesem schwierigen internationalen Umfeld verzeichnete die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2025 zum dritten Mal in Folge ein moderates Wachstum. Nach den Schätzungen der Expertengruppe des Bundes (SECO), die Ende 2025² veröffentlicht wurden, stieg das reale BIP über das ganze Jahr gesehen um 1,4 % und lag damit unter dem Durchschnitt der Jahre vor der Covid-19-Pandemie (2010–2019: +1,9 %). Die Quartalswerte des BIP zeigten eine hohe Volatilität mit einem überdurchschnittlichen Wachstum im ersten Quartal, gefolgt von einer deutlichen Verlangsamung im zweiten Quartal und einem Rückgang im dritten Quartal, was weitgehend auf die Entwicklung des Aussenhandels zurückzuführen ist. Anfang 2025 stiegen die Schweizer Exporte, insbesondere von Pharmaprodukten in die Vereinigten Staaten, stark an, wahrscheinlich in Erwartung der neuen Zollpolitik von Präsident Trump. Das Inkrafttreten der amerikanischen Zölle in Höhe von 10 % im April und der Zollhammer im August mit der Einführung eines Zollsatzes von 39 % auf die meisten Waren aus der Schweiz (ausgenommen Arzneimittel und Gold) haben der Schweizer Exportindustrie erheblich geschadet. Die Vereinigten Staaten stellen nämlich vor Deutschland den wichtigsten Exportmarkt der Schweiz dar. Mit 39 % waren die Zölle für Schweizer Exporteure zudem deutlich höher als in den meisten anderen Industrieländern (15 % für die Europäische Union) und stellten für sie einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar. Die Wettbewerbsfähigkeit der Exportfirmen wurde aber nicht nur durch die Zölle belastet, sondern auch durch die globale Unsicherheit, die ein erhebliches Investitionshemmnis darstellt, und die Aufwertung des Schweizer Frankens. Die Landeswährung hat zwischen Ende 2024 und Ende 2025 gegenüber dem Euro um etwa 1 % an Wert gewonnen, während sie im gleichen Zeitraum gegenüber dem US-Dollar um mehr als 12 % zulegte.

Der private Konsum spielte 2025 erneut eine stabilisierende Rolle für die Konjunktur, auch wenn sein Wachstum geringer ausfiel als im Vorjahr. Das Bevölkerungswachstum setzte sich trotz einer Verlangsamung der Einwanderung fort. Die Inflation ist wieder nahezu auf null gesunken (im Jahresdurchschnitt +0,2 %). Während die Energie- und Treibstoffpreise gesunken sind, haben der Anstieg der Wohnkosten sowie die höheren Krankenkassenprämien (die nicht im Landesindex der Konsumentenpreise enthalten sind) die Haushalte finanziell belastet. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat ihren geldpolitischen Lockerungskurs fortgesetzt und ihren Leitzins im Jahr 2025 zweimal um einen Viertelpunkt gesenkt, sodass er von 0,5 % zu Jahresbeginn auf 0 % ab Juni sank. Diese Zinssenkungen trugen dazu bei, die Binnennachfrage hochzuhalten.

Mit Blick auf die einzelnen Branchen leisteten die chemische und pharmazeutische Industrie, der Handel (insbesondere mit Rohstoffen), der Finanzsektor sowie das Gesundheitswesen in den ersten drei Quartalen 2025 den grössten Beitrag zum Wirtschaftswachstum der Schweiz. Umgekehrt belastete der Rückgang der Tätigkeit in den anderen Industriezweigen und im Energiesektor die Wachstumsdynamik besonders stark.

Trotz der widrigen Umstände, mit denen die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2025 konfrontiert war, blieb der Arbeitsmarkt insgesamt stabil, obwohl sich im Verlauf des Jahres Anzeichen einer Abschwächung bemerkbar machten. Das Beschäftigungswachstum hat sich deutlich verlangsamt. Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) stieg in den ersten neun Monaten des Jahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich nur um 0,2 % und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2020 und der Covid-Krise. Die Beschäftigung ist im verarbeitenden Gewerbe ausser

² Konjunkturprognosen – Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Sportevent-bereinigtes BIP, Stand am 15. Dezember 2025.
<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/konjunkturprognosen.html> Es ist zu beachten, dass die BIP-Daten der Schweiz im September 2025 revidiert wurden.

in der pharmazeutischen Industrie sogar zurückgegangen. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Schweiz von 2,4 % im Jahr 2024 auf 2,8 % im Jahr 2025, was dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Die wirtschaftliche Bilanz für das Jahr 2025 fällt auch im Kanton Freiburg gemischt aus. Nach Schätzungen des Instituts CREA der Universität Lausanne stieg das BIP des Kantons Freiburg in den ersten drei Quartalen 2025 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 1,0 % und lag damit deutlich unter dem Jahresmittel von 2,2 % im Zeitraum 2010 bis 2019. Diese gegenüber dem Landesdurchschnitt geringere Dynamik lässt sich durch die Struktur der kantonalen Wirtschaft erklären, und zwar insbesondere dadurch, dass der Industriesektor stärker auf die Lebensmittelverarbeitung und die MEM (Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie) und weniger auf die Pharmaindustrie als im Schweizer Durchschnitt ausgerichtet ist. Insgesamt erlebte die Freiburger Industrie, die bereits in den Jahren 2023 und 2024 zu kämpfen hatte, auch 2025 ein schwieriges Geschäftsjahr. Der Geschäftslageindex, der auf den monatlichen Konjunkturumfragen des KOF-Instituts der ETH Zürich bei Industrieunternehmen basiert, blieb das ganze Jahr über deutlich im negativen Bereich, wobei entsprechend der Entwicklung der US-Zölle teilweise starke monatliche Schwankungen auftraten. Auch wenn die Freiburger Wirtschaft generell weniger stark vom Export und insbesondere vom amerikanischen Markt abhängig ist als andere Kantone, sind die Vereinigten Staaten dennoch nach Deutschland der zweitwichtigste Exportmarkt des Kantons. In den ersten elf Monaten des Jahres 2025 stiegen die Gesamtexporte des Kantons um 2,2 % (vorläufige Zahlen) und entwickelten sich damit ähnlich wie auf Landesebene (ohne Goldhandel). Ihre Entwicklung war jedoch von einer hohen Volatilität geprägt, mit einem starken Wachstum im ersten Halbjahr, gefolgt von erheblichen Rückgängen in gewissen Monaten der zweiten Jahreshälfte.

Dem CREA zufolge war der Detailhandel einer der wichtigsten Wachstumsmotoren des Kantons Freiburg im Jahr 2025. Nach einem durchgezogenen Jahresbeginn meldeten die von der KOF monatlich befragten Detailhandelsunternehmen ab Frühjahr 2025 eine Verbesserung ihres Geschäftsgangs, der seither mehrheitlich als zufriedenstellend oder sogar gut eingeschätzt wird. Die Baubranche, ein weiterer Pfeiler der kantonalen Wirtschaft, verzeichnete in den ersten neun Monaten des Jahres einen moderaten Anstieg der Geschäftstätigkeit. Die Tourismusbranche erlebte ein erfolgreiches Jahr mit einer Rekordzahl an Logiernächten in Freiburger Hotels in der Sommersaison.

Im Jahr 2025 wurden 2048 neue Gesellschaften im Handelsregister des Kantons Freiburg eingetragen (+4,1 % im Jahresvergleich). Gleichzeitig wurden 336 Konkursverfahren eröffnet, was einem Anstieg um 57,7 % gegenüber 2024 entspricht. Neben der angespannten wirtschaftlichen Lage in bestimmten Branchen ist dieser Anstieg insbesondere auf das Inkrafttreten neuer Gesetzesbestimmungen im Jahr 2025 zurückzuführen, wonach öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Unternehmen (z. B. Steuern, Mehrwertsteuer, Sozialabgaben) künftig im Rahmen eines Konkursverfahrens und nicht mehr durch Pfändung geltend gemacht werden. Im Bereich der Beschäftigung verzeichnete der Kanton Freiburg im Jahr 2025 einen etwas geringeren Anstieg der Arbeitslosigkeit als der Schweizer Durchschnitt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote erreichte 2,6 %, das sind 0,3 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2024.

3.3 Umfeld am Jahresende und Ausblick auf 2026

Nach mehrmonatigen Verhandlungen haben die Schweiz und die USA Mitte November 2025 eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der die amerikanischen Zolltarife auf Waren aus der Schweiz von 39 % auf 15 % gesenkt werden konnten. Diese neue Regelung ist am 18. Dezember 2025 rückwirkend auf den 14. November in Kraft getreten. Die Vereinigten Staaten haben im November ausserdem beschlossen, bestimmte Lebensmittel, darunter Kaffee, von den Zöllen zu befreien. Diese Massnahmen haben dazu beigetragen, den Wettbewerbsdruck auf die Exportindustrie der Schweiz und des Kantons Freiburg zu senken. Die Ergebnisse der KOF-Konjunkturumfrage vom Dezember spiegeln eine gewisse Erleichterung der Unternehmen in diesem Sektor wider, die nun eine Verbesserung ihrer Geschäftsaussichten für die nächsten sechs Monate erwarten. Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten bleibt jedoch unberechenbar und die Zölle liegen trotz dieser Senkung weiterhin deutlich über dem Niveau von Anfang 2025. Darüber hinaus ist der Ausgang der Verhandlungen im Hinblick auf ein längerfristiges Handelsabkommen im Jahr 2026 immer noch offen. Zu Beginn des Jahres 2026 bleiben die geopolitischen Spannungen (Venezuela, Iran, Grönland usw.) und die globale Unsicherheit weiterhin hoch. Gemäss den Prognosen des IWF und der OECD dürfte sich das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2026 erneut verlangsamen, weshalb die Schweizer Wirtschaft damit rechnen muss, dass es weniger positive Impulse aus dem Ausland geben wird. Ende 2025 prognostizierte das SECO

für 2026 eine Verlangsamung des Schweizer BIP-Wachstums auf 1,1 %. Die Abschwächung auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich fortsetzen: Neben den Schwierigkeiten in der Industrie könnte die Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor bremsen. Der private Konsum wird aber voraussichtlich auch 2026 eine stabilisierende Rolle spielen, dies dank einer niedrigen Inflation, niedrigen Zinsen und einem weiterhin positiven Wanderungssaldo. Angesichts der schwierigen Haushaltslage des Bundes und des Kantons wird der öffentliche Konsum voraussichtlich einen geringeren Beitrag an das Wachstum leisten. Im Baugewerbe dürfte die bevorstehende Abschaffung des Eigenmietwerts, die 2025 in einer Volksabstimmung beschlossen wurde, die Nachfrage für kurze Zeit befeuern. Gewisse Sanierungs- und Umbauprojekte könnten vor dem Ende der Steuerabzüge für Unterhaltskosten vorgezogen werden.

4 Leben und Aktivitäten des Staatsrats

4.1 Wichtige Ereignisse

Im Jahr 2025 wurde der Staatsrat durch Jean-François Steiert präsiert (Vizepräsidium: Philippe Demierre). Der Staatsrat hielt 51 Sitzungen ab (51 im Jahr 2024). Er erliess 1324 Beschlüsse (1142 im Jahr 2024), 47 neue Reglemente und Verordnungen und 30 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen und Verordnungen (40 und 40 im Jahr 2024). Er hat dem Grossen Rat 19 Gesetzesentwürfe (11 im Jahr 2024), 18 Dekretsentwürfe (21 im Jahr 2024) und 11 Berichte (22 im Jahr 2024) vorgelegt.

An der Winterklausurtagung in Jaun befasste sich der Staatsrat mit den folgenden Themen: Klimapolitik (RIMU), Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (FIND) und dem Immobilienpark (RIMU). Die Sommerklausurtagung fand in Strassburg und Freiburg im Breisgau statt und die Herbstklausurtagung des Staatsrats fand in Flamatt statt, der Staatsrat beschäftigte sich dort mit den Themen die Verwaltung der Zukunft und die Entwicklung des Gesundheits- und Arbeitspols Bertigny.

Wie üblich traf sich der Staatsrat mit kantonalen und nationalen Akteuren (weitere Informationen dazu finden Sie auf der Facebook-Seite des Staatsrats). Die protokollarischen Neujahrsbesuche bei den Vertreterinnen und Vertretern der Legislative, der Kirche und der Justiz im Rathaus markierten den Beginn des politischen Jahres. Das Treffen mit den Oberamtspersonen in der Stadt Freiburg, das Treffen mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands und das Treffen mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg boten Gelegenheit zum Austausch über aktuelle Themen. Seine Sitzung «extra muros» im Glanebezirk wurde auf dem Campus Le Vivier in Villaz-St-Pierre zum Thema der wirtschaftlichen Entwicklung des Glanebezirks bis zum Jahr 2040 organisiert. Der Unternehmenstag fand zwischen Freiburg und Romont statt, mit Besichtigungen der Innovationsstandorte BlueFactory (einschliesslich SMG Swiss Marketplace Group SA) und La Maillarde (einschliesslich Rolex SA). Die Regierung führte auch Arbeitssitzungen mit ihren Amtskollegen aus den Nachbarkantonen durch. Die Regierungen der Kantone Neuenburg und Wallis haben den Staatsrat in ihrem Kanton empfangen. Die St. Galler Regierung wurde in Freiburg empfangen, besichtigte die Altstadt und das Rathaus, besuchte anschliessend den Standort von AgriCo in St-Aubin und entdeckte im Rahmen der eidgenössischen Treffen zwischen den Kantonen das Gebiet des Vully. Der Staatsrat seinerseits wurde von der Regierung des Kantons Uri empfangen. In Freiburg fanden zwei Botschafterbesuche statt: mit dem Vereinigten Königreich und mit Frankreich. Der Staatsrat tagte vier Mal mit der Freiburger Delegation der Eidgenössischen Räte, um die auf Bundesebene vorrangigen Dossiers zu besprechen.

In der Bundeskanzlei fand ein Arbeitstreffen mit Bundesrat Ignazio Cassis statt. Das traditionelle Kartenspiel zwischen dem Staatsrat und dem Bistum fand in der Auberge aux 4 Vents in Anwesenheit der Ehrengäste, so etwa Staatsrat Pierre Maudet (Genf) und Regierungsrat Urs Martin (Thurgau), statt.

Zu den traditionellen Veranstaltungen der Regierung gehört das jährliche Treffen mit den höheren Kadern der Kantonsverwaltung, das in Freiburg auf dem Poya-Gelände unter dem Motto «Vorbildfunktion der Verwaltung im Klimawandel» stattfand. Der gemütliche Tag mit ehemaligen Regierungsmitgliedern bot Gelegenheit zu einer Besichtigung der Baustelle der KUB. Der Staatsrat ehrte zudem 21 Freiburgerinnen und Freiburger, die ihren 100. Geburtstag feierten.

Der Staatsrat misst der Knüpfung und Pflege von Kontakten zu seinen Partnerinnen und Partnern ausserhalb des Kantons besondere Bedeutung bei. In diesem Rahmen empfing er Gäste zur Bénichon-Feier der Unternehmen im Gemeindesaal von St-Léonard sowie zur Eröffnungsfeier des FIFF. Er lud hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des Bundes mit einer Nähe zum Kanton Freiburg sowie Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu einem Abendessen mit Unterhaltungsprogramm im Saal Grenette im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Rencontres de Folklore internationales ein und führte mehrere PR-Aktionen am Rande der Heimspiele des HC Fribourg-Gottéron durch.

Der Höhepunkt der Veranstaltungen im Jahr 2025 war sicherlich der Empfang zu Ehren des Präsidenten des Nationalrats für das Jahr 2026, Pierre-André Page, der nach seiner Wahl im Bundeshaus am 1. Dezember 2025 am 3. Dezember 2025 im Kanton Freiburg in Flamatt, Bulle und Romont empfangen wurde. Standard

4.2 Besondere Dossiers

4.2.1 Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen

Das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF) wurde aufgrund der Verschlechterung der Finanzperspektiven des Staates notwendig. Bei der Aktualisierung des Finanzplans 2026–2028 zeichnete sich ein starker und deutlich über dem erwarteter Ertragszuwachs liegender Aufwandzuwachs ab. Diese durch die negativen Auswirkungen des Entlastungsprogramms des Bundes noch verschärfte besorgniserregende Entwicklung ergab für die Jahre 2026, 2027 und 2028 jeweils Defizite im Umfang zwischen 150 und 190 Millionen Franken, die mit den für den öffentlichen Haushalt geltenden verfassungsmässigen und gesetzlichen Vorschriften unvereinbar sind.

Nach einem intensiven partizipativen verwaltungsinternen Verfahren und mit Blick auf die vom Grossen Rat geäusserten Erwartungen stellte der Staatsrat im Herbst 2024 und in den ersten Monaten des Jahres 2025 ein Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen für die Jahre 2026–2028 auf, das vom 30. April bis 15. Juni 2025 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Dieses Programm umfasste 98 Massnahmen, einige davon direkt in der Zuständigkeit des Staatsrats und andere in der Zuständigkeit des Grossen Rats. Die Gesetzesänderungen betreffend die Massnahmen in der Zuständigkeit des Grossen Rats wurden in einem Mantelerlass zusammengefasst. Mit dem Sanierungsprogramm sollte der Staatshaushalt alles in allem um rund 142 Millionen Franken im Jahr 2026, um 184 Millionen Franken im Jahr 2027 und um 166 Millionen Franken im Jahr 2028 entlastet werden, also mit jährlich durchschnittlich rund 164 Millionen Franken.

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen 108 Stellungnahmen von politischen Parteien, Gemeindeverbänden und Gemeinden, Gewerkschaften, Branchenverbänden und Unternehmen ein, und das Staatspersonal wurde ebenfalls konsultiert. Unter Berücksichtigung der weiteren Diskussionen mit verschiedenen Beteiligten nahm der Staatsrat verschiedene Anpassungen vor. Letztlich korrigierte der Staatsrat das Entlastungsziel in Bezug auf den Finanzplan in seinem am 8. September 2025 vorgelegten Sanierungsprogramm um 89 Millionen Franken nach unten. So hat er auf Massnahmen mit einer Mehrbelastung der Gemeinden im Umfang von 42 Millionen Franken verzichtet und auch den vom Staatspersonal verlangten Beitrag um etwas über 13 Millionen Franken reduziert. Mit dem Sanierungsprogramm soll der Staatshaushalt um rund 121 Millionen Franken im Jahr 2026, um 151 Millionen Franken im Jahr 2027 und um 133 Millionen Franken im Jahr 2028, also mit insgesamt 405 Millionen Franken beziehungsweise mit jährlich durchschnittlich rund 135 Millionen Franken entlastet werden. Es geht beim Sanierungsprogramm denn auch wirklich darum, das Ausgabenwachstum einzudämmen, auch wenn dieses angesichts der Entwicklung des Kantons und mit dem entsprechenden Bedarf an staatlichen Dienstleistungen weiter zunimmt. Der Staatsrat hat im Rahmen des Sanierungsprogramms zwar einige Projekte priorisiert und neu geplant, will aber weiter investieren, damit die Realisierung wichtiger Infrastrukturen nicht auf künftige Generationen abgeschoben wird.

Das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen umfasst 85 Massnahmen. 62 liegen in der Zuständigkeit des Staatsrats und 23 Massnahmen in der Zuständigkeit des Grossen Rats. Von den 23 Massnahmen in der Zuständigkeit des Grossen Rats sind 18 im Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen (SKfG) festgeschrieben, und fünf Massnahmen werden im Rahmen separater Gesetzesänderungen geregelt.

Der Grosse Rat nahm die 18 Massnahmen, die im Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen verankert sind, am 10. Oktober 2025 mit grosser Mehrheit an. Gegen dieses Gesetz wurde ein Referendum angekündigt, wodurch der Voranschlagsentwurf 2026, der dem Grossen Rat am 29. September 2025 vom Staatsrat überwiesen worden war, hinfällig wurde, weil das von der Verfassung vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht nicht mehr gegeben war. Aus diesem Grund zog der Staatsrat seinen Voranschlagsentwurf 2026 zurück, und der Kanton muss ohne vom Grossen Rat genehmigtes Budget ins Jahr 2026 starten. Diese Situation wird bis auf Weiteres weiterbestehen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Staatsrat für den Fall, dass das Referendum gegen das Gesetz zur Sanierung der Staatsfinanzen zustande kommt, den 26. April 2026 als Abstimmungstermin festgelegt hat.

4.3 Aussenbeziehungen

Der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor (VWBD), Olivier Curty, vertritt den Kanton Freiburg in den Plenarversammlungen der Konferenz der Kantonsregierungen ([KdK](#)). Er ist nicht nur Präsident der Europa-Kommission der KdK, einem beratenden Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantonsregierungen, das die europäische Politik aufmerksam verfolgt, sondern auch Mitglied des leitenden Ausschusses. Im Jahr 2025 waren mehrere Vernehmlassungen und eidgenössische Abstimmungen Gegenstand von Stellungnahmen der Kantone. Dazu gehört auch das Entlastungspaket 2027 des Bundes. Die Kantone haben über die KdK eine Verlagerung der Lasten vom Bund auf die Kantone sowie die Gefährdung des gemeinsamen Entflechtungsprojekts beklagt. Die Europa-Kommission der KdK hat zudem die Stellungnahme der KdK zum Abkommenspaket zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vorbereitet und auch die Frage nach der Art des Referendums diskutiert. Die Kantone konnten ihre Meinung in zwei Vernehmlassungen äussern, die zu einem [gemeinsamen Standpunkt](#) zu den Bilateralen III führten. Die Kantone unterstützen das Abkommenspaket, und die Mehrheit von ihnen befürwortet das fakultative Referendum. Schliesslich haben sich die Kantone an ihrer Plenarversammlung vom 12. Juni 2025 gegen die Volksinitiativen «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert ([Initiative für eine Zukunft](#))» und «Keine 10-Millionen-Schweiz!» ([Nachhaltigkeitsinitiative](#))» ausgesprochen.

Die Westschweizer Regierungskonferenz ([WRK](#)) hat sich ebenfalls für die Unterstützung des Abkommenspakets Schweiz-EU eingesetzt, insbesondere durch den Austausch der Mitglieder über ihre jeweiligen Standpunkte und die interne Organisation der eidgenössischen Vernehmlassung. Das Jahr 2025 brachte eine Reihe von Themen mit sich, zu denen die WRK Stellung nahm, insbesondere die [SRG-Initiative](#) «200 Franken sind genug!» durch ein Schreiben an das Parlament. Die Finanzierung des Instituts für Föderalismus (IFF) und der Arbeitskräftemangel in der Westschweiz sind ebenfalls wichtige Themen des vergangenen Jahres. Seit 2024 hat Staatsrat Olivier Curty das Amt des Vizepräsidenten der WRK inne und vertritt den Kanton Freiburg an der Konferenz. Er wird ab Herbst 2026 das Präsidium der Konferenz übernehmen.

Staatsrat Didier Castella, Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD), ist Co-Präsident des Vereins Hauptstadtregion Schweiz ([HRS](#)). Die Zweisprachigkeit ist ein wichtiges Thema für den Verein. Im Jahr 2025 wurde eine Absichtserklärung zu diesem Thema erneuert. Im selben Jahr fand das jährliche Forum der HRS in Naters statt, und der Preis für Zweisprachigkeit wurde an den Berner Regisseur Djibril Vuille verliehen.

Die [ch Stiftung](#) für eidgenössische Zusammenarbeit, in welcher der Kanton durch die Staatskanzlerin Danielle Gagnaux-Morel vertreten ist, hat zum Ziel, den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit innerhalb der Schweiz zu fördern. Im Jahr 2025 begann die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit mit der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms 2025-2028. Sie hat sich auch mit der künftigen Finanzierung des Instituts für Föderalismus befasst, dessen Gründerin sie ist und an dessen Betrieb sie weiterhin beteiligt ist.

Die folgende Liste enthält die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung, die Führungspositionen in verschiedenen kantonalen, interkantonalen und regionalen Organen innehaben:

Vertreter/in	Name	Funktion
Jean-François Steiert, Direktor für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	Präsident
	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz der West- und lateinischen Schweiz (CDTAPSOL)	Präsident
	Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)	Präsident
	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	Vorstandsmitglied

Vertreter/in	Name	Funktion
Philippe Demierre, Direktor für Gesundheit und Soziales	Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS)	Präsident
Jean-Pierre Siggen, Finanzdirektor	Lateinische Konferenz der kantonalen Direktoren für Digitales (CLDN)	Präsident
Olivier Curty, Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor	Konferenz der Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-WS)	Präsident
	Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)	Vizepräsident
	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	Mitglied des Leitenden Ausschusses
	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	Vorstandsmitglied
	Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	Vorstandsmitglied
	Regierungsausschuss HES-SO	Vorstandsmitglied
Didier Castella, Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	Hauptstadregion Schweiz (HRS)	Co-Präsident
	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	Vizepräsident
Sylvie Bonvin Sansonnens, Direktorin für Bildung und kulturelle Angelegenheiten	Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP): Plenarversammlung Kultur	Präsidentin
	Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	Vizepräsidentin
	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)	Vorstandsmitglied
Romain Collaud, Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektor	Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD)	Präsident
	Lateinische Konferenz der in Asyl- und Migrationsfragen zuständigen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher (CLDAM)	Präsident
	Lateinische Konferenz der kantonalen Militär- und Bevölkerungsschutzdirektorinnen und -direktoren (CLAMPP)	Präsident
	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	Vorstandsmitglied
Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin	Schweizerische Staatsschreiberkonferenz (SSK)	Präsidentin
	Lateinische Staatsschreiberkonferenz	Präsidentin
	ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit	Mitglied des Leitenden Ausschusses

4.4 Kennzahlen

4.4.1 Parlamentarische Vorstösse

Detaillierte Informationen und der Status der einzelnen parlamentarischen Instrumente können auf der Website des Grossen Rates eingesehen werden (<https://www.parinfo.fr/ch/de/politbusiness/parlamentvorstoesse/>).

Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat im Jahr 2025 überwiesen	Beim Staatsrat in Behandlung	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat über- wiesen	Beim Grossen Rat in Behandlung	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	53 (37*)	39	1	7	18	26	12
Postulate	10 (7*)	4	4	1	4	0	5
Aufträge	8 (6*)	7	5	2	7	1	2
Volksmotionen	0 (3*)	0	0	0	0	3	1

Anfragen

Der Staatsrat nahm 101 (118*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

* Zahlen 2024

4.4.2 Personalbestand

Tabelle FinV einfügen

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2025 VZA	Rechnung 2024 VZA	Abweichungen VZA
Behörden und Direktionen	9550,27	9397,83	152,44
Gesetzgebende Behörde	8,05	7,97	0,08
Gerichtsbehörden	370,36	359,67	10,69
Ausführende Gewalt	7,00	7,00	0
Staatskanzlei	51,03	49,39	1,64
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten	5434,45	5340,56	93,89
Sicherheits- Justiz- und Sportdirektion	1067,21	1050,95	16,26
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	463,51	462,22	1,29
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion	990,40	987,58	2,82
Direktion für Gesundheit und Soziales	205,16	196,90	8,26
Finanzdirektion	506,08	499,54	6,54
Direktion für Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	447,02	436,05	10,97
Sektoren	9550,27	9397,83	152,44
Zentrale Verwaltung	3191,56	3134,15	57,41
Unterrichtswesen	5942,52	5852,01	90,51
Spitäler	19,43	18,61	0,82
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	396,76	393,06	3,70

4.4.3 Personalfluktuatun

Behörden – Direktionen	Fluktuation 2025 %	Fluktuation 2024 %
Staat Freiburg	4,49	5,39
Gesetzgebende Behörde	12,42	12,55
Gerichtsbehörden	4,99	4,70
Staatsrat	0	0
Staatskanzlei	6,96	3,36
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion	3,24	3,31
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten	3,33	3,43
Finanzdirektion	3,83	4,38

Behörden – Direktionen	Fluktuation 2025 %	Fluktuation 2024 %
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	6,06	6,12
Direktion für Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	7,84	6,51
Direktion für Gesundheit und Soziales	11,50	9,10
Sicherheits- Justiz- und Sportdirektion	4,62	4,80

Die Personalfluktuations wird auf folgender Grundlage berechnet:

$$\frac{\text{Anzahl VZÄ (Vollzeitäquivalente), die den Staat im Laufe des Jahres verlassen haben} \times 100}{\text{Durchschnittliche VZÄ-Zahl über das Jahr}}$$

VZÄ umfassen nur Personal mit einem unbefristeten Vertrag. Die Fluktuation kann in kleinen Verwaltungseinheiten stark schwanken, ohne dass dies ein Indikator für die Funktionsweise des Amtes ist. Man sollte den Sachverhalt immer über einen Zeitraum von mehreren Jahren analysieren und Einzelfallanalysen durchführen, um die Gründe für eine hohe Fluktuation zu eruieren.

5 Tätigkeitsbericht der Direktionen

5.1 Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

5.1.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

5.1.1.1 Allgemeine Tätigkeit

Die Direktion sorgt für die Umsetzung des Regierungsprogramms 2022–2026 des Staatsrats, wobei sie dessen Legislaturziele mit den ihr unterstellten oder zugewiesenen Verwaltungseinheiten abgleicht und aufteilt. Über ihre Ämter leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Ergebnisse und greift allenfalls korrigierend ein.

Im Jahr 2025 hatte das Generalsekretariat sehr viel zu tun, insbesondere mit der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Audit des Amts für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA), das der Grosse Rat vom Staatsrat verlangt hatte. Um den Informationsaustausch und die Koordination in der Führung des Bildungswesens zu gewährleisten, beruft das Generalsekretariat in der Regel jeden Montag eine Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der Ämter für Unterricht der BKAD (CCSE) ein, an der auch das Amt für Sport (seit 2022 der SJSD unterstellt), das AMT für Universitätsfragen (UFA) und das Amt für Ressourcen sowie bei Bedarf das Amt für Berufsbildung (VWD) teilnehmen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Teilnahme an den Informatik-Fachkommissionen (vor allem zum Unterricht, zum E-Government und zur allgemeinen Priorisierung), an der Kommission zur Prüfung der Immobilienprojekte des Staates (CoMex), an der Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen und an den verschiedenen Organen zur Einrichtung der neuen Version der Finanzlösung des Staates (SAP) zu nennen.

5.1.1.2 Ein Projekt für die digitale Ausstattung der obligatorischen Schule und eine Klimawoche unter Mitwirkung von mehr als 10 000 Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrpersonen

Am 17. September 2024 überwies der Staatsrat die Gesetzesvorlage zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Übernahme der Finanzierung und des Betriebs des Informatikparks der obligatorischen Schule (1H–11H) durch den Kanton – DAOS/ENEO – an den Grossen Rat. Auch wenn die pädagogischen Aspekte nicht mehr Teil des Projekts sind, bleibt die Weiterbildung der französischsprachigen Lehrpersonen im Bereich der digitalen Bildung ein wesentlicher Faktor, ebenso wie für ihre bereits darin geschulten deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen. Sie startete im Schuljahr 2023/24 mit fast 700 Lehrpersonen der Klassen 1H–2H und einem Teil der Klassen 3H–4H. Im Schuljahr 2024/25 haben 700 zusätzliche Lehrpersonen der Klassen 3H–4H und 5H–6H ihre Weiterbildung abgeschlossen.

In seiner Sitzung vom 13. Mai 2025 schloss sich der Staatsrat den Änderungsanträgen zum «Projekt bis» ParlVer an, welche die mit der Prüfung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Schulgesetzes beauftragte Kommission des Grossen Rates (ParlVer) vorgeschlagen hatte: Der Kauf der Ausrüstung bleibt weiterhin Aufgabe der Gemeinden, während der Kanton den technischen Support übernimmt. Die Vorlage wurde am 23. Mai 2025 vom Grossen Rat verabschiedet.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bedeutet, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, die globalen Herausforderungen und ihre Ursachen zu verstehen und Handlungsoptionen zu erlernen, um diese zu bewältigen. Die Stärkung dieses interdisziplinären Bildungsbereichs ist eine der Prioritäten der BKAD. Mehr als 10 000 Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule, ein Viertel des Gesamtbestands, nahmen die Herausforderung der zweiten Ausgabe der Klimawoche an, die sich mit dem Thema der Biodiversität und deren Zusammenhang mit dem Klima befasste. Zu den zahlreichen angebotenen Aktivitäten gehörten die Entdeckung des vom Eidgenössischen Institut in Grangeneuve angewandten Biodiversitätskonzept, der Besuch des Waldgartens Pan Terra in Grolley, die Entwicklung neuer Gewohnheiten für den Schutz unseres Planeten oder auch die Müllsuche in den Strassen von Estavayer.

5.1.1.3 Projekt 11-11-11

Dieses Projekt wurde von der Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens initiiert, unter anderem aufgrund ihrer Kontakte zu Elternvereinigungen. Es soll dazu beitragen, die Einstellung junger Menschen nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit besser zu verstehen und so die Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung der Schule zu bereichern. Im Herbst 2025 haben französisch- und deutschsprachige Schülerinnen und Schüler der Klassen 11H über ihre Situation als Schülerin oder Schüler nachgedacht, insbesondere im Rückblick auf das vor elf Jahren (2014) verabschiedete Schulgesetz. Gleichzeitig wurden ihnen 11 vertiefende Themen vorgelegt. Höhepunkt dieser Aktivitäten bildete am 23. Januar 2026 ein Debattiertag im Freiburger Rathaus, an dem eine Delegation von Schülerinnen und Schülern aus allen 23 Orientierungsschulen (OS) in Begleitung einer Lehrperson, alle Schulinspektorinnen und Schulinspektoren zur Leitung der Themenateliers sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik anwesend waren. Die Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an einer Sitzung, die in Form einer Vollversammlung des Grossen Rates organisiert wurde und mit einer Schlussabstimmung endete: So forderten die Teilnehmenden die BKAD auf, die verschiedenen Modelle der Klassenorganisation in der OS zu analysieren und zu bewerten.

5.1.1.4 Zusammenführung HEP|PH FR – UNIFR und andere grosse Projekte

Bis zum letzten Jahr gab es drei verschiedene Ausbildungsstätten für angehende Lehrkräfte. Im Jahr 2021 bekräftigte der Staatsrat seine Absicht, die gesamte Lehrpersonenausbildung unter einem Dach zu vereinen und beschloss, die Ausbildung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten wird, der Universität anzugliedern. Die Arbeiten schritten im Laufe des Jahres 2025 weiter voran. Alle wichtigen Etappen wurden erfolgreich abgeschlossen: Seit dem 1. August 2025 ist die Pädagogische Hochschule Freiburg in die Universität Freiburg integriert, und die Universität Freiburg verfügt über eine neue Fakultät, die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Diese wird im Herbstsemester 2025 ihren ersten Studiengang aufnehmen. Trotz dieser Umstellung bleiben die an der HEP|PH FR geltenden Zulassungsbedingungen unverändert, ebenso wie die Studienabschlüsse. Das Projekt ist damit erfolgreich abgeschlossen. Das Dossier wird vom [Amt für Universitätsfragen](#) (UFA) geführt und begleitet.

Das geplante neue Gebäude für die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf dem Areal des Thierryturms wird derzeit angepasst, um den Anforderungen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission gerecht zu werden. Im Rahmen des Projekts zur vollständigen Sanierung des Chemiegebäudes PER10 hat der Steuerungsausschuss die Unterlagen und das Handbuch genehmigt, sodass das Projekt nun in Phase 32 voranschreiten kann.

5.1.1.5 Erhebung zur Arbeitszeit der Lehrpersonen

Die Erhebung über die Arbeitszeit der Lehrpersonen fand während des gesamten Jahres 2023 statt. Es wurden sämtliche Lehrpersonen einbezogen. Um ihren Aufgaben gerecht zu werden, verfügen die Lehrpersonen über eine hohe Zeitaufonomie mit einer über das Jahr verteilten Einteilung der Arbeitszeit (1900 Stunden) in vier verschiedenen Tätigkeitsfeldern: Die Erhebung bestätigt, dass vollzeitbeschäftigte Lehrpersonen nur geringfügig weniger arbeiten als die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegte Jahresarbeitszeit, und dass die Aufteilung der Arbeitszeit auf die vier Tätigkeitsbereiche, wie sie vor 20 Jahren im Reglement festgelegt wurde, immer noch aktuell ist. Auch wenn die Lehrpersonen mit ihrem Beruf sehr zufrieden sind, sollte die Arbeitsorganisation für Lehrpersonen in Teilzeitpensen einer eingehenden qualitativen Analyse unterzogen werden. Denn Lehrpersonen mit einem Pensum von 40 % oder weniger gaben zahlreiche Überstunden an.

Diese quantitativen Informationen gilt es nun mit qualitativen Daten zu ergänzen. Für die obligatorische Schule waren zwei Halbtage mit den Gewerkschaftsverbänden notwendig, um den Rahmen für die qualitativen Analysen, die durchgeführt werden sollten, festzulegen. Am 11. Juni 2025 beauftragte die BKAD eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ämter und Berufsverbände sowie bei Bedarf auch externen Expertinnen und Experten, drei Arbeitsgruppen zu bilden und qualitative Analysen in den folgenden drei Bereichen durchzuführen: Verwaltungsaufwand und Auftrag der Lehrpersonen, integrierende Schule sowie Organisation der Schule und des Personals. Für die nachobligatorische Bildung wurde eine zweite Arbeitsgruppe beauftragt, eine qualitative Analyse in den folgenden vier Bereichen durchzuführen: Umgang mit Teilzeitpensen, Unterstützung von

Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern, Eigenheiten des Unterrichts an den Schulen der Sekundarstufe 2 sowie Verwaltungsaufwand.

Die Unterrichtsämtler und das [Amt für Ressourcen](#) (RA) pflegen allgemein rege Kontakte zu den Berufsverbänden des Lehrpersonals. Die Direktorin für Bildung und kulturelle Angelegenheiten empfängt dreimal Vertretungen der Dachverbände FAFE und VPOD, um sich über Themen von gegenseitigem Interesse auszutauschen.

5.1.1.6 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Direktorin der BKAD ist Mitglied der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und seit Ende 2022 auch Mitglied des Vorstandes der EDK. Der Generalsekretär der BKAD bereitet die Dossiers der Direktorin der BKAD für die verschiedenen Sitzungen vor.

Die Direktorin der BKAD ist Vizepräsidentin der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK).

Die Direktorin der BKAD ist Mitglied der Plenarversammlung der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP). Sie ist Vorsitzende der 2023 gegründeten Plenarversammlung Kultur und Mitglied der Plenarversammlung der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK). Der Vorsteher des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) hat Einsitz in der Sekretärenkommission der NW EDK.

5.1.1.7 Obligatorischer Unterricht

Auf Stufe der obligatorischen Schule sind drei Unterrichtsämtler für die pädagogische und didaktische Führung des Unterrichts zuständig. Die drei Unterrichtsämtler sind das [Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht](#) (FOA), das [Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht](#) (DOA) und das [Amt für Sonderpädagogik](#) (SoA).

Schwerpunkt für das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA):

Der Schwerpunkt liegt auf das Co-Teaching (Teamteaching) und das Universal Design for Learning (UDL - universelles Lerndesign). Seit 2019 arbeiten schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an einer oder mehreren Schulen und sind vollwertige Mitglieder des pädagogischen Teams. Dies gilt auch für Lehrkräfte, die fremdsprachige Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der französischen Sprache unterstützen (FLS-Lehrkräfte). Über die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler hinaus sind diese Lehrkräfte Ansprechpartner für ihre Kolleginnen und Kollegen, die als Klassenlehrpersonen tätig sind. Bei diesem neuen Ansatz bilden sich in den Klassen Tandems (sofern es die Gruppeneinteilung zulässt), um gemeinsam zu unterrichten. Zur Aufwertung dieser Methode haben das FOA und das SoA gemeinsam Weiterbildungstage zu diesem Thema organisiert, bei denen Prof. Philippe Tremblay, ein anerkannter Experte auf diesem Gebiet, einen Vortrag hielt und die Schulen und ihre Direktionen zum Nachdenken anregte. Diese Weiterbildungstage wurden von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr geschätzt.

Schwerpunkt für das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA):

Die Umsetzung des LP 21 wurde vom DOA evaluiert. Dazu wurden verschiedene Interessengruppen zur Einführung des LP 21 befragt. Es liegen sechs Teilberichte und ein Synthesebericht vor. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Evaluation, dass der Umsetzungsprozess erfolgreich war. Mit der Einführung des LP 21 wurde mehrere Jahre lang der Schwerpunkt auf einen kompetenzorientierten Unterricht im Rahmen der Schulentwicklung gelegt. Der Umsetzungsprozess stiess überwiegend auf sehr positive Resonanz und hat der Unterrichtsentwicklung in den Schulen der deutschsprachigen Kantonshälfte neuen Schwung verliehen. Die Evaluation hat Stärken und einige Verbesserungspotentiale aufgezeigt. Die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen erfolgt schrittweise ab dem Schuljahr 2025/26.

Schwerpunkt für das Amt für Sonderpädagogik (SoA):

Die Entwicklung der Prävention in der Logopädie in zwei Kindertagesstätten der Stadt Freiburg in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle der Gemeinde ist das Ergebnis eines Projekts, das in einer Kindertagesstätte im Glanebezirk entwickelt wurde. Dies ermöglicht die Umsetzung der Sekundärprävention durch die Intervention einer Logopädin im frühen Kindesalter, um schwerwiegendere Störungen in der Entwicklung des Kindes zu verhindern. Diese Entwicklung wird 2026 fortgesetzt. Ausserdem wurde für schulische Heilpädagoginnen

und Heilpädagogen und für die Schuldirektionen der Regelschule eine Ausbildung im Bereich des Teamunterrichts angeboten.

Gemeinsame Programme und Tätigkeiten

Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung (SKA): Um Schule besser mit einer Sport- oder Kunstkarriere vereinbaren zu können, werden den Nachwuchstalenten Anpassungen angeboten. Dank dem Förderprogramm SKA können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Stundenplan-Anpassungen sowie von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren. Für das Schuljahr 2025/26 gingen 670 (643) Gesuche ein, davon wurden 537 (555) gutgeheissen: 327 (323) für den Status SKA, 177 (195) als Nachwuchshoffnungen und 33 (37) für ausserkantonale Angebote. Von diesen Gesuchen entfallen 61 (58) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik, während die restlichen den Bereich Sport betreffen. Im Übrigen stammen 3 Sporttalente aus anderen Kantonen. Auf der Sekundarstufe 1 (OS) erhalten 187 (221) Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen, an den Mittelschulen sind es 241 (263) und in der Berufsbildung 43 (64) (Stand im Juli 2025).

Kultur & Schule ist ein Programm zur Kulturvermittlung und Kultursensibilisierung für Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule im Kanton Freiburg. Im Schuljahr 2024/25 haben 49 675 Schülerinnen und Schüler an einer Aktivität dieses Programms «Kultur & Schule» teilgenommen. Die Lehrpersonen konnten aus fast 300 verschiedenen Aktivitäten auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig auswählen und dabei von ermässigten oder freien Eintritt profitieren. Die Klassen konnten zudem ohne Mehrkosten mit dem öffentlichen Verkehr zu den gewünschten Veranstaltungsorten oder Kulturstätten fahren.

Fachstelle für Gesundheit in der Schule: Im Rahmen des directionsübergreifenden Konzepts für Gesundheit in der Schule 2023-2027 wurden im Jahr 2025 verschiedene prioritäre Massnahmen umgesetzt, darunter die Begleitung mehrerer Schulen durch REPER für den Beitritt zum Netzwerk gesunder und nachhaltiger Schulen (Freiburger Schulnetz 21: RfE21) mit Unterstützung der kantonalen Strategie für Nachhaltigkeit. Dieses Netzwerk umfasst mittlerweile 56 Schulen (8 Beitritte im Jahr 2025). Ausserdem wurden verschiedene Projekte und Pilotprojekte umgesetzt, Zulassungsgesuche bearbeitet und Schulungen oder Austauschveranstaltungen für Lehrpersonen, Schuldirektionen und weitere Partner organisiert. Darüber hinaus wurde eine Revision von Artikel 8 des Reglements über Gesundheitsförderung und Prävention in Angriff genommen und es wurden Überlegungen zu den Zusammenhängen zwischen Gesundheit, Klima und Nachhaltigkeit angestellt, um diese Aspekte bei der Umsetzung zu konkretisieren.

AMOK (Angriff oder Bedrohung der Allgemeinheit): Im Rahmen der Prävention und Bewältigung von AMOK-Situationen hat die BKAD ein Krisenhandbuch erstellt. Dabei handelt es sich um einen gesicherten digitalen Speicherplatz für Informationen mit direktem Zugriff insbesondere für die Feuerwehr und die Kantonspolizei. Für jede Schule enthält das Krisenhandbuch die Kontaktdaten der Mitglieder der Krisenstabs der Schule, die Gebäudepläne, das von der Gemeinde oder vom OS-Gemeindeverband erstellte Evakuierungskonzept sowie die Aufzeichnungen der Evakuierungsübungen. Parallel dazu wurden gemeinsame Vorbereitungsmassnahmen getroffen: Alle Schuldirektionen (Primar- und Sekundarstufe 1), alle Lehrpersonen (Primar- und Sekundarstufe 1) und alle Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen wurden über das richtige Verhalten im Falle eines AMOK-Alarms aufgeklärt.

5.1.1.8 Nach der obligatorischen Schule

Drei Ämter der BKAD bieten Leistungen für Jugendliche an, welche die obligatorische Schule beenden. Es handelt sich um das **Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung** (BEA), das **Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2** (S2), das für die allgemeine Führung der Gymnasien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen zuständig ist, sowie das **Amt für Ausbildungsbeiträge** (ABBA).

In den Schulen der Sekundarstufe 2 (S2) wurde die Einführung des BYOD-Konzepts (die Schülerinnen und Schüler bringen ihren eigenen Computer mit in den Unterricht) abgeschlossen: Alle Klassen nutzen dieses nun.

Die vier Freiburger Kollegien St. Michael, Heilig Kreuz, Gambach, das Kollegium des Südens und die Fachmittelschule Freiburg haben das Label «Swiss Olympic Partner School» der Dachorganisation des Schweizer Sports erhalten. Diese Zertifizierung, die ab dem 1. August 2025 für zwei Jahre gültig ist, stärkt die Position und

Attraktivität dieser Schulen für junge Sportlerinnen und Sportler, die Ausbildung und Spitzensport miteinander verbinden möchten. Das Label stellt sicher, dass sportlich begabte Schülerinnen und Schüler das gleiche schulische Niveau wie ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden erreichen und bei der Wahl ihrer schulischen oder beruflichen Laufbahn keine Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Im Schuljahr 2025/26 werden 264 Jugendliche von dem Programm profitieren und von den SKA-Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren unterstützt werden (Stand im Dezember 2025).

Das 2023 gestartete Projekt Matu27 wird fortgesetzt. Die Reformarbeiten werden partizipativ durchgeführt: Es wurden Arbeitsgruppen für Teilmandate gebildet, die sich mit fünf spezifischen Themenbereichen befassen. Auf einer entsprechenden [Projekt-Website](#) können Interessierte die wichtigsten Projektphasen verfolgen. Auch wurde ein Entwurf für eine neue Studentafel in die Vernehmlassung gegeben, mit einer Frist bis zum 1. Dezember 2025.

Das Laufbahnzentrum des Amts für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) hat sein Angebot erweitert. Im September 2025 wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Lesen und Schreiben eine Lernstube für Erwachsene eröffnet. Diese Lernstube können alle Personen ab 18 Jahren, die sich auf Französisch oder Deutsch verständigen können, aufsuchen, um Fragen zu stellen und ihre Grundkompetenzen im digitalen Bereich, in der Mathematik und im Lesen und Schreiben zu verbessern.

5.1.1.9 Kulturelle Angelegenheiten und Kulturerbe

Neben seiner Aufgabe, kulturelle Aktivitäten insbesondere durch die Gewährung von Subventionen zu fördern, beaufsichtigt das [Amt für Kultur](#) (KA) die Tätigkeit mehrerer Kulturinstitutionen. Es handelt sich um die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB), das Konservatorium Freiburg (KF), das Museum für Kunst und Geschichte (MAHF), das Naturhistorische Museum (NHM), das Schloss Greyerz, das Vitrocentre Romont als Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst, den Espace Jean Tinguely – Niki de Saint-Phalle sowie das Römische Museum in Vallon.

Die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Förderung kultureller Aktivitäten (FKAG) und des Gesetzes über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG) gingen weiter voran. Beide Vorlagen wurden im Herbst von der vorberatenden parlamentarischen Kommission geprüft. Der Grosse Rat wird in seiner Februarsession 2026 darüber entscheiden. Es geht darum, einen geeigneten Rahmen für die Förderung kultureller Aktivitäten durch die öffentliche Hand zu schaffen, und zwar durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Körperschaften und dem Kulturbereich, die Betonung der Komplementarität zwischen Amateurkultur und professionellem Kulturschaffen, die territoriale Verankerung kultureller Aktivitäten sowie die Anpassung der Aufgaben der Kulturinstitutionen des Staates an die aktuellen Herausforderungen. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit den wichtigsten kantonalen Behörden eine koordinierte Anlaufstelle eingerichtet, um das Einreichen von Gesuchen zu erleichtern.

Zehn Jahre nach ihrer ersten Veröffentlichung wurde die Website mit dem Inventar der lebendigen Traditionen des Kantons Freiburg im Juni 2025 überarbeitet. Mit fast 90 aufgeführten Traditionen, von den bekanntesten bis zu den weniger bekannten, spiegelt das Inventar die Vielfalt, Vitalität und Entwicklung der Freiburger Kulturpraktiken wider. Eine wichtige Tradition, die neu hinzugekommen ist, sind die «Künstlerischen Ausdrucksformen in Freiburger Patois und Surselverdeutsch», die kürzlich in die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz aufgenommen wurden. Das Freiburger Lotto, der «Gâteau bullois» (Kuchen aus Bulle), die «Messe des armaillis» (Älplermesse) und die Lourdesgrotten gehören ebenfalls zu den Freiburger Traditionen, die neu ins Rampenlicht gerückt sind.

Anlässlich des hundertsten Geburtstags von Jean Tinguely haben sich die Stadt und der Kanton Freiburg zusammengetan, um der Bevölkerung ein Jahr voller künstlerischer Entdeckungen und festlicher Momente zu bieten. Am 15. Juni fand in den Strassen von Freiburg eine Parade zu Ehren des Meisters der kinetischen Kunst statt. Das MAHF präsentierte eine grosse Gedenkausstellung.

Das [Amt für Kulturgüter](#) (KGA) hat den Auftrag, Kulturgüter zu schützen und zu erhalten. Es lässt den zuständigen Behörden und den Eigentümern zweckmässige Informationen, Beratung und Unterstützung zukommen. Das [Amt für Archäologie](#) (AAFR) hat die Aufgabe, archäologische Kulturgüter zu identifizieren, zu inventarisieren und zu dokumentieren.

Für das Amt für Kulturgüter (KGA) stand das Jahr 2025 ganz im Zeichen der Kontinuität der grossen Erfassungsprojekte, insbesondere der Revisionen der Verzeichnisse der Ortsbilder (ISOS und SCROL) in Zusammenarbeit mit dem Bund und des Verzeichnisses der Archive und der beweglichen Kulturgüter (Projekt RAMP) in Zusammenarbeit mit den katholischen Pfarreien, sowie die tägliche Nachführung von über 2131 Dossiers im Bereich Konservierung und Restaurierung. Die Europäischen Tage des Denkmals fanden am 13. und 14. September 2025 statt. Sie richteten sich an die breite Öffentlichkeit und widmeten sich dem Thema «Architekturgeschichten» und dem baukulturellen Erbe, das Zeuge der Vergangenheit und des gesellschaftlichen Wandels ist. Bei dieser Gelegenheit wurde die restaurierte und neu gestaltete Kirche der Zisterzienserabtei Altenryf präsentiert. Mehrere Bauvorhaben an staatlichen Gebäuden wurden fortgesetzt oder begonnen: Die Kirche des Kollegiums St. Michael und die des ehemaligen Augustinerklosters in Freiburg, das Schloss Bulle und das Schloss Estavayer. Die seit mehreren Jahren geführten Diskussionen über die Zukunft des religiösen Kulturerbes führten dazu, dass der Staatsrat eine Kommission ernannte, die ihre Arbeit mit zwei jährlichen Sitzungen und der Bildung mehrerer Arbeitsgruppen aufnahm. Die verschiedenen Instrumente, die das KGA zur Bearbeitung dieses Themas entwickelt hat, stiessen bei einer Konferenz im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich im September auch jenseits der Saane auf Interesse.

Neben seiner Teilnahme an mehreren Konferenzen und Veröffentlichungen zum Thema Baukultur im Laufe des Jahres hat das KGA anlässlich seiner Teilnahme an der Nacht der Museen ein Simulationsspiel zur Gestaltung eines Dorfes entwickelt. Das Amt positioniert sich zudem als Kompetenzzentrum für die Verbindung von nachhaltiger Energie und Kulturerbe, indem es einen spezialisierten Mitarbeiter einsetzt und die Publikation zu diesem Thema unterstützt, die der Verein ProFreiburg Ende des Jahres herausgeben wird.

In der Stadt Freiburg hat das Amt für Archäologie (AAFR) die Ausgrabungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Burgquartiers abgeschlossen, um sich anschliessend den Überresten unter dem Klein-St-Johann-Platz zu widmen, die ebenfalls im Rahmen eines Neugestaltungsprojekts freigelegt wurden. Um die Fundamente einer mittelalterlichen Kapelle aus dem 13. Jahrhundert, die im 19. Jahrhundert abgerissen wurde, herum wurden zahlreiche Gräber von Personen dokumentiert, die auf dem ehemaligen Friedhof beigesetzt worden waren, ebenso wie andere mittelalterliche architektonische Spuren rund um den Platz. Es wurden öffentliche Führungen durch diese Fundstellen angeboten. In Grandvillard wurde eine monumentale Grabstätte (Hügelgrab) aus der frühen Eisenzeit zwischen 800 und 450 v. Chr. mit einem Durchmesser von etwa 10 Metern ausgegraben, die durch einen Bach von Erosion bedroht war. Im Zentrum des Grabhügels aus Steinen befindet sich eine Grabstätte mit einer Person, die mit Schmuckgegenständen bestattet wurde. Die seit 2019 in zwei weiteren ähnlichen Monumenten dieser Grabstätte gemachten Entdeckungen deuten darauf hin, dass es sich um Gräber wichtiger Persönlichkeiten einer gut etablierten Gemeinschaft im Intyamon handelte, das als Verbindung zwischen den Alpen und dem Schweizer Mittelland dient.

[Alle News der BKAD](#)

[Weitere Einzelheiten zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der BKAD](#)

5.1.2 Kennzahlen

5.1.2.1 Personalbestand

		Rechnung 2025 VZÄ	Rechnung 2024 VZÄ	Differenz VZÄ
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten		5434,45	5340,56	93,89
Zentralverwaltung		393,59	390,07	3,52
3200 / IPCS	Generalsekretariat	25,79	26,20	-0,41
3202 / ENOB	Obligatorischer Unterricht	163,47	160,76	2,71
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	12,98	12,67	0,31
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	30,51	29,73	0,78
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	18,37	17,44	0,93
3265 / CULT	Amt für Kultur	3,71	3,92	-0,21
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	56,81	56,67	0,14
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	15,07	15,46	-0,39

		Rechnung 2025 VZÄ	Rechnung 2024 VZÄ	Differenz VZÄ
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	9,82	9,70	0,12
3280 / SACF	Amt für Archäologie	40,52	41,81	-1,29
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	16,54	15,71	0,83
Unterrichtswesen		5040,86	4950,49	90,37
3203 / EPRE	Primarschulunterricht 1H–2H	410,15	410,09	0,06
3205 / EPRI	Primarschulunterricht 3H–8H	1702,91	1668,58	34,33
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H – Entlastungen	27,00	26,22	0,78
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H	1026,72	1011,20	15,52
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	3,53	3,42	0,11
3230 / ECDD	Fachmittelschule	86,07	86,50	-0,43
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	106,72	103,70	3,02
3240 / CSCR	Kollegium Heilig Kreuz	90,23	89,33	0,90
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	109,04	110,23	-1,19
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	125,55	125,10	0,45
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule Freiburg	105,51	101,15	4,36
3260 / UNIV	Universität	1126,96	1095,28	31,68
3272 / CONS	Konservatorium	120,47	119,69	0,78

5.1.2.2 Personalfuktuation

		Fluktuation 2025 %	Fluktuation 2024 %
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten		3,33	3,43
Zentralverwaltung			
3200 / IPCS	Generalsekretariat	7,92	3,16
3202 / ENOB	Obligatorischer Unterricht	2,37	1,91
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	5,44	8,83
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	4,06	7,14
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	0	0,71
3265 / CULT	Amt für Kultur	0	0
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	2,81	7,47
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	0	0
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	0	0
3280 / SACF	Amt für Archäologie	2,70	2,80
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	0	8,42
Unterrichtswesen			
3203 / EPRE	Primarschulunterricht 1H–2H	3,00	2,33
3205 / EPRI	Primarschulunterricht 3H–8H	2,55	2,22
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H	1,62	1,62
3230 / ECDD	Fachmittelschule	0,60	2,36
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	1,42	1,30
3240 / CSCR	Kollegium Heilig Kreuz	0,19	1,52
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	4,17	3,76
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	2,41	1,89
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule Freiburg	4,64	3,96
3260 / UNIV	Universität	6,59	7,66
3272 / CONS	Konservatorium	3,48	3,25

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

5.1.2.3 Anzahl Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	Französischsprachige		Deutschsprachige		% Frauen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Primarschule 1H–2H	19	482	3	166	97 %
Primarschule 3H–8H	269	1768	78	608	87 %
Orientierungsschule 9H–11H	416	686	134	231	63 %
Mittelschulen	255	206	81	98	48 %
Total	959	3142	296	1103	77 %

5.1.2.4 Personal der Freiburger Sonderschulen

	VZÄ nach VA 2025	VZÄ nach VA 2026	Entwicklung VZÄ
Lehrpersonal	277,44	298,97	+21,53
Pädagogisches Fachpersonal und Pflegepersonal	72,52	79,98	+7,46
Therapeutisches Fachpersonal	71,40	84,49	+13,09
Direktion und Administration	39,00	43,17	+4,17
Abwärtsdienst, Technik und Unterhalt	37,05	41,07	+4,02
Praktikantinnen/Praktikanten + Lernende	121,12	131,81	+10,69
Total	618,53	679,49	+60,96

5.1.2.5 Anzahl Schülerinnen und Schüler an den obligatorischen Schulen (Stand am 1. November)

Als gesetzlicher Bestand gemäss Schulgesetzgebung gilt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Klasseneröffnungen und -schliessungen nach Artikel 44 Abs. 3 und 48 Abs. 5 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule berücksichtigt wird.

HarmoS-Schuljahr	Deutschfreiburg				Französischsprachiger Kantonsteil			
	2024/25 Effektiver Bestand	2024/25 Gesetzlicher Bestand	2025/26 Effektiver Bestand	2025/26 Gesetzlicher Bestand	2024/25 Effektiver Bestand	2024/25 Gesetzlicher Bestand	2025/26 Effektiver Bestand	2025/26 Gesetzlicher Bestand
Total 1H–2H	1 699	1 785	1 732	1 820	5 744	5 924	5 636	5 808
Total 3H–8H	4 936	5 116	4 956	5 174	17 301	18 369	17 607	18 735
Total 9H–11H	2 589	2 635	2 539	2 588	9 144	9 654	9 003	9 501
Gesamttotal	9 224	9 536	9 227	9 582	32 189	33 947	32 246	34 044

5.1.2.6 Anzahl Schülerinnen und Schüler und Klassen in den Freiburger Sonderschulen (zu Schuljahresbeginn)

	2024/25	2025/26	Änderung	2024/25	2025/26	Änderung	2024/25	2025/26	Änderung
	FR	FR		DE	DE		Total		
Anzahl Schüler/innen	896	963	+67	165	170	+5	1061	1133	+72
Anzahl Klassen	132	142	+10	23	24	+1	155	166	+11
Durchschnitt pro Klasse	6,79	6,78		7,17	7,08		6,85	6,83	

5.1.2.7 Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen (Stand am 30. September 2025)

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26
Gymnasiale Maturität	4002	4043	188	188
Handelsmittelschule	528	569	20,5	22
Fachmittelschulausweis	1372	1408	64,5	65,5
Fachmaturitäten	396	409	7,5	8,5

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
Passerelle	95	111	5	5
Total	6393	6540	285,5	289

Die halben Klassen erklären sich dadurch, dass die Klassen des Interkantonalen Gymnasiums der Broye in dieser Tabelle zwischen den Freiburger und den Waadtländer Schülerinnen und Schülern aufgeteilt werden.

5.1.2.8 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen

Im Jahr 2025 haben 3951 (3761) von 4476 (4350) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule beendet; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %	2025			2024
	Männer	Frauen	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	48	25	37	37
Mittelschulen	29	49	39	39
Andere Schulen	0	0	0	3
Erwerbsarbeit	2	1	3	0
12. partnersprachliches Schuljahr	3	3	3	3
Ausstehende oder unbekannte Lösung	5	8	6	1
Vorbereitungs- oder Integrationskurs	11	10	11	10

Der Anteil der Jugendlichen, die sich für eine Lehre entschieden, betrug 32 % (33 %), was 1255 Personen (1253) entspricht. Die Zahl der Jugendlichen, die direkt nach der obligatorischen Schule eine Lehre begannen, ist um 1 % gesunken; die absolute Zahl ist jedoch gestiegen.

Der Anteil der Jugendlichen, die in der OS verbleiben, um ein 12. oder 13. Schuljahr zu beginnen, beträgt 12 %.

5.1.2.9 Kantonale Stipendien

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2025 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Franken
Bereiche der Sekundarstufe 2		
Gymnasiale Maturitätsschulen	225	912 736
Andere Mittelschulen	219	890 899
Vollzeitberufsschulen	118	668 503
Berufslehren und Anlehen	408	2 259 936
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	47	212 648
Tertiärstufe		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	31	208 403
Fachhochschulen	241	1 989 052
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	301	2 285 526
Total	1590	9 427 703

Der Wiederankurbelungsplan des Staatsrats, der am 13. Oktober 2020 vom Grossen Rat angenommen wurde, enthält eine Massnahme, die die Stipendien betrifft. Es handelt sich um die Massnahme 13: «Stipendien für die berufliche Umschulung und für Personen über 25 Jahre ohne Ausbildung». **Im Jahr 2025 wurden 7 Personen mit einer Gesamtsumme von 105 405 Franken unterstützt.**

Im Rahmen der Umsetzung der Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)», die im November 2021 von Volk und Ständen angenommen wurde, sind die Kantone verpflichtet, Stipendien zu gewähren, die den Zugang zu einem Bildungsgang in Pflege an Fachhochschulen (FH) und Höheren Fachschulen (HF) fördern. In diesem Zusammenhang

vergift der Kanton Freiburg Pflegestipendien an Personen, die die festgelegten Bedingungen erfüllen. **Im Jahr 2025 wurden 28 Personen mit einer Gesamtsumme von 377 021 Franken unterstützt.**

[Weitere Kennzahlen zu den Einheiten der BKAD.](#)

5.2 Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD

5.2.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

5.2.1.1 Direktion und Generalsekretariat

5.2.1.1.1 Informationssicherheit

Im Jahr 2025 wurde das Netzwerk der Ansprechpersonen für Informationssicherheit eingerichtet. Das Netzwerk unter dem Vorsitz des Delegierten für Informationssicherheit trifft sich alle zwei Wochen und besteht aus Vertretenden der Staatskanzleien und der Direktionen (mit Ausnahme der ILFD, wegen aktuell fehlender Mittel) sowie der Datenschutzbeauftragten (ÖDSMB), die mit beratender Stimme teilnimmt.

Unter der Leitung des IS-Delegierten hat das Netzwerk verschiedene Arbeiten in Angriff genommen. Diese konzentrierten sich auf die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Gesetz über die Informationssicherheit (ISG-FR) und einer neuen transversalen Richtlinie über die Datenklassifizierung sowie auf die Planung einer Schulung zum Thema Informationssicherheit für alle Staatsangestellten. Zudem leistete das Netzwerk auf Anfrage in verschiedenen Fachbereichen Unterstützung.

Neben den obgenannten Arbeiten dienten die Netzwerksitzungen auch dem Austausch und der Gewährleistung einer gewissen Kohärenz bei der Umsetzung bewährter Sicherheitspraktiken. Im Jahr 2026 wird das Netzwerk seine Arbeit fortsetzen und insbesondere den Entwurf des Gesetzes über die Informationssicherheit und der Richtlinie über die Datenklassifizierung in Vernehmlassung geben.

5.2.1.2 Kantonspolizei

5.2.1.2.1 Schrittweise Elektrifizierung des Fuhrparks

Um ihre CO₂-Bilanz zu verbessern, setzt die Kantonspolizei bei ihrer Fahrzeugflotte schrittweise die Energiewende um. Dabei gilt es, operative Anforderungen, ökologische Verantwortung und finanzielle Aspekte in Einklang zu bringen, ohne die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gefährden.

Die ersten Einsätze bestätigen, dass Elektrofahrzeuge insbesondere bei der bürgernahen Polizei den vielfältigen Anforderungen des Alltags gerecht werden. Die Polizei entspricht damit den Klimazielen des Kantons und den Erwartungen der Bevölkerung.

In wirtschaftlicher Hinsicht sind die Vorteile der Elektrifizierung erheblich. So hat das erste Elektrofahrzeug, das der mobilen Polizei zugewiesen wurde, seit seiner Inbetriebnahme Mitte 2025 bereits 26 000 Kilometer zurückgelegt. Im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gleicher Leistung wurden so fast 3000 Franken eingespart.

Der Einsatz in Notfällen bringt jedoch besondere Herausforderungen mit sich. Die Reichweite von Elektrofahrzeugen hängt insbesondere vom Fahrstil und der Bordausrüstung ab, was ständige Wachsamkeit und eine sorgfältige Planung der Ladevorgänge erfordert.

Diese Beobachtungen sind integraler Bestandteil des Umsetzungsplans und stellen das Projekt nicht in Frage. Vielmehr bestätigen sie, dass es wichtig ist, die Elektrofahrzeuge bei der Kantonspolizei schrittweise und begleitet einzuführen. Das Endziel besteht weiterhin darin, sicherzustellen, dass technologische Neuerungen den operativen Anforderungen und der Sicherheit des Personals dienen.

5.2.1.2.2 Einführung von Tasern bei der mobilen Polizei

Im September 2025 führte die Kantonspolizei bei der mobilen Polizei den flächendeckenden Einsatz von Elektroimpulsgeräten (EIG), sogenannten «Tasern», ein. Die Taser wurden bereits von zwei Spezialeinheiten verwendet und sind für Polizistinnen und Polizisten in kritischen Situationen eine verhältnismässige, weniger einschneidende Alternative zu Schusswaffen, wenn herkömmliche Mittel nicht ausreichen.

Das vorrangige Ziel besteht darin, gefährliche Personen vorübergehend zu neutralisieren und gleichzeitig das Risiko einer schweren Verletzung von Umstehenden, festzunehmenden Personen oder Einsatzkräften zu minimieren. Die Einführung der Taser entspricht dem Ansatz einer verantwortungsvollen Gewaltanwendung, bei der Deeskalation Vorrang hat.

Der Einsatz von EIG ist streng geregelt und auf klar definierte Situationen beschränkt. Alle Polizistinnen und Polizisten, die Taser einsetzen dürfen, haben eine zertifizierte Schulung absolviert. Zudem wird jeder Taser-Einsatz sorgfältig überprüft, um die Transparenz der polizeilichen Massnahmen zu gewährleisten und die Erfahrungen auszuwerten.

Die ersten Einsätze bestätigen die Wirksamkeit des Dispositivs. Als Nächstes ist eine schrittweise breitere Einführung unter Berücksichtigung der rechtlichen, operativen und finanziellen Anforderungen vorgesehen.

5.2.1.2.3 Femizide und Zunahme häuslicher Gewalt

Im Jahr 2025 wurde unser Kanton leider von mehreren Gewaltstraftaten im familiären Bereich erschüttert. In zwei Fällen starben insgesamt vier Personen, darunter einer der Täter.

Im April wurden in Epagny bei einem Einsatz wegen Schüssen und einem Brand zwei Personen tot aufgefunden. Die Autopsie ergab, dass eines der Opfer mehrere Schusswunden aufwies. In den Ermittlungen stellte sich heraus, dass ein Mann an den Arbeitsplatz seiner Ex-Frau vorgedrungen war und sie dort erschossen hatte. Anschliessend setzte er das Haus, in dem sich das Verbrechen ereignet hatte, in Brand und nahm sich selbst das Leben.

Im Juli wurden in Givisiez in einer Wohnung zwei Leichen entdeckt. Die Ermittlungen ergaben, dass ein Mann seine Frau und ihr zwei Monate altes Kind mit einem Messer getötet hatte, bevor er versuchte, sich das Leben zu nehmen. Die Staatsanwaltschaft liess ihn in Untersuchungshaft nehmen. Die Ermittlungen dauern noch an.

Die Polizei weist darauf hin, dass es in Fällen häuslicher Gewalt vor allem darauf ankommt, problematische Situationen so früh wie möglich zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen, mit denen sich das Risiko einer Gewalthandlung am besten verringern lässt.

Die Kantonspolizei leistet einen aktiven Beitrag zu einem Netzwerk, das sich im gesetzlichen Rahmen mit solchen Situationen befasst. Die 2018 gegründete Abteilung Bedrohungsmanagement (ABM) analysiert Situationen, vernetzt die betroffenen Stellen und koordiniert bei Bedarf Folge-, Ermittlungs- und Zwangsmassnahmen, wenn es die Situation erfordert.

Das Instrumentarium für den Schutz der Opfer sowie die Fernhaltung und Abschreckung der gefährdenden Personen muss unbedingt weiter ausgebaut werden, damit problematische oder gefährliche Situationen schneller und koordinierter angegangen werden können. Ausserdem beabsichtigt die Kantonspolizei, die Prävention und die Opferbetreuung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und staatlichen Stellen zu verbessern.

5.2.1.2.4 Phänomen der falschen Polizisten

Das Phänomen der falschen Polizisten hat 2025 ein besorgniserregendes Ausmass angenommen und gefährdet das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen. Trotz einer intensiven Präventionskampagne wurden fast 200 Fälle registriert, deutlich mehr als in den Vorjahren. Der finanzielle Schaden wird auf rund 400 000 Franken geschätzt, ohne die Verluste durch gestohlene Schmuckstücke und Wertgegenstände. Die Täter gehen professionell vor und nutzen die Leichtgläubigkeit und Verletzlichkeit ihrer Opfer aus, indem sie sich als Polizisten ausgeben.

Aufgrund der Ermittlungen wurden mehrere französische Mittelsmänner sowie volljährige und minderjährige Schweizer Staatsangehörige festgenommen. Sie wurden über die sozialen Netzwerke angeworben, oft mit gefälschten Anzeigen, die schnelle und einfache Gewinne versprachen. Die meisten kennen ihren richtigen Arbeitgeber nicht, was auf organisierte kriminelle Netzwerke hindeutet. Die Betrüger haben es hauptsächlich auf ältere Menschen abgesehen, jüngere Opfer wurden aber auch schon betrogen.

Angesichts dieser Zunahme wurde eine interne Task Force aus sechs Inspektorinnen und Inspektoren gebildet, welche die Ermittlungen koordiniert, Informationen sammelt und die Zusammenarbeit mit den anderen Polizeibehörden der Romandie verstärkt. Überdies wurden Gespräche mit den französischen Behörden aufgenommen, um die Netzwerke besser identifizieren und ihre Aktivitäten behindern zu können.

Abgesehen von den finanziellen Verlusten haben diese Betrugsfälle erhebliche psychologische Auswirkungen auf die Opfer und stellen für den Rechtsstaat eine grosse Herausforderung dar.

Die Kantonspolizei hat in einer grossen Präventionskampagne in den Medien und den sozialen Netzwerken Botschaften und Empfehlungen verbreitet. Der Freiburger Gemeindeverband (FGV) sorgte für die Weiterleitung der Informationen an die Gemeinden und an die Pflege- und Betreuungsnetze für Betagte, welche die Hauptzielgruppe der Betrüger sind. An Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren wurde das Thema ebenfalls behandelt. Da es sich um ein kantonsübergreifendes Phänomen handelt, wurden die Präventionsbotschaften auf nationaler Ebene verbreitet, um noch mehr Menschen dafür zu sensibilisieren.

5.2.1.2.5 Kryptowährungen und Anlagebetrug

Im Jahr 2025 stellte die Kantonspolizei Freiburg einen deutlichen Anstieg der Verwendung von Kryptowährungen fest. Im Bereich der Cyberkriminalität sind diese nach wie vor das wichtigste Zahlungsmittel bei Online-Anlagebetrug und Betrugsfällen vom Typ «Pig Butchering». Die Betrugsform basiert auf falschen Anlagen: Das Opfer wird dazu gebracht, nach und nach immer höhere Summen – in der Regel in Form von Kryptowährungen – zu investieren, bevor es um sein Geld gebracht wird. Die Polizei ist in den Bereichen organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Drogenhandel und Kinderpornografie mit einer Zunahme von Krypto-Assets konfrontiert.

Dank der Massnahmen des Kommissariats Cyberkriminalität konnten rund 200 000 Franken beschlagnahmt werden, die teilweise an die Geschädigten zurückflossen.

5.2.1.3 Migration und Integration

5.2.1.3.1 Weiterhin hohe Intensität bei der Verwaltung der ausländischen Kantonsbevölkerung

Die ausländische Bevölkerung des Kantons (ohne Asylsuchende) wuchs auch 2025 unaufhaltsam weiter. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer stieg in den letzten vier Jahren besonders stark an und erreichte im Herbst mit über 90 000 Personen einen neuen Höchstwert. Innerhalb von 15 Jahren ist die ausländische Bevölkerung des Kantons um fast 75 % gewachsen.

Die Zahl der Fälle, in denen der Vollzug der Wegweisung ausländischer Staatsangehöriger durch das BMA mit Administrativhaft sichergestellt werden musste, nahm gegenüber dem Rekordjahr 2024 um 10 % ab. Dieser Rückgang hängt damit zusammen, dass 2025 schrittweise die letzten Personen per Sonderflug nach Kroatien überstellt wurden. So gingen die Sonderflüge im vergangenen Jahr um zwei Drittel zurück. Die Zahl der Administrativhaftfälle hat damit wieder ungefähr das Niveau von 2023 erreicht.

Da 2025 weniger Asylsuchende in die Schweiz einreisten, sank auch die Zahl der im Bundesasylzentrum Guglera in Giffers untergebrachten Personen mit Wegweisungsentscheiden, für deren Vollzug das BMA zuständig ist (879 Personen), um fast 20 % gegenüber dem Vorjahr (1087 Personen). Die Zahl der Abreisen innert der ersten 140 Tage der Unterbringung – sei es zwangsweise oder freiwillig – stieg hingegen leicht an. Die Belegung des Asylzentrums per 31. Dezember 2025 blieb jedoch hoch (226 Personen; 2024: 162), obwohl für die Region Westschweiz am 16. Juni 2025 das zusätzliche Zentrum Grand-Saconnex in Genf eröffnet worden war.

5.2.1.3.2 Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)

Die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) wurde 2004 von der UNESCO ins Leben gerufen und hat zum Ziel, Kräfte zu bündeln, den Erfahrungsaustausch zu fördern und konkrete Instrumente zur Bekämpfung von Rassismus zu entwickeln. Im Jahr 2025 traten der Kanton Freiburg und die Gemeinden Freiburg und Bulle mit einer gemeinsamen Bewerbung der ECCAR bei und bekräftigten damit ihr Engagement für die Nichtdiskriminierung.

5.2.1.3.3 Förderung der politischen Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

Die Kampagne «Ihre Stimme zählt!» wird von der Kantonalen Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (KMR) in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) durchgeführt und hat zum Ziel, die politische Partizipation von Personen mit einer C-Bewilligung zu fördern. Sie erinnert daran, dass volljährige Personen, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnen, bei Gemeindewahlen wählen und kandidieren dürfen. Dafür hat die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für

Rassismusprävention (IMR) zusammen mit ihren Partnern verschiedene Sensibilisierungs- und Informationsinstrumente entwickelt, darunter Plakate, Videoclips, PowerPoint-Präsentationen und ein Erklärvideo.

5.2.1.4 Straf- und Massnahmenvollzug

5.2.1.4.1 Processus latin d'exécution des sanctions orientée vers le risque et les ressources (PLESORR)

Das neue Konkordatsreglement PLESORR, das am 1. Januar 2025 in Kraft trat, wirkte sich in der Abteilung FMB (Freiheitsstrafen, Massnahmen und Bewährungshilfe) des Amts für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA) auf verschiedene Arbeitsprozesse aus. Die Umsetzung erfolgte jedoch in kleinen Schritten, hauptsächlich in neuen Situationen. Die Prozesse mussten insbesondere mit dem kriminologischen Dienst der Freiburger Strafanstalt (FRSA), Standort Bellechasse, abgestimmt werden und es konnten sich neue Regeln für die Zusammenarbeit etablieren. Neben einem neuen Prozess für den Straf- und Massnahmenvollzug betraf das neue Reglement auch die Betreuungsprozesse in der Bewährungshilfe, insbesondere durch die Einführung der neuen Strafvollzugspläne und in manchen Fällen durch den Einsatz des Risikobewertungs- und Risikomanagementinstruments («Level of Service / Case management Inventory» bzw. LS/CMI). Zu Beginn des Jahres konnten die Mitarbeitenden eine entsprechende Schulung besuchen. Der Anpassungsprozess wird jedoch auch noch 2026 weiterlaufen.

5.2.1.4.2 Starker Anstieg der elektronischen Überwachung

Das JVBHA verzeichnete im Jahr 2025 einen deutlichen Anstieg der elektronischen Überwachung (elektronische Fussfesseln). So wurden bis zu 12 Personen gleichzeitig überwacht. Diese Zunahme lässt sich teilweise damit erklären, dass die Möglichkeiten für den Einsatz der elektronischen Überwachung bei Bewährungsstrafen kürzlich durch ein Bundesgerichtsurteil erweitert wurden, aber auch und vor allem durch den vermehrten Einsatz im Rahmen von Ersatzmassnahmen zur Untersuchungshaft nach Art. 237 StPO. Diese Entwicklung ist auf die tragischen Ereignisse dieses Jahres zurückzuführen (Femizide). Andere Kantone, in denen keine solchen Straftaten verübt wurden, setzen bei Ersatzmassnahmen bis heute keine elektronische Überwachung ein. Das JVBHA und seine Ressourcen reagierten somit sehr sensibel und passten ihre Tätigkeit rasch an die aktuellen Ereignisse an. Das Thema elektronische Überwachung wird auch in den kommenden Jahren aktuell bleiben, da unter anderem die Einführung der aktiven Überwachung geplant ist.

5.2.1.5 Justiz

5.2.1.5.1 Revision des Justizgesetzes und Reorganisation der Judikative

In seiner Sitzung vom 28. Oktober 2025 genehmigte der Staatsrat den Entwurf zur Änderung des Justizgesetzes und überwies ihn dem Grossen Rat. Der Entwurf schafft die gesetzliche Grundlage für eine umfassende Reorganisation der richterlichen Gewalt. Die Zusammenlegung der derzeit 18 Gerichtsbarkeiten zu fünf grossen Gerichtsbehörden und die Förderung der Schlichtung bilden den Kern des Entwurfs. Abgesehen davon wird eine höhere Effizienz durch die optimale Nutzung der Ressourcen angestrebt.

5.2.1.5.2 Start der Pilotphase für den Elternkonsens

In den Gerichtskreisen Greyerz, Glane und Vivisbach startete am 1. Februar 2025 die Pilotphase des Projekts Elternkonsens, das von der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion und der Direktion für Gesundheit und Soziales getragen wird. Das Projekt baut auf den Erfahrungen der Kantone Waadt und Wallis auf. Es wurde von einem Ausschuss aus Richterinnen und Richtern, Verwaltungsangestellten, Vereinen, Vertretenden der psychischen Gesundheit sowie Anwältinnen und Anwälten konzipiert und entspricht einem von Richterinnen und Richtern geäusserten und von den Behörden unterstützten Bedarf, der in einem Postulat vom Mai 2023 thematisiert und vom Staatsrat bestätigt wurde. Mit dem Prozess sollen Eltern bei einer Trennung in die Pflicht genommen und dazu bewegt werden, mit Unterstützung von Richterinnen und Richtern, Anwältinnen und Anwälten, Mediatorinnen und Mediatoren sowie Psychosozialberatenden gemeinsam eine auf die Bedürfnisse ihrer Kinder ausgerichtete Einigung zu finden. Das Projekt verfügt über ein Budget von rund 280 000 Franken.

5.2.1.5.3 Projekt eines unabhängigen Schlichtungsgerichts am Gericht des Saanebezirks

Seit 2011 sind Gerichte laut der neuen Zivilprozessordnung dazu verpflichtet, vor einem Urteil eine Schlichtung anzuordnen, um die Gerichtsinstanzen zu entlasten und den Zugang zur Justiz zu erleichtern. In Freiburg wird die Schlichtung derzeit grundsätzlich von dem Richter oder der Richterin durchgeführt, der oder die den Fall untersucht. Die aktuelle Organisation stösst jedoch an Grenzen. So gibt es in einigen Kantonen spezielle Schlichtungsstrukturen, die offenbar zu einer höheren Schlichtungsquote beitragen. Der Vorentwurf zur Änderung des Justizgesetzes sieht deshalb vor, dass die mit der Schlichtung beauftragte Person bei einem Scheitern später nicht über die Sache entscheiden darf. Im Saanebezirk wurde nun ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet. Eine Richterin wurde damit beauftragt, mit Unterstützung einer Begleitgruppe die Organisation und die Vorbereitungsarbeiten (Vergleiche, interkantonaler Austausch, statistische Analysen, Überlegungen zu Kommunikation und Schulung) zu konzipieren und erste Versuche durchzuführen.

5.2.1.5.4 Programm E-Justice

Im Jahr 2025 wurde die digitale Transformation der Freiburger Justiz im Rahmen des Programms E-Justice im Einklang mit den Prioritäten des Staatsrats fortgesetzt. Dabei wurden konkrete Ergebnisse erzielt, darunter die Einführung elektronischer Übermittlungen über die Kommunikationsplattform Justitia.swiss sowie erste Einsätze der Digitalisierung und des Alvea-Portals, welche die Effizienz und Sicherheit der Justiz verbesserten. Die wichtigsten fachspezifischen Projekte, die unter anderem eine neue Verwaltung der Fälle und elektronischen Gerichtsakten zum Ziel haben, sind angelaufen. Das Programm wird straff und mit einer bewährten Finanzkontrolle geführt. Dem Staatsrat wurde ein umfassender Lagebericht vorgelegt, worauf die Kantonsregierung die Verlängerung des Programmauftrags, die Änderung des Umfangs und die damit verbunden Kosten genehmigte, damit die Zielvorgaben für die Digitalisierung der Justiz erreicht werden. Mit der Weiterführung des Programms werden die Investitionen konsolidiert sowie eine kohärente Digitalisierung und mehr Effizienz gewährleistet, und zwar unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, namentlich im Hinblick auf die Datensicherheit.

5.2.1.5.5 Einrichtung der Einheit Justiz-, Polizei- und Gefängnisarchiv

Anfang 2025 wurde das mit 1 VZÄ ausgestattete Archiv der Gerichtsbehörden mit dem Archiv der Polizei zusammengelegt, das über 0,5 VZÄ verfügte. Die dadurch entstandene neue Einheit «Justiz-, Polizei- und Gefängnisarchiv» ist dem Amt für Justiz angegliedert. Sie konnte neue, ungenutzte Räumlichkeiten in der Nähe des Staatsarchivs beziehen.

5.2.1.6 Sport

5.2.1.6.1 Campus Schwarzsee/Lac-Noir

Der Bau der Dreifachturnhalle schreitet voran und dürfte im Sommer 2026 abgeschlossen sein. Der Betrieb des Sportzentrums läuft optimal und es herrscht grosse Nachfrage, insbesondere in der für Outdoor-Aktivitäten günstigen Jahreszeit. In Spitzenzeiten mussten einige Anfragen abgelehnt werden, aber mit der Inbetriebnahme der neuen Turnhalle können die Kapazitäten erhöht und das Unterbringungsangebot erweitert werden. Im Jahr 2025 verzeichnete das Sportzentrum 38 848 Übernachtungen des Zivildienstes und 16 400 Übernachtungen im Bereich Sport und Freizeit. Die Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer sind trotz der Einschränkungen durch die Bauarbeiten sehr positiv.

5.2.1.6.2 Eishockey-Weltmeisterschaft

Die Vorbereitungen für die IIHF-Eishockey-Weltmeisterschaft vom Mai 2026 in Freiburg und Zürich laufen auf Hochtouren. Ende 2025 organisierte der Verein Freiburg 2026 ein Benefizessen und stellte den Schulen des Kantons rund 10 000 Eintrittskarten zur Verfügung. Ausserdem hat der Verein mehrere Projekte ins Leben gerufen, um für die Veranstaltung zu werben und den lokalen Eishockeysport zu fördern: Unterrichtsmaterial für die Schulen, der WM-Wein «Freiburg 2026», ein Comic und eine Webserie über das Freiburger Eishockey, verschiedene Präsentationen und eine öffentliche mobile Eisbahn.

5.2.1.6.3 Unterstützung beim Ausbau des freiwilligen Schulsports und Begleitung der Gemeinden bei der Einsetzung von Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren

Zur Förderung von Sport und Bewegung stellte der Kanton finanzielle und organisatorische Unterstützung für die Gemeinden bereit, um ihnen das Anbieten von freiwilligen Schulsportaktivitäten zu erleichtern. Dank der Initiative wurden fast 300 Kurse in rund 30 Gemeinden und Orientierungsschulen durchgeführt, an denen mehr als 5000 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Um die Freiburger Gemeinden bei der Schaffung der Sportkoordinatorenstelle zu unterstützen, erstellte das kantonale Sportamt (SpA) einen Praxisleitfaden, der ihnen bei der Koordination der lokalen Sportaktivitäten helfen soll. Als weitere Erleichterung wird den Gemeinden 50 000 Franken finanzielle Unterstützung verteilt auf drei Jahre angeboten. Die Gemeinden haben bereits alle Informationen zum Projekt und Einzelheiten zur kantonalen Unterstützung erhalten.

[Alle News der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der SJSD](#)

5.2.2 Kennzahlen

5.2.2.1 Tätigkeit

Polizei

Tätigkeit	2025	2024
Erstellte Polizeirapporte	27 601	25 929
Aufgenommene Strafanträge	10 450	10 243
Behandelte Aufträge	26 999	26 832
bei der EAZ eingegangene Notrufe (112, 117, 118)	62 488	59 138
Einbrüche	1305	1250
Fälle der Brigade für Sittlichkeitsdelikte und Misshandlungen	389	410
Häusliche Gewalt	674	664
Feindseligkeit und Hassdelikte («HATE»)	116	118
Fälle der Abteilung Bedrohungsmanagement	336	285
Cyberkriminalität / Anzahl Strafanträge	1701	1589
Schadensumme	Fr. 12 203 917	Fr. 13 633 155
Polizeilich festgestellte Verkehrsunfälle*	1058	1077
davon mit Todesopfern	12	7

Bevölkerungsschutz

Schutzräume	2025	2024
Bevölkerung (inkl. Aufenthalt)	357 891	353 228
Anzahl Schutzräume	7 668	7 649
Anzahl Schutzplätze	312 808	311 138
Deckungsgrad	87,5	88,1

Bevölkerung und Migration

Erteilte Bewilligungen	2025	2024
Niederlassungsbewilligungen	3 059	3 047
Aufenthaltsbewilligungen	5 589	6 040
Kurzaufenthaltsbewilligungen	2 192	2 477
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	785	730
Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	20 215	22 170

Bestand der am 31. Dezember 2022 im Kanton anwesenden Ausländer/innen (ohne Asylsuchende und vorläufige aufgenommene Personen)	2025	2024
Mit Niederlassungsbewilligung	56 783	55 855
Mit Aufenthaltsbewilligung	29 644	28 135
Mit Kurzaufenthaltsbewilligung	1 696	1 990
Mit Grenzgängerbewilligung	2 374	2 109
Total	90 502	88 089

Ausgestellte Identitätspapiere	2025	2024
Ordentliche biometrische Pässe	26 459	29 431
Identitätskarten	35 213	38 559
Provisorische Pässe	378	472
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	781	1 043
Biometrische Ausländerausweise	13 555	13 751
Gesicherte Ausländerausweise	20 764	21 494

Anmeldung von EU/EFTA-Staatsangehörigen für Anstellung	2025	2024
Tätigkeit von max. 3 Monaten bei Schweizer Arbeitgeber/in	9 193	9 333
Entsandte Arbeitnehmende	5 240	5 524
Grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer/innen	2 435	3 216

Vollzug von Strafen und Massnahmen

	2025	2024
An JVBHA adressierte Urteile für Freiheitsstrafen	208	295
Massnahmen und Verwahrungen	12	8
Vollzugstage (Anzahl Gefangene)	92 185 (939)	66 428 (975)
Vollzogene Stunden gemeinnütziger Arbeit (GA)	28 465	32 863
Verfügte Entscheide		
> bezgl. Vollzug von Freiheitsstrafen	82	70
> bezgl. therapeutische Massnahmen und Verwahrung	59	60
> bezgl. progressiver Straf- und Massnahmenvollzug	298	239
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)		
> eingegangene Strafbefehle	8 614	8 584
> einkassierter Betrag	Fr. 2 296 113	Fr. 2 087 217
Bewährungshilfe		
> neue Mandate	98	94
> laufende Mandate per 31. Dezember	286	272

Justiz

	2025	2024
Advokatur und Notariat		
> ausgestellte Anwaltspatente	41	22
> ausgestellte Notariatspatente	0	3
> praktizierende Anwältinnen und Anwälte	252	244
> praktizierende Notarinnen und Notare	60	60
Mediation in Jugendstrafsachen		
> von Richter/innen delegierte Fälle (Mediationsprozess)	82	70
> laufende Mediationen per 31. Dezember	52	51

	2025	2024
Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen		
> Kostenlisten	1 646	1 511
> ausbezahlter Betrag	Fr. 6 140 442	Fr. 5 796 513
Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen		
> Kostenlisten	1 570	1 289
> ausbezahlter Betrag	Fr. 4 573 343	Fr. 3 584 989
Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen		
> Kostenlisten	99	116
> ausbezahlter Betrag	Fr. 88 892	Fr. 120 975
Aufgrund besserer Finanzlage zurückgeforderte unentgeltliche Rechtspflege	Fr. 3 480 838	Fr. 3 001 734

Sport

	2025	2024
Fakultativer Schulsport – Anzahl Teilnehmende	5 000	5 000
Jugend+Sport-Leiter/innen-Ausbildung		
> Teilnehmende kantonale Grundausbildungskurse	611	1 041
> Teilnehmende kantonale Weiterbildungskurse	1 420	1 390
Jugend+Sport (J+S)		
> angemeldete Lager	322	302
> Teilnehmende J+S-Aktivitäten im Kanton	48 596	48 932
> J+S-Subventionen für Lager	Fr. 1 295 478	Fr. 1 303 329
> J+S-Subventionen des Bundes für Aktivitäten von Freiburger Sportorganisationen	Fr. 4 221 389	Fr. 4 403 947
Kantonale LoRo-Sport-Kommission		
> Kantonsanteil am Gewinn von LoRo-Sport	Fr. 3 929 758	Fr. 3 913 114
> Total Zuweisungen LoRo-Sport und CPORS	Fr. 4 802 476	Fr. 6 664 669

5.2.2.2 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2025 VZÄ	Rechnung 2024 VZÄ	Differenz VZÄ
Sicherheits- Justiz- und Sportdirektion	1 067,21	1 050,95	16,26
Zentralverwaltung	875,20	863,91	11,29
3300/JPMS Generalsekretariat	10,71	10,51	0,20
3305/JUST Amt für Justiz	11,90	12,13	-0,23
3330/POCO Amt für Gewerbepolizei	3,58	3,64	-0,06
3335/PETR Amt für Bevölkerung und Migration	54,45	54,99	-0,54
3345/POLI Kantonspolizei	733,81	722,59	11,22
3355/SPEN Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe	23,83	23,91	-0,08
3375/MILI Amt für zivile Sicherheit und Militär	0	14,90	-14,90
3385/PROT Zivilschutz	0	13,76	-13,76
3390/AZSM Amt für zivile Sicherheit und Militär	29,19	0	29,19
3292/SPOR Amt für Sport	7,73	7,48	0,25
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	192,01	187,04	4,97
3365/EBEL Freiburger Strafanstalt	188,44	183,45	4,99
3394/CAMP Campus Schwarzsee/Lac-Noir	3,57	3,59	-0,02
Gerichtsbehörden	370,36	359,67	10,69
Zentralverwaltung	370,36	359,67	10,69
2100/TCAN Kantonsgericht	52,31	52,62	-0,31
2105/TARR Bezirksgerichte	92,40	90,42	1,98

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2025 VZÄ	Rechnung 2024 VZÄ	Differenz VZÄ
2111/MINP Staatsanwaltschaft	62,28	61,57	0,71
2112/TMCO Zwangsmassnahmengericht	5,67	5,69	-0,02
2115/CPMI Jugendgericht	15,94	14,04	1,90
2120/JUPA Friedensgerichte	65,20	60,87	4,33
2125/OPOU Betreuungssämter	59,28	58,15	1,13
2130/OFAI Kantonales Konkursamt	12,71	12,53	0,18
2170/COCO Schlichtungskommissionen für Mietsachen	3,14	2,32	0,82
2900/CMAG Justizrat	1,43	1,46	-0,03

5.2.2.3 Personalfluktuaton

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Fluktuation 2025 %	Fluktuation 2024 %
Exekutive – Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion	4,80	5,95
3294/CSLM Campus Schwarzsee	0	0
3365/EBEL Freiburger Strafanstalt	8,16	9,93
3345/POLI Kantonspolizei	3,57	3,27
3355/SPEN Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe	2,61	1,84
3300/JPMS Generalsekretariat	0	6,38
3305/JUST Amt für Justiz	13,56	9,57
3330/POCO Amt für Gewerbepolizei	0	0
3335/PETR Amt für Bevölkerung und Migration	9,74	6,90
3375/MILI Amt für zivile Sicherheit und Militär	0	6,71
3385/PROT Zivilschutz	0	7,55
3392/SPOR Amt für Sport	0	0

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

Weitere Kennzahlen der Einheiten der SJSD

5.3 Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

5.3.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

5.3.1.1 Generalsekretariat

5.3.1.1.1 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Im Bereich der institutionellen Angelegenheiten war das Jahr 2025 geprägt durch die Verabschiedung der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte durch den Grossen Rat, einer bedeutenden Reform des Majorzsystems im Kanton Freiburg. Ab dem 1. Juli 2026, dem Datum des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen einzigen Wahlzettel, auf dem sie die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten für eine Wahl nach dem Majorzsystem ankreuzen können. Diese Gesetzesänderung hat zum Ziel, die Stimmabgabe zu vereinfachen und den Anteil der ungültigen Wahlzettel zu senken.

2025 wurde zudem auch ein Vorentwurf des Gesetzes über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit in die Vernehmlassung gegeben. Dieser Vorentwurf zielt darauf ab, die Verfassungsbestimmungen über die Sprachen, insbesondere die Amtssprache(n) der Gemeinden, umzusetzen. Nach mehreren erfolglosen Versuchen seit den 1980er-Jahren ist dies das erste Mal, dass ein solcher Vorentwurf die Phase der öffentlichen Vernehmlassung erreicht hat. Die Überweisung eines Gesetzesentwurfs an den Grossen Rat ist für Sommer 2026 vorgesehen.

Die Übertragung des Themenbereichs Sprachpolitik vom ehemaligen Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA, seit 2025 ZEIÄ) auf das Generalsekretariat hat zu einer erheblichen Zusatzbelastung geführt, insbesondere für die Organisation des Tags der Zweisprachigkeit im Rahmen des Festivals Explora der Universität Freiburg und für die Verwaltung der kantonalen und eidgenössischen Finanzhilfen für die Zwei- oder Mehrsprachigkeit.

Im Bereich der Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften, wurde die Behandlung des Gesuchs auf Gewährung von öffentlich-rechtlichen Vorrechten der alevitischen Gemeinschaft in Freiburg fortgesetzt: Das Gesuch wurde formell bestätigt und es wurden konkrete Arbeiten im Hinblick auf die Gewährung von Vorrechten für eine Probezeit aufgenommen. Nach dieser Probezeit entscheidet der Staatsrat, ob die Vorrechte gewährt werden oder nicht.

Das Generalsekretariat hat zudem verschiedene Ämter in mehreren strategischen Dossiers unterstützt, insbesondere das Amt für Gemeinden bei der Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden (siehe unten).

5.3.1.1.2 Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur

Das Jahr 2025 war geprägt von den Sparprogrammen des Bundes und des Kantons. Auf Bundesebene konkretisierten sich die Sparvorschläge mit der Vernehmlassung zu Beginn des Jahres. Der Ständerat hat im Dezember praktisch alle die Landwirtschaft betreffenden Vorschläge abgelehnt. Die vielleicht einschneidendste Massnahme wäre die Reduktion des Bundesbeitrages für die Projekte Biodiversitätsvernetzung und Landschaftsqualität von 90 auf 50 %. Das würde für die Freiburger Landwirtinnen und Landwirte eine Reduktion von 7,2 Millionen Direktzahlungen bedeuten. Im Kontext des Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen ist eine Kompensation durch kantonale Beiträge nicht vorgesehen. Die Debatte zum Sparprogramm des Bundes wird im Nationalrat in der Frühlingssession abgeschlossen.

Die nationale Agrarpolitik hatte auch direkte Auswirkungen auf die kantonale Debatte. So hat der Grosse Rat eine Motion gutgeheissen, die die Beschränkung der risikobasierten landwirtschaftlichen Kontrollen vorsieht. Generell werden die Administration und die Kontrollen von den Landwirtinnen und Landwirten immer stärker als eine Belastung empfunden. Der kantonale Spielraum ist äusserst gering und Handlungsbedarf besteht primär auf nationaler Ebene. Bundesrat Parmelin hat mit einem Aktionsplan zur Reduktion der Kontrollen in der Landwirtschaft 60 Massnahmen definiert, die schrittweise bis und mit der Agrarpolitik 2030 (AP 30) umgesetzt werden sollen. Dabei werden nicht nur die öffentlich-rechtlichen Kontrollen, sondern auch die privaten Kontrollen für Labels ins Visier genommen. Die Tabelle in Kapitel 5.3.2 gibt Aufschluss über die Entwicklung und Verteilung der Kontrollen.

Ein Blick auf das Landwirtschaftsjahr 2025 zeigt hingegen eher positive Indikatoren. In den meisten Sektoren waren die Erträge erfreulich und die ersten Prognosen des Bundes zu den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen sind auch positiv. Allerdings zeichneten sich am Milchmarkt gegen Jahresende wieder aufziehende Wolken ab. Das qualitativ sehr gute Raufutter führt zu einer (zu) hohen Milchproduktion. Dem gegenüber stehen rückläufige Käseexporte und Mengenrestriktionen beim Gruyère AOP und Vacherin Fribourgeois AOP. Es wird sich zeigen, ob es sich bei der Überproduktion um ein vorübergehendes Phänomen handelt und längerfristig die Milchproduktion rückläufig sein wird. Das ist jedenfalls die Annahme, die die ILFD und Grangeneuve dazu bewogen haben, 2025 den Aktionsplan Milch zu starten. Die Tierproduktion steht auch von einer anderen Seite unter Druck. Die Gefahr von Tierseuchen war seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr so gross wie heute. Der Bericht des LSVW listet die verschiedenen Tierseuchen auf, gegen die das Amt in enger Zusammenarbeit mit Sanima und den Tierhaltern zu kämpfen hat.

Trotz Sparprogrammen und schwierigen internationalen politischen Rahmenbedingungen mit direkten Auswirkungen auf die Freiburger Landwirtschaft (Zölle auf Käseexporten in die USA), verfolgen der Staatsrat und die ILFD ihre Strategie, den Lebensmittelsektor zu stärken. Der Campus Agroscope Grangeneuve entwickelt sich Schritt für Schritt. Die Liebefeld Kulturen AG erhielt für den Bau des Gebäudes zur Produktion der Käsekulturen kurz vor Jahresende die Baubewilligung. Der Bau des Laborgebäudes von Agroscope in Posieux schreitet auch voran und soll Ende Februar 2026 den Nutzern übergeben werden.

Nachdem 2024 auf Bundes- und Kantonsebene mehr Mittel für den Wald bereitgestellt wurden, kam 2025 die Hiobsbotschaft mit den Sparplänen. In den Programmvereinbarungen des Bundes mit den Kantonen werden generell rund 10 % eingespart, und zwar bereits im Budget 2026. Dies entspricht einer Reduktion von rund 1,3 Millionen. Diese Reduktion kann angesichts des kantonalen Sparpakets nicht kompensiert werden. Priorisieren ist daher das Gebot der Stunde. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und namentlich die Planung der ökologischen

Infrastruktur in den drei Sektoren Wald, Landwirtschaftszone und Bauzone konnte 2025 abgeschlossen werden. Die Umsetzung hängt besonders in der Landwirtschaftszone von den verfügbaren Mitteln aus der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik ab.

Wegweisend ist das Jahr 2025 für das staatliche Rebgut Domaine des Faverges. Das über 150-jährige Bewirtschaftungskonzept mit den sogenannten «Vigneron-Tacheron» wurde mit der Leset 2025 aufgegeben. Neu wird das Rebgut von der Traube bis zum Glas durch Angestellte des Kantons bewirtschaftet. Das ist ein Schritt im Hinblick auf die laufende Renovierung der Gebäude und der damit verbundenen Neuorientierung des Weinguts hin zu einem Ort für Begegnung, Seminare und Önotourismus. Die Staatsreben sind organisatorisch nicht mehr in Grangeneuve eingebunden, sondern neu wieder direkt dem Generalsekretariat der ILFD angegliedert.

5.3.1.1.3 Behörde für Grundstückverkehr (BGV)

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

2025 war ein Jahr der Konsolidierung nach dem Abschluss des Projekts zur Entwicklung einer Software zum Dokumentenmanagement sowie zur definitiven Umstellung auf papierlose Dokumente im Jahr 2025. Die Statistiken zur Art und Anzahl der von der BGV behandelten Dossiers finden sich auf der Website der ILFD.

5.3.1.2 Amt für Zivilstand und Einbürgerung (ZEiA)

Im Bereich des **Zivilstandswesens** war das Jahr 2025 geprägt durch eine Phase der Konsolidierung des neuen Programms «Infostar NG». Es ermöglichte auch den Beginn von Diskussionen und Überlegungen im Zusammenhang mit künftigen Entwicklungen des elektronischen Personenstandsregisters, insbesondere hinsichtlich der elektronischen Übermittlung von Zivilstandsurkunden durch Auslandsvertretungen der Schweiz sowie der Einführung eines Protokolls für das Hinzufügen von Belegen in den Transaktionen von Infostar NG. Im Jahr 2025 führte die Aufsichtsbehörde gemäss Art. 84 der Zivilstandsverordnung (ZStV) die Inspektion eines Zivilstandsamts durch.

Was die **Einbürgerungen** betrifft, so behandelte das Amt 2025 958 Einbürgerungsdossiers (592 ordentliche, 321 erleichterte und 22 erleichterte Einbürgerungen der 3. Generation; 5 Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht, 2 Entlassungen aus dem freiburgischen Bürgerrecht, 10 Erwerbe des Gemeindebürgerrechts und 6 Erwerbe des kantonalen Bürgerrechts). Im Laufe des Jahres 2025 wurden dem Grossen Rat drei Dekrete unterbreitet und es wurden vier Einbürgerungszeremonien durchgeführt. Auf Antrag der kantonalen Einbürgerungskommission sind für das Jahr 2026 drei Dekrete vorgesehen.

Die Weiterbildung des Personals des ZEiA wurde durch zwei Vorträge ergänzt, wobei einer vom Amt für Bevölkerung und Migration und einer von einer Friedensrichterin gehalten wurde. Diese Veranstaltungen förderten einen konstruktiven Austausch, der zur Verbesserung der amtsübergreifenden Zusammenarbeit sowie zu einer optimierten Dienstleistung für die Bevölkerung beitrug.

Zudem war das Jahr 2025 zum einen durch die Erneuerung des Labels für die Zweisprachigkeit geprägt, das das Engagement des Amts für die Förderung der beiden Amtssprachen in all seinen Dienstleistungen bestätigt, und zum anderen durch die Migration des Informatikprogramms Geststar auf die neue Generation GStar NG. Diese Migration ist ein wichtiger Schritt in der Modernisierung des ZEiA. Die Dienstleistungen im Zivilstandswesen (Ehevorbereitungsverfahren, Kindeserkennung, Namensklärung) sind nun über den virtuellen Schalter des Kantons Freiburg online zugänglich, wodurch die Verfahren schneller, sicherer und bequemer werden. Als nächster Schritt ist vorgesehen, auch die Termine im Zusammenhang mit diesen Verfahren direkt online vereinbaren zu können.

5.3.1.3 Amt für Gemeinden (Gema)

Nebst der üblichen Unterstützung der Gemeinden war das Amt für Gemeinden (Gema) auch im Jahr 2025 besonders mit den Arbeiten für die **Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden (GG)** beschäftigt, dies sowohl in Bezug auf die Projektleitung als auch auf die Erstellung von rechtlichen Auskünften zu den Vorschlägen der verschiedenen

beteiligten Organe. In diesem Rahmen hat das GemA insbesondere Vorschläge zur Anpassung des für die Bürgergemeinden geltenden rechtlichen Rahmens ausgearbeitet und diese einem Projekt- sowie einem Lenkungsausschuss vorgelegt. Ziel war es, diese Vorschläge in das laufende GG-Entwurf zu integrieren. Nach Abschluss der Arbeiten beschloss der Lenkungsausschuss jedoch, dieses Projekt zu verschieben, bis die Totalrevision des GG abgeschlossen ist. Der Entwurf des GG und die dazugehörige Botschaft wurden im Dezember 2025 dem Staatsrat überwiesen.

In Bezug auf die **Förderung von Gemeindezusammenschlüssen und die Unterstützung der strategischen Steuerung der Gemeinden** hat das GemA in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Daten (SDA) die Entwicklung eines **interaktiven Dashboards «Gemeindeporträt»** abgeschlossen. Dieses Instrument soll die Autonomie der Gemeinden stärken und ihre strategischen Entscheidungen unterstützen, indem es ihnen eine klare, vergleichende und entwicklungsorientierte Sicht auf das Freiburger Kantonsgebiet vermittelt. Ein grosser Bestand an zuverlässigen Daten in unterschiedlichen Bereichen – Demographie, Steuern, Finanzen, Wirtschaft, obligatorische Schule, räumliche Typologien, Wahlen, Finanzausgleich – wird darin zusammengefasst und in Form von interaktiven Karten, Zeitstrahldiagrammen und Vergleichen zwischen mehreren Gemeinden präsentiert. Dieses Dashboard ermöglicht es, lokale Herausforderungen zu identifizieren, die Entwicklung der Indikatoren zu verfolgen und die für Gemeindeprojekte erforderlichen Gebietsdiagnosen zu unterstützen. Es soll auch als Hebel dienen, um Transparenz zu begünstigen und um die Bürgerbeteiligung am Gemeindeleben und, wenn möglich, an der Entwicklung ihrer Strukturen zu fördern.

Im Bereich seiner Finanzaufsichtsbefugnisse hat das GemA sein **Finanzaufsichtskonzept** ausgearbeitet. Ergänzend zur Arbeit der externen Revisionsstellen soll diese Aufsicht die Qualität der Zahlen gewährleisten, ein solides Finanzmanagement sicherstellen und Schwierigkeiten der Gemeinden frühzeitig erkennen, wobei diese gleichzeitig gezielt beraten werden. Die Finanzaufsicht umfasst drei Bereiche: die Prüfung der formellen Ordnungsmässigkeit der Budgets und der Jahresrechnungen, turnusmässige periodische Kontrollen und eine jährliche Bewertung der finanziellen Gesundheit der Gemeinden. Die formellen Kontrollen beziehen sich insbesondere auf die Einhaltung des HRM2-Kontenrahmens, der Selbstfinanzierung der Umweltaufgaben oder auch die korrekte Klassifizierung des Verwaltungsvermögens und/oder des Finanzvermögens. Die periodischen Überprüfungen des GemA werden in regelmässigen Abständen durchgeführt, um die Transparenz der Bilanz zu gewährleisten, beispielsweise für die Bewertung des Finanzvermögens, die Prüfung der Rückstellungen oder der Spezialfinanzierungen. Die Analyse der finanziellen Gesundheit basiert auf zwei Schlüsselindikatoren: Nettoverschuldungsquotient und operatives Ergebnis. Anhand dieser Bewertungskriterien können die Gemeinden in drei Beobachtungsgruppen eingeteilt und vom GemA betreut werden. Nach jedem Aufsichtszyklus wird eine jährliche Zusammenfassung an die Gemeinde verschickt, ergänzt durch eine interne Jahresübersicht, die dazu dient, die Dokumentation anzupassen, gegebenenfalls Änderungen der gesetzlichen und reglementarischen Rahmenbedingungen vorzuschlagen und bewährte Praktiken zu fördern. Schliesslich werden diese Informationen systematisch an die Oberamtspersonen weitergeleitet, um insbesondere die Koordination zwischen ihrer allgemeinen Aufsicht und der Finanzaufsicht durch das GemA sicherzustellen.

Im Hinblick auf die **Legislaturperiode 2026–2031** hat das GemA zudem eine vollständige Aktualisierung der «kommunalen und interkommunalen» Daten in der Datenbank der Gemeinden (**DaGem**) vorgenommen. Eine solche Aktualisierung erwies sich nicht nur als unerlässlich, um einerseits sicherzustellen, dass die gesamte kantonale Verwaltung, die Rechnungsstellung, die Kantonspolizei und mehrere amtliche Anwendungen zuverlässige Informationen verwenden und andererseits um den sehr hohen Erfassungsaufwand der Gemeindeverwaltungen, Oberämter und des GemA zu Beginn jeder Legislaturperiode auf ein Minimum zu reduzieren. Somit wird den Gemeinden im Frühling 2026 eine neue, einheitliche Excel-Datei zur Verfügung gestellt, anstelle der bisherigen 16 Dateien. Die Gemeinden können sich im Rahmen dieses Verfahrens grundsätzlich darauf beschränken, die nun vorausgefüllten Daten zu überprüfen, Änderungen zu ergänzen und die Datei an das GemA zurückzusenden.

Schliesslich war das GemA weiterhin mit der **Vervollständigung und Verbesserung seiner Website** beschäftigt, um seine Beratungstätigkeit für die Gemeinden und Gemeindeverbände zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurden häufig gestellte Fragen (FAQ) zu verschiedenen Themenbereichen mit rund dreissig Fragen zusammengestellt. Es werden rechtliche und finanzielle Aspekte sowie Fragen im Zusammenhang mit Projekten für

Gemeindezusammenschlüsse abgedeckt mit einfachem Zugang zu Referenzinformationen. Mehrere Info'GemA wurden ebenfalls aktualisiert oder neu herausgegeben, um gezielt Weisungen, gesetzliche Grundlagen oder Verfahren in Erinnerung zu rufen, die für den Finanzhaushalt und die Verwaltungsführung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten grundlegend sind. Zudem wurde eine neue Website mit Empfehlungen und wichtigen Schritten für Fusionsprojekte aufgeschaltet, auf der nun alle für die Gemeinden nützlichen Informationen zu finden sind. Schliesslich nahm das GemA die jährliche Aktualisierung des Berichts über den interkommunalen Finanzausgleich sowie des Berichts über die Gemeindefinanzen vor.

5.3.1.4 Amt für Wald und Natur (WNA)

Zum im Oktober 2024 vorgestellten **neuen Entwurf einer Verordnung über die Wildruhezonen**, der die Einrichtung von 14 neuen Zonen zusätzlich zur bestehenden Wildruhezone La Berra vorsieht, **sind bis zum Ende der Vernehmlassung Ende Februar 2025 insgesamt 86 Stellungnahmen eingegangen**. Diese wurden von Verbänden, Organisationen und Gemeinden, aber auch von anderen kantonalen Ämtern und Privatpersonen abgegeben. Im Anschluss an diese Vernehmlassung wurden alle Stellungnahmen vom WNA geprüft und es wurden Änderungen vorgenommen. Der angepasste Entwurf wird 2026 vorgelegt werden. Die Umsetzung ist für den 1. Januar 2027 vorgesehen.

Als zentrales Projekt der kantonalen Biodiversitätsstrategie wurde **die Planung der ökologischen Infrastruktur im Frühling 2025 vom Staatsrat genehmigt** und Anfang Juli den Medien vorgestellt. Die Umsetzung ist in einem Bericht ausführlich erläutert, der einer Grundlage gemäss Raumplanungsgesetz entspricht. In diesem Bericht sind die bestehenden Flächen sowie die potenziellen weiteren Flächen aufgeführt, die von den Massnahmen zur Förderung der Biodiversität betroffen sein sollten. Dabei sollen drei Schwerpunkte verfolgt werden: Erhaltung des Bestehenden, Verbesserung der Lebensräume und Ergänzung der Flächen. Diese Planung ist ein erster Schritt zur Integration der ökologischen Infrastruktur in den kantonalen Richtplan. Für die nächsten Monate ist die konkrete Umsetzung auf Ebene der verschiedenen Gebiete vorgesehen: Waldfläche, Landwirtschaftszone und Bauzone.

Nachdem im Herbst 2024 in Marly ein lebender Asiatischer Laubholzbockkäfer entdeckt wurde, ergaben genetische Analysen im Januar 2025, dass es sich beim gefangenen Schädling um einen Nachkommen des Befalls handelte, der 2014 in derselben Gemeinde festgestellt worden war. Dieser Befund erforderte eine sofortige Ausweitung der abgegrenzten Gebiete auf die ehemaligen Befallsherde sowie die Planung vorbeugender phytosanitärer Fällungen. Einige Wochen später wurde **Ende Februar in Pierrafortscha ein zweiter, grösserer Befallsherd mit lebenden Larven des Asiatischen Laubholzbockkäfers entdeckt**. Dies führte zu Fällungen von rund hundert Bäumen sowie zu einer erneuten Erweiterung der abgegrenzten Gebiete, in denen die Massnahmen zur Ausrottung des Schädlings für die nächsten vier Jahre fortgesetzt werden.

Der 2014 auf Initiative des 1. Forstkreises des Amts für Wald und Natur geschaffene **Lehrpfad «Im Wald meines Herzens» (*Au Bois de mon Cœur*) im Moncor-Wald in Villars-sur-Glâne wurde komplett neu gestaltet**, um Kindern ein originelles, spielerisches und lehrreiches Erlebnis zu bieten. So wurden im Mai sechs neue Themenplätze eingeweiht, die sich mit den Themen Wald, Biodiversität und Klimawandel befassen. Die Umsetzung dieses Projekts ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit mit der *Corporation forestière Forêts-Sarine*, der Burgergemeinde Freiburg sowie den Gemeinden Corninboeuf, Freiburg, Givisiez und Villars-sur-Glâne. Der Moncor-Wald ist neben dem Wald von Bouleyres einer der meistbesuchten Wälder des Kantons.

Ausflüge in den Wald, sei es auf markierten oder unmarkierten Wegen, können naturgemäss ein Risiko darstellen (herabfallende Äste/Bäume). Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf die Freiburger Wälder, die dadurch geschwächt werden, hat sich dieses Risiko in den letzten Jahren erhöht. Vor diesem Hintergrund hat **das Amt für Wald und Natur Anfang des Jahres ein Projekt für ein Rahmenkonzept zum Risikomanagement im Wald lanciert**. Das Dokument mit dem Titel «RiskFor» ist eine Vollzugshilfe für Eigentümer und Verwalter von Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie Fusswegen im Wald. Dieses soll ihnen wichtige Klarstellungen hinsichtlich ihrer Rollen, Aufgaben und der verschiedenen umsetzbaren Massnahmen liefern. Es legt auch ein grundlegendes Sicherheitsniveau fest, das auf kantonomer Ebene einzuhalten ist. Das Projekt befindet sich derzeit in der Abschlussphase und soll Anfang 2026 in die Vernehmlassung gegeben werden.

5.3.1.5 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

2025 war das Amt aufgrund der **hochansteckenden Tierseuchen**, die in Europa in unmittelbarer Nähe der Schweizer Grenze ausgebrochen waren, stark gefordert. Das Auftreten und die Ausbreitung der [Lumpy-Skin-Krankheit \(LSD\)](#) stellten eine grosse Herausforderung für die Tiergesundheit dar. Ausgebrochen ist die Krankheit in Sardinien, von wo aus sie sich über Italien ausbreitete, bevor sie am 29. Juni 2025 Frankreich erreichte, was zur raschen Aktivierung von Präventionsmassnahmen auf nationaler Ebene führte. Eine am 17. Juli 2025 vom BLV erlassene dringliche Verordnung ermöglichte den Zugang zu 320 000 Impfstoffdosen aus der europäischen Impfdosenbank, um die in Frankreich gesömmerten Schweizer Rinder zu schützen und einen robusten Gesundheitsschutz im Südwesten der Schweiz (Kantone GE, VD und VS) zu schaffen. Obwohl es in der Schweiz keine Infektionsherde gibt, sind die wirtschaftlichen und kommerziellen Auswirkungen aufgrund der aktuellen internationalen Einschränkungen erheblich. In diesem Zusammenhang hat das LSVW in enger Zusammenarbeit mit Sanima täglich erhebliche Ressourcen für die Bekämpfung und Prävention aufgewendet und sich gleichzeitig weiterhin mit anderen Bedrohungen wie der Blauzungkrankheit, der BVD, der Moderhinke oder der Afrikanischen Schweinepest vor den Toren der Schweiz befasst.

Parallel dazu wurden Anfang November in den Kantonen Bern und Zürich die ersten Fälle von [Vogelgrippe](#) in der Schweiz festgestellt, gefolgt von einem ersten bestätigten Fall im Kanton Freiburg am Ufer des Murtensees in Greng Anfang Dezember.

Die nationalen Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen wurden fortgesetzt. Die zweite Etappe der Übergangsphase für die [BVD-Ausrottung](#) hat am 1. November 2025 begonnen mit dem Kriterium der Überwachung des Tierverkehrs, das ab dem 1. November 2026 eine Voraussetzung ist für den Erhalt des BVD-Status «BVD-frei». Die Umsetzung des nationalen Programms zur Bekämpfung der [Moderhinke bei Schafen](#) wurde fortgeführt. Dazu gehört eine obligatorische jährliche Untersuchung der Schafhaltungen.

Im Laufe des Jahres ging die Zahl der ausgestellten Exportzertifikate für **Freiburger Waren** im Vergleich zum Vorjahr um 29 % zurück, wobei die ungünstige geopolitische Lage wahrscheinlich Einfluss auf diese Ergebnisse hatte. Die BLK führte ein Audit zur Einhaltung der Tierschutzmassnahmen in Schlachthöfen durch.

Auf technischer Ebene hat das **Chemielabor** mit der Inbetriebnahme von zwei neuen Maschinen und der Übertragung bestehender Analyseverfahren einen wichtigen Meilenstein erreicht. Die Schulung zur Anwendung DG Aqua wurde zudem abgeschlossen, sodass diese nun von allen Trinkwasserverteilern genutzt werden kann.

Auf administrativer Ebene erwies sich die Inbetriebnahme der neuen **Finanzsoftware SAP S/4HANA** als komplex und verursachte aufgrund von teilweise noch ungelösten technischen Schwierigkeiten eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung. Schliesslich hat das LSVW zur Ausarbeitung des **Entwurfs für die kantonale Gesetzgebung** über Tabakprodukte, elektronische Zigaretten und ähnliche Produkte beigetragen, wie von der Bundesgesetzgebung verlangt.

5.3.1.6 Oberamtspersonenkonferenz

Die Oberamtspersonen weisen auf die Überlegungen zur **Reform der Governance der Regionen** hin, die seit 2020 im Gange sind. Daneben passten sie die Personalausstattung der Oberämter weiter an und berücksichtigten dabei die Entwicklung und Komplexität der Dossiers. Wie jedes Jahr traf sich die Oberamtspersonenkonferenz 2025 mit **mehreren Direktionen des Staates und Partnern** und nahm Stellung zu verschiedenen **Änderungen von kantonalen Erlassen**.

In Bezug auf die verschiedenen Direktionen des Staates heben die Oberamtspersonen folgende Punkte hervor:

BKAD. Die Dienste der Oberamtfrau und der Oberamtänner wurden aufgrund ihres Engagements in den Orientierungsschulen (**OS**) im Zusammenhang mit der allgemeinen Organisation der Schulen in Anspruch genommen. Im Rahmen der **Revision des Gesetzes über die kulturellen Angelegenheiten** (KAG) gibt es seit 2023 einen Lenkungsausschuss, an dem die Oberamtspersonenkonferenz weiterhin aktiv beteiligt ist.

DSJS. Die Oberamtspersonen engagieren sich weiterhin in verschiedenen Arbeitsgruppen im Bereich der öffentlichen Gaststätten und Veranstaltungen in ihrem jeweiligen Bezirk. Seit 2022 wurden Schritte unternommen, um **illegale**

Veranstaltungen/Partys im Kanton gesetzlich zu regeln. Dies führte 2025 schliesslich zur Organisation der ersten gesetzlichen «Free Party» des Kantons in Bulle. Gleichzeitig arbeitet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den für die öffentliche Ordnung zuständigen Oberamtspersonen, weiter an einem Entwurf zur Verschärfung der kantonalen Gesetzgebung zu Veranstaltungen. Die **Strafbefehle** nehmen tendenziell weiterhin zu.

ILFD. Das Personal der Oberämter wurde erneut für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben bei verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen **Urnengängen** in Anspruch genommen. Auf **Gemeindeebene** sahen sich die Oberamtspersonen veranlasst, besondere Massnahmen gegenüber mehreren Gemeindeexekutiven zu ergreifen. Darüber hinaus inspizierten sie mehrere Gemeindeverwaltungen, beschäftigten sich mit mehreren Gemeindefusionsprojekten und vereidigten zahlreiche Gemeinde- und Generalräte. Die Oberämter sind insbesondere an der **Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden** beteiligt, die 2022 lanciert wurde. Die Oberamtspersonen haben 2025 zum Gesetzesvorentwurf Stellung genommen und mehrere Anpassungen vorgeschlagen.

VWBD. Die Oberamtspersonen unterstützen die Koordinationstätigkeiten von **Innoreg FR** (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) und wirken daran mit. In Zusammenhang mit der **regionalen Entwicklung** sind die Oberamtspersonen auch dazu angehalten, den Tourismus in ihrer Region zu fördern und mit den verschiedenen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

GSD. Die Oberamtfrau und die Oberamtänner haben sich weiterhin an der Umsetzung des kantonalen Konzepts **Senior+** und der Bildung von sozialmedizinischen Netzen in den Bezirken beteiligt. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass die GSD der AsFam eine Bewilligung zur Ausübung ihrer Tätigkeit im Kanton Freiburg erteilt hat. Das hat sie 2023 dazu veranlasst, aufgrund der Problematik der möglichen Kumulation der **Pauschalentschädigungen** und des Gehalts von **pflegenden Angehörigen** in den Bezirken eine Änderung der Reglemente vorzuschlagen. Nach dem Staatsratsbeschluss im Dezember 2023, die Pauschalentschädigung ab dem 1. Januar 2024 zu erhöhen, analysierte eine Arbeitsgruppe das aktuelle System. Ihre Schlussfolgerungen wurden dem Direktor der GSD von der Oberamtspersonenkonferenz in einem Bericht überwiesen. Darin wird ein umfassender Ansatz zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen empfohlen, der auch die Anpassung der Entschädigungen und die Schaffung eines Spezialgesetzes für diese Personengruppe umfasst. Nach der Einreichung eines parlamentarischen Vorstosses zu diesem Thema im Jahr 2025 fand ein Austausch mit der Direktion statt, um den Stand der Dinge seit der Übermittlung des Berichts zu erörtern. Die Oberamtspersonen bleiben besorgt über den Anstieg der **Kosten auf Ebene der Pflegeheime** und über die Indexierung der Kosten. Sie haben sich dafür eingesetzt, auf die Entwicklung der Bedürfnisse infolge des Bevölkerungswachstums zu reagieren und Pflegeheime zu bauen.

FIND. In Zusammenhang mit der **Hundesteuer** ist der Prozess für die Rechnungsstellung und Nachverfolgung mit Entlastung der Oberämter im Gange. Nach positiv verlaufenen Diskussionen ist es seit 2024 möglich, das **Patent K** über den virtuellen Schalter auszustellen.

RIMU. Die Oberamtspersonen haben an den **regionalen Richtplänen** mitgewirkt. Dabei wiesen sie auf die Einschränkungen und Grenzen bei der Planung der Zonennutzung hin, die damit zusammenhängen, dass die Richtpläne langfristig nicht verändert werden können. Die Behandlung von **Baubewilligungen** ist heute zunehmend komplex. Dies hängt sowohl mit den gesetzlichen Anforderungen als auch mit der Zunahme von Einsprachen zusammen. Die Sitzungen zwischen dem BRPA und den Oberämtern wurden weitergeführt, mit dem Ziel, die Behandlung der Baugesuche zu vereinheitlichen. Schliesslich soll die Anwendung **FRAC** nach technischen Anpassungen in den Jahren 2024 und 2025 und der Integration der neuen SAP-Umgebung 2025 weiterentwickelt werden, um den Anforderungen der Gemeinden und Oberämtern besser gerecht zu werden. Der nächste wichtige Schritt ist die vollständige Digitalisierung des Verfahrens, einschliesslich elektronischer Signatur.

5.3.1.7 Grangeneuve

Der Umbau der Domaine des Faverges schreitet voran, die Einweihung ist für 2027 geplant. Mit dem Umbau geht eine komplette Neugestaltung des Bewirtschaftungsmodells einher. Dieses sieht vor, dass eine Verwaltungseinheit, die dem Generalsekretariat angegliedert ist, sämtliche Tätigkeiten in den Bereichen Weinbau, Önologie, Vermarktung und Önotourismus unter sich vereint. Diese integrierte Organisation soll für eine bessere Kohärenz zwischen

Produktion, Marketing und Verkauf sorgen und den historischen Ort Les Faverges und das Weinbaukulturerbe von Lavaux aufwerten. Gleichzeitig bleiben Synergien mit Grangeneuve – insbesondere in den Bereichen Logistik und Verkauf im Laden – bestehen. Die bestehende Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Vully, wird ebenfalls beibehalten. ([Medienmitteilung](#))

In seiner Sitzung vom 4. Juli 2025 hat der Staatsrat die Neuausrichtung des Projekts Grange Neuve genehmigt. Die Vorprojektstudie hat gezeigt, dass die Erhaltung des geschützten historischen Gebäudes bei gleichzeitiger Integration der Schulkäserei – deren Bedarf an moderner und angepasster Infrastruktur nicht in Frage gestellt wird – unverhältnismässige Investitionen nach sich ziehen würde, ohne dass die technische Machbarkeit in den vorhandenen Volumen gewährleistet wäre. Diese Feststellungen haben dazu geführt, dass das Mandat der Gewinner des Studienauftragsverfahrens beendet wurde. Zudem muss entsprechend der Ausrichtung für die Fortsetzung des Projekts ein neuer Studienkredit beantragt werden. ([Medienmitteilung](#))

[Liebefeld Kulturen AG](#), ein wichtiger Akteur in der Produktion und Vertrieb von Milchsäurebakterien, die für die Herstellung von Schweizer Käse unabdingbar sind, wird sich am Standort Grangeneuve niederlassen und dort im Frühjahr 2028 ein neu errichtetes Gebäude beziehen. Dieser Standortwechsel von Bern nach Freiburg ermöglicht es dem Unternehmen, seine Produktionskapazitäten zu steigern und gleichzeitig die strategische Nähe zu Agroscope zu wahren, das ebenfalls seine Aktivitäten und seinen neuen Sitz in neue Räumlichkeiten in Posieux, direkt neben Grangeneuve, verlegt. Das Projekt wird vom Kanton durch ein Darlehen in Höhe von acht Millionen Franken und der Bereitstellung von Bauland für eine Dauer von 99 Jahren unterstützt. ([Medienmitteilung](#))

Zu den kantonalen Projekten, in denen Grangeneuve stark involviert ist, gehört die Umsetzung der landwirtschaftlichen Massnahmen des [kantonalen Klimaplane](#). Dieser Teilbereich zielt darauf ab, Landwirtinnen und Landwirte angesichts der Risiken des Klimawandels zu begleiten, sie über ihre Handlungsoptionen zu informieren und die Einführung angepasster Praktiken zu fördern. Diese Begleitung stützt sich insbesondere auf Fördermittel zur Unterstützung von Projekten in der Praxis im Rahmen des [Klimaplane Landwirtschaft](#). Im Jahr 2025 wurde ausserdem ein besonderer Schwerpunkt auf die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Engagement der Landwirtschaft für den Klimaschutz gelegt. Zu diesem Zweck wurden vier Themenbereiche durch gezielte Kommunikationsmassnahmen auf zugängliche und dynamischen Weise hervorgehoben: [die Cultan-Methode](#), [der Unterdach-Warmluftan zug](#), [Staffelkulturen](#) und [Hülsenfrüchte](#).

Neben diesen spezifischen Projekten stellt Grangeneuve die nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt all seiner Aktivitäten, und zwar durch fünf Ziele in den Bereichen Bildung, Leistungen, Produktion, Infrastruktur und Management. Um die konkreten Massnahmen bei den Mitarbeitenden bekannt zu machen und aufzuzeigen, wurde vom 22. bis zum 26. September 2025 eine Nachhaltigkeitswoche unter dem Motto «Ein Vorgeschmack auf die Zukunft» organisiert.

Im Bereich der Ausbildung war das Schuljahr 2025–2026 sowohl der Vertiefung des Erlernten als auch der Einführung neuer Initiativen gewidmet.

Im Rahmen dieser Vertiefung wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Integration der Nachhaltigkeit in die Unterrichtspraxis gelegt. Es wurde eine spezifische Schulung für das Lehrpersonal eingeführt, die im Laufe des Jahres weiterentwickelt wird. Des Weiteren wird die administrative Verwaltung der Schule nun vollständig über die digitale Plattform IS-Academia abgewickelt. Nach einer Pilotphase in Grangeneuve im Schuljahr 2024–2025 wird dieses Tool seit Beginn des Schuljahres 2025–2026 von allen Berufsschulen im Kanton Freiburg genutzt. Es hat zu einer Harmonisierung zwischen den verschiedenen Fachrichtungen geführt und trotz einiger noch notwendiger Anpassungen sind die Nutzerinnen und Nutzer insgesamt sehr zufrieden mit seiner Integration.

Was neue Initiativen angeht, so gab es zu Beginn des Schuljahres 2025–2026 mehrere Neuerungen, darunter die Organisation eines Einführungstags für alle neuen Schülerinnen und Schüler. Dieser war in drei Teile gegliedert:

- > ein Integrationsmodul, das den Teilnehmenden den Zugang zu den für ihre Ausbildung wesentlichen Informatikplattformen ermöglicht;
- > Eine Aktivität zum Thema Nachhaltigkeit, das für Grangeneuve von grosser Bedeutung ist;
- > Die Übermittlung berufsspezifischer Informationen.

Darüber hinaus haben mehrere Fachrichtungen mit der Digitalisierung ihrer Ausbildungsgänge begonnen. Dieser Prozess, der sowohl für das Lehrpersonal als auch für die Schülerinnen und Schüler anspruchsvoll ist, soll die Informatikkompetenzen während des gesamten Ausbildungsweg stärken.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen [Jahresbericht](#), der im Internet heruntergeladen werden kann.

5.3.1.8 Sanima

Im Berichtsjahr kam es in Europa zu mehreren Ausbrüchen hochansteckender Tierseuchen. Zunächst wurden im Frühjahr 2025 Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche in Ungarn und der Slowakei bestätigt. Diese Krankheit, die seit den 1960er-Jahren im Kanton Freiburg ausgerottet ist, wird besonders gefürchtet. Denn es ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die bei betroffenen Tierbeständen zu massiven Leistungseinbussen führt. Dank der strengen Massnahmen konnten diese beiden Staaten den Erreger unter Kontrolle bringen. Anschliessend wurden im benachbarten Frankreich Ausbrüche der Lumpy-Skin-Krankheit (LSD) gemeldet. Die Krankheit brach zunächst in den Departementen Savoie und Haute-Savoie aus, bevor sie sich auf weitere Departemente sowie auf Spanien ausbreitete. LSD wird durch Insekten übertragen und erfordert umfassende Bekämpfungsmassnahmen. Sanima beobachtet die Situation gemeinsam mit ihren Partnern sehr aufmerksam. In der Schweiz wurden mehrere Fälle von Vogelgrippe bei Wildvögeln nachgewiesen.

Das nationale Bekämpfungsprogramm der Moderhinke läuft weiter und ist nun in seine zweite Untersuchungsperiode eingetreten. Das Vorhandensein von Erregern konnte bei Freiburger Schafen bereits deutlich reduziert werden. Ziel ist es, den Anteil positiver Schafhaltungen durch weitere Anstrengungen auf unter ein Prozent zu senken. Zugleich wird das Programm zur Ausrottung der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) fortgesetzt. Das System mit den Ampelfarben rot, orange oder grün wurde von den Rinderhalterinnen und -haltern gut angenommen. Die gemeinsamen Anstrengungen der Betriebe und der Freiburger Behörden, insbesondere des LSVW, haben zu hervorragenden Ergebnissen in Sachen Risikominderung geführt. Was die Sammelstellen für tierische Abfälle betrifft, so wurde aus Kostengründen beschlossen, die Sammelstelle in Kerzers zu schliessen. Die anderen Sammelstellen sind das ganze Jahr über in Betrieb.

[Alle News der ILFD](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der ILFD](#)

5.3.2 Kennzahlen

5.3.2.1 LSVW

	2025	2024
Analysierte Proben	>32000	>35000
Inspektionen und Kontrollen vom Stall bis auf den Tisch	3313	3174
spezifische Kontrollen – Sektion Tierschutz	650	614
erlassene verwaltungsrechtliche Verfügungen	5001	4825

5.3.2.2 WNA

	2025	2024
Fläche gepflegter Schutzwälder in ha	481.33	581
Fläche der 2024 geschaffenen Waldreservate in ha	256.63	43,38
Holzernte in m3	289'618	268'975
Anzahl Biotope mit Pflegemassnahmen	57	89
Anzahl Jagdpatente	677	659
Anzahl Fischereipatente	11 435	13'725

5.3.2.3 Grangeneuve

Landwirtschaftliche Kontrollen		2025	2024
Anzahl direktzahlungsberechtigter Betriebe, die öffentlich-rechtlichen Kontrollen unterliegen		2168	2194
Grundkontrollen	Regelmässige Standardkontrollen zur Überprüfung der allgemeinen Anforderungen für Direktzahlungen: Flächen, Biodiversität, ökologische Leistungen, Konformität von Gebäuden, Gewässerschutz, Luftreinhaltung usw.	2099	2242
Risikobasierte Kontrollen			
<i>Nachkontrolle</i>	Nachverfolgung nach festgestellten Mängeln bei früheren Kontrollen	418	399
<i>Neuer Beitrag/Programm</i>	Überprüft die korrekte Umsetzung einer neuen Massnahme vor Auszahlung der Schlussabrechnung oder vor Wechsel der Bewirtschafterin/des Bewirtschafters	506	854
<i>Thematische Kontrollen</i>	Fokussiert auf einen festgelegten Themenbereich (z. B. Biodiversität, Pflanzenschutz, Tierwohl). Geplant vom BLW mit dem BAFU und dem BLV.	139*	124*
<i>Verdachtskontrollen</i>	Ausgelöst durch Anomalien, Anzeigen...	1*	3*
<i>*% der kontrollierten Betriebe</i>	Gemäss Art. 5 Abs. 3 VKKL müssen mindesten 5 % der Betriebe jährlich kontrolliert werden. Die Motion 2024-GC-289, die sich derzeit in Umsetzung befindet, sieht vor, dass die Gesamtzahl der Kontrollen 6 % nicht überschreiten dürfen	6,5%	5,8%*
Total öffentlich-rechtliche Kontrollen		3163	3622
Total Besuche für die öffentlich-rechtlichen Kontrollen	Im Durchschnitt werden zwei öffentlich-rechtliche Kontrollen pro Besuch durchgeführt.	1580	1986
Privatrechtliche Kontrollen	Konformität mit Labels, AOP und privaten Standards gewährleisten: strengere Anforderungen an Nachhaltigkeit, Tierwohl oder landwirtschaftliche Praktiken	3673	3901

Die öffentlich-rechtlichen Kontrollen werden hauptsächlich in zwei Kategorien eingeteilt: Grundkontrollen und risikobasierte Kontrollen. Die beiden Kontrollarten ergänzen sich gegenseitig. Die Grundkontrolle gewährleistet eine allgemeine und statistische Überwachung. Die risikobasierte Kontrolle ermöglicht ein schnelles und präzises Eingreifen in einem bestimmten Bereich.

Diese Kontrollen werden gemäss dem in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.15) und der Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV; SR 817.032) definierten mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) zwischen der Sektion Landwirtschaft von Grangeneuve (federführende Dienststelle), dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW), dem Amt für Umwelt (AfU) und der Freiburgischen Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) koordiniert. Dank dieser Koordination können die Betriebe, die einer Grundkontrolle unterzogen werden müssen, den jeweiligen Bereichen zugeteilt werden.

5.3.2.4 ZEiA

Neue/abgeschlossene Einbürgerungsverfahren	2025	2024
ordentlich	933/592	485/673
erleichtert	362/321	381/319
vorgängiger Fragebogen	919/1320	1103/693
3. Generation	21/22	13/19
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	5/10	2/4
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht	2/2	11/2

Zivilstandsurkunden	2025	2024
Geburten	2673	2562
Anerkennungen	1379	1316
Trauungen heterosexueller Paare	1432	1430
Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare	51	21
Umwandlungserklärung ohne Zeremonie	5	13
Umwandlungserklärung mit Zeremonie	1	0
Namenserklärung ZStV	271	287
Änderung des Namens/Vornamens	225	232
Änderung des Geschlechtseintrags beim Zivilstandsamt	17	24
Todesfälle	2049	2108

Bestellung von Urkunden	2025	2024
Anzahl Bestellungen (Papier-E-Mail)	13380	14240
Anzahl egov-Bestellungen	11421	11099
Anzahl egov-Bestellungen (elektronisch)	6956	7275
Anzahl egov-Bestellungen (Papier)	4465	3824
Total	36222	36438

5.3.2.5 Oberämter

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Baubewilligungen	472 (383)	253 (237)	355 (450)	211 (211)	141 (173)	215 (253)	138 (130)
Strafsachen (total), davon:	5853 (7015)	2966 (1976)	3088 (3379)	10'601 (6059)	854 (575)	1554 (1834)	996 (1276)
<i>Vermittlungsversuche</i>	145 (144)	6 (10)	69 (66)	31 (13)	17 (23)	39 (32)	17 (9)
<i>Strafbefehle</i>	5037 (6598)	2363 (1572)	2786 (3304)	10'570 (5628)	738 (545)	1515 (1770)	972 (1293)
<i>Einsprachen</i>	241 (383)	29 (34)	86 (224)	73 (12)	9 (29)	44 (29)	12 (20)
Verwaltungsbeschwerden							
<i>neu erfasste Beschwerden</i>	42 (35)	9 (3)	30 (19)	15 (20)	7 (12)	207 (44)	8 (13)
<i>gefällte Entscheide</i>	25 (26)	9 (1)	19 (29)	15 (19)	6 (14)	23 (39)	8 (5)
Verschiedene Bewilligungen (Auszug)							
<i>Veranstaltungen</i>	701 (702)	241 (714)	413 (456)	430 (444)	321 (601)	492 (686)	173 (178)
<i>öffentliche Gaststätten</i>	435 (457)	33 (31)	115 (96)	55 (46)	88 (98)	59 (140)	37 (66)
<i>Jagdpatente</i>	780 (887)	349 (305)	654 (614)	176 (170)	304 (285)	195 (181)	242 (232)
<i>Fischereipatente</i>	2252 (2441)	1022 (1135)	1273 (1499)	1879 (2007)	287 (264)	862 (830)	152 (140)
<i>Hundehaltungsbewilligung und -steuer</i>	6417 (6127)	3220 (3097)	4489 (4141)	3000 (2454)	2613 (2534)	3454 (3138)	2071 (1944)
Aufsicht über die Gemeinden							
<i>Administrativuntersuchungen abgeschlossen</i>	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)
<i>Administrativuntersuchungen hängig</i>	3 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<i>Voruntersuchungen abgeschlossen</i>	1 (1)	2 (0)	0 (3)	0 (0)	1 (0)	1 (0)	1 (0)
<i>Voruntersuchungen hängig</i>	0 (0)	1 (2)	2 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (0)	0 (1)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Verschiedenes							
Gesuche Gesetz über die Information (InfoG)	3 (15)	0 (1)	2 (0)	0 (0)	0 (0)	3 (9)	0 (0)
Vorführungsbefehle	62 (52)	9 (12)	47 (55)	6 (6)	15 (15)	6 (6)	11 (9)
Einsargungen	50 (37)	2 (1)	5 (6)	9 (14)	2 (0)	8 (4)	4 (5)

5.3.2.6 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Rechnung 2024 VZÄ	Rechnung 2023 VZÄ	Abweichungen VZÄ
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft		463,51	462,22	1,29
Zentralverwaltung			256,20	2,56
3400 / ICAS	Generalsekretariat	13,33	14,14	-0,81
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	30,93	30,50	0,43
3410 / PREF	Oberämter	46,70	45,67	1,03
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	8,41	7,76	0,65
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	84,84	84,67	0,17
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	80,81	80,48	0,41
3460 / VILA	Rebberge Lavaux	2,54	1,8	0,74
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		195,95	197,20	-1,25
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	195,95	197,20	-1,25

5.3.2.7 Personalfluktuations

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Fluktuation 2024 %	Fluktuation 2025 %
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft		6,06	6,12
3400 / ICAS	Generalsekretariat	8,26	3,85
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	13,26	10,46
3410 / PREF	Oberämter	4,86	10,37
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	11,87	-
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	3,45	8,09
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	6,56	3,15
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	5,30	4,11

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

Weitere Kennzahlen der Einheiten der ILFD

5.4 Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion VWBD

5.4.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

5.4.1.1 Direktion und Generalsekretariat

Im Jahr 2025 setzte die VWBD in Zusammenarbeit mit der GSD ihre Arbeit zur Umsetzung der ersten Etappe der Initiative «Für eine starke Pflege» fort, die aus einer Ausbildungsoffensive besteht. Das entsprechende kantonale Gesetz und seine Verordnung treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Das Generalsekretariat unterstützte das Amt für Berufsbildung bei der Ausarbeitung des Entwurfs für eine Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes, der im Sommer 2025 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Sie unterstützte ferner die Wirtschaftsförderung bei ihren Arbeiten am Gesetz über die Wirtschaftsentwicklung und die Innovation, das im ersten Halbjahr 2026 in die Vernehmlassung

geschickt wird. Es hat ein Dekret über einen Zusatzkredit für den Bau des Smart Living Lab ausgearbeitet, das im September vom Grossen Rat angenommen wurde. Es leitete ferner die Änderung des Gesetzes über die aktive Bodenpolitik und die Ausarbeitung eines Dekrets für eine Bürgschaft in Höhe von 28 Millionen Franken. Beide Erlasse wurden im November vom Grossen Rat angenommen und ermöglichen Investitionen an strategischen Standorten des Kantons. Es hat auf mehrere parlamentarischen Vorstösse bezüglich Groupe E geantwortet. In Zusammenarbeit mit der RIMU hat es ausserdem Forscherinnen und Forscher der HE-ARC mit der Ausarbeitung eines Berichts über zwei vom Grossen Rat angenommene Postulate beauftragt, die darauf abzielen, die regionale Verteilung der staatlichen Investitionen zu bewerten.

Die VWBD hat die Umsetzung des Gesetzes über den Zugang der jungen Erwachsenen zu den Medien fortgesetzt. Etwa 10 % der jungen Freiburgerinnen und Freiburger im Alter von 18 Jahren haben 2025 ein Gratisabonnement einer Regionalzeitung erhalten. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Daten und der HTA-FR leitete die VWBD ausserdem ein Pilotprojekt im Bereich der künstlichen Intelligenz, das darauf abzielt, die Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten zu vereinfachen.

In rechtlicher Hinsicht hat das Generalsekretariat die Wirtschaftsförderung weiterhin bei der Kontrolle der Härtefallhilfen unterstützt. Es hat auch mehrere Verfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten durchgeführt.

In Bezug auf die direktionenübergreifende Zusammenarbeit hat die VWBD das Vizepräsidium des Steuerungsausschusses Klima sowie der Konsultativkommission für Nachhaltigkeit inne und hat somit zur Erstellung des kantonalen Klimaplanes der zweiten Generation und zur Erneuerung der Strategie für nachhaltige Entwicklung des Kantons beigetragen. Das Generalsekretariat hat die Wirtschaftsförderung mit der Erneuerung der Roadmap Kreislaufwirtschaft beauftragt.

Auf interkantonaler Ebene ist die VWBD auch in mehreren Arbeitsgruppen vertreten, die sich mit der Überarbeitung des Finanzmodells und der interkantonalen Vereinbarung der HES-SO befassen.

Der Generalsekretär vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Agy Expo SA (Forum Freiburg), dessen Präsident er ist, im Verwaltungsrat der LNM SA (Schiffahrtsgesellschaft auf dem Neuenburger- und Murtensee), dessen Vizepräsident er ist, sowie im Verwaltungsrat der Freiburger Seilbahnen.

5.4.1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

Im Jahr 2025 hat die **Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)** namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > das Entlastungspaket für den Bundeshaushalt;
- > die Zollltarife der Vereinigten Staaten;
- > die Steuerreform der OECD.

Im Berichtsjahr hatte der Kanton Freiburg den Vorsitz der **Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-WS)** inne. Diese hat namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > die Organisation der Einrichtungen im Bereich der Wirtschafts- und Innovationsförderung in der Westschweiz;
- > die Offsetgeschäfte.

Im Berichtsjahr hat die **Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)** namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > den Beschleunigungserlass erneuerbare Energien;
- > den Entwurf eines Stromabkommens mit der Europäischen Union;
- > die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich.

Im Jahr 2025 hat der **Regierungsausschuss der HES-SO** namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > die Studiengebühren;
- > die Revision des Finanzmodells und der interkantonalen Vereinbarung der HES-SO;
- > die Erfahrung in der Arbeitswelt im Bereich Gesundheit.

5.4.1.3 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

Im Jahr 2025 hat die WIF 36 Projekte umgesetzt, die in den kommenden fünf Jahren 412 Arbeitsplätze schaffen und Investitionen von knapp 160 Millionen Franken generieren werden. Von der Tätigkeit der WIF profitierten ferner über 2000 bestehende Stellen, was dazu beitrug, das Wirtschaftsgefüge des Kantons zu stärken.

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurden 23 Projekte genehmigt, für die Beiträge von insgesamt 2,52 Millionen Franken bereitgestellt wurden. Die geförderten Projekte sind in den Bereichen Tourismus (14 Projekte) und Industrie (9 Projekte) auf kantonaler, interkantonaler und internationaler Ebene angesiedelt. Im Industriebereich wurde ein Aufruf für Gemeinschaftsprojekte zum Thema «Optimierung der Lieferketten und CO₂-arme Logistik» durchgeführt. Im Tourismusbereich wurde die Begleitung der Skigebiete beim Übergang zu einem Ganzjahres-Geschäftsmodell fortgesetzt.

Hinsichtlich der Akquisitionstätigkeit ausserhalb des Kantons haben sich 13 Unternehmen, davon 7 aus dem Ausland, im Kanton niedergelassen und planen mittelfristig die Schaffung von knapp 120 Arbeitsplätzen.

Daneben hat die WIF die Kontrolle der Unternehmen, denen Härtefallhilfen gewährt wurden, fortgesetzt. Von den 1124 geprüften Unternehmen wurden 101 aufgefordert, die Härtefallhilfe ganz oder teilweise zurückzuerstatten.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu steigern, hat die WIF die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die Wirtschaftsentwicklung und die Innovation (WIG) mit Nachdruck vorangetrieben.

Die WIF war in verschiedenen Gremien vertreten, insbesondere von RIS-SO, bluefactory, Carbon FRI, Bürgschaft Westschweiz, Cluster Food & Nutrition, Fri Up, Greater Geneva Bern area (GGBa), Swiss Food & Nutrition Valley (SFNV) und Switzerland Innovation Park West EPFL.

Besonders erwähnenswert für das Jahr 2025 ist auch die Einführung des neuen externen Kommunikationskanals *fribourg.swiss*. Dieser ersetzt *Fribourg Network Freiburg* und soll über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus für die Freiburger Wirtschaft werben. Die Ausgabe 2025 des Magazins *fribourg.swiss* war dem Thema Luxus gewidmet und wurde an einer Veranstaltung auf dem Campus von Richemont in Villars-sur-Glâne lanciert.

5.4.1.4 Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)

Arbeitslosenversicherung

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2025 lag bei 2,6 %, gegenüber 2,4 % im Jahr 2024 und 2,8 % im Landesdurchschnitt. Angesichts der Konjunkturlage fällt dieser Anstieg um 0,2 Prozentpunkte relativ moderat aus.

Die Betreuung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) wird kontinuierlich angepasst, um den Anforderungen des Arbeitsmarkts und den Zielen der Strategie öAV 2030 gerecht zu werden. Dazu gehören die Nutzung der eServices, die gezielte Zuweisung von arbeitsmarktlichen Massnahmen und die rasche Aufnahme der Betreuung.

Die IT-Systeme des Bundes für die Arbeitslosenversicherung erhielten ein umfassendes Update.

Abteilung Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden 30 Zwangsmassnahmen gegen verschiedene Unternehmen angeordnet. Zudem wurden 44 Strafbefehle und 6 Nichtanhandnahmeverfügungen erlassen, weil die Zusammenarbeit nach einer Kontrolle verweigert wurde.

Das Arbeitsinspektorat hat 1923 Stellungnahmen abgegeben und 282 Bewilligungen erteilt (für Sonntagsarbeit, Nacharbeit, ununterbrochenen Betrieb oder Schichtarbeit). Diese Zahlen steigen stetig an.

In Zusammenarbeit mit der SUVA wurde in mehreren Betrieben eine Kampagne zur Bewertung der Cobalt-Exposition durchgeführt.

Rechtsdienst

Der Rechtsdienst hat mehrere Arbeitsabläufe und Dokumente überarbeitet, um eine reibungslosere Zusammenarbeit mit den RAV und den Arbeitslosenkassen zu gewährleisten. Die Zeit für die Bearbeitung der Dossiers ist zurückgegangen.

5.4.1.5 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Im Jahr 2025 blieb die Tätigkeit der ÖALK in einem weiterhin anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld intensiv. Die Zahl der Versicherten stieg weiter an, ebenso wie die Neuanmeldungen und Wiederanmeldungen, was zu einem Anstieg des Gesamtvolumens der ausgezahlten Leistungen führte. Die Taggelder machten weiterhin den grössten Teil dieser Leistungen aus und widerspiegeln die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr. Die Leistungen für Kurzarbeit, Schlechtwetter und Insolvenz blieben ebenfalls auf hohem Niveau, was die stabilisierende Rolle der Arbeitslosenversicherung für die Unternehmen und Arbeitnehmenden im Kanton bestätigt.

Das Jahr 2025 zeichnete sich durch einen hohen Verwaltungsaufwand mit einer hohen Zahl an Verfügungen und einem steigenden Dossievolumen aus. Diese Entwicklung lässt sich sowohl durch die Zunahme der zu prüfenden Einzelfälle als auch durch die zunehmende Komplexität bestimmter Fälle erklären, die eine sorgfältige und genaue Bearbeitung erfordern, um die korrekte Anwendung des Bundesrechts und die Rechtssicherheit der Verfügungen zu gewährleisten.

Auf organisatorischer Ebene wurde ein grosser Teil der Ressourcen für die weitere Modernisierung der Arbeitslosenversicherung aufgewendet. Hierzu zählt das neue Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (ASAL 2.0), das vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) entwickelt wurde. Nachdem das System für die Kurzarbeits-, die Schlechtwetter- und die Insolvenzenschädigung bereits eingeführt worden war, stand das Jahr 2025 hauptsächlich im Zeichen der Vorbereitung seiner Einführung für die Arbeitslosenentschädigung (ALE). In dieser Phase waren besondere Anstrengungen bei der Schulung der Mitarbeitenden, der Anpassung der internen Prozesse, bei Tests und bei der Vorbereitung der Datenmigration erforderlich. Diese Arbeiten wurden neben dem laufenden Betrieb durchgeführt, was einen grossen Einsatz der Teams erforderte, während gleichzeitig die Servicequalität und -kontinuität gewährleistet werden musste.

Mit der Eröffnung einer neuen Zweigstelle im Stadtzentrum von Freiburg hat die ÖALK zudem ihren Auftrag der Bürgernähe weiter verstärkt. Dieser neue Standort verbessert ein Jahr nach der Einweihung des Hauptsitzes in Givisiez dank seiner zentralen Lage den Zugang zu den Leistungen und ergänzt die bestehenden Standorte in Bulle und Dürigen. Damit wird die Präsenz der ÖALK im gesamten Kanton gefestigt.

5.4.1.6 Handelsregisteramt (HRA)

Zusammen mit dem E-Government-Sekretariat hat das Handelsregisteramt sein Projekt zur Digitalisierung seiner Dienstleistungen abgeschlossen. Dieses beinhaltete die Eintragung, Änderung und Löschung von Einzelunternehmen über den E-Government-Schalter des Staats Freiburg. Das Projekt dient der Modernisierung des Handelsregisters nach den Vorschriften der Handelsregisterverordnung (HRegV). Diese neuen Online-Dienstleistungen sind seit Juli 2025 über den virtuellen Schalter verfügbar und haben die Effizienz des HRA dank der automatischen Datenerfassung deutlich verbessert. Sie wurden sofort rege genutzt.

Das HRA erfüllt weiterhin seine Pflicht gemäss Artikel 157 HRegV, demzufolge es mit allen Rechtseinheiten Kontakt aufnehmen muss, deren Eintrag seit zehn Jahren nicht geändert wurde, um zu prüfen, ob ihre Angaben immer noch richtig sind. Dies ermöglicht es dem Amt, einige Mängel an den Einträgen gewisser Gesellschaften aufzudecken, die im Handelsregister des Kantons Freiburg eingetragen sind, und bei Bedarf ein Mahnverfahren einzuleiten, das letztlich in die Auflösung der Gesellschaft gestützt auf Artikel 731b OR münden kann. Jedes Jahr gehen zahlreiche Eintragungen auf diese neue gesetzliche Pflicht zurück.

Ferner hat das Amt mit weiteren kantonalen Handelsregisterämtern zusammengearbeitet, dies hauptsächlich im Rahmen von Arbeitssitzungen zur Harmonisierung der Praxis und zum Austausch über die besten Methoden für die Einträge im Handelsregister.

5.4.1.7 Amt für Energie (AfE)

Seit dem 1. Januar 2025 ergänzen neue Förderbeiträge das Gebäudeprogramm des Kantons.

- > Unter der Bezeichnung **«Impulsprogramm»** werden Massnahmen gefördert, die sich auf das im Jahr 2023 verabschiedete Klima- und Innovationsgesetz des Bundes stützen. Die geförderten Massnahmen beinhalten den Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch ein mit erneuerbaren Energien betriebenes System (Anlagen >70 kW_{th}). Zudem wird die Wärmedämmung im Rahmen von Gesamtanierungen gefördert. Diese Massnahmen werden durch den Bund finanziert und durch die Kantone umgesetzt.
- > Das Programm **«OPTIMO»** bietet Förderbeiträge für Massnahmen zur Optimierung der Heizung, der Lüftung und der Sanitäranlagen von Gebäuden ab fünf Wohnungen, um den Energieverbrauch zu senken. Das Programm, das gemeinsam mit dem Verein suissetec Freiburg angeboten wird, läuft bis am 31. Dezember 2026 oder bis die dafür bereitgestellten Mittel in der Höhe von 250 000 Franken aufgebraucht sind.
- > In Antwort auf eine Motion des Grossen Rats zur Förderung der Fotovoltaik kann eine pauschale Finanzhilfe für jeden neuen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) gewährt werden, der die Anforderungen erfüllt. Die Massnahme läuft bis am 31. Dezember 2026 oder bis die bereitgestellten Mittel in der Höhe von 100 000 Franken aufgebraucht sind.

Im Auftrag des Grossen Rats wurden mehrere **Windmessmasten** auf dem Kantonsgebiet aufgestellt. Die mit den Messgeräten gesammelten Daten werden täglich auf der Website www.fribourg-vents.ch aktualisiert und zur Verfügung gestellt. Am Standort in Billens-Hennens stehen zudem einige didaktische Infotafeln für die Besucherinnen und Besucher bereit.

Die **Freiburger Tage der Fotovoltaik** fanden am 20. Oktober 2025 zum Thema Solarenergie im Siedlungskern statt und befassten sich mit den Chancen und Herausforderungen namentlich bei historischen Gebäuden.

Das AfE hat ein **Merkblatt zur öffentlichen Beleuchtung** herausgegeben, um die Gemeinden bei der Ausführung der Gesetze zu unterstützen und ihnen Empfehlungen zu geben.

Im Bereich der **Bildung** listet das Portal «Energieagenda», das ursprünglich im Kanton entwickelt wurde, alle Bildungsangebote in der ganzen Schweiz auf (www.agenda-energie.ch). Für Schulen werden Animationen zu den Energiethemen angeboten, um einen bewussten Umgang mit Energie zu fördern.

Das AfE nimmt an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie, von der Energiedirektorenkonferenz, der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen oder der Westschweizer Konferenz der Energiefachstellen (CRDE) aufgestellt wurden.

5.4.1.8 Amt für Statistik und Daten (SDA)

Das Jahr 2025 war ein Meilenstein für das SDA: Es wurde als zentraler Dienst anerkannt, hat seinen Namen geändert und seine Kompetenzen in den Bereichen Governance und Datenmanagement offiziell erweitert. Im Hinblick auf die Übertragung des Auftrags für das kantonale Bezugssystem von der Staatskanzlei an das SDA im Jahr 2026 hat das Amt die fachliche Leitung der Stammorganisation übernommen. Er war massgeblich an der Überarbeitung der Verordnung infolge der Änderung des E-Government-Gesetzes beteiligt, die 2025 vom Grossen Rat verabschiedet wurde. Das SDA setzte seine internen Arbeiten in den Bereichen Datenverwaltung, Datenzugriff und Informationssicherheit fort. In Zusammenarbeit mit der HTA-FR (Institut iCoSys) leitete es ein Pilotprojekt mit generativer KI im Auftrag des Generalsekretariats der VWBD für die Bearbeitung von Vernehmlassungsantworten zu Gesetzesvorlagen und führte eine kantonale Umfrage zum Stand der Dinge und zum Bedarf der Verwaltungseinheiten im Bereich der künstlichen Intelligenz durch.

Publikationen wie die News oder der Freiburger Konjunkturspiegel wurden von den Medien gerne wiedergegeben, was das Interesse an den regionalen Daten bestätigt. Die 55 zweisprachigen Themenseiten wurden vollständig aktualisiert und ein neues Werbemittel (Flyer) wurde entwickelt, um die Sichtbarkeit der vom Amt produzierten Publikationen zu steigern. Der Bereich Open Government Data hat eine bedeutende Entwicklung erfahren. Das Amt hat neue Tabellen und mehrere Dashboards erstellt, die 2026 in Betrieb genommen werden, darunter insbesondere

ein Dashboard über die Gemeinden, das in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden erstellt wurde. Diese Tools verbessern die Zugänglichkeit und die Auswertung der Daten.

Im Bereich der Schulung wurden insbesondere für die Gemeinden (GWR – FriAC) und die Vereinigung der höheren Kader und Magistratspersonen des Staates Freiburg (ACSM) Workshops angeboten. Das SDA hat die Schulung «Daten im Griff haben, um die eigene Arbeit zu bereichern» für Staatsangestellte entwickelt.

Das SDA war auf interkantonaler und Bundesebene weiterhin aktiv und erhielt mit zwei Beiträgen an den Schweizer Statistiktage 2025 sowie durch seine organisatorische Unterstützung des Swiss Community Day on Data 2025 in Freiburg eine hohe wissenschaftliche und institutionelle Sichtbarkeit.

5.4.1.9 Wohnungsamt (WA)

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen und den betroffenen Liegenschaftsverwaltungen setzt das Wohnungsamt (WA) bis Ende 2027 die Verwaltung von subventionierten Wohnungen im Sinne des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes des Bundes (WEG) und des kantonalen Gesetzes über die Sozialwohnbauförderung fort. Es leistet weiterhin einen finanziellen Beitrag an die Vereinigung der gemeinnützigen Wohnbauträger des Kantons Freiburg (FRIMOUP).

Im Jahr 2025 leitete es das Gesetzgebungsverfahren zur festen Einführung des Wohnungs- und Immobilienmonitors. In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat eine Teilrevision des kantonalen Statistikgesetzes (StatG) einstimmig verabschiedet. Ausserdem nahm das WA weiterhin seine Aufgabe wahr, namentlich über die Wohnungshilfen, die Veräusserung von Liegenschaften und das Mietrecht zu informieren und Auskunft zu geben.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden, dem kantonalen Sozialamt und dem Sozialvorsorgeamt organisierte das WA am 26. September 2025 die 6. Ausgabe des Freiburger Wohnforums. An dieser Veranstaltung nahmen rund 140 Vertreterinnen und Vertreter der Immobilienbranche, des Kantons und der Gemeinden teil. Das Thema lautete «Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Wohnungswesen». Das Forum ermöglichte es, die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden aufzuzeigen und konkrete Beispiele von lokalen Projekten für preisgünstige und bedarfsgerechte Wohnungen vorzustellen.

5.4.1.10 Amt für Berufsbildung (BBA)

Das BBA hat 9536 Lernende betreut. Bei Schwierigkeiten bietet es den Bildungsbetrieben, den Lernenden und den Berufsfachschulen seine Mediationsdienste an. Das BBA organisiert regelmässig Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben, um ihnen das nötige Rüstzeug für die Ausbildung der Lernenden zu geben. Das Amt verwaltet ferner die Lehraufsichtskommissionen und erteilt die Bildungsbewilligungen für die Ausbildung im Lehrbetrieb. Das BBA überwacht den Berufsfachschulunterricht, der an den folgenden Bildungszentren erteilt wird: Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS), Kaufmännische Berufsfachschule (KBS), Berufsfachschule Fribourg / Freiburg (EMF), Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC), Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG), Berufsfachschule in Gestaltung (eikon) und Grangeneuve (nur die Berufe, für die Grangeneuve nicht von Gesetzes wegen selbst zuständig ist). Das BBA hat die Lehrabschlussfeier am 11. Juli 2025 im Forum Freiburg organisiert.

Vom 18. bis 23. Februar 2025 fand das Forum der Berufe START! statt, das während den sechs Ausstellungstagen von fast 27 000 Personen besucht wurde. An den SwissSkills 2025, die vom 17. bis 21. September 2025 in Bern stattfanden, haben 12 Freiburgerinnen und Freiburger eine Medaille gewonnen.

Über das vom BBA verwaltete Programm #FriReadyGo, das von Movetia mitfinanziert wird, haben 17 junge Diplomandinnen und Diplomanden (EFZ/EBA/BM) ein Praktikum in Europa absolviert. Auf nationaler Ebene ermöglichte das ebenfalls von Movetia mitfinanzierte Programm Swiss Mobility zwei kaufmännischen Angestellten aus Freiburg ein Berufspraktikum im Kanton Luzern, während eine Polymechanikerin aus dem Tessin in einem Freiburger Betrieb aufgenommen wurde. Anlässlich der Woche der Berufsbildung vom 5. bis 9. Mai 2025 koordinierte das BBA mehrere Interviews auf RadioFR mit Akteuren der Berufsbildung sowie verschiedene Werbeaktionen in den sozialen Netzwerken.

5.4.1.11 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//Freiburg)

Das Jahr 2025 bestätigt die von der HES-SO//Fribourg eingeleitete Dynamik mit Projekten und Initiativen, die ihre Position als Referenzinstitution im Bereich der Hochschulbildung und angewandten Forschung stärken.

Governance: Im Jahr 2025 begann die HES-SO//Freiburg mit der Umsetzung des neuen Leistungsauftrags 2025–2028, der am 26. März 2025 von der HES-SO und der HES-SO//Freiburg ratifiziert wurde. Dieser setzt ehrgeizige Ziele in Bezug auf die Qualität der Lehre, die Innovation und die regionale Ausstrahlung. Der Direktionsausschuss der HES-SO//Freiburg überwacht die im Rahmen des Leistungsauftrags ergriffenen Massnahmen, um ihre Kohärenz und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Personal: Zu den Prioritäten gehörte auch dieses Jahr die Weiterbildung der Führungskräfte mit einer Neuauflage des Programms Leadership@HES-SO-FR und der Organisation einer jährlichen Afterwork-Veranstaltung, um das Networking und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Der interne Dialog wurde durch regelmässige Treffen zwischen der Generaldirektion und dem Repräsentativrat des Personals und der Studierenden fortgesetzt, was die Zusammenarbeit und das Vertrauen innerhalb der Institution gestärkt hat.

Infrastruktur: Im Jahr 2025 wurden mehrere bedeutende Projekte fortgesetzt: die Renovierung des HSW-Gebäudes und der Umbau der Grauen Halle für den Studiengang Architektur, beides Projekte, die einen politischen Input benötigen. Die Erweiterung des Osteopathie-Studiengangs am Standort St. Justin konnte abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurden bedeutende Investitionen getätigt, um die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Informationssysteme zu verbessern.

Finanzen: Der Jahresabschluss 2025 fiel mit einem Überschuss gegenüber den Haushaltszielen aus. Der Finanzplan 2025-2028 der HES-SO//Freiburg wurde von den Kantonsbehörden validiert. Der Finanzplan 2025-2028 der HES-SO gewährleistet seinerseits stabile finanzielle Ressourcen und die Fähigkeit zu Investitionen in strategische Projekte der HES-SO.

Lehrauftrag: Im Jahr 2025 hat die HES-SO//Freiburg ihr Ausbildungsangebot mit der Lancierung neuer Programme weiter auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepasst. Die Werbemassnahmen und Tage der offenen Tür haben dazu beigetragen, die Attraktivität der Studiengänge zu steigern und die Studierendenbestände zu erhöhen.

Über 1100 Studierende haben ihr erstes Studienjahr an den vier Hochschulen begonnen, was einem Anstieg um 6 % gegenüber dem Studienjahr 2024-2025 entspricht. Jede Hochschule verzeichnete einen Anstieg ihrer Studierendenbestände. Dieser Fortschritt geht mit einigen Neuerungen einher:

- > Verstärkung der Zweisprachigkeit;
- > Eröffnung einer rein französischsprachigen Klasse in Osteopathie;
- > Erweiterung des Angebots AlterEgauZ für die Sozialarbeit mit Flüchtlingen;
- > Einführung eines praxisintegrierten Bachelorstudiums (PiBS) in Ingenieurwissenschaften;
- > Wiedereröffnung eines deutschsprachigen berufsbegleitenden Studiengangs an der Hochschule für Wirtschaft;
- > Inbetriebnahme neuer Infrastrukturen.

Im Jahr 2025 wurden mehrere Grossprojekte in den vier Bereichen der vier Hochschulen lanciert oder konsolidiert, und zwar namentlich zu den Themen Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Bedürfnisse, Energiewende und Digitalisierung. Durch Partnerschaften zwischen den Hochschulen und der Industrie konnten innovative Lösungen entwickelt werden, während die internen und externen Forschungsfonds Initiativen zur Förderung der Zweisprachigkeit und der internationalen Öffnung unterstützt haben.

5.4.1.12 Freiburger Tourismusverband (FTV)

Im Jahr 2025 feierte der Verband sein 100-jähriges Bestehen mit einer Veranstaltung in Greyerz, an der 500 Tourismusakteure aus Freiburg und der ganzen Schweiz teilnahmen. Anlässlich dieses Jubiläums startete der FTV eine besondere Kampagne unter dem Motto «3 Frauen – 3 Sportarten – 3 Geschichten», die drei talentierte junge Sportlerinnen vorstellte, die den Geist und die Dynamik der Region verkörpern: Mathilde Gremaud (Ski-Freestyle), Audrey Werro (Leichtathletik) und Alanis Siffert (Triathlon). Zum ersten Mal in der Geschichte des Freiburger Tourismus wurden mehr als 500 000 Logiernächte in Hotels registriert. Massgeschneiderte Kampagnen, eine

steigende Auslastung und Aufenthaltsdauer sowie die Eröffnung neuer Hotels wie das Hôtel des Innovations in Marly haben zu diesem Spitzenresultat beigetragen.

Die Strategie des FTV auf dem Schweizer Markt ist es, für authentische Erlebnisse zu werben, die das ganze Jahr über verfügbar sind und auf lokalem Know-how basieren. Die Aktionen «Kilbi-Saison» und «Wiege des Fondues», die 2025 zum zweiten Mal in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden und Vereinen durchgeführt wurden, zielen darauf ab, die Aufenthaltsdauer der Gäste zu verlängern und das kulinarische Erbe Freiburgs touristisch zu nutzen. Die internationalen Märkte wurden mit dem Ziel bearbeitet, die Attraktivität der Destination zu steigern und gleichzeitig einen nachhaltigen Mehrwert für die Region zu schaffen. Die Entwicklung der digitalen Plattformen wurde fortgesetzt, wobei die Präsentation der Sehenswürdigkeiten auf der Website fribourg.ch verbessert wurde. In den sozialen Netzwerken wurden neue Formate getestet, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Der Verein Fribourgissima übertrug an seiner Generalversammlung das Sekretariat dem FTV. Der seit 2023 bestehende Kommunikationsauftrag mit Terroir Fribourg wurde aufgrund der guten Resultate fortgesetzt.

Die Weiterführung strategischer Projekte und die Entwicklung von Dienstleistungszentren standen im Mittelpunkt der Tourismusförderung im Kanton Freiburg. Eines dieser Projekte ist eine Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen, die in Zusammenarbeit mit der HSW Freiburg durchgeführt wird und eine Neuauflage der Studie aus dem Jahr 2017 darstellt. Im Rahmen der im kantonalen Klimaplan vorgesehenen Massnahme zur Verbesserung der intermodalen Schnittstellen wurden drei Pilotgemeinden ausgewählt. Das von der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützte Projekt «Impulse für einen nachhaltigen Tourismus» hat sechs wichtige Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit für den Freiburger Tourismus definiert. Ein neuer Zug in den Farben des Fondue moitié-moitié verkehrt auf der Direktverbindung Bern – Broc-Chocolaterie. Die Einweihung des Busbahnhofs in Bulle bestätigt die Entwicklung der multimodalen Mobilität. Das Data Warehouse verfügt nun über ein Dashboard auf der institutionellen Website des FTV mit den Hotelübernachtungen, und weitere Datenquellen werden dieses innovative Tool ergänzen. Die veralteten Touristeninformationsschilder an den Autobahnen A1 und A12 wurden erneuert. Was die Freizeitwege betrifft, ermöglicht die Zusammenarbeit mit dem Beschilderungsteam, das aus 40 Freiwilligen besteht, die Pflege eines qualitativ hochwertigen Wegetzes. Der kantonale Mountainbike-Plan und die öffentliche Auflage der Strecken im ganzen Kanton sollen bis 2026 umgesetzt werden.

Die Prognosen für 2026 sind trotz einer unsicheren Wirtschaftslage erfreulich. Angesichts des Erfolgs der Online-Plattform EasyCheckIn mit ihren 12 Destinationen in der Westschweiz wird das Projekt CheckIn & Go von Innotur mit 500 000 Franken unterstützt. Das Projekt zielt darauf ab, neue innovative Module zu integrieren und das System weiter auszubauen. Freiburg wird dank der IIHF-Eishockey-Weltmeisterschaft im Mai 2026 international im Rampenlicht stehen und voraussichtlich einen Anstieg der Logiernächte verzeichnen.

Alle News der VWBD

Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der VWBD

5.4.2 Kennzahlen

5.4.2.1 Direktion und Generalsekretariat

Beschwerden bei der VWBD gegen Verfügungen ihrer Dienststellen	2025	2024	Veränderung
Eingereichte Beschwerden	31	33	2
Bearbeitete Beschwerden	22	33	11
davon			
gutgeheissen	1	4	3
teilweise gutgeheissen	0	5	5
abgewiesen	12	19	7
gegenstandslos oder zurückgezogen	7	3	4
unzulässig	2	2	0
am 1. Januar des Folgejahres bei der VWBD noch hängig	24	14	10

5.4.2.2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

Anzahl	2025	2024	Veränderung
Niederlassungs- oder Erweiterungsvorhaben von Unternehmen	36	32	+4
davon			
Erweiterungen von bestehenden Unternehmen	23	16	+7
Niederlassungen von neuen Unternehmen	13	16	-3
Angekündigte neue Arbeitsplätze	412	527	-115
Geplante Investitionen in Millionen Franken	160	116	+44
Anzahl Unternehmen mit einer finanziellen Unterstützung	21	18	+3
Anzahl Unternehmen mit einer Steuererleichterung	0	2	-2
Höchstbetrag der finanziellen Unterstützung in Millionen Franken	2,4	5,1	-2,7
NRP-Projekte	23	19	+4
Stellungnahmen	132	137	-5

5.4.2.3 Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)

	2025	2024	Veränderung
Durchschnittliche Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg	2,6 %	2,4 %	0,2 Pkt.
Bei einem RAV angemeldete Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	4684	4120	564
Bei einem RAV angemeldete Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)	9196	8209	987
Gewährte arbeitsmarktliche Massnahmen	13 526	12 504	1022
Für die arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgewendeter Betrag in Franken	22 850 000	20 980 000	1 870 000
Bearbeitete Fehlverhalten nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)	9304	7730	1574
Bearbeitete Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung	204	159	45
Bearbeitete Anträge auf Schlechtwetterentschädigung	41	90	-49
Inspektionen im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit	858	647	211
Inspektionen im Rahmen des Vollzugs der flankierenden Massnahmen zum Abkommen über den freien Personenverkehr (FlaM)	376	197	179
Besuche von Arbeitsmedizinerinnen und -medizinern und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) im Rahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz	126	110	16
> Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG) bearbeitete Dossiers	28	47	-19
> Vom Arbeitsinspektorat abgegebene Stellungnahmen	1923	1713	210
> Erteilte Bewilligungen (für Sonntagsarbeit, Nachtarbeit, ununterbrochenen Betrieb, Schichtarbeit)	282	259	23
> Anzeigen im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz	126	129	-3
> Vom AMA und von der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit erlassene Strafbefehle	51+70=121	66+64=130	-9

5.4.2.4 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Anträge auf Entschädigung

Anzahl	2025	2024	Veränderung
Arbeitslosenversicherung			
Anzahl Versicherte	8 235	7 889	4,39 %
Anzahl Anmeldungen und Wiederanmeldungen	9 054	8 186	10,60 %
Anzahl ausbezahlter Taggelder	724 079	632 342	14,51 %
Schlechtwetter			
Anzahl Unternehmen	9	49	-81,63 %
Kurzarbeit			

Anzahl	2025	2024	Veränderung
Anzahl Unternehmen	26	22	18,18 %
Insolvenz			
Anzahl Unternehmen	46	49	-6,12 %

Ausbezahlte Taggelder

CHF	2025	2024	Veränderung
Total	171 952 822	149 120 746	15,31 %
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	135 451 419	116 003 477	16,76 %
Familienzulagen	1 927 995	1 910 690	0,91 %
Arbeitsmarktlche Massnahmen (AMM)	3 802 369	3 598 491	5,67 %
Projektkosten (Anbieter)	22 999 257	21 120 566	8,90 %
Schlechtwetter und Kurzarbeit	6 298 884	3 081 003	104,44 %
Insolvenz	1 472 898	3 406 519	-56,76 %

5.4.2.5 Handelsregisteramt (HRA)

Im Handelsregister eingetragene aktive Gesellschaften (Stand am 31. Dezember)	2025	2024	Veränderung
Einzelfirmen (EF)	6232	6210	+22
Kollektivgesellschaften (KollG)	449	446	+3
Kommanditgesellschaften (KG)	18	18	0
Aktiengesellschaften (AG)	7881	7898	-17
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	9472	8951	+521
Unternehmen des öffentlichen Rechts (UöR)	30	28	+2
Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV)	2	2	0
Genossenschaften	427	436	-9
Ausländische Zweigniederlassungen	74	68	+6
Schweizer Zweigniederlassungen	578	561	+17
Vereine	355	347	+8
Stiftungen	492	493	-1
Unternehmen ohne Eintragungspflicht (o.E.)	13	13	0
Gemeinderschaften (GDS)	1	1	0
Total	26 024	25 472	+552

5.4.2.6 Amt für Energie (AfE)

	2025	2024	Veränderung
Primarschülerinnen und Primarschüler, die von der Energieanimation profitiert haben (Schuljahr 2024-2025)	2574	1240	+1334
Stellungnahmen zu kontrollierten Baubewilligungsgesuchen	3490	3671	-181
Stellungnahmen zu Ortsplänen und Detailbebauungsplänen	34	46	-12
Bewilligungen für Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen sowie verschiedene Ausnahmbewilligungen	111	80	+31
Bewilligungen für die Verlegung, den Bau und/oder den Betrieb von Erdgasnetzen	24	6	+18
Beitragszusicherungen für die Wärmedämmung (mit der seit 2025 gültigen Massnahme des Impulsprogramms)	394	334	+60
Beitragszusicherungen für erneuerbar betriebene Heizsysteme mit dem Impulsprogramm, das seit 2025 in Kraft ist (Holzheizung, Wärmepumpe, Anschluss an ein Wärmenetz)	667	786	-119

	2025	2024	Veränderung
Beitragszusicherungen für thermische Solaranlagen	9	11	-2
Beitragszusicherungen für die Verbesserung der GEAK-Klasse (mit der seit 2025 gültigen Massnahme des Impulsprogramms)	148	95	+53
Beitragszusicherungen für die Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat	4	2	+2
Beitragszusicherungen für die Erstellung eines GEAK Plus	302	390	-88
Beitragszusicherungen für den Ersatz dezentraler Heizungen (Elektro- oder Ölheizungen (seit 2025 geltendes Impulsprogramm)	67	0	+67
Beitragszusicherungen für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (in Kraft seit 2025)	15	0	+15
Beitragszusicherungen für das Programm OPTIMO (in Kraft seit 2025)	6	0	+6
Gesamtes zugesichertes Fördervolumen für alle Programme (CHF)	16 820 423	15 138 596	+1 681 827

5.4.2.7 Amt für Statistik und Daten (SDA)

	2025	2024	Veränderung
Veröffentlichte News	13	13	0
Thematische Internetseiten	55	55	0
Taschenstatistik: Exemplare	1900	1900	0
OGD-Plattform: veröffentlichte Tabellen	100	76	24
Anfragen zu Daten, Ergebnissen und Registern	~ 300	~ 350	~ -50
Hauptregister, in denen das SDA aktiv ist	3	3	0
Fachregister in qualitativer Vorbearbeitung für die Angleichung an das kantonale Bezugssystem	12	12	0

5.4.2.8 Wohnungsamt (WA)

	2025	2024	Veränderung
Leerwohnungen im Kanton (Quelle: BFS, Stand am 1. Juni)	1875	1925	-50
Leerwohnungsziffer	1,11 %	1,16 %	-0,05 %
Anzahl Wohnungen mit Mietzinsverbilligung (Kantonsbeiträge, Stand am 31. Dezember)	2	2	0
Ausgezahlter Betrag zur Mietzinsverbilligung (Kantonsbeiträge)	19 730	19 730	0
Kontrolle der Mietzinsverbilligung	66	17	49
Revisionen der persönlichen Verhältnisse auf Antrag der Empfängerinnen und Empfänger einer Mietzinsverbilligung	2	0	2
Zusicherung einer Mietzinsverbilligung	6	8	-2
Gesuch um Löschung von Darlehen des Bundes im Grundbuch	1	3	-2

5.4.2.9 Amt für Berufsbildung (BBA)

	2025	2024	Veränderung
Anzahl unterrichteter Berufe	197	187	+5,3 %
Anzahl Bildungsbetriebe	2308	2305	+0,1 %
Gesamtzahl der beim BBA registrierten Lernenden	9536	9678	-1,5 %
Erfolgsquote Lehrabschlussprüfung und Berufsmaturität	89,3 %	88,8 %	+0,5 %
EFZ- und EBA-Diplomandinnen und -Diplomanden	2006	1973	+1,7 %
Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität	581	507	+14,6 %

5.4.2.10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//Freiburg)

Der Schulrat der HES-SO//FR setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen und hat zwei Sitzungen abgehalten. An diesen Sitzungen wurden die Mitglieder des Schulrats über die strategischen Zielen im Zusammenhang mit dem

Leistungsauftrag 2025-2028 und die weiter oben genannten besonderen Ereignisse informiert. Ausserdem wurden ihnen die Jahresrechnung 2024 und der Voranschlag 2026 vorgelegt.

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR ist das Exekutivorgan der HES-SO//FR und hat im Berichtsjahr elfmal getagt. Ausserdem nahmen die Direktionen der vier Hochschulen und die Verantwortlichen der zentralen Dienste unter der Leitung des Generaldirektors im März 2025 an einem eineinhalbtägigen Seminar teil. Die Hauptthemen des Seminars waren: «Umsetzung des kantonalen Absichtsplans und des Leistungsauftrags 2025-2028» und «Weniger Ressourcen für 2025-2028: Wie machen wir mehr mit weniger / gibt es Chancen?».

Die HES-SO//FR zählt aktuell 2301 Studierende, die sich gemäss der untenstehenden Tabelle auf die vier Hochschulen verteilen (Zahlen für das Studienjahr 2025/2026, Stand am 05.01.2026).

* 33 Studierende sind für den Master in Business Administration, 31 für den EMBA und 59 für den Master in Osteopathie angemeldet.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Master	Total
Total HTA-FR	338	248	230	-	-	-	816
Total HSW-FR	164	89	103	62	-	*33+31	482
Total HfG-FR	187	132	145	33	2	59	558
Total HSA-FR	157	132	132	24	-	-	445
Total HES-SO//Freiburg	846	601	610	119	2	123	2301

5.4.2.11 Freiburger Tourismusverband (FTV)

	2025	2024	Veränderung
Gesamtbilanz der kommerziellen Logiernächte im Kanton Freiburg (laut BFS)	1 703 192	1 677 296	+1,5 %
Logiernächte in der Hotellerie	513 795	484 516	+5,7 %
Logiernächte in der kommerziellen Parahotellerie, unter anderem über die Plattform Airbnb	376 128	357 516	+5,2 %
Marktanteil der Schweizer Gäste	71,1	69,48	+2,3 %
Logiernächte von Gästen aus dem nahen Ausland am Beispiel von Frankreich	45 120	44 229	+2 %
Besucherzahlen der zehn wichtigsten Tourismusattraktionen	1 650 739	1 643 828	+0,42 %
Artikel in Tourismusmedien unter Mitwirkung des FTV	220	330	-33 %
Anzahl Sichtungen der gemeinsamen Website des FTV und der sieben regionalen Tourismusorganisationen	4 010 370	3 994 924	+0,39 %
Anzahl Follower des Facebook-Kontos, die die grösste Community im Kanton bilden	211 571	194 108	+9 %
Intern realisierte Werbevideos, namentlich in Zusammenarbeit mit Terroir Fribourg und den regionalen Tourismusorganisationen	65	50	+30 %
Anzahl Mitglieder des Beschilderungsteams, das die Qualität des Wanderwegnetzes kontrolliert	40	40	0
Ertrag der kantonalen Aufenthaltstaxe (in Franken)	2 546 835	2 510 691	+1,4 %
Beiträge aus dem Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (in Franken)	1 050 000	1 120 000	-6,25 %

5.4.2.12 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2025 VZÄ	Rechnung 2024 VZÄ	Veränderung VZÄ
Ausführende Gewalt – Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion	990,40	987,58	2,82
Zentralverwaltung	88,74	86,06	2,68
3500 / ETES Generalsekretariat	10,27	9,23	1,04
3505 / PECO Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	11,50	11,55	-0,05
3510 / OPEM Amt für den Arbeitsmarkt	16,87	16,07	0,80

Behörden – Direktionen Kostenstellen		Rechnung 2025 VZÄ	Rechnung 2024 VZÄ	Veränderung VZÄ
3525 / RCOM	Handelsregisteramt	7,44	7.02	0,42
3535 / LOGE	Wohnungsamt			
3542.1 / SFPR	Amt für Berufsbildung	24,54	24.97	-0,43
3560/STAT	Amt für Statistik und Daten	11,62	10.61	1,01
3565 / ENER	Amt für Energie	6,50	6.61	-0,11
Unterrichtswesen		901,66	901.52	0,14
3542.2 / EPAI	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	193,13	191.69	1,44
3542.3 / EPCO	Kaufmännische Berufsfachschule	76,13	76.86	-0,73
3542.4 / EPAC	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	52,65	51.27	1,38
3542.5 / EPSS	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	37,02	37.53	-0,51
3542.6 / EMEF	Berufsfachschule Freiburg	82,95	83.00	-0,05
3542.7 / EPAA	Berufsfachschule in Gestaltung	25,92	25.47	0,45
3557 / ETEC	Technische Schulen	5,00	6.66	-1,66
3559.1 / HEDG	Generaldirektion HES-SO//FR	9,02	9.19	-0,17
3559.2 / HEIA	Hochschule für Technik und Architektur	211,59	212.13	-0,54
3559.3 / HEGE	Hochschule für Wirtschaft	57,41	59.45	-2,04
3559.4 / HEDS	Hochschule für Gesundheit	92,87	92.03	0,84
3559.5 / HEDT	Hochschule für Soziale Arbeit	57,97	56.24	1,73

5.4.2.13 Personalfluktuatation

Behörden – Direktionen Kostenstellen		Fluktuatation 2025 %	Fluktuatation 2024 %
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion		3,24	3,31
3500 / ETES	Generalsekretariat	9,60	5,54
3505 / PECO	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	0	7,06
3510 / OPEM	Amt für den Arbeitsmarkt	12,13	12,50
3525 / RCOM	Handelsregisteramt	27,69	16,34
3535 / LOGE	Wohnungsamt	0	0
3542.1 / SFPR	Amt für Berufsbildung	9,31	0
3560 / STAT	Amt für Statistik	6,15	0
3565 / ENER	Amt für Energie	0	0
Unterrichtswesen			
3542.2 / EPAI	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	0,43	1,98
3542.3 / EPCO	Kaufmännische Berufsfachschule	2,43	4,27
3542.4 / EPAC	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	2,77	0,59
3542.5 / EPSS	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	0,39	5,40
3542.6 / EMEF	Berufsfachschule Freiburg	1,23	1,22
3542.7 / EPAA	Berufsfachschule in Gestaltung	2,10	5,62
3557 / ETEC	Technische Schulen	4,09	7,85
3559.1 / HEDG	Generaldirektion HES-SO//FR	0	0
3559.2 / HEIA	Hochschule für Technik und Architektur	4,86	4,09
3559.3 / HEGE	Hochschule für Wirtschaft	7,05	5,63
3559.4 / HEDS	Hochschule für Gesundheit	4,17	3,65
3559.5 / HEDT	Hochschule für Soziale Arbeit	0,29	1,20

Erläuterungen zur Berechnung der Personalfluktuatation im Kapitel [4.4.3](#).

5.5 Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

5.5.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

Alle News der GSD

Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der GSD-Einheiten

Die GSD hat das Inkrafttreten des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG), des Sozialhilfegesetzes (SHG) sowie des Gesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (PAFG) im Jahr 2026 vorbereitet.

Überdies hat die GSD verschiedene wichtige Dossiers behandelt, namentlich die Überwachung der Finanzlage des freiburger spitals (HFR), die Spitalplanung, die Bekämpfung häuslicher Gewalt und die Planung der Langzeitpflege. Auch eine Analyse der kantonalen Initiative «Für bezahlbare Prämien», die Umsetzung der eidgenössischen Initiative «Für eine starke Pflege» und die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» gehörten im Jahr 2025 zu den wichtigen Themen. Im Übrigen hat die GSD zahlreiche parlamentarische Vorstösse beantwortet.

Die GSD ist sich der Bedeutung der Pflege für die Zukunft der Gesundheitsversorgung im Kanton bewusst. Sie hat sich deshalb intern umstrukturiert und Ende Jahr die strategische Stelle der Kantonspflegefachperson geschaffen, die dem Generalsekretariat unterstellt ist.

In Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden haben das Generalsekretariat, das Amt für Gesundheit (GesA), das Kantonale Sozialamt (KSA) und das HFR die Aufnahme eines verletzten Kindes aus dem Gazastreifen und seiner Angehörigen koordiniert.

Die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) hat die Arbeiten am Vorentwurf des Gesetzes über die Organisation der KSVA fortgesetzt, der das derzeitige Gesetz grundlegend überarbeitet, damit es den Anforderungen des Bundes gerecht wird. Die KSVA war auch stark in die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des FamELG involviert und analysierte die Auswirkungen der kantonalen Initiative «Für bezahlbare Prämien».

Die Arbeiten an den Massnahmen des PAFG und, nach Einreichung des Referendums, am Voranschlag 2026 haben das Generalsekretariat und die Ämter und Dienststellen besonders gefordert. Einige Dossiers mussten bis zur Klärung der Finanzierung zurückgestellt werden.

5.5.1.1 Interkantonale Sitzungen

Der Staatsrat und Direktor für Gesundheit und Soziales ist seit März 2024 Präsident des Verbands [CARA](#). CARA hat seine Ressourcen mit den Vereinen emedo und eSANITA gebündelt und bietet das elektronische Patientendossier (EPD) schweizweit an. Der Verband bereitet den Übergang zum Schweizer Gesundheitsdatenraum sowie zum elektronischen Gesundheitsdossier vor. Letzteres hat der Bund im Jahr 2025 angekündigt.

Im Juni übernahm der Direktor für Gesundheit und Soziales für zwei Jahre das Präsidium der *Conférence latine des affaires sanitaires et sociales* (CLASS). Zu den Anliegen der lateinischen Kantone zählen insbesondere die Einführung des EPD, die Eindämmung der Gesundheitskosten, die Einführung der einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen (EFAS) und von TARDOC, die Bekämpfung des Personalmangels im Gesundheitswesen und der Auswirkungen der Bevölkerungsalterung sowie die Asylpolitik.

Der Direktor der GSD nahm an 5 Sitzungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) teil. Er nahm auch an 2 Sitzungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) teil. In diesem Zusammenhang organisierte die GSD zusammen mit dem KSA vom 15. bis 16. Mai die Jahreskonferenz in Charmey, an der der Kanton die Einführung der Familien-EL vorstellte.

Der Direktor der GSD nahm zudem an einer Sitzung der *Conférence latine des Chefs de Départements compétents en matière d'asile et des migrants* (CLDAM) teil.

5.5.1.2 Notfallversorgung

Im Rahmen der Umsetzung der 7 Massnahmen des [Gegenvorschlags](#) zur Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» führten Arbeitsgruppen mit Partnerinnen und Partnern aus der Praxis mehrere Analysen durch. Das Jahr 2025 war dementsprechend der Durchführung und Erarbeitung verschiedener Studien und Konzepte gewidmet, die für die operative Umsetzung der Massnahmen erforderlich sind. Eine strategische Arbeitsgruppe aus einschlägigen Partnerinnen und Partnern hat die Arbeiten begleitet. Der Arbeitsfortschritt wurde Mitgliedern des Grossen Rats sowie an einer Medienkonferenz vorgestellt.

5.5.1.3 Bevölkerungsalterung

Der «Bericht über die Planung der Langzeitpflege» wurde in die Vernehmlassung gegeben. Er beschreibt detailliert die relevanten Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung bis zum Jahr 2030 und zeigt die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels auf.

5.5.1.4 Bekämpfung von häuslicher Gewalt

Das «Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen» wurde aktualisiert und sieht ein eigenes Gesetz vor. Infolge des Femizids in Epagny nahmen verschiedene Dienststellen und Ämter der GSD gemeinsam mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) an einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalstaatsanwalts teil. Aufgrund der steigenden Zahl von Personen, die insbesondere vom Frauenhaus betreut werden, wurden zusätzliche Mittel ausserhalb des Voranschlags bewilligt. Zudem wurden Lösungen für die Umsetzung bestimmter prioritärer Massnahmen gefunden, namentlich die Einrichtung einer Abteilung für Gewaltmedizin.

5.5.1.5 Ergänzungsleistungen für Familien

Die Gemeinden haben 21 Familienschalter eingerichtet. Eine Informationskampagne sollte die betroffenen Familien dazu bewegen, sich im Hinblick auf das im Jahr 2026 in Kraft tretende Gesetz anzumelden.

5.5.1.6 Umsetzung der Initiative «Für eine starke Pflege»

Im Rahmen der ersten Umsetzungsetappe wurde das Gesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (PAFG) dem Grossen Rat vorgelegt. Die entsprechende Ausführungsverordnung wurde für ein Inkrafttreten per 1. Januar 2026 fertiggestellt. Sie sieht vor, die praktische Ausbildung in den Pflegeeinrichtungen zu fördern und die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Die Kosten für den Staat über fünf Jahre werden auf 16,2 Millionen Franken geschätzt.

Auf Anregung der GSD wurde mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern das Projekt «Integration und Pflege» für Personen mit Migrationshintergrund lanciert, das berufliche Integration und Ausbildung im Pflegebereich verbindet. Projektstart war im Sommer 2025.

Im Rahmen der Umsetzung der zweiten Etappe der Initiative hinsichtlich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen trat eine Arbeitsgruppe mit Partnerinnen und Partnern aus der Praxis zweimal zusammen. Derzeit laufen Arbeiten zur formellen Einführung der Funktion der Pflegeexpertin/des Pflegeexperten (APN) und zu Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im HFR und im FNPG. Die GSD unterstützt darüber hinaus ein Projekt, das den Einstieg in die Berufswelt erleichtern soll, auch für Pflegefachpersonen und Fachangestellte Gesundheit der Gesundheitseinrichtungen des Kantons.

5.5.1.7 Amt für Gesundheit GesA

Im März 2025 wurde der Sektor «Hilfe und Pflege zu Hause» vom Amt für Gesundheit (GesA) in das Sozialvorsorgeamt (SVA) verlegt, mit dem Ziel, die Langzeitpflege in einem einzigen Amt zusammenzufassen.

Das GesA führte wichtige Arbeiten für die operative Umsetzung der 7 Massnahmen für eine bürgernahe Versorgung von lebensbedrohlichen und nicht lebensbedrohlichen Notfällen durch (Gegenvorschlag zur Initiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24»).

Zur Verbesserung der ärztlichen Grundversorgung für die Freiburger Bevölkerung begleitete das GesA die Schaffung eines Freiburger Bildungsgangs in Hausarztmedizin.

5.5.1.7.1 Spitäler

Das HFR und FNPG setzen bei der Modernisierung ihres Klinikinformationssystems auf CISTEC.

freiburger spital: Philipp Müller hat seine Tätigkeit als Generaldirektor des HFR im März 2025 aufgenommen. Das Generalsekretariat und das GesA, namentlich über die 2024 eingerichtete Taskforce, verfolgen die Finanzlage des HFR weiterhin intensiv. Im Rahmen der Umsetzung der HFR-Strategie wurde der Standort Riaz neu organisiert, wodurch die Akutgeriatrie, die geriatrische Rehabilitation und die stationäre pulmonale Rehabilitation gestärkt werden konnten. Die stationäre Innere Medizin wurde in Tafers zusammengelegt, zudem wurde das Angebot weiter ausgebaut. Das Projekt für das neue HFR-Spitalzentrum – Zénith – erhielt ein eigenes visuelles Erscheinungsbild, und der Architekturwettbewerb wurde lanciert.

Chronologie HFR

Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit: Sylvain Bertschy hat seine Tätigkeit als Generaldirektor des FNPG im August 2025 aufgenommen. Dr. Franco Masdea wurde zum ärztlichen Direktor des Bereichs Alterspsychiatrie und -psychotherapie ernannt. Entsprechend seiner strategischen Vision 2023–2030 hat der Verwaltungsrat des FNPG die Arbeiten zur Entwicklung des Standorts Marsens fortgesetzt und einen Studienauftrag für das neue Gebäude des Bereichs Alterspsychiatrie lanciert. 2025 feierte der FNPG-Standort Marsens sein 150-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden im Oktober im Rahmen des Monats der psychischen Gesundheit verschiedene Veranstaltungen organisiert; 2026 sind weitere Veranstaltungen geplant. In der Woche rund um den Tag der betreuenden Angehörigen wurden neue Videoclips veröffentlicht und Aktivitäten organisiert. Das Jahr 2025 war besonders intensiv und die Auslastung an beiden FNPG-Standorten übertraf regelmässig 100 %.

Spitalplanung: Die Prüfung der eingereichten Bewerbungen und der daraus resultierende Bericht mit der neuen Spitalliste standen zum Jahresende kurz vor dem Abschluss und werden Anfang 2026 in die Vernehmlassung gehen.

Ausserkantonale Spitalaufenthalte: Die Ausgaben für ausserkantonale Spitalaufenthalte belaufen sich im Jahr 2025 auf 107 Millionen Franken (2024: rund 99 Millionen Franken), was 13 699 Fällen entspricht (2024: 13 074 Fälle).

5.5.1.7.2 Gesundheitsförderung und Prävention

Die verschiedenen Präventions- und Gesundheitsförderungsaktivitäten der kantonalen Programme wurden fortgesetzt.

In Zusammenarbeit mit REPER, der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) und mit Unterstützung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» wurde 2025 ein Schwerpunkt auf die Bildschirmprävention gelegt (Umsetzung von DigiHarmo – Informations- und Unterstützungsplattform für Familien und Fachpersonen).

Nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG) am 1. Oktober 2024 hat das GesA eine Gruppe aus Vertretenden der Partnerinstitutionen und betroffenen staatlichen Stellen koordiniert, mit dem Ziel, die kantonale Umsetzung dieses Gesetzes festzulegen.

5.5.1.7.3 eHealth – Elektronisches Patientendossier EPD

Ende 2025 hatten fast 4000 Freiburgerinnen und Freiburger ihr EPD über CARA eröffnet.

Weitere Informationen: GesA-Tätigkeitsbericht 2025

5.5.1.8 Kantonsarztamt KAA

5.5.1.8.1 Übertragbare Krankheiten

Im Jahr 2025 registrierte und bearbeitete das KAA 4772 Meldungen zu übertragbaren Krankheiten. Die Zahl der **Legionellose-Fälle** (durch Wasser übertragene bakterielle Erkrankung) bleiben im Kanton Freiburg wie auch in der Schweiz hoch: Im Jahr 2025 wurden auf Kantonsebene 23 Fälle gemeldet, schweizweit 593 Fälle.

5.5.1.8.2 Suchterkrankungen

Der sichere Konsumraum zählt 176 registrierte Personen. Pro Tag finden 40 Besuche und pro Monat 682 Konsumvorgänge statt.

5.5.1.8.3 Sexuelle Gesundheit

Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) nahm 4129 Anrufe entgegen (2024: 4117), führte 463 ärztliche Konsultationen (2024: 493) sowie 1024 Einzel- und Paargespräche (2024: 1066) durch. Ebenfalls durchgeführt wurden 1414 Tests auf sexuell übertragbare Infektionen (2024: 1780).

16 Gruppen (2024: 27) mit spezifischen Bedürfnissen (z. B. Migrantinnen und Migranten, Jugendliche in Einrichtungen) besuchten Präventionsworkshops oder Präsentationen einer Sexualpädagogin über die Leistungen der FFSG. 7 Gruppen mit (künftigen) Fachpersonen (2024: 7) wurden für verschiedene Themen im Zusammenhang mit sexueller Gesundheit sensibilisiert.

128 Fälle (2024: 133) im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten, Verdacht auf oder erwiesenem sexuellen Missbrauch oder Misshandlung bedurften einer Einschätzung, Betreuung und bereichsübergreifenden Begleitung. In bestimmten Fällen waren eine spezifische Intervention für eine Gruppe oder Einzelgespräche nötig. Die FFSG-Sexualpädagoginnen erteilten 2821 Sexualaufklärungslektionen (2024: 3129) in 948 Klassen der obligatorischen Schule.

Weitere Informationen: KAA-Tätigkeitsbericht 2025

5.5.1.9 Schulzahnpflegedienst SZPD

Der Schulzahnpflegedienst (SZPD) sammelt in Zusammenarbeit mit der Kantonszahnärztin Daten über die Entwicklung von Karies bei den von ihm untersuchten Kindern. Die Daten belegen die sehr positive Wirkung der Präventionsmassnahmen des SZPD bei Kindern, sowohl die regelmässigen Zahnkontrollen als auch der Prophylaxe-Unterricht in den Klassen der obligatorischen Schule.

Weitere Informationen: SZPD-Tätigkeitsbericht 2025

5.5.1.10 Sozialvorsorgeamt SVA

Infolge der Verlegung des Sektors «Hilfe und Pflege zu Hause» vom GesA ins SVA im Jahr 2025 ersetzt der neu geschaffene Sektor Langzeitpflege den Sektor Pflegeheime.

5.5.1.10.1 Bevölkerungsalterung

Der «Bericht über die Planung der Langzeitpflege 2026–2030» mit Prognosen bis 2050 wurde Anfang 2025 verfasst und in die Vernehmlassung gegeben. Er zeigt die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung bis 2030 auf. Um der stetig wachsenden Zahl an Betagten bei gleichzeitigem Mangel an Pflegeheimplätzen und Pflegepersonal gerecht zu werden, ist ein Paradigmenwechsel erforderlich.

Das SVA arbeitet an der Antwort auf das Postulat 2023-GC-289 «Wie sollen Leistungen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung finanziert werden?». Ergänzend zum Langzeitpflegeplanungsbericht, in dem der Bedarf an Pflegeleistungen und teilweise auch an Hilfsleistungen dargelegt wird, wurde ein externer Auftrag vergeben. Ziel ist es, auf der Grundlage der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur ein Wirkungsmodell zu entwickeln, das die Einflüsse und Bedürfnisse im Hinblick auf einen Verbleib zu Hause unter guten Bedingungen darstellt.

Schliesslich wurde eine gezielte quantitative und qualitative Studie beim Gemeinwesen (Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton) durchgeführt, aus der eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Leistungen und Angebote sowie der Kosten bzw. der Höhe der dafür gewährten Subventionen hervorgeht. Diese beiden Elemente sowie weitere interne Datenquellen dienen als Grundlage für die für 2026 geplante Antwort auf das Postulat.

5.5.1.10.2 Unterstützte Einrichtungen

Sonder- und sozialpädagogische Institutionen: Im Jahr 2025 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung auf 128 795 523 Franken (2024: 125 522 133 Franken), während die Subventionen an die sozialpädagogischen Institutionen und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene 30 737 386 Franken betrugen (2024: 29 802 147 Franken).

Die Lage im Zusammenhang mit den benötigten Platzierungsplätzen bleibt angespannt. Der Staatsrat hat erhebliche Mittel für die Schaffung von Plätzen freigegeben, deren Bereitstellung jedoch dauert; so wurden andere Lösungen

gefunden. Im Jahr 2025 war eine davon die Konsolidierung der externen Betreuung nach intensiver Unterbringung. Das Ziel dieser Leistung, die von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von INFRI, des SVA, JA und der Friedensgerichte definiert wurde, besteht darin, die Entlassung aus der Einrichtung zu beschleunigen und gleichzeitig die Bedingungen für die Rückkehr nach Hause zu verbessern. Das SVA schätzt, dass mit Einführung dieser Leistung im Jahr 2025 15 stationäre Plätze in Einrichtungen frei geworden sind. Die Kosten dafür sind geringer als die einer Unterbringung in einer Einrichtung.

Der «Bericht über die Planung des institutionellen Leistungsangebots für Minderjährige und junge Erwachsene, die aus Schutzgründen untergebracht sind (2026–2030)» wurde verfasst und wird Anfang 2026 dem Staatsrat vorgelegt, ebenso wie der «Bericht über die Planung des Angebots der institutionellen Leistungen für Erwachsene mit Behinderung 2026–2030».

Pflegeheime: Die Pflegerestkosten und die Beiträge an die Betreuungskosten, die 2025 von der öffentlichen Hand finanziert wurden, beliefen sich auf 106 052 146 Franken (2024: 104 821 600 Franken), davon waren 2 123 453 Franken für Tagesstätten (2024: 2 062 513 Franken). Zu diesem Betrag kommt die Zahlung der Pflegerestkosten und der Pauschale für die Betreuungskosten von Personen in Pflegeheimbetten in Spitälern (HFR, HIB und HFR-Hospiz). Der für diese Personen entrichtete Betrag belief sich auf 3 890 478 Franken (2024: 1 186 450 Franken). Der für die Pflegerestkosten und die Beiträge an die Betreuungskosten ausbezahlte Betrag für ausserkantonale Platzierungen betrug 2 322 315 Franken (2024: 1 888 275 Franken).

Verbleib Zuhause: Der Verbleib Zuhause ist weiterhin auf dem Vormarsch. Im Jahr 2025 beliefen sich die Nettoausgaben des Staates auf 13,8 Millionen Franken (2024: 13,3 Millionen Franken), davon rund 12,2 Millionen Franken für Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex-Organisationen) mit Leistungsauftrag. Für private Anbieter (Selbstständige und private, inner- und ausserkantonale Spitex-Organisationen) wurden 3,6 Millionen Franken (+ 0,3 Millionen Franken) aufgewendet.

5.5.1.10.3 Verbindungsstelle

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg bearbeitet das SVA Kostengutsprache gesuche für Aufenthalte in ausserkantonalen Institutionen. Der Gesamtbetrag für Erwachsene mit Behinderung, die in einer ausserkantonalen Institution untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, beläuft sich auf 16 085 584 Franken (2024: 14 026 884 Franken). Dieser Betrag entspricht 261 Personen (2024: 246 Personen). Der Betrag zulasten des Freiburger Gemeinwesens für in ausserkantonalen sozialpädagogischen Institutionen platzierte Minderjährige belief sich auf 7 845 409 Franken (2024: 6 681 506 Franken) und entspricht 149 Platzierungen von 125 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (2024: 121 Platzierungen für 100 Personen).

Weitere Informationen: SVA-Tätigkeitsbericht 2025

5.5.1.11 Kantonales Sozialamt KSA

Das KSA setzte die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf das Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes (SHG) am 1. Januar 2026 fort. Im Jahr 2025 bezogen 7581 Personen Sozialhilfe in Höhe von insgesamt 37 424 576 Franken.

Das KSA war auch massgeblich am Ausbau der Bekämpfung häuslicher Gewalt beteiligt, namentlich an der Einrichtung einer nationalen Opferhilfe-Telefonnummer.

5.5.1.11.1 Asylpolitik und Integration

Ende 2025 betreute ORS 4622 Personen, die im Rahmen des Asylverfahrens aufgenommen wurden (2024: 4622 Personen), darunter 2961 aus der Ukraine (2024: 2765 Personen). Caritas betreute insgesamt 3849 Personen, darunter 3263 mit Flüchtlingsstatus (2024: 3314 betreute Personen, darunter 3145 Flüchtlinge).

Im Jahr 2025 sind über alle Aufenthaltsstatus hinweg insgesamt 1063 Personen in den Kanton gekommen (2024: 1284 Personen). Ende 2025 zählte der Kanton 8126 Asylsuchende und Flüchtlinge (2024: 7767 Personen). Im Jahr 2025 haben sich die Ankünfte aus der Ukraine auf einem hohen Niveau stabilisiert, mit einem leichten Rückgang

zwischen Februar und Mai: So sind 2025 381 Personen aus der Ukraine im Kanton angekommen (2024: 565 Personen).

Angesichts des Arbeitskräftemangels in mehreren Schlüsselbranchen und im Bestreben nach nachhaltiger sozialer Inklusion setzt das KSA 4 innovative Ausbildungsprogramme für Asylsuchende und Flüchtlinge um: *Cap Saveurs* (Gastronomie), *Techskills Academy* (Gebäudetechnik), *Integration & Pflege* (Pflege), *Façonne ton avenir* (Bauwesen). Die Programme wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und den Dachorganisationen entwickelt und entsprechen sowohl den Bedürfnissen der Freiburger Wirtschaft als auch den beruflichen Ambitionen von Migrantinnen und Migranten.

Das 2018 von der GSD lancierte Betreuungs- und Integrationsprogramm für minderjährige und unbegleitete Asylsuchende und Flüchtlinge sieht deren Betreuung und Integration bis zum Alter von 25 Jahren vor und berücksichtigt dabei alle für ihre Entwicklung wesentlichen Aspekte. Das Programm verzeichnete mit 295 jungen Teilnehmenden zum Jahresende (2024: 271) einen Rekord seit seiner Gründung im Jahr 2018.

5.5.1.11.2 Hilfe für Opfer von Straftaten

Die GSD beauftragte über das KSA das Institut Interface in Lausanne mit einer Analyse des kantonalen OHG-Dispositivs. Neben der Klärung, ob das Dispositiv den aktuellen Bedürfnissen der Opfer entspricht, sollten notwendige Anpassungen aufgezeigt und deren Auswirkungen abgeschätzt werden. Der Bericht von Interface wird Vorschläge zur Verbesserung des Dispositivs enthalten sowie eine kantonale Vision und eine Strategie zur Betreuung der Opfer und zur Bekämpfung von Gewalt.

Das KSA hat dazu beigetragen, Lösungen für die Notfallmittelzuweisung an Leistungserbringende im OHG-Bereich zu finden, namentlich an Frauenhaus Freiburg. Es hat auch zu einer detaillierten Analyse beigetragen, damit die Mittel langfristig gesichert werden können und die für die Opferhilfe-Telefonnummer und die Abteilung für Gewaltmedizin vorgesehenen Gelder ab Anfang 2026 als unverzichtbare Ausgaben gelten.

Weitere Informationen: KSA-Tätigkeitsbericht 2025

5.5.1.12 Jugendamt JA

5.5.1.12.1 Sektor Direkte Sozialarbeit SDS

Die Umstrukturierung des SDS steht kurz vor dem Abschluss. Die Neuorganisation mit drei Bereichen ermöglicht eine bessere Synergie zwischen den Teams und somit mehr Flexibilität. Überdies führt die Umstrukturierung zu einer Optimierung der Personalressourcen, sowohl auf Ebene der Fachpersonen für Kinderschutz als auch auf Ebene der Sektorchefin/des Sektorchefs.

Stand 31. Dezember 2025 wurden 2814 Kinder vom JA betreut, was 4,2 % der Bevölkerung im Alter von 0 bis 17 Jahren entspricht. Pro VZÄ wurden 79 Fälle betreut; im Jahr davor lag die Zahl bei 76 (73 Fälle gegenüber 71 mit unbegleitete minderjährige Asylsuchende und soziale Abklärungen). Es herrscht weiterhin eine Überlastung und die Fluktuation sowie die Abwesenheitsquote bleiben ebenfalls hoch.

Auch 2025 war der Mangel an Einrichtungsplätzen besorgniserregend. Dies führte zu einer Verschlechterung der Situation von Kindern und Jugendlichen und erforderte häufig Notunterbringungen. Ambulante Leistungen sind ebenfalls überlastet, sodass ein frühzeitiges Eingreifen nicht immer möglich ist.

Elternkonsens: In Zusammenarbeit mit dem Amt für Justiz wurde 2025 in den Bezirken Glane, Greyerz und Vivisbach das Pilotprojekt Elternkonsens lanciert. Es soll getrennte Eltern dabei unterstützen, einvernehmliche Lösungen für ihre Kinder zu finden, indem es spezielle Formulare, ein angepasstes Gerichtsverfahren und kostenlose Informationsveranstaltungen (Familienberatung) bietet.

Besuchsrecht: *Maison des enfants d'Avenches* (MEA) stellt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Justiz Ort und Begleitung für die Ausübung des von einer Kinderschutzhbehörde eingeschränkten Besuchsrechts bereit. MEA ergänzt das Angebot von «Begleitete Besuchstage Freiburg».

5.5.1.12.2 «Kantonale Strategie für die frühe Kindheit» und Strategie «I mache mit»

Nach der Vernehmlassung hat der Staatsrat des Kantons Freiburg im September 2025 die erste «Kantonale Strategie für die frühe Kindheit 2026–2030» sowie den zugehörigen Massnahmenplan verabschiedet. Dies entspricht dem anerkannten Bedürfnis, die Ausbildung, Betreuung und Erziehung im Bereich der frühen Kindheit in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Standards nachhaltig in der kantonalen Landschaft zu verankern.

Die Ausarbeitung des Aktionsplans 2027–2031, der dritten Ausgabe der Kantonalen Strategie zugunsten der Kinder und Jugendlichen «I mache mit! – Perspektiven 2030» des Kantons Freiburg hat begonnen.

5.5.1.12.3 Betreuungseinrichtungen

Eine grosse Anzahl familienergänzender Tagesbetreuungseinrichtungen wurde beraten und unterstützt. Es fanden 64 Aufsichtsbesuche in unterschiedlichen Einrichtungsarten statt, und insgesamt 115 Projekte wurden begleitet. Dies hat massgeblich zur Verbesserung der Betreuungsqualität in den Freiburger vor- und ausserschulischen Betreuungseinrichtungen beigetragen. Der Kanton zählt 125 zugelassene ausserschulische Betreuungseinrichtungen (+ 70 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Juni 2012) sowie 88 Kindertagesstätten mit insgesamt 2909 Plätzen, wobei 203 Plätze im Jahr 2025 geschaffen wurden.

[Weitere Informationen: JA-Tätigkeitsbericht 2025](#)

5.5.1.13 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB

Das GFB führte 2025 mit Unterstützung der Fachstelle UND als Kompetenzzentrum für die Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben eine Umfrage zu diesem Thema in der Zentralverwaltung des Staates Freiburg durch. Die hervorgegangenen Empfehlungen werden im Rahmen der laufenden Überarbeitung des PGKV-Aktionsplans berücksichtigt.

Das «Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen» wurde aktualisiert und einige Bereiche der kantonalen Versorgung wurden optimiert. Das Konzept II zielt darauf ab, künftige Herausforderungen anzugehen, wie die Berücksichtigung der psychischen Gewalt, Gewalt nach einer Trennung oder auch die Erziehung zur Gleichberechtigung als Grundlage für einen nachhaltigen und konsequenten Gesellschaftswandel. Zur Konsolidierung und Verankerung dieser Thematik bedarf es eines kantonalen Gesetzes.

[Weitere Informationen: GFB-Tätigkeitsbericht 2025](#)

5.5.2 Kennzahlen

5.5.2.1 Spitalstatistiken

Finanzflüsse 2025 zwischen dem Staat und den Spitälern

Finanzflüsse 2025 zwischen dem Staat und den Spitälern	HFR	FNPG	HIB	Kliniken und Geburtshäuser ¹	Ausser-kantonal	Total Finanzierung Spitäler
Stationäre Leistungen zulasten des Staates	130 536 000	29 456 000	11 241 567	35 840 417	107 396 283	314 470 267
Rückerstattung Schadensservice Schweiz	- 257 458	-	- 59 981	- 327 638	- 368 539	- 1 013 616
Finanzierung des Staates ausserhalb des Einkaufs von Leistungen	72 556 000	14 280 000	1 562 800	-	-	88 398 800
Total Finanzierung des Staates	202 834 542	43 736 000	12 744 386	35 512 780	107 027 744	401 855 451
Korrektur der Finanzierung 2024 gemäss Schlussabrechnung ²	6 953 777	2 881 255	- 77 064			9 757 968
Total Finanzierung des Staates 2025						411 613 419

¹ Gemäss bis 31. Dezember 2025 erhaltenen Rechnungen.

² Die Schlussabrechnungen 2025 für die Spitäler werden im Laufe 2026 erstellt und werden die definitive Tätigkeit berücksichtigen.

Allgemeine Betriebsstatistik 2025 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Pflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahres-durchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort) ³	Anzahl Spittage (an jedem Standort) ⁴	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
HFR freiburger spital				Akutsomatik	Rehabilitation
HFR Freiburg – Kantonsspital	337	17 687	94 765	5,4	
HFR Tafers	58	1 442	16 119	8,0	20,5
HFR Riaz	94	2 267	28 932	10,3	17,1
HFR Meyriez-Murten	62	931	18 595	5,6	27,7
HIB Interkantonaies Spital der Broye¹					
HIB, Standort Estavayer-le-Lac	47	626	14 474	0,0	21,6
HIB, Standort Payerne	105	5 471	28 682	5,1	0,0
FNPG Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit²					
Stationäres Behandlungszentrum Marsens	153	2 014	56 627	24,3	
FNPG, Standort Villars-sur-Glâne	61	712	22 259	27,4	
Privatkliniken Freiburg					
Swiss Medical network – Clinique Générale	57	3 149	9 253	2,9	
Dalerspital	60	6 602	18 485		
Geburtshaus Le Petit Prince	4	489	1 397	2,9	

Vorläufiger Stand am 20. Januar 2026

¹ Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten) und ohne Fehlbelegungen.

² Anzahl fakturierter Tage vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

³ Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln.

⁴ Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG/TARPSY.

5.5.2.2 Pflegeheime

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzeitaufenthalte nach Bezirk am 31. Dezember 2025

	Anerkannte Betten für Langzeitaufenthalte	davon SAD ¹ - und SAA ² -Betten	OKP-Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzeitaufenthalte
Saane	999	42	0	14
Sense	384	24	2	5
Greyerz	484	21	31	11
See	317		-	6
Glâne	230	24		5
Broye	219	15	3	6
Vivisbach	152	15		6
IRSF (Freiburg)*			56	
Pflegeheimabteilung HFR*				17
Pflegeheimabteilung HIB				5
Hospiz HFR*				6
SAA Les Camélias (Marsens)*	15	15		
SAA Les Grèves du Lac (Gletterens)	10	10		
AAO (Billens)*				12
Die Familie im Garten, St. Ursen				2
Total Betten/Plätze	2 811	167	36	95

* Kantonaler Auftrag

¹ Spezialisierte Abteilung für Demenzerkrankte

² Spezialisierte Abteilung für Alterspsychiatrie

5.5.2.3 Kindesschutz: Platzierungsstatistik

Kindesschutz: Platzierungen

Ort	Neue Platzierungen			Tatsächliche Platzierungen (laufend oder abgeschlossen)		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Einrichtungen für Kurzzeitplatzierungen						
Transit	69	64	65	80	81	80
Time Out	8	6	6	8	7	8
Einrichtungen für Langzeitplatzierungen						
Foyer Saint-Etienne Freiburg	16	14	6	41	46	40
Foyer Saint-Etienne Sommentier	2	2	1	10	11	10
Foyer des Bonnesfontaines	8	8	10	31	29	33
Le Bosquet	10	21	14	31	36	30
Foyer des Apprentis	12	12	5	18	25	17
Les Traversées	8	5	7	19	16	17
Unité Cottens	-	8	1	-	8	9
Kinderheim Heimelig	5	1	2	15	11	12
Nid Clairval	0	1	2	15	16	17
Aux Etangs	4	3	4	9	9	7
Les Peupliers	1	0	0	8	7	0
Sunneblueme	1	0	0	6	6	7
Andere	0	1	1	1	1	2
Tagesgruppen						
Foyer Saint-Etienne Gjour Bulle	10	1	4	14	8	11
Foyer Saint-Etienne Gjour Freiburg	3	1	3	5	6	7
Freiburger Pflegefamilien						
Pflegefamilien Daueraufnahme	18	9	18	72	57	78
Pflegefamilien Entlastung	2	3	3	11	18	23
ausserkantonal						
Einrichtungen Langzeitplatzierung	21	21	45	52	47	81
Einrichtungen Kurzzeitplatzierung	0	2	0	0	2	0
Pflegefamilien Entlastung	0	1	0	0	1	0
Pflegefamilien Daueraufnahme	4	3	5	12	12	14
Total	202	187	202	459	460	503

5.5.2.4 OHG-Statistik

Die Zahl der neuen Fälle (272 Beratungen) für Kinder ging um 10 % zurück (2024: 306).

OHG-Zahlen – Straftaten

Mehrere Antworten möglich	2023	2024	2025
Tötung	5	7	10
Tötung SVG	9	3	9
Versuchte Tötung	6	6	5
Körperverletzung	179	232	190
Körperverletzung SVG	63	59	55
Raub	6	6	6
Erpressung, Drohung, Nötigung	60	70	67
Delikte gegen die Freiheit	6	3	1

Mehrere Antworten möglich	2023	2024	2025
Entführung von Minderjährigen	3	4	2
Sexualdelikt an Kindern	24	22	15
Sexualdelikt an abhängigen Personen	5	5	1
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	13	9	9
Andere Handlungen gegen die sexuelle Integrität	1	3	6
Gewalt in Paarbeziehungen	36	58	64
Zwangsmassnahmen	14	24	17
Andere Straftaten nach StGB	48	73	63
Nicht klar	9	35	52

5.5.2.5 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2025 VZÄ	Rechnung 2024 VZÄ	Differenz VZÄ
Direktion für Gesundheit und Soziales	205,16	196,90	8,26
Zentrale Verwaltung	185,73	178,29	7,44
3600/SASS Generalsekretariat	8,97	9,28	-0,31
3605/SANT Amt für Gesundheit	19,73	19,86	-0,13
3606/DENT Schulzahnpflegedienst	20,48	19,83	0,65
3608/SMED Kantonsarztamt	19,01	17,81	1,20
3645/SOCI Sozialvorsorgeamt	15,35	14,71	0,64
3650/AISO Kantonales Sozialamt	21,99	22,34	-0,35
3665/OCMF Jugendamt	80,20	74,46	5,74
Spitalsektor	19,43	18,61	0,82
3619/EMSC FNPG Heim Les Camélias	19,43	18,61	0,82

5.5.2.6 Personalfluktuaton

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Fluktuation 2025 %	Fluktuation 2024 %
Direktion für Gesundheit und Soziales	11,50	9,10
3600/SASS Generalsekretariat	12,49	-
3605/SANT Amt für Gesundheit	5,45	9,57
3606/DENT Schulzahnpflegedienst	4,48	6,26
3608/SMED Kantonsarztamt	18,83	3,47
3645/SOCI Sozialvorsorgeamt	16,39	2,84
3650/AISO Kantonales Sozialamt	10,58	8,08
3665/OCMF Jugendamt	9,26	9,83
Spitalsektor		
3619/EMSC FNPG Heim Les Camélias	23,31	8,13

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

Weitere Kennzahlen der Einheiten der GSD

5.6 Finanzdirektion FIND

5.6.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

5.6.1.1 Generalsekretariat (GS-FIND)

Die Finanzdirektion sorgt über ihre Verwaltungseinheiten für einen effizienten Umgang mit den staatlichen Mitteln, namentlich den Finanz-, Personal-, Steuer- und IT-Ressourcen. Da zu den Verwaltungseinheiten der Finanzdirektion drei zentrale Dienste zählen, kommt dem Generalsekretariat eine immer wichtigere Koordinierungsfunktion zu.

Im Berichtsjahr 2025 war die Finanzdirektion aktiv in die Ausarbeitung des vom Staatsrat in die Vernehmlassung geschickten und anschliessend von ihm verabschiedeten Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen eingebunden. Dieses Programm umfasst Massnahmen in der Zuständigkeit des Staatsrats und Massnahmen in der Zuständigkeit des Grossen Rats, von denen die meisten im Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen (SKfG) festgeschrieben sind, das vom Grossen Rat am 10. Oktober 2025 genehmigt wurde.

Mit der Ankündigung eines Referendums gegen das SKfG war das Haushaltsgleichgewicht nicht mehr gegeben, da im Voranschlag 2026 verschiedene zur Einhaltung des verfassungsmässig vorgeschriebenen Haushaltsgleichgewichts erforderliche Elemente wegfallen würden, weshalb ihn der Staatsrat zurückzog. Die Finanzdirektion war folglich stark gefordert mit der Aufgabe, 2026 für einen ordnungsgemässen Staatsbetrieb zu sorgen, nach der Regelung, wonach nur unerlässliche Ausgaben getätigt werden dürfen, nachdem per 31. Dezember kein von Grossen Rat verabschiedetes Budget vorliegt. Die Vorbereitungen für einen Staatsvoranschlag 2026 bis, der die Ergebnisse des Referendums berücksichtigt, wurden am Ende des Jahres eingeleitet.

Der Finanzdirektor nahm insbesondere an zwei Sitzungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und an vier Sitzungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz wie auch an zwei Sitzungen der Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique (CLDN) teil, zu deren Präsidenten er im Mai 2025 ernannt wurde. In der CLDN sind die Staatsrätinnen und Staatsräte vertreten, die in den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Waadt und Wallis für Digitales zuständig sind. Es handelt sich um eine Plattform für den Austausch, um gemeinsam auf die Herausforderungen des digitalen Wandels zu reagieren. Ihr Ziel ist insbesondere eine bessere politische und strategische Einbindung der Digitalisierung in den öffentlichen Verwaltungen der lateinischen Schweiz.

Die Streitfälle bezüglich Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsansprüchen gegenüber dem Staat sind gegenüber den Vorjahren zahlenmässig in etwa gleich geblieben.

5.6.1.2 Finanzverwaltung (FinV)

2025 war für die FinV wiederum ein sehr arbeitsintensives Jahr. Die Abteilung Finanzwesen prüfte zahlreiche Vorlagen und gab ihre Stellungnahme ab zuhanden des Staatsrats, der Direktionen, Ämter und Anstalten gemäss den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates und des Subventionsgesetzes. So wurden insgesamt an die 350 Dossiers mit finanziellen Auswirkungen für den Staat geprüft. Die Abteilung Finanzwesen befasste sich auch mit den Aufgaben im Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen mit dem Bund, der weiteren Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement, der Analyse des Entlastungspakets für den Bundeshaushalt und der Konkretisierung des Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF). Das Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen (SKfG) mit den meisten PSKF-Massnahmen in der Zuständigkeit des Grossen Rates wurde zwar am 10. Oktober 2025 verabschiedet, es ist aber das Referendum dagegen ergriffen worden, weshalb die Umsetzung auf Eis gelegt wurde. Gleichzeitig sind einige PSKF-Massnahmen in der Zuständigkeit des Staatsrats am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Die Staatsbuchhaltung fokussierte sich auf die Führung und den Abschluss der Staatsrechnung, den Zahlungsverkehr mit den Kreditoren, die Tresorerieverwaltung, das Inkasso und die Debitorenverwaltung über den Kantonalen Finanzdienst. Sie ist ebenfalls für die Kontokorrente Staat-Gemeinden und Staat-Bund zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle befasste sich in zahlreichen Sitzungen mit der Vorbereitung des Voranschlagsentwurfs 2026, den der Staatsrat an seiner Sitzung vom 11. September 2025 verabschiedet und an den Grossen Rat überwiesen hat. Nach der Referendumsankündigung gegen das SKfG hat er den Voranschlagsentwurf zurückgezogen, da so das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht nicht mehr gegeben war. Nachdem kein Budget beschlossen wurde, stellten sich viele noch

nie dagewesene Fragen, auf die Ende des Jahres 2025 Antworten gefunden werden musst. Im gleichen Zeitraum prüfte die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle 46 Nachtragskreditanträge (51 im Jahr 2024) in einem Gesamtausgabenbetrag von 30,1 Millionen Franken (41,7 Millionen im Jahr 2024). Ein entsprechender Dekretsentwurf wird 2026 an den Grossen Rat überwiesen. Wie schon seit 2022 lag der Schwerpunkt der Abteilung Neue Instrumente für das Finanzmanagement NIGEFI in Zusammenarbeit mit dem ITA beim SAP-Transformationsprojekt (S/4 Finanzen). Die Produktivsetzung der Projekte SAP S/4 HANA und SACP am 1. Januar 2025 lief wie geplant ab. Für die Benutzerinnen und Benutzer wurde ein umfassendes Begleit- und Supportdispositiv bereitgestellt. Einige Punkte wurden im Laufe des Jahres 2025 verbessert. Die Digitalisierung der Lieferantenrechnungen wurde im Februar 2025 in sechs Pilotabteilungen eingeführt. Die Abteilung Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung (FIMIS) befasst sich mit der Leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung in verschiedenen Verwaltungseinheiten, mit der Verwaltung der Beteiligungen für die gesamte Kantonsverwaltung und der periodischen Überprüfung der Subventionen. Die FinV gewährleistet auch den Empfang und die Rezeption der Besucherinnen und Besucher des Finanzgebäudes.

5.6.1.3 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) hatte 2025 wie auch in den Vorjahren zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen Organisation der KSTV

5.6.1.3.1 Organisation der KSTV

Das Projekt OSMOSE zur Etablierung einer zukunftsorientierten Governance-Struktur zwischen der KSTV und dem ITA wurde fortgeführt. Es führte zur Schaffung einer strikt nach den Bestimmungen des GDISV ausgerichteten Organisation und so zur Übertragung bestimmter Aktivitäten von der KSTV ans ITA. Ausserdem wurden im Rahmen des Projekts OSMOSE neue Rollen und Verantwortlichkeiten für die fachbezogenen Aktivitäten im Steuerinformationssystem festgelegt, was insbesondere zur Schaffung eines Sektors führte, der speziell Analyseaufgaben wahrnimmt.

Die KSTV muss unter gewissen Bedingungen Steuerdaten an verschiedene Akteure weitergeben. Um dieser Aufgabe wirksam nachkommen und die steigenden Anforderungen an Sicherheit, Datenschutz und Steuergeheimnis einhalten zu können, hat die KSTV ihre Aktivitäten in den Bereichen Qualitätskontrolle, Datenschutz und Data Governance in einem neuen Sektor mit der Bezeichnung QCD (Qualität, Compliance, Daten) zusammengelegt. Aufgrund seiner Querschnittsfunktion innerhalb der KSTV wird der Sektor QCD auch Vorschläge zur Effizienzsteigerung einbringen können.

5.6.1.3.2 Gesetzesänderungen

Wie in jeder neuen Steuerperiode mussten sich die Sektoren der KSTV auf verschiedene Änderungen und Besonderheiten für die Veranlagungsperiode einstellen.

Der jährliche Einkommenssteuerfuss wurde im Jahr 2025 bei 96 % der einfachen Kantonssteuer belassen, um die Freiburger Bevölkerung weiterhin zu entlasten. Für den Sozialabzug für die Pflege zu Hause (Pauschalentschädigung für betreuende Angehörige) gibt es seit der Steuerperiode 2024 keine Obergrenze mehr. Weiter wurden für die Kantonssteuer die Verzugszinsen und die Vergütungszinsen für Rückerstattungen auf 3,75 % (4,75 % für die direkte Bundessteuer) und die Vergütungszinsen auf freiwilligen Vorauszahlungen neu auf 0,25 % (1,25 % für die direkte Bundessteuer) festgesetzt.

5.6.1.4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Die Umsetzung der Personalpolitik 2020-2026 nahm im Jahr 2025 ihren Lauf. Der Arbeitgeber Staat hat Vielfalt und Inklusion beim Personal stärker verankert. Am 6. Mai 2025 genehmigte der Staatsrat einen entsprechenden Aktionsplan, der bei den Kadern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion in den HR-Prozessen schärfen soll.

In enger Zusammenarbeit mit den höheren Kadern des Staates wurden im Rahmen eines partizipativen Prozesses Managementgrundsätze entwickelt, die den Kadern und ihren Teams bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Leitfaden dienen sollen. Ergänzend dazu wurden auch Schulungen zur Feedback-Kultur und zur Kultur des wohlwollenden

Managements mit Fokus auf der Entwicklung eines Klimas des Vertrauens und einer positiver Führungskultur durchgeführt.

Die gute Arbeitsplatzintegration von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Staat wurde weiter verbessert, und es wurde ein Praxisleitfaden zum Onboarding von neuem Personal herausgegeben. Dabei geht es insbesondere um einen gut organisierten Einstieg, die Bereitstellung aller relevanten Informationen und ein rasches gegenseitiges Kennenlernen mit den neuen Kolleginnen und Kollegen.

Die Umsetzung des Konzepts zur Weiterbeschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates Freiburg mit gesundheitlichen Einschränkungen wurde mit der Entwicklung mehrerer Massnahmen fortgesetzt: Anfang 2026 wird ein Leitfaden zur Betreuung von arbeitsunfähigen Mitarbeitenden erhältlich sein, neu wird eine Schulung für Kader und HR zur Betreuung von arbeitsunfähigen Mitarbeitenden ins Weiterbildungsprogramm aufgenommen, und 2026 wird auch die Revision der Verordnung über die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall in die Vernehmlassung geschickt.

Verschiedene Massnahmen sind auf mehr Präsenz und eine bessere Positionierung des Arbeitgebers Staats ausgerichtet: ein grösseres Informationsangebot auf der Website des Staates, die Entwicklung einer Marketingstrategie in den sozialen Netzwerken und Präsenz an den Karrieremessen der Universitäten und Hochschulen sowie bei Start! für Personen, die sich über die beruflichen Grundbildungsmöglichkeiten informieren möchten. Diese Massnahmen sollen nicht nur neue Talente anziehen, sondern auch das Image des Staates als attraktiver Arbeitgeber mit guten Arbeitsbedingungen stärken.

Die Software für die Lohnzahlungen beim Staat, HR Access, muss ersetzt werden, und es wurde eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Dieses Projekt ist ein für die Modernisierung der Personalmanagement-Aufgaben sehr wichtiger Teil der HR-Strategie. In einer ersten Phase sollen die Lohn- und die Spesenabrechnung und die Budgetverwaltung grundlegend reformiert werden.

In Bezug auf die Funktionsbewertung war 2025 prägend, dass die Gewerkschaften die paritätische Vertretung in der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) in Frage stellten. Die Arbeit der KBF wurde daher bis zur Genehmigung neuer Richtlinien für die Organisation und die Arbeitsweise der KBF durch den Staatsrat eingestellt. Diese neuen Richtlinien traten am 25. November 2025 in Kraft.

5.6.1.5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Im Jahr 2025 setzte die Freiburger Kantonsverwaltung ihre digitale Transformation, unterstützt durch das Programm ELAN, konsequent fort. Dieses Programm zielt auf die einfachere Modernisierung der behördlichen Dienstleistungen durch die Behebung der Obsoleszenz-Problematik und führt auch ein IT-Lebenszyklusmanagement zur Optimierung der Steuerungsprozesse und zur Vorbereitung auf bevorstehende technische und anwendungsbezogene Überalterung ein. Konkretes Ergebnis dieser Arbeiten war etwa die Inbetriebnahme der neuen Plattform ParlInfo im Juni. Die Einführung von Cloud-Technologien ist ein wichtiger strategischer Hebel für die Bereitstellung agilerer, entwicklungsfähiger und zugänglicher IT-Leistungen, die den Bedürfnissen der staatlichen Stellen wie auch der Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Parallel zu den ersten Erfolgen von ELAN führten die Erbringung von IT-Leistungen nach HRM2-Bereichen und die Ausrichtung der Governance der Digitalisierung auf dieses Organisationsmodell, die vom Staatsrat validiert und von der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre unterstützt wurden, ab Ende 2025 zu einer Reorganisation der Fachkommissionen, die im ersten Quartal 2026 noch weitergehen wird.

Mit Budgetumverteilungen über das ganze Jahr im Umfang von insgesamt 21,4 Millionen Franken (31 % des Informatikbudgets) konnte gewährleistet werden, dass das IT-Budget optimal genutzt und die Projekte in Übereinstimmung mit der Richtlinie über Budgetumschichtungen und Kreditübertragungen vorangetrieben werden. Diese Umschichtungen ermöglichten die Finanzierung vorrangiger Projekte, insbesondere in den Bereichen Bildung, E-Government-Schalter (egov.fr.ch) und Kantonspolizei.

Trotz Budgetanpassungen zeigt sich an den weiterhin hohen Investitionen eine unverminderte Investitionsbereitschaft. Die Strategie des Staatsrats wurde mit 151 Projekten unterstützt – etwas weniger als im Vorjahr –, von denen im Berichtsjahr 45 gestartet und 43 abgeschlossen wurden, was zeigt, dass der Staat erfolgreich

Projekte initiiert und auch zum Abschluss bringt. Mehrere Anwendungen wurden erfolgreich modernisiert, darunter FriAdic für die Betreuung von Personen mit Suchterkrankungen, CheckPoint für die elektronische Verarbeitung von Steuermeldungen und CapiPlus für das Grundbuchscanning.

Bei den Supportleistungen war im Vergleich zu 2024 ein leichter Anstieg zu verzeichnen: 23 421 Vorfälle (– 0,4 %), 32 024 Anfragen (+ 6,2 %) und 1104 Änderungen (+ 35,3 %). Die Zunahme bei den Änderungen beruht insbesondere auf der besseren Nachvollziehbarkeit der Vorgänge rund um die Anwendungen zur Unterstützung der Schulen. 2025 startete das ITA 17 Projekte zur Aufrechterhaltung des Betriebszustands der staatlichen Infrastruktur und schloss ebensoviele ab. 26 laufende Projekte werden 2026 fortgesetzt, einige sogar darüber hinaus.

5.6.1.6 Amt für Geoinformation (GeoA)

Im Berichtsjahr wurden einige massgebliche Fortschritte in den Bereichen GIS-Infrastrukturen und Entwicklung der thematischen Kataster, nämlich der amtlichen Vermessung, dem ÖREB-Kataster und dem Leitungskataster erzielt.

5.6.1.6.1 Amtliche Vermessung (AV)

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion hat die Ersterhebung infolge der Güterzusammenlegung der Gemeinde Belmont-Broye über eine Fläche von 640 Hektaren sowie zwei Operate zur Erneuerung der amtlichen Vermessung von Belmont-Broye und Ueberstorf anerkannt.

Ausserdem wurden 2025 vier Vermessungsaufträge für Erneuerungen über eine Fläche von 3348 Hektaren erteilt. Diese Arbeiten, deren Kosten sich insgesamt auf rund 2,56 Millionen Franken belaufen, werden vom Bund mit 510 000 Franken finanziell unterstützt. Damit sind nun fünfzehn Operate zur Erneuerung der amtlichen Vermessung über eine Fläche von insgesamt 12 372 Hektaren in Arbeit.

Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung garantiert die Aktualität der Geodaten der amtlichen Vermessung und wird von patentierten Ingenieur-Geometer/innen im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft durchgeführt. Mit 2645 bearbeiteten Dossiers hat das Arbeitsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 10 % zugenommen. Die laufenden Projekte betreffen die Revision der Nomenklatur (71 % realisiert), die Berichtigung von Grundstücksflächen (92 %) und die Löschung der Anmerkungen bezüglich der Fixpunkte der Kategorie 3 (23 %).

5.6.1.6.2 GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)

Das GIS-Kompetenzzentrum sorgt dafür, dass die Infrastruktur und seine Lösungen leistungsfähig und betriebssicher bleiben. Zu diesem Zweck führte es im Jahr 2025 eine nahezu vollständige Erneuerung und Aktualisierung der Server, Datenbanken und wichtigsten GIS-Software durch. Schliesslich hat das GIS-Kompetenzzentrum seine Monitoring-Tools perfektioniert und neue Tools zur Optimierung der Verwaltungsprozesse eingeführt.

Das Kartenportal maps.fr.ch wurde am 31. März 2025 in Betrieb genommen. Mit der Entwicklung neuer Funktionen wird Anfang 2026 eine noch leistungsfähigere und benutzerfreundlichere Version online gehen. Die 2024 begonnenen Arbeiten zur Einstellung, zum Ersatz oder zur Migration von 29 veralteten kartografischen Webanwendungen machten erhebliche Fortschritte und gehen auch 2026 weiter.

Parallel dazu beriet und begleitete das GIS-Kompetenzzentrum mehrere Ämter des Staates Freiburg bei der Entwicklung von Lösungen, die ihre Produktivität im Büro und vor Ort steigern oder der Öffentlichkeit sachdienlichere Informationen liefern.

5.6.1.6.3 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Zwei neue Beschränkungen sind nun veröffentlicht. Es handelt sich um die rechtskräftigen Gewässerräume und die laufenden Änderungen der Projektierungszonen Nationalstrassen.

Die für die Festlegung von Waldabstandslinien entwickelte Lösung wurde für die öffentliche Auflage des Waldkatasters in acht Gemeinden verwendet. In der gleichen Dynamik und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt erarbeitet das GeoA eine Lösung für die Legalisierung der Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzzonareale.

Schliesslich hat sich das GeoA auch an den Überlegungen auf nationaler Ebene zur Veröffentlichung von Änderungen von ÖREB und zur Zweckmässigkeit der Einführung von Wirkungsflächen für bestimmte ÖREB beteiligt.

5.6.1.6.4 Leitungskataster

Am 18. Februar 2025 wurde vom Staatsrat eine Arbeitsgruppe aus Verantwortlichen der involvierten Ämter und Sachverständigen für die Umsetzung des Leitungskatasters eingesetzt.

Mit den für das Trinkwasser- und Abwassernetz, das Strom-, Gas- und Fernwärmenetz sowie das Kommunikationsnetz zuständigen Ämtern fanden diverse Besprechungen statt.

Das GeoA nahm Kenntnis von der neuen Norm SIA 405 und dem Datenmodell LKMap 2025, die am 1. August 2025 in Kraft getreten sind. Für die verfügbaren Daten führte es eine Analyse der Modellkonformität und der geometrischen Qualität durch. Ausserdem prüfte das GeoA mögliche IT-Lösungen für die Übermittlung und Qualitätskontrolle der Daten.

5.6.1.7 Grundbuchamt (GB)

Neben den juristischen und administrativen Haupttätigkeiten, die sich aus der Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen ergeben, haben die Grundbuchämter die Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs der im kantonalen Kataster geführten Gemeinden und die Bearbeitung der Güterzusammenlegungen fortgesetzt. Im Laufe des Jahres wurden von keiner Gemeinde die Daten des eidgenössischen Grundbuchs in Kraft gesetzt.

Auf Anfrage stellen die Grundbuchämter regelmässig amtliche Auszüge aus, die über den Stand der Rechte an Grundstücken Auskunft geben. Im Jahr 2025 sank die Zahl der öffentlichen und kostenlosen Abfragen der Daten des elektronischen Grundbuchs über die Applikation RFPublic leicht, hingegen sind die Abfragen durch professionelle Nutzer über die spezielle Fachapplikation Intercapi stabil geblieben.

Gemäss Bundesgesetzgebung wurde die Zuordnung der AHV-Nummern im Personenidentifikationsregister der natürlichen Personen, die Inhaber/innen dinglicher Rechte sind, fortgeführt. Weiter wurde das eidgenössische eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren in verschiedenen Sektoren des Kantons umgesetzt.

Was die IT betrifft, nahm das «Comité informatique» an mehreren Sitzungen mit dem ITA, der Firma BEDAG (Herausgeberin und Anbieterin ihrer Fachanwendung Capitastra) und der Kundschaft von Capitastra teil. Die laufenden IT-Projekte wurden weitergeführt, insbesondere die Projekte betreffend die Schnittstelle für die landesweite Grundstücksuche, die Einführung der AHV-Nummer als zusätzliches Attribut zum Personenidentifikator sowie die Behebung der Obsoleszenz von Anwendungen. Die Grundbuchämter mussten spezifische Supportanforderungen im Zusammenhang mit Capitastra und den entsprechenden peripheren Lösungen erfüllen. So konnte die Verfügbarkeit der fachspezifischen IT-Dienstleistung gewährleistet werden.

Die Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter wird von der Grundbuchverwalterin des Seebezirks präsiert. In Arbeitsgruppen haben die Grundbuchverwalterinnen zur Revision des Grundbuchgesetzes (GBG) und zum Vorentwurf über die Änderung des Justizgesetzes (JG) Stellung genommen. Ebenfalls haben sie zur Revision des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes (GeolG) ihre Einschätzung abgegeben. Weiter sorgte die Anwendung von Art. 19a des Gesetzes über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern (HGStG) für den Ersterwerb von Wohneigentum bei allen Grundbuchämtern für grossen Mehraufwand.

Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Aussenbeziehungen Treffen des Vorstands der Vereinigung mit der Freiburger Notariatskammer, mit der kantonalen Behörde für Grundstückverkehr, mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen, dem Geoinformationsamt und dem Kantonsgeometer statt.

5.6.1.8 Finanzinspektorat (FI)

Das FI, das administrativ der FIND zugewiesen, in der Erfüllung seiner Aufgaben jedoch unabhängig ist, gab 90 Auditberichte heraus (siehe Aufteilung nach Direktionen in den Kennzahlen) und gab 40 Empfehlungen ab. Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2025 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

2025 wurde das Finanzinspektorat weder vom Staatsrat noch von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit einer Kontrolle beauftragt.

5.6.1.9 **Aufsichtsbehörde für das Grundbuch (ABGB)**

Die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch (seit 1. Dezember 2025: Rekurskommission für das Grundbuch) hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden Rechtsfragen behandelt. 2025 wurden 5 Beschwerden eingereicht (2024: 7 Beschwerden). Die Behörde fällte im Jahr 2025 6 Entscheide (5 auf Französisch und 1 auf Deutsch), wovon 4 Beschwerden betrafen, die im Jahr 2024 eingereicht worden waren (5 Abweisungen, 1 Rückzug). Die Bearbeitung der verbleibenden 3 Fälle wurde auf das Jahr 2026 übertragen. Die Behörde konnte sich in erster Linie auf die rechtliche Aufsicht konzentrieren, da ein wesentlicher Teil der Tätigkeit der administrativen Aufsicht im Sinn einer Übergangslösung bereits seit Januar 2023 von der Finanzdirektion ausgeübt wurde; am 1. Dezember 2025 ist die Zuständigkeit für die administrative Aufsicht vollständig auf die Finanzdirektion übergegangen. Beizufügen bleibt, dass die Zahl der Beschwerden im Vergleich zu den beiden Vorjahren leicht abgenommen hat.

Im Jahr 2025 wurde die Behörde von Frau Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg, präsidiert. Herr Julien Francey sowie Herr Sébastien Dorthé, beide Rechtsanwälte in Freiburg, haben als Mitglieder geamtet. Herr Francey hatte ausserdem die Funktion des Vize-Präsidenten inne. Herr Christoph Merk, Grundbuch- und Notariatsinspektor des Kantons Zug, fungierte als Ersatzmitglied. Herr Jérôme Delabays, Richter am Kantonsgericht, hat seine langjährige Tätigkeit als Ersatzmitglied auf den 30. Juni 2025 aufgegeben. Die Funktion des juristischen Sekretärs der Behörde hat Herr Xavier Morard, Gerichtsschreiber beim Gericht des Saanebezirks, ausgeübt.

5.6.1.10 **Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer**

Die Mitglieder der Schätzungskommission sind: Fahrni Marc, Präsident, Zosso Hugo, Vizepräsident, Buchs Gregory, Joye Eric, Linder Peter, Metzger Roger, Naudeix Jordane, Pasquier Anouk, Stempfel Frédéric, Zamparo Marc.

Die Plenarsitzung, die am 21. November 2025 in den Räumlichkeiten der DIMAB Rossens in Farvagny-le-Grand stattfinden sollte, wurde aufgrund der vielen entschuldigten Absenzen auf den 23. Januar 2026 verschoben.

Die Ergebnisse der Diskussionen und Beschlüsse werden in den Tätigkeitsbericht 2026 aufgenommen. Zwei Punkte sind derzeit zu erwähnen:

- > Das Dossier Corpataux wurde endlich abgeschlossen und gibt der Kommission in jeder Hinsicht Recht, da sich das Gericht bei seinem Urteil auf die erste Schätzung stützte. Die an dieser Expertise beteiligten Kommissionsmitglieder haben immer diese Variante vertreten, auch wenn auf weiteren Vergleichsbewertungen bestanden wurde. Allerdings ist der Anmerkung Rechnung zu tragen, wonach die Kommission ihre Zahlen nachvollziehbarer belegen muss.
- > Die Expertise von Riaz wurde beim Grundbuchamt des Greyerzbezirks beanstandet, jedoch ist bis heute keine Beschwerde eingegangen.

[Alle News der FIND](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der FIND](#)

5.6.2 **Kennzahlen**

5.6.2.1 **Personalbestand**

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Rechnung 2025 VZÄ	Rechnung 2024 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion		506,08	499,54	6,54
Zentralverwaltung		506,08	499,54	6,54
3700/FINS	Generalsekretariat	6,83	6,74	0,09

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Rechnung 2025 VZÄ	Rechnung 2024 VZÄ	Differenz VZÄ
3705/TRES	Finanzverwaltung	29,81	28,93	0,88
3710/IFEF	Finanzinspektorat	8,77	8,30	0,47
3725/CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	152,54	146,81	5,73
3730/OPER	Amt für Personal und Organisation	38,39	39,20	– 0,81
3740/SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	207,61	207,04	0,57
3760/SCAD	Amt für Geoinformation	18,68	18,68	0
3765/RFON	Grundbuchämter	43,45	43,84	– 0,39

5.6.2.2 Personalfluktuat

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Fluktuation 2025 %	Fluktuation 2024 %
Finanzdirektion		3,83	4,38
3700/FINS	Generalsekretariat	12,00	0
3705/TRES	Finanzverwaltung	3,47	0
3710/IFEF	Finanzinspektorat	2,28	0
3725/CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	3,83	4,64
3730/OPER	Amt für Personal und Organisation	4,23	3,65
3740/SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	3,33	4,85
3760/SCAD	Amt für Geoinformation	3,21	5,35
3765/RFON	Grundbuchämter	5,42	5,85

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

5.6.2.3 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsrechnung 2024	Aufwand Ausgaben Mio.	Ertrag Einnahmen Mio.	Überschuss (+) Defizit (–) Mio.
Erfolgsrechnung	4 340,2	4 341,2	+ 1,0
Investitionsrechnung	253,8	42,2	– 211,6

5.6.2.4 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Personalbestand	2024	2025	Veränderung
VZÄ	208,54	210,04	0,7 %
Voranschlag	23 050 600	23 325 750	1,2 %

Veranlagung ordentliche Steuern		Steuerperiode 2023	Steuerperiode 2024	Veränderung
Natürliche Personen	Anzahl zu veranlagende Dossiers	216 610	220 655	1,9 %
	Bearbeitungsstand am 31.12.N+1	82,4 %	76,2 %	– 7,5 %
Juristische Personen	Anzahl zu veranlagende Dossiers	18 971	19 784	4,3 %
	Bearbeitungsstand am 31.12.N+1	58,4 %	59,0 %	1,0 %
Quellensteuer	Anzahl zu veranlagende Dossiers	6 790	7 079	4,3 %
	Anzahl Quellensteuerpflichtige	25 350	25 509	0,6 %

Anzahl bearbeitete Dossiers	2024	2025	Veränderung
Grundstückgewinnsteuer	2 803	2 830	1,0 %
Mehrwertabgabe	373	432	15,8 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	444	446	0,5 %
Steuererlasse	165	186	12,7 %
Steuerhinterziehungen / Strafloze Selbstanzeigen	879	954	8,5 %

Steuerbezug durch den Kanton	2024	2025	Veränderung
Zahlungsvereinbarungen	29 690	29 474	– 0,7 %
Zahlungsbefehle	21 742	22 487	3,4 %

Druck und Versand	2024	2025	Veränderung
Druck	6 274 641	6 842 812	9,1 %
Versand	5 898 126	6 768 194	14,8 %

Call-Center Veranlagung der natürlichen Personen und Steuerbezug	2024	2025	Veränderung
Anzahl eingegangene Anrufe	154 737	146 817	– 5,1 %
Anzahl beantwortete Anrufe	132 374	128 144	– 3,2 %

5.6.2.5 Amt für Personal und Organisation (POA)

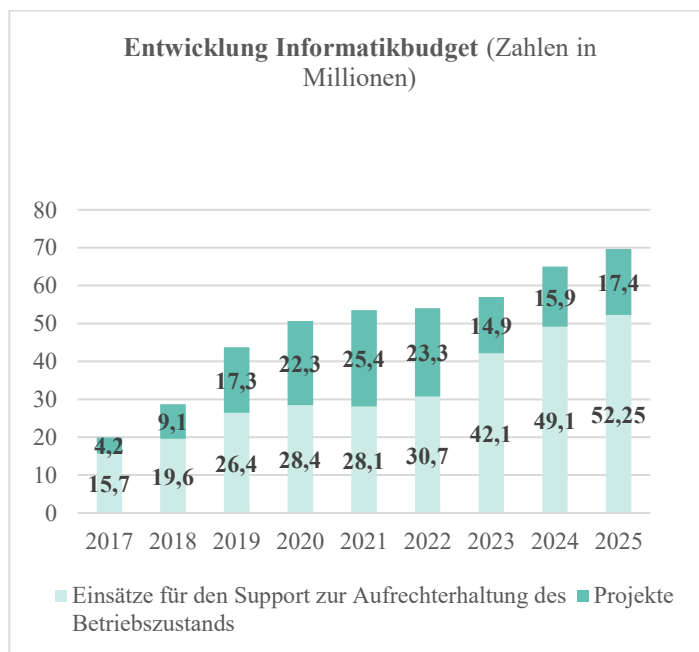
Teilnahme des Staatspersonals an Weiterbildungen	2023	2024	2025
Weiterbildung für alle	691	1 551	1 109
Kaderweiterbildung (ohne Einführungskurs)	176	182	111
Einführungsausbildung Kader	105	102	95
Schulung zur Prävention und für den Umgang mit Konfliktsituationen und Mobbing (MobV-Dispositiv)	330	274	227
Informatikkurse	86	178	388
Erste-Hilfe-Kurse	264	207	128
Weiterbildung der Lernenden und Praktikant/innen HMS 3+1	Nicht erfasst	98	72
Total	1 652	2 592	2 130

Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales	2023	2024	2025
Anzahl betreute Personen	583	624	655
Anzahl neue Fälle	308	522	352
Treffen/Telefongespräche/Videokonferenzen mit der betroffenen Person oder beteiligten Dritten	2 070	2 004	1 977
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	173	187	120
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	4 862	5 200	4 856

5.6.2.6 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Anzahl Projekte: Nur Projekte und Aufträge mit passiertem Meilenstein.

finanzieller Umfang	vor 2025 gestartete noch laufende Projekte	2025 gestartete noch laufende Projekte	2025 abgeschlossene Projekte	2025 bearbeitete Projekte total	2024 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	8	4	2	14	12
>= 400 000	8	4	4	16	24
> 100 000	25	13	7	45	50
< = 100 000	9	7	20	36	29
Einsätze für den Support zur Aufrechterhaltung des Betriebszustands	13	17	10	40	60
Total :	63	45	43	151	175



5.6.2.7 Amt für Geoinformation (GeoA)

Bezeichnung	Grundstücke	Technisch	Projektierte Gebäude	Total
Bearbeitete Dossiers	626 (– 2 %)	2 019 (+ 14 %)	941 (+ 14 %)	3 586 (+ 8 %)

Qualitätsstandard	Rechtsgültige Grundstücke Fläche [ha]	Rechtsgültige Grundstücke Fläche [%]	Projektierte Grundstücke Fläche [ha]	Projektierte Grundstücke Fläche [%]
AV93	73 050	44	107 598	64
PN	61 320	36	59 283	36
PN ps	2 914	2	356	0
Analog	29 959	18	6	0
Total	167 243	100	167 245	100

Bezeichnung	PR/NR [ha]	REN [ha]	MPD [ha]	Total [ha]
Abgeschlossene Operate	640	1 702	---	2 342
Operate in Arbeit	---	9 025	5 487	14 512
Verteilte Operate	---	3 347	6 866	10 213
Total	640	14 074	12 353	27 067

24 Themen auf den Online-Karten	518 Geodaten auf den Online-Karten map.geo.fr.ch
74 Webbasierte Kartenanwendungen in Produktion	463 Auf dem Geoportal geo.fr.ch publizierte Geodaten
698 Metadatensätze	28 Auf geodienste.ch publizierte Geodaten
199 Datensätze auf opendata.swiss	23 Im ÖREB-Kataster veröffentlichte Beschränkungen
2 100 Wöchentliche statische Auszüge aus dem ÖREB-Kataster	4 100 Wöchentliche dynamische Auszüge aus dem ÖREB-Kataster
2 960 «Objekte» (Geodaten) in den GIS-Datenbanken	147 Ausserhalb der Datenbank gespeicherte Geodaten

5.6.2.8 Grundbuchamt (GB)

	2025	2024	Veränderung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	34 855	33 668	+ 4 %
Offizielle Grundbuchauszüge	17 009	18 716	- 9 %
Handänderungssteuern	CHF 44 739 260	CHF 45 489 438	- 2 %
Grundpfandrechtssteuern	CHF 15 113 390	CHF 16 598 869	- 9 %
Steuer Verm. Kulturland	CHF 1 177 736	CHF 2 125 893	- 44 %
Veröff. Eigentumsübertragungen	5 259	5 338	- 1 %

5.6.2.9 Finanzinspektorat (FI)

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen	2025	2024
Kanzlei	6	3
Bildung und kulturelle Angelegenheiten	16	9
Sicherheit, Justiz und Sport	24	11
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	6	13
Volkswirtschaft, Beschäftigung und Berufsbildung	12	13
Gesundheit und Soziales	14	16
Finanzen	6	15
Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	6	6

Weitere Kennzahlen der Einheiten der FIND

5.7 Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU

5.7.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

Die RIMU ist für die Bereiche Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt zuständig. Das heisst unter anderem: Sie entscheidet mit, was gebaut werden darf, und sie verwaltet die Gebäude, die dem Staat gehören. Die Angestellten der RIMU sorgen zudem dafür, dass die Kantonsstrassen bedarfsgerecht und sicher sind und dass

es ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr und für die sanfte Mobilität gibt. Nicht zuletzt setzen sie sich auch für Nachhaltigkeit und den Schutz der Umwelt ein.

Im Jahr 2025 waren die Aktivitäten der RIMU insbesondere durch die folgenden Punkte geprägt:

5.7.1.1 Raumentwicklung

Beim Thema Materialabbau machte das Dossier SaM (Sachplan Materialabbau) Fortschritte. Nach der öffentlichen Vernehmlassung 2024 und Gesprächen mit den betroffenen Stellen präsentierte die RIMU im Juni 2025 [Anpassungen des Plans](#), zu denen die Gemeinden bis August 2025 Stellung nehmen konnten. Zur Erinnerung: Ziel des SaM ist es festzulegen, in welchen Gebieten die Gewinnung von Kies und anderen Materialien sinnvoll und vertretbar ist und in welchen nicht. Er bildet damit die Grundlage für eine nachhaltige Planung, die eine langfristige kantonale Versorgung zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung sicherstellt und gleichzeitig Umwelt, Landschaft und Lebensqualität so weit wie möglich schont.

Der Staatsrat gab zudem einige Änderungen des Raumplanungsrechts in die Vernehmlassung. Unter den Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) befinden sich insbesondere die Verankerung eines [Mindestabstands zwischen Kiesgruben und Wohnzonen](#) sowie Massnahmen zur [Förderung der Biodiversität](#) in Bauzonen. Auch das Ausführungsreglement zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) wurde überarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Diese Änderungen zielen unter anderem darauf ab, [Baubewilligungsverfahren zu optimieren und zu beschleunigen](#) und eine neue Grundlage zu schaffen, damit Gemeinden Wohnungen von öffentlichem Interesse in Zonen von allgemeinem Interesse zulassen können.

5.7.1.2 Infrastrukturen

Im Jahr 2025 kam es zu zwei kantonalen Volksabstimmungen über wichtige Bauvorhaben. Zum einen hat die Freiburger Bevölkerung im Februar den [Kredit für den Bau eines kantonalen Interinstitutionellen Lagerzentrums \(SIC\)](#) angenommen. Dieses Projekt zielt darauf ab, das gesamte freiburgische Kulturerbe an einem einzigen Ort zusammenzuführen, der für die Konservierung von Tausenden von Objekten geeignet ist, die heute in ungeeigneten und überfüllten Räumen gelagert sind. Die [Bauarbeiten konnten im September 2025](#) beginnen und dürften etwas mehr als drei Jahre dauern.

Zum anderen hat die Bevölkerung im September auch den [Bau eines neuen Zentralgefängnisses am bestehenden Standort Bellechasse](#) gutgeheissen, dessen Projekt im März 2025 vorgestellt worden war. Das neue Gefängnis ersetzt jenes in der Unterstadt von Freiburg, das veraltet ist und nicht mehr den geltenden Standards entspricht. Es wird bessere Bedingungen für das Personal und die Inhaftierten bieten und die Organisation des freiburgischen Strafvollzugssystems optimieren.

Die Bauarbeiten für die [neue Dreifachturnhalle auf dem Campus Schwarzsee/Lac Noir](#) – ein Projekt, dessen erste Überlegungen aus dem Jahr 2013 stammen – begannen im April. Diese Halle deckt den dringenden Bedarf an überdachten Infrastrukturen, da der Campus jährlich Tausende von Übernachtungen im Rahmen von Sportlagern, Ausbildungs- und Freizeitaufenthalten verzeichnet.

Die Baustelle des Naturhistorischen Museums Freiburg (MHNF) wurde 2025 in Fortführung der 2024 begonnenen Arbeiten weitergeführt. Die Installation einer vollständigen provisorischen Überdachung ermöglichte den Schutz des Standorts, während die Rohbau-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten entscheidend vorankamen.

Am Standort Agroscope traten die Bauarbeiten in ihre Endphase ein. Ende 2025 und Anfang 2026 läuft eine Testkampagne mit Blick auf eine gestaffelte Gebäudeübergabe.

Bei der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUB) wurden die Rohbauarbeiten abgeschlossen. Die Gebäudeübergabe ist etappenweise im ersten Halbjahr 2026 vorgesehen, die Inbetriebnahme ist für September 2026 geplant.

Das Projekt zur Umnutzung des Kollegiums St. Michael hat mit der Vorstellung vor der Staatlichen Prüfungskommission einen wichtigen Schritt genommen; diese bestätigte die vorgeschlagenen Stossrichtungen und verlangte die Prüfung zusätzlicher Szenarien für den Wettbewerb.

Der seit 2023 nach dem endgültigen Abzug der Armee vom Staat übernommene Standort Poya entwickelt sich 2025 im Rahmen einer Übergangsphase weiter. So beherbergt das Areal KMU aus den Bereichen Gewerbe und Dienstleistungen sowie kulturelle und künstlerische Akteure, Vereine und sportliche Aktivitäten. Die abgeschlossenen Mietverträge sind strikt befristet, auf maximal fünf Jahre. Diese Zwischennutzung generierte Mieterträge von 921'000 Franken; hinzu kommt die vom Bund nach dem vorzeitigen Abzug der Armee ausgerichtete Entschädigung. Die zweite Etappe, die nachhaltige Entwicklung des Standorts, beruht auf einem strukturierten Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg.

Fossil betriebene Heizsysteme werden schrittweise durch Lösungen auf Basis erneuerbarer Energien ersetzt. 2025 wurden vier Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen, darunter das Finanzgebäude; drei Photovoltaikprojekte wurden realisiert und acht Gebäude befinden sich derzeit in einer energetischen Optimierung. Zudem wird die Modernisierung der Beleuchtung mit dem schrittweisen Einsatz von LED-Lösungen in allen Staatsgebäuden fortgesetzt.

Im Sektor Chamblieux–Bertigny wurden wichtige Schritte erreicht: Im Februar gab der [Bundesrat grünes Licht für das Projekt zur Überdeckung der Autobahn N12](#) in diesem Bereich. Dieses Projekt ist für eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung im Herzen des kantonalen Zentrums von zentraler Bedeutung und hat damit eine wichtige Etappe erreicht. Parallel dazu wurde der [Schlussbericht des ExpertInnenkollegiums der parallelen Studienaufträge \(MEP\) zum Gesundheits- und Aktivitätsstandort \(PSA\) validiert](#). Er sieht den Bau eines neuen Akutspitals, eines Ausbildungscampus, von Wohnraum sowie einer Arbeitszone vor. Die Ausrichtung des Projekts legt besonderes Augenmerk auf das Verhältnis von Urbanisierung und die landschaftsgestalterische Konzeption grosser Freiräume, auf Umweltanforderungen und auf die Lebensqualität. Eine Ausstellung wurde im September organisiert, um der Bevölkerung die Ergebnisse der parallelen Studienaufträge sowie die Modelle zu präsentieren.

Am 1. Januar 2025 sind 43 Kilometer Strassen in den Besitz des Staates übergegangen. Das Tiefbauamt übernahm erfolgreich seine neuen Aufgaben in den Bereichen Betriebsunterhalt, baulicher Unterhalt und Winterdienst. Eine ganze Reihe von Strassenprojekten wurde vorangetrieben; unter anderem überwies der Staatsrat dem Grossen Rat die Botschaft betreffend die [Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Neyruz](#) die gemäss dem Valtraloc-Konzept umfassend umgebaut wird, mit dem Ziel, die Sicherheit sowie die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern. Der erforderliche Verpflichtungskredit wurde vom Grossen Rat genehmigt.

Schliesslich wurden 2025 auf dem kantonalen Netz 11,2 km Veloinfrastrukturen umgesetzt, womit sich die Gesamtlänge des Netzes auf 138,4 km summiert.

5.7.1.3 Mobilität

Das Amt für Mobilität (MobA) gab seinen [neuen Plan des kantonalen Alltagsvelonetzes](#) bis Februar 2026 in die Vernehmlassung; eine notwendige Anpassung des Sachplans Velo von 2018 nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Velowege und des kantonalen Mobilitätsgesetzes im Jahr 2023. Dieser neue Plan zielt darauf ab, das Velofahren im Alltag zu fördern, indem Massnahmen umgesetzt werden, die es einem möglichst breiten Publikum zugänglich machen, den Veloverkehrsanteil erhöhen und den Erwartungen der Klimapolitik des Kantons entsprechen. Zwei weitere Planungen werden vom MobA und dem Freiburger Tourismusverband erarbeitet: einerseits das kantonale Netz der Velowege für den Velotourismus (Strassenvelo) und andererseits das MTB-Netz (Velofahren auf Waldwegen, über Felder, in den Bergen usw.).

Bei der Bahninfrastruktur wurde der neue Halt Avry-Matran am 11. Dezember 2025 eröffnet. Er ermöglicht einen direkten Zugang zur OS Saane-West sowie zum Einkaufszentrum Avry Centre und Avry-Bourg. Die Buslinien wurden zur Bedienung dieses Haltes angepasst. Zudem wurden eine provisorische Bushaltestelle und eine Park-and-Ride-Anlage in unmittelbarer Nähe in Betrieb genommen.

Die Planung zur Umgestaltung des Anschlusses Düringen kam 2025 voran. Nach einer multimodalen Mobilitätsstudie und einer Verkehrssimulation auf einem grösseren Perimeter unter Einbezug des Valtraloc-Projekts der Gemeinde wurde [eine Variante](#) ausgewählt. Auf Autobahnseite sind kurzfristige Massnahmen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) vorgesehen, um die Funktionsfähigkeit zu verbessern. Langfristig wird der Autobahnanschluss umgestaltet, unter anderem mit der Verlegung einer der vier Rampen in Richtung Luggwil und dem Bau einer Verbindungsstrasse

für die künftige Industriezone Birch. Ein Fahrplan wurde erstellt und eine Vereinbarung zwischen dem ASTRA und der RIMU wird die Governance und die Finanzierung der Massnahmen für die Umgestaltung des Anschlusses Düdingen festlegen.

5.7.1.4 Umwelt

Das Amt für Umwelt (AfU) feierte 2025 sein 40-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden [7 kurze Reportagen](#) in den sozialen Netzwerken veröffentlicht, um die Arbeit der SEN-Mitarbeitenden im Feld zu zeigen. Der Dienst stellte zudem [90 Indikatoren](#) online, die eine Beurteilung des Umweltzustands ermöglichen.

Der [Aktionsplan](#) zur Begrenzung der Verbreitung von PFAS in der Umwelt wurde 2025 mit einem Screening-Programm in den ARA des Kantons fortgesetzt. An 12 ARA wurden die Zuläufe und Abläufe analysiert, zudem die von 24 ARA produzierten Schlämme. Die Qualität der Fliessgewässer wurde vor und nach dem Einleitpunkt von 8 ARA überprüft.

Das AfU veröffentlichte zudem die [Klima- und Hydrologieszenarien](#), die die wahrscheinliche Entwicklung der Temperaturen, der Niederschläge und der Abflüsse der Fliessgewässer im Kanton Freiburg bis Ende des Jahrhunderts beschreiben, sowie eine [Zwischenbilanz](#) des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung.

Im Mai 2025 verabschiedete der Staatsrat den [Sachplan Trinkwasserinfrastrukturen](#), der darauf abzielt, langfristig die Qualität und Quantität des auf dem gesamten Kantonsgebiet verteilten Trinkwassers zu gewährleisten.

Aufgrund der Trockenheit suspendierte das AfU ab dem 30. Juni 2025 alle Pumpbewilligungen in Oberflächengewässern, mit Ausnahme der Saane, des Brojekanal, des Grossen Kanals sowie der Seen von Greyerz, Murten, Neuenburg und Schiffenen. Um den Bewässerungsbedarf der landwirtschaftlichen Flächen und andere Nutzungen zu decken, wurden Pumppläne erstellt. Das Entnahmeverbot in Oberflächengewässern wurde am 29. September 2025 aufgehoben. Sämtliche Arbeiten wurden mit dem Amt für Wald und Natur, Grangeneuve sowie den Kantonen Bern und Waadt koordiniert.

Zudem wurde 2025 eine [Teilrevision des Gewässergesetzes](#) in die Vernehmlassung geschickt. Der Vorentwurf sieht vor, dass Massnahmen zur Gestaltung von Fliessgewässern und Seen bis maximal 95 % durch Bund und Kanton subventioniert werden können, gegenüber derzeit 80 %. In Bezug auf die Baulinie entlang des Gewässerraums schlägt der Gesetzesentwurf vor, eine Baulinie nur für eingedolte Gewässer beizubehalten, für die kein Gewässerraum ausgeschieden wurde.

Die 3. Etappe der Revitalisierung der Petite Glâne begann 2025 auf einem 2,2 km langen Abschnitt zwischen Vallon und Missy (VD). Insgesamt werden bis 2027 6,8 km in den Gemeinden Vallon (FR), Missy (VD), Saint-Aubin (FR) und Vully-les-Lacs (VD) revitalisiert.

Die Bodenkartierung ist ein zentrales Element der kantonalen Bodenstrategie. 2025 wurden mehrere wichtige Etappen erreicht. Das Kartierungsprojekt in der Veveyse wurde durch zusätzliche Sondierungen und Modellierungsarbeiten erweitert. Schliesslich wurde eine Synthese aller bisher durchgeführten Kartierungsprojekte erstellt.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Massnahmenplans Luftreinhaltung zog das AfU eine erste [Bilanz der Lage](#). Die umgesetzten Massnahmen sowie externe Faktoren haben zu einer Verbesserung der Luftqualität geführt.

5.7.1.5 Deponie Pila

Die beim Bundesgericht von der Stadt Freiburg und von CFR Properties SA gegen das Urteil des Kantonsgerichts zur Kostenverteilung eingereichten Beschwerden sowie jene von CFR Properties SA gegen die Forderung nach finanziellen Garantien wurden vom Bundesgericht mit Entscheid vom 26. November 2025 abgewiesen. Damit werden die Entscheide der RIMU bestätigt und die erforderlichen weiteren Schritte können eingeleitet werden.

Nach den 2024 vorgenommenen Untersuchungen zur Charakterisierung der Abfälle im oberen Bereich der Deponie im Zusammenhang mit PFAS führte das Tiefbauamt (TBA) 2025 ergänzende Studien durch, um das Vorhandensein von Asbest im Deponiekörper zu beurteilen. Daraus geht hervor, dass obwohl rund 60 % der festen Proben PFAS enthalten, die PFAS-Konzentrationen niedrig sind und asbesthaltige Abfälle weniger als 1 % des Gesamtvolumens ausmachen. PCB bleiben somit der Hauptschadstoff.

Diese neuen Informationen haben die Kenntnisse über die Abfälle, die ausgehoben und entsorgt werden müssen, erheblich verfeinert. Dadurch konnte das TBA ein spezialisiertes Ingenieurbüro, den Abfallbewirtschaftungs- und Entsorgungsplan auszuarbeiten – das eigentliche Rückgrat des Sanierungsprojekts.

Schliesslich empfing das TBA 2025 insgesamt 118 Besucherinnen und Besucher auf dem Gelände der Pila, darunter insbesondere die Kantonale Kommission für belastete Standorte.

5.7.1.6 Klima

In Sachen Klimapolitik wurden 2025 zwei wichtige Etappen erreicht. Einerseits wurde das [Projekt der Klimareglements in die Vernehmlassung geschickt](#). Sie definiert den Rahmen für die Ausführung des Klimagesetzes, das im Oktober 2023 angenommen wurde. Dieses verlangt insbesondere, dass der Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben oder Tätigkeiten die Klimaaspekte berücksichtigt, um die Lebensqualität und den Wohlstand des Kantons zu gewährleisten. Das Klimareglement präzisiert die Modalitäten zur Subventionierung entsprechender Massnahmen und schlägt zudem eine Änderung der Ausführungsverordnung zum Staatsfinanzgesetz vor, um den Infrastrukturfonds zugunsten der Klimapolitik einsetzen zu können.

Andererseits schloss sich der Kanton Freiburg mit den anderen Westschweizer Kantonen (Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt) zusammen, um den [ersten interkantonalen Wissenschaftlichen Klimarat](#) zu bilden. Ziel ist es, Expertinnen und Experten aus verschiedenen relevanten Bereichen zu mobilisieren, die den Kantonsregierungen wissenschaftlich abgestützte Entscheidungsgrundlagen liefern können. Der Rat fungiert als beratendes Organ und begleitet die Kantone bei ihrer Strategie und ihren Massnahmen in Klimafragen.

Was den kantonalen Klimaplan betrifft, so wurden 2025 sieben neue Massnahmen gestartet, womit seit 2021 insgesamt 94 Massnahmen umgesetzt wurden.

5.7.1.7 Nachhaltigkeit

Im Januar 2025 konnte die [Anlaufstelle Nachhaltige Quartiere \(AQD\)](#), ein Pilotprojekt der Nachhaltigkeitsstrategie, in Form eines Vereins verstetigt werden. Ihre Aufgabe, Gemeinden und Quartiervereine im Kanton Freiburg bei der Planung eines neuen nachhaltigen Quartiers oder bei der Ausrichtung eines bestehenden Quartiers auf mehr Nachhaltigkeit zu beraten, bleibt bestehen.

Das Büro für Nachhaltigkeit lancierte in Zusammenarbeit mit der HSW-FR zwischen September 2024 und Mai 2025 die erste Ausgabe des [Calls für nachhaltige Projekte](#): Sechs lokale Initiativen – von einer Bibliothek der Gegenstände bis zu einem sparsamen Bewässerungsmodul – wurden ausgewählt und finanziell unterstützt. Eine zweite Ausgabe dieses Projektaufrufs ist für 2026 geplant.

Im Oktober 2025 präsentierte das Büro für Nachhaltigkeit [den Stand der Umsetzung der kantonalen Nachhaltigkeitsstrategie 2021–2031](#) und zog Bilanz über die von 2021 bis 2026 umgesetzten Aktionen. Die kumulative Wirkung nach vier Jahren Umsetzung zeigt konkrete Massnahmen in einem breiten Themenspektrum. So sind etwa in der Kreislaufwirtschaft Initiativen zur Wiederverwendung von Materialien entstanden, wie die Plattform FriSource, die eine Aufwertung von Bauelementen ermöglicht. Zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt wurden 530 Unternehmen für dieses Thema sensibilisiert, und an der Hochschule für Wirtschaft (HSW) wurde eine – zunehmend nachgefragte – Weiterbildung geschaffen, die künftigen Führungskräften Kompetenzen vermittelt, um die Gleichstellung in ihren Organisationen zu fördern. Zudem haben die Arbeiten für den Aktionsplan 2027–2031 begonnen, um die erzielten Fortschritte zu konsolidieren und die positiven Effekte des Aktionsplans langfristig zu verankern.

5.7.1.8 Agglomerationspolitik

Die Agglomerationsprogramme der 5. Generation (AP5) wurden fristgerecht beim Bund eingereicht. Erstmals reichten vier auf Freiburger Kantonsgebiet liegende Agglomerationen ein AP5 ein, nämlich Freiburg, Mobul, Rivelac (mit fünf Freiburger Gemeinden) und Bern (mit vier Freiburger Gemeinden). Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der 1. bis 4. Generation schreitet derweil voran. Der dritte Erlass zu den Investitionshilfen für Agglomerationen gewährte 2025 Finanzhilfen in Höhe von 5,3 Millionen Franken. Die Arbeiten zur Umgestaltung der Agglomerationsstruktur Freiburg sind im Gange, und die neuen Statuten

des Regionalverbands Saane (ARS), der ab Juli 2026 die Aufgaben der Agglomerationsprogramme übernimmt, wurden 2025 genehmigt.

[Alle News der RIMU](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der RIMU](#)

5.7.2 Kennzahlen

5.7.2.1 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Rechnung 2025 VZÄ	Rechnung 2024 VZÄ	Differenz VZÄ
Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	447,02	436,05	10,97
Zentralverwaltung	447,02	436,05	10,97
3800/TPSE Generalsekretariat	14,51	14,39	0,12
3805/OCAT Bau- und Raumplanungsamt	37,54	36,86	0,68
3808/SMOB Amt für Mobilität	17,09	15,57	1,52
3811/SPCH Tiefbauamt	158,59	153,70	4,89
3830/PCRN Nationalstrassen: Unterhalt	45,62	44,29	1,33
3845/OPEN Amt für Umwelt	58,67	58,59	0,08
3850/BATI Hochbauamt	115,00	112,65	2,35

5.7.2.2 Personalfluktuaton

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Differenz 2025 %	Differenz 2024 %
Exekutive – RIMU	7,84	6,51
3850/BATI HBA	5,98	6,66
3805/OCAT BRPA	14,64	16,00
3845/OPEN AfU	4,04	4,26
3800/TPSE GS-RIMU	5,94	9,57
3830/PCRN SIERA	17,82	11,44
3808/SMOB MobA	0	0
3811/SPCH TBA (mit Kantonsstrassen)	6,81	3,93,

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

Hier eine kleine Auswahl an Kennzahlen aus den zahlreichen Aktivitäten der Direktion:

- > **68 500 000:** Bis heute wurden Finanzierungsvereinbarungen über insgesamt 68,5 Mio. Franken mit dem Bund im Rahmen der verschiedenen Agglomerationsprogramme unterzeichnet.
- > **58 890 000:** Im Jahr 2025 zahlte der Kanton (Staat und Gemeinden) 58 894 861 Franken für den Betrieb der Linien des regionalen Personenverkehrs.
- > **2560** Baugesuchsdossiers gingen 2024 zur Prüfung beim Bau- und Raumplanungsamt ein.
- > **1857:** So viele Proben von Grund-, Oberflächen- und Abwasser wurden im Labor des Amtes für Umwelt analysiert.
- > **404:** Im Jahr 2025 wurden 404 Kunstbauten von insgesamt 1509 inspiziert (Bauwerke auf dem kantonalen Strassennetz, deren Verwaltung dem Tiefbauamt obliegt).
- > **156:** Der vom Büro für Nachhaltigkeit gesteuerte, koordinierte und überarbeitete Aktionsplan der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2021–2031 umfasst 156 Massnahmen unter Verantwortung der Direktionen.
- > **138,4:** Dies ist die Gesamtlänge in Kilometern der Veloinfrastrukturen auf den Freiburger Kantonsstrassen per 31. Dezember 2025.
- > **14:** So viele Projekte für Neubauten oder grosse Sanierungen erfüllen in allen SIA-Phasen die Kriterien des Standards SNBS.

5.8 Staatskanzlei SK

5.8.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Staatskanzlei

Künstliche Intelligenz

Im Jahr 2025 hat die Staatskanzlei mit Unterstützung des Dienstes für Informatik und Telekommunikation (ITA) und in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister mit der Umsetzung des KI-basierten Chatbots begonnen, gemäss dem vom Staatsrat genehmigten Aktionsplan.

Die wichtigsten Arbeiten konzentrierten sich auf zwei Bereiche:

- > Für die Bevölkerung: Das kantonale Chatbot-Projekt schritt im Laufe des Jahres 2025 stetig voran. Eine erste Version steht bereits für Tests durch alle Mitarbeitenden des Staates zur Verfügung. Die Bereitstellung einer ersten öffentlichen Version ist für Anfang 2026 geplant, mit dem Ziel, allgemeine Fragen der Öffentlichkeit zu beantworten und sie an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.
- > Für die Verwaltung: Bereitstellung von CoPilot Chat und einer Einführungsschulung zum Thema künstliche Intelligenz für die Mitarbeitenden.

Der Staatsrat will den Zugang zu künstlicher Intelligenz in seinen Aktivitäten schrittweise öffnen, insbesondere auf der Grundlage einer Richtlinie, welche die Benutzerinnen und Benutzer für ihre eigene Verantwortung sensibilisiert, insbesondere im Zusammenhang mit der Einhaltung des Datenschutzes.

E-Government: Ende 2025 verzeichnete der virtuelle Schalter mehr als 144 000 aktive Benutzerinnen und Benutzer und etwas mehr als 1500 juristische Personen oder anerkannte Organisationen. 57 staatliche Leistungen stehen der Bevölkerung und der Freiburger Wirtschaft zur Verfügung. Die Leistungen der Kantonalen Steuerverwaltung, des Zivilstandswesens und des Handelsregisters haben die Online-Präsenz der Verwaltung gestärkt, um der Bevölkerung das Leben zu erleichtern. Die Anzahl der Basisdienste hat sich 2025 nicht verändert, aber für 2026 sind Ergänzungen geplant (Online-Terminvereinbarung, Raumreservierung und Integration standardisierter Anwendungen für die Fachbereiche). Diese Basisdienste ermöglichen Skaleneffekte bei funktionalen Verbesserungen und der Aktualisierung der Leistungen für die Bevölkerung.

Aufgrund des Entscheids des Staatsrates wurden die Arbeiten zur Einrichtung von AGOV Ende 2025 in der Vorproduktionsphase durchgeführt, um die Konten des virtuellen Schalters zum Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV) zu migrieren.

Auf interkantonaler Ebene setzt der von der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) unterstützte Verein iGovPortal.ch seine Professionalisierung sowie die Entwicklung des virtuellen Schalters NextGen fort.

Das Projekt DIGI-FR wurde im Rahmen der Vereinbarung mit dem Umsetzungspartner Freiburger Gemeindeverband (FGV) weiterentwickelt.

Der Leistungskatalog wurde durch die Einführung einer ersten Reihe von kommunalen Genehmigungen für die Reservierung von Marktplätzen, mobilen Werbetafeln oder Verkaufsständen sowie für die Nutzung des öffentlichen Raums für den Verkauf von Speisen aus Food Trucks oder saisonalen Ständen erweitert. Zu den Neuerungen gehört auch eine Leistung für die Verwaltung von Anträgen auf Gemeindesubventionen, während weitere Leistungen derzeit analysiert und entwickelt werden, insbesondere für Schulanmeldungen (obligatorische Schule, ausserschulische Betreuung und Kindertagesstätten) oder die Reservierung von Gemeinderäumlichkeiten. Schliesslich wurden verschiedene Leistungen verbessert, darunter auch die der Einwohnerkontrolle.

Die Kommunikationsmassnahmen wurden intensiviert, um die Sichtbarkeit der Leistungen der Gemeinden zu erhöhen, wobei die über den virtuellen Schalter bearbeiteten Anträge um 40 % gestiegen sind. Darüber hinaus wurde eine neue Website in Betrieb genommen, deren Lancierung für Anfang 2026 geplant ist (<https://digi-fr.ch/de>).

Schliesslich wurden die Vorbereitungsarbeiten für den Übergang zum künftigen Kooperationsmodell zwischen dem Staat und dem FGV in Angriff genommen, das ab 2027 das bestehende Modell ablösen wird.

Kantonales Bezugssystem: Das Bezugssystem für Unternehmen und Anstalten wurde wie geplant mit der offiziellen Einführung der Basislösung und ihrer Schnittstellen abgeschlossen, die nun in Betrieb genommen wurde. Die Verwaltung des Lebenszyklus von Identifikatoren wurde abgeschlossen. Es wurden mehrere funktionale Verbesserungen vorgenommen, darunter die Sperrung der Kommunikation und die Verwaltung von Gemeindefusionszusammenschlüssen. Eine neue Vorproduktionsumgebung für Tests der Fachbereiche wurde eingerichtet, um den Lebenszyklus der Anwendung zu optimieren und veraltete Komponenten ausser Betrieb zu nehmen.

Andererseits wurde die ständige Organisation gestärkt, indem die fachliche Leitung schrittweise vom Amt für Statistik und Daten (SDA) übernommen wurde, das zu einem zentralen Dienst geworden ist. Die Neubewertung der Funktionsweise mit dem Anbieter der kantonalen Plattform gemäss GDISV und internen Richtlinien führte zu einer erfolgreichen Umsetzung. Das von der Staatskanzlei vorgelegte Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes wurde in Bezug auf den Teil zum kantonalen Bezugssystem überarbeitet und am 4. September 2025 vom Grossen Rat verabschiedet. Das Inkrafttreten ist für Anfang 2027 geplant. Im Anschluss daran wurde mit der Überarbeitung der entsprechenden Verordnung begonnen.

Die umfangreiche technische Migration der Plattform (ITA) erforderte mehr Aufwand als erwartet, wurde jedoch zum Jahresende erfolgreich abgeschlossen und führte zu einer Optimierung der Testabdeckung. Verzögerungen bei der Inbetriebnahme und Unsicherheiten beim Voranschlag haben den Fortschritt mehrerer Registerabgleiche gebremst, die auf das Jahr 2026 verschoben wurden. Die aktive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen vorrangigen Partnern (insbesondere SDA, HRA, E-Gov, KSTV, BBA, KSVA, HAE, BMA, Pilotgemeinden und bestimmte Bundesämter) wurde fortgesetzt, um die Qualität der Identitätsdaten zu harmonisieren, sie zu standardisieren und die Integration ihrer Register voranzutreiben.“

Das Büro für Information (BfI) unterstützt die Staatskanzlei bei der Information über die Angelegenheiten des Staatsrats. In seiner Funktion zur Information der Öffentlichkeit und als Ansprechpartner für die Medien hat das BfI 360 Medienmitteilungen des Kantons veröffentlicht, 60 Medienkonferenzen mit mindestens einem Mitglied des Staatsrats organisiert und acht Treffen mit den Medien veranstaltet. Das BfI erstellt ebenfalls den täglichen Medienspiegel (gedruckte Zeitungen und elektronische Medien). Er richtet sich insbesondere an Führungskräfte des Staates und bietet ihnen einen zusammenfassenden Überblick über die Themen, die in den Medien zum Kanton Freiburg und zu verschiedenen aktuellen Themen behandelt werden.

Im Bereich der digitalen Kommunikation koordiniert das BfI insbesondere die staatliche Website fr.ch. Es fungiert als Kompetenz- und Referenzzentrum für die Gemeinschaft der Redakteurinnen und Redakteure, die dort Informationen veröffentlichen. Um die Qualität, Zugänglichkeit und Kohärenz der Inhalte zu verbessern, organisierte das BfI am 23. September 2025 das erste Forum für digitale Kommunikation. Es haben rund 120 Personen daran teilgenommen.

Was die Besucherzahlen angeht, verzeichnet die Website fr.ch einen Anstieg um 9 % gegenüber dem Vorjahr. Die vom BfI verwalteten sozialen Medien (Facebook-Seiten des Kantons Freiburg und des Staatsrats, Instagram-Konto des Kantons Freiburg, LinkedIn-Konto und Youtube-Kanal) verzeichneten ebenfalls einen Anstieg von 12 %.

Der **Sektor Übersetzung** prüft die deutschen Übersetzungen der Texte, die vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert die Übersetzungen Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsverwaltung.

Übersetzung. 2025 übersetzten die Mitarbeitenden des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Texte, als Beispiel die verschiedenen Tätigkeitsberichte, Übersetzungen für das E-Government, verschiedenste interne und externe Dokumente für Wahlen und Abstimmungen sowie Handbücher für staatsinterne und -externe Anwendungen. Zudem fertigte der Sektor weitere Übersetzungen für die Treffen mit der Freiburger Vertretung in den eidgenössischen Räten und in diesem Jahr speziell für den Empfang des Nationalratspräsidenten für das Jahr 2026, Pierre-André Page, an. Die Zahl der Aufträge für externe Übersetzungen vom Deutschen ins Französische nahm ab: 16 Aufträge gegenüber 42 im Jahr 2024.

Terminologie. Der Sektor nahm die Titel der neuen Erlasse in die interne Terminologiedatenbank auf und leitete sie auch an die Bundeskanzlei weiter. Diese nahm sie in Termdat, die Terminologiedatenbank des Bundes, auf.

Ein Mitarbeitender des Sektors hat die Terminologie aus der neusten Freiburger Gesetzgebung und Terminologie im Bereich Künstliche Intelligenz, Klima und in diversen weiteren Bereichen erfasst. Die Terminologie des Staates Freiburg steht ab sofort unter der Adresse <https://friterm.fr.ch> zur Verfügung. Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt. 2025 fanden eine Sitzung des Organs im Haus der Kantone in Bern und eine per Videokonferenz statt.

Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates. Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, wurde 2011 geschaffen. Sie wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. Sie hielt 2025 eine Sitzung ab. Dabei wurden die verschiedenen Tools diskutiert, die eingesetzt werden. Alle Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg nahmen an der Jahreskonferenz des «Schweizerischer Verbands für Übersetzen, Terminologie und Dolmetschen ASTTI» teil. Das Thema war: Sprachberufe im Wandel – Chancen erkennen und nutzen.

Das **Amt für Gesetzgebung** (GeGA) bereitet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sektoren die gesetzgebungs- oder quasi-gesetzgebungsbezogenen Geschäfte der Staatskanzlei vor, die seit einigen Jahren eine gewisse Bedeutung erlangt haben. Für 2025 sind insbesondere die Arbeiten zur Änderung des E-GovG im Zusammenhang mit dem Programm DIGI-FR, die Umgestaltung des DMA und die Ausarbeitung oder Anpassung mehrerer Ausführungsbestimmungen (kantonaies Bezugssystem, Information der Öffentlichkeit, Datenschutz oder Amtsblatt) sowie die Vorbereitung von Antworten auf parlamentarische Vorstösse zu erwähnen.

Das GeGA war auch in Fragen im Zusammenhang mit dem PSKF stark gefordert und unterstützte die Direktionen, die Staatskanzlei oder das Sekretariat des Grossen Rates in zahlreichen anderen Geschäften im Zusammenhang mit E-Government, politischen Rechten, Gesetzgebungsfragen oder parlamentarischen Vorstössen.

Darüber hinaus kümmerte es sich um die Implementierung der neuen Version der Anwendung zur Verwaltung und Erfassung von Erlassen, um die Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer dieser Anwendung und um die kontinuierliche Verbesserung der Datenbank der Freiburger Gesetzgebung.

Schliesslich nahm es seine laufenden Aufgaben in seinen anderen Tätigkeitsbereichen erfolgreich wahr (Unterstützung der Direktionen bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung, insbesondere mit einer Teilnahme an den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Wohnungsmonitor und 42 Antworten auf externe, interne oder informelle Vernehmlassungen; Rechtsberatung und -gutachten, insbesondere mit 11 Rechtsgutachten oder Rechtsanalysen und zahlreichen einfachen juristischen Stellungnahmen und Auskünften; Gesetzgebungsveröffentlichung, die insgesamt 14 Gesetze, 12 Dekrete und 77 Verordnungen und Reglemente umfasste).

Das **Amt für Drucksachen und Material (DMA)** ist für die Beschaffung von Druckerzeugnissen für alle staatlichen Ämter zuständig. Es ist beauftragt, mit den eigenen Infrastrukturen Druckvorbereitungs-, Druck-, Binde- und Digitalisierungsarbeiten auszuführen. Darüber hinaus verwaltet es auch die Druckergeräte des Staates Freiburg. Das Amt bietet seine Druckerzeugnisse auch staatlich subventionierten Einrichtungen an.

Druckarbeiten: Das Druckvolumen der Digitaldruckerei stieg gegenüber 2024 um mehr als 7,5 % auf ein Jahresvolumen von 4 389 845 Exemplaren.

Dieser Anstieg betrifft den Bereich Schwarz-Weiss-Druck. Tatsächlich ist jeder Jahresbeginn von einer sehr umfangreichen Verlagsarbeit für Schulen geprägt. Die Produktion der Ausgabe 2026 konnte auf den Herbst 2025 vorverlegt werden, sodass diese Druckauflage für das Jahr 2025 verbucht wird (300 000 zusätzliche Exemplare).

Die Anzahl der intern bearbeiteten Aufträge ist ebenfalls relativ stabil (1388 gegenüber 1335 im Jahr 2024), aber der Umsatz des Sektors geht zurück (501 016 Franken im Jahr 2025 gegenüber 532 138 Franken im Jahr 2024). Der Umsatzrückgang zeigt, dass zwar die Anzahl der bearbeiteten Aufträge geringfügig über dem Vorjahresniveau liegt, die Rechnungsbeträge jedoch aufgrund des Rückgangs der Druckaufträge insgesamt niedriger sind.

Die vom DMA durchgeführten Layoutarbeiten sind bereits seit einiger Zeit rückläufig. Viele staatliche Stellen sind mit Software ausgestattet, die es ihnen ermöglicht, diese Arbeiten selbst durchzuführen. Andere beauftragen externe Werkstätten oder Kommunikationsagenturen mit diesen Aufgaben.

Der Gesamtbetrag der an Subunternehmen vergebenen Arbeiten beläuft sich auf 495 379 Franken, was einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2024 (586 019 Franken) bedeutet.

Ab dem 1. Januar 2026 wurde beschlossen, die Preise für die vom DMA hergestellten Drucksachen um 30 % zu erhöhen. Diese Massnahme, die im Rahmen des Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen ergriffen wurde, betrifft nur Einheiten, die administrativ nicht der Kantonsverwaltung unterstehen.

Binde- und Digitalisierungsarbeiten: Die Tätigkeiten in diesen beiden Sektoren sind stabil. Die der Buchbinderei zugewiesenen VZÄ (1,6) blieben im Laufe des Jahres unverändert.

Die wichtigsten Arbeiten, die von der Buchbinderei ausgeführt wurden, lauten wie folgt:

- > das Zusammenheften von 27 Zeitungen für das Staatsarchiv;
- > die Bindung von 155 Minuten für die kantonalen Notariate;
- > die Anfertigung von 249 klassischen Einbänden für verschiedene Ämter der Verwaltung sowie 76 klassischen Schubern und die Restaurierung von 9 Werken für verschiedene staatliche Einheiten.

Die Anzahl der Aufträge für die verschiedenen Arbeiten, die von der Buchbinderei ausgeführt werden, ist rückläufig, kann jedoch je nach Bedarf der Kunden von Jahr zu Jahr schwanken.

Sonderwünsche, z. B. das Aufkleben von Plakaten auf starre Trägermaterialien, spezielle Faltungen, das Einkleben von Werken usw., werden ebenfalls von der Buchbinderei ausgeführt. Die Durchführung dieser sehr spezifischen Arbeiten ist eine wertvolle Hilfe und ein Mehrwert für die Druckerei.

Der Sektor Digitalisierung konnte auf eine 60 %-Stelle zählen. Seine Hauptkunden sind nach wie vor die Grundbuchämter des Greyerz- und des Sensebezirks. Der Rückgang der Aufnahmen (19 765 gegenüber 30 634 im Jahr 2024) lässt sich durch zahlreiche Anfragen erklären, in der Druckerei bei umfangreichen Endbearbeitungsarbeiten (Falten, Zusammenstellen usw.) mitzuhelfen.

Die Sektoren Buchbinderei und Digitalisierung werden ab dem 1. Januar 2026 an die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) bzw. an das Grundbuchamt des Greyerzbezirks übertragen.

Die Druckerei des DMA wird im Laufe des Jahres 2026 dem Büro für Information angegliedert.

Alle News der Staatskanzlei

Weitere Kennzahlen zu den Einheiten der Staatskanzlei

5.8.2 Kennzahlen

5.8.2.1 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2025 VZA	Rechnung 2024 VZA	Abweichungen VZA
Ausführende Gewalt – Staatskanzlei	58,03	56,39	1,64
Zentrale Verwaltung	58,03	56,39	1,64
3100/CETA Staatsrat	7,00	7,00	0
3105/CHAN Staatskanzlei	27,84	25,70	2,14
3110/ECON Amt für Drucksachen und Material	6,31	6,40	-0,09
3115/OLEG Amt für Gesetzgebung	6,18	5,98	0,20
3118/AREF Staatsarchiv	6,75	7,20	-0,45
3120/ATPD Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation	3,95	4,11	-0,16

5.8.2.2 Personalfluktuatun

Behörden – Direktionen	Fluktuatun 2025 %	Fluktuatun 2024 %
Staatskanzlei	6,96	3,36
Staatskanzlei	12,4	7,23
Amt für Drucksachen und Material	0	0
Amt für Gesetzgebung	0	0
Staatsarchiv	8,89	0
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediatun	0	0

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

5.8.2.3 Amt für Drucksachen und Material (DMA)

	2025	2024	Veränderung
<i>Interne Produktion</i>			
Umsatz Kopierwerkstatt (in Fr.)	501 016	532 138	- 31 122
Umsatz Bindewerkstatt (in Fr.)	58 325	67 566	- 9 241
Umsatz Digitalisierungswerkstatt (in Fr.)	19 765	30 634	- 10 869
<i>Ausgeführte Volumen</i>			
Zahl der Drucke	4 389 845	4 077 403	+ 312 442
Bindearbeiten	249	225	+ 24
Digitalisierte Dokumente	25 877	45 326	- 19 449
<i>Ausgelagerte Produktion</i>			
Umsatz Druckaufträge (in Fr.)	495 379	586 019	- 90 640

Weitere Kennzahlen der Einheiten der SK

6 Finanzielle und personelle Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates im Jahr 2025

(Art. 198, Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2025 hat sich der Grosse Rat zu 14 Gesetzes- und 15 Dekretsentwürfen geäussert. Rund 45 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich sieben Gesetze und sechs Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie folgt zusammengefasst werden.

6.1 Bei der Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr fünf Verpflichtungskredite gesprochen, wovon ein Projektierungskredit, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 72,4 Millionen Franken entsprechen.

Bei den vier grössten Geschäften ging es um den Verpflichtungskredit für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 (Umzug des Zentralgefängnisses) (53,1 Millionen Franken), den Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Kantonsanteils an den Bauarbeiten auf dem Abschnitt 3 der Aufwertung der Ortsdurchfahrt von Neyruz (6,8 Millionen Franken), den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Burgmauer, des Wehrgangs und der Türme und die Erneuerung der Aussenbeleuchtung des Schlosses Gruyères (6,4 Millionen Franken) und schliesslich den zusätzlichen Verpflichtungskredit für die dringend nötige Sanierung der Gebäude an der Route d'Humilimont 30 und 60 in Marsens (3,8 Millionen Franken).

Dazu kommen noch das Dekret über eine Bürgschaft von 28 Millionen Franken zugunsten der Kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik und das Dekret über einen Zusatzkredit von 2,3 Millionen Franken für das Gebäude des Smart Living Lab in Form einer Erhöhung des bedingt rückzahlbaren Darlehens zugunsten der BFF SA.

6.2 Bei der Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von sieben Gesetzen und zwei Dekreten auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Gegenüber dem aktualisierten Finanzplan entlastet das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen mit den im Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen geregelten Massnahmen in der Zuständigkeit des Grossen Rats und anderen Massnahmen, die vom Staatsrat direkt umgesetzt werden können, den Staat insgesamt um rund 121 Millionen Franken im Jahr 2026, um 151 Millionen Franken im Jahr 2027 und um 133 Millionen Franken im Jahr 2028.
- > Die Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule hat geschätzte jährliche Mehrkosten von 13,1 Millionen Franken ab 2031 zur Folge (u. a. mit der Anstellung von 33,3 VZÄ). Dazu kommen einmalige und wiederkehrende Kosten (2026–2030) von insgesamt 60 Millionen Franken, insbesondere für die Beschaffung digitaler Ausstattung und für den kantonalen IT-Support.
- > Das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege führt zu geschätzten jährlichen Ausgaben von 3,2 Millionen Franken.
- > Die Änderung des Gesetzes über die Stipendien und Studiendarlehen hat jährliche Mehrkosten von schätzungsweise 1,5 Millionen Franken zur Folge.
- > Die Änderung des E-Government-Gesetzes kostet bis 2028 schätzungsweise 1,5 Millionen Franken, das heisst rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr.

- > Zwei Dekrete über Gemeindezusammenschlüsse schlagen für den Staat mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Franken zu Buche.
- > Einige weitere neue gesetzliche Bestimmungen verursachen ebenfalls Mehrkosten von insgesamt 0,2 Millionen Franken.

Im Jahr 2025 haben vom Grossen Rat an den Entwürfen des Staatsrats vorgenommene Änderungen die vorgesehenen Ausgaben in die Höhe getrieben. So hat der Grosse Rat beschlossen, von der Einführung einer Steuerbelastungsverschiebung zum Ausgleich der Mehrkosten zulasten des Staates in Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule abzusehen. Der Staat muss somit einen Betrag von nunmehr schätzungsweise 7,9 Millionen Franken übernehmen, zusätzlich zu den auf 35,3 Millionen Franken nach unten korrigierten einmaligen Gesamtkosten (2029–2033). Einige vom Grossen Rat beschlossene Anpassungen für die Massnahmen im Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen könnten den Budgetentlastungseffekt für den Staat ab 2027 um jährlich rund 0,2 Millionen Franken verringern.

Über das Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen wird übrigens am 26. April 2026 vom Volk abgestimmt.

6.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Laufe des Jahres 2025 geprüft wurden

(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats		
				<i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung GR	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über die Einbürgerungen	2024-DIAF-30	ILFD	25.03.2025		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Gesetzes über die kantonale Statistik (Stat G) - Teilrevision (Wohnungs- und Immobilienmonitor Freiburg)	2022-DEEF-53	VWBD	26.03.2025		Der Änderungsentwurf schafft für den Staat keine Handlungspflicht, weshalb er keine direkten finanziellen Auswirkungen hat. Die jährlichen Betriebskosten des Monitors (veranschlagter Betrag: 260 000 Franken) werden von den Mitgliedern des Vereins getragen, zu denen auch die VWBD gehört. Für 2025, 2026 und 2027 besteht die finanzielle Beteiligung der VWBD aus einem Beitrag des Wohnungsamts (108 000 Franken) und einem Beitrag der HSW-FR (50 000 Franken).	
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2024	2024-DFIN-30	FIND	27.03.2025		Keine finanziellen Auswirkungen	
G zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) – Majorzverfahren - 2024	2024-DIAF-4	ILFD	27.03.2025		Einmalige IT-Kosten von schätzungsweise 150 000 Fr. Erwartete Verringerung gewisser Staatsausgaben.	
G über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (ISV)	2024-DFAC-13	BKAD	28.03.2025		Jährliche Kosten von in etwa rund 60 000 Fr., abhängig von der Zahl der hospitalisierten Kinder.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
D	zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2024	2024-DFIN-20	FIND	21.05.2025	Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 (Umzug des Zentralgefängnisses), FRSA II	2024-DIME-240	RIMU	22.05.2025		Ausgaben: + 53 060 000 Fr.
D	zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Gurmels und Ulmiz	2024-DIAF-28	ILFD	23.05.2025	Finanzhilfe des Staates im Betrag von 958 600 Fr.	
D	zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Fétigny und Ménières	2024-DIAF-31	ILFD	23.05.2025	Finanzhilfe des Staates im Betrag von 299 800 Fr.	
G	zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule	2024-DFAC-8	BKAD	23.05.2025	Zentrales Verwaltungssystem für den Informatikpark: + 1,8 VZÄ Kantonaler IT-Support: + 28 VZÄ Verwaltung des Programms: + 3,5 VZÄ Total: + 33,3 VZÄ	Ab 2031 geschätzte jährliche Betriebskosten zulasten des Kantons im Betrag von 13 123 000 Fr. Dieser Betrag wird vollständig von den Ausgaben der Gemeinden abgezogen (finanzieller Gewinn). Das Projekt sieht die Einführung einer Steuerbelastungsverschiebung zum Ausgleich der Mehrkosten zulasten des Staates vor. <i>GR: Mit der Streichung der Steuerbelastungsverschiebung aus dem Entwurf geht der Betrag von 7 926 000 Fr. zu Lasten des Staates.</i> Total einmalige und wiederkehrende Ausgaben (2026–2030): 59 972 000 Fr., wovon 27 062 000 Fr. für die Beschaffung digitaler Ausstattung, 7 608 000 Fr. für das zentrale Verwaltungssystem für den Informatikpark, 22 377 000 Fr. für den kantonalen IT-Support und 2 925 000 Fr. für die Projektleitung und Evaluation der Umsetzung. <i>GR: Einmalige Gesamtkosten für den Zeitraum 2029–2033: 35 289 000 Fr, wovon 6 029 000 Fr. für die Beschaffung digitaler Ausstattung, 6 808 000 Fr. für das zentrale Verwaltungssystem für den Informatikpark, 19 947 000 Fr. für den kantonalen IT-Support und 2 505 000 Fr. für die Projektleitung und Evaluation der Umsetzung.</i>
D	über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Burgmauer, des Wehrgangs und der Türme und die Erneuerung der Aussenbeleuchtung des Schlosses Gruyères	2024-DIME-160	RIMU	24.06.2025		Ausgaben: + 6 400 000 Fr.

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
D	über die Gewährung eines zusätzlichen Verpflichtungskredits für die dringend nötige Sanierung der Gebäude an der Route d'Humilimont 30 und 60 in Marsens – 2. dringende Etappe	2025-DIME-71	RIMU	24.06.2025		Ausgaben: + 3 800 000 Fr.
G	zur Änderung des Gesetzes über die Stipendien und Studiendarlehen (StiG, SGF 44.1)	2024-DFAC-16	BKAD	24.06.2025	Geschätzte jährliche Mehrkosten im Betrag von 1 500 000 Fr.	
D	über die kantonale Gesetzesinitiative «Für einen Mindestlohn» (Volksabstimmung)	2024-DEEF-53	VWBD	25.06.2025	Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Einbürgerungen	2025-DIAF-1	ILFD	27.06.2025	Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	zur Änderung des Gesetzes über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger (Arzthaftung)	2024-DFIN-26	FIND	02.09.2025	Die finanziellen Auswirkungen für den Staat lassen sich nur schwer genau schätzen.	
G	zur Änderung des Gesetzes über das Grundbuch (GBG)	2025-DFIN-1	FIND	02.09.2025	Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über einen Zusatzkredit für das Gebäude des Smart Living Lab (SLL)	2015-DEEF-52	VWBD	03.09.2025		Ausgaben: + 2 293 015 Fr. in Form einer Erhöhung des bedingt rückzahlbaren Darlehens an die BFF SA.
G	zur Änderung des E-Government-Gesetzes (Kantonales Bezugssystem)	2024-CE-137	SK	04.09.2025	Geschätzte jährliche Gesamtausgaben bis 2028 im Betrag von 1 500 000 Fr. Ob sie getätigt werden, hängt von den Budgetbeschlüssen des Staatsrats ab.	
G	[Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz] über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	2024-DSAS-92	GSD	05.09.2025	Jährlicher Pauschalbetrag von 100 000 Fr., für die Jahre 2025–2028 aufgeteilt auf das Amt für Gesundheit und das Sozialvorseam. Langfristig dürfte die Schaffung einer VZÄ erforderlich sein.	Geschätzte jährliche Ausgaben im Betrag von 3 231 360 Fr. ab 2026.
D	über einen Studienkredit für die Restaurierung der Kirche des Kollegiums St. Michael in Freiburg	2025-DIME-4	RIMU	10.10.2025		Ausgaben: + 2 300 000 Fr.

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats	
				<i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>	
G	zur Sanierung der Kantonsfinanzen (SKfG)	2024-DFIN-37	FIND	10.10.2025	Gemessen an den Ergebnissen des aktualisierten Finanzplans entlastet das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF) mit Massnahmen in der Zuständigkeit des Grossen Rates nach dem SKfG und weiteren Massnahmen, die direkt vom Staatsrat umgesetzt werden können, die Kantonsfinanzen insgesamt um 121 000 000 Fr. im Jahr 2026, um 151 000 000 Fr. im Jahr 2027 und um 133 000 000 Fr. im Jahr 2028. <i>GR: Die wenigen vom Grossen Rat beschlossenen Anpassungen von Massnahmen des SKfG dürften eine Verringerung der Einsparungen für den Staat von jährlich rund 200 000 Fr. ab 2027 zur Folge haben.</i> <i>Die oben angesprochenen Auswirkungen müssten überprüft werden, sollte das SKfG, gegen das das Referendum ergriffen wurde, am 26. April 2026 an der Urne abgelehnt werden.</i>
D	über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Kantonsanteils an den Bauarbeiten auf dem Abschnitt 3 der Aufwertung der Ortsdurchfahrt von Neyruz	2025-DIME-30	RIMU	11.11.2025	Ausgaben: + 6 800 000 Fr.
D	über eine Bürgschaft zugunsten der Kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik (ABPG)	2025-DEEF-20	VWBD	12.11.2025	Bürgschaft in der Höhe von 28 000 000 Fr. zugunsten der kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionen.
D	über die Einbürgerungen	2025-DIAF-11	ILFD	12.11.2025	Keine finanziellen Auswirkungen.
G	zur Änderung des Gesetzes über die aktive Bodenpolitik (ABPG)	2025-DEEF-19	VWBD	12.11.2025	Keine finanziellen Auswirkungen.
G	über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2026	2025-DFIN-28	FIND	13.11.2025	Beibehaltung des Steuerfusses von 96 % für die Einkommenssteuer und von 100 % für die anderen direkten kantonalen Steuern.

Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats					
<i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>					
G	zur Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG): Aufhebung der Verwirkungsfrist für die Rückerstattung unrechtmässig bezogener Familienzulagen und Rechtsgrundlage für den Zugriff auf Steuerdaten im Bereich Familienzulagen	2024-DSAS-99	GSD	14.11.2025	Keine finanziellen Auswirkungen.
G	zur Änderung des Mobilitätsgesetzes (Art. 98 Abs. 3) – Umsetzung der Motion 2022-GC-202 «Für eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 50 km/h auf den Kantonsstrassen»	2024-DIME-272	RIMU	19.12.2025	Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.